

Kinder- und Jugendhilfe im gesellschaftlichen Wandel

Demografische Entwicklungen
und Lebenslagen in Baden-
Württemberg

Planungs- und
Steuerungsunterstützung

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Zusammenfassung	4
Inhaltliche Anlage des Berichtes und Hinweise	7
1. Demografische Entwicklungen in Baden-Württemberg	9
1.1 Bevölkerungsentwicklungen von 2000 bis 2020	9
1.2 Langfristige Bevölkerungsentwicklung in Baden-Württemberg	12
1.3 Kurzfristige Bevölkerungsentwicklung in den Stadt- und Landkreisen	16
2. Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien in Baden-Württemberg	22
2.1 Familienkonstellationen	23
2.2 Migrationshintergrund und unbegleitete minderjährige Ausländer	30
2.3 Erwerbstätigkeit von Eltern	34
2.4 Schulische und berufliche Bildung	37
2.5 Gesundheit	47
2.6 Armut	53
2.7 Mediatisierung	59
3. Ausgangslage sowie Bedarfe der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg	62
3.1 Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung	62
3.2 Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit	72
3.3 Arbeitsfeld der Erzieherischen Hilfen	80
3.4 Arbeitsfeld der Frühen Hilfen und das Landesprogramm STÄRKE	88
3.5 Weitere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe	94
4. Fachkräftemangel sowie -bedarf in der Kinder- und Jugendhilfe	98
5. Ansätze zur Begegnung der Entwicklungsbedarfe aus den Stadt- und Landkreisen	105
5.1 Ausgewählte Modellvorhaben	105
5.2 Ausgewählte Praxisbeispiele aus den Stadt- und Landkreisen	109
Hinweise zur Transferleistung des KVJS	114
Literaturverzeichnis	115

Vorwort

Investitionen in Kinder und Jugendliche sind Investitionen in die Zukunft¹. Diese Aussage ist nicht neu, doch in ihrer Bedeutung derzeit wichtiger denn je. Die Kinder und Jugendlichen von heute tragen die Gesellschaft von morgen. Sie sind es, die gegen den Klimawandel kämpfen, das Sozialsystem in ein paar Jahren am Laufen halten werden und erhebliche Einschränkungen in der Corona-Pandemie in Kauf nahmen, um ältere Menschen zu schützen.

Die Kinder- und Jugendhilfe verfolgt unter anderem das Ziel, die jungen Menschen im Aufwachsen zu unterstützen und ihre Teilhabe zu fördern. Gerade dem Aspekt der Chancen- und Bildungsgerechtigkeit kommt im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit unseres Landes eine entscheidende Bedeutung zu.

Das KVJS-Landesjugendamt leistet durch seine Berichterstattung einen wesentlichen Beitrag hierfür. Seit 2010 rücken wir im Zuge dessen demografische Entwicklungen sowie die bedarfsgerechte Ausgestaltung von Leistungen und Angeboten in den Fokus.

Der vorliegende Bericht berücksichtigt sowohl die Auswirkungen des demografischen Wandels als auch aktuelle Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien in Baden-Württemberg. Hierfür wurden vielfältige Daten auf Bundes- und Kreisebene aufbereitet sowie Studien, Berichte und Positionspapiere einbezogen. Darüber hinaus finden sich im Bericht Leitfragen für die Weiterarbeit auf der örtlichen Ebene für alle relevanten Arbeitsfelder.

In einem separaten Kapitel beleuchten wir zudem den Aspekt des Fachkräftemangels und Personalbedarfs. Abschließend stehen ausgewählte Ansätze (Modellvorhaben und Praxisbeispiele) zur Begegnung der Entwicklungsbedarfe in den Stadt- und Landkreisen im Mittelpunkt.

Das KVJS-Landesjugendamt unterstützt und fördert die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Ergebnissen sowie die Diskussion auf der örtlichen Ebene. Den Kreisen, Städten und Gemeinden sowie allen Interessierten bietet es verschiedene Transferangebote.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen der Lektüre und bei der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe.

Kristin Schwarz
Verbandsdirektorin

¹ z.B. Bürger, 2010

Zusammenfassung

In dieser Zusammenfassung werden ausschließlich die wesentlichen Ergebnisse des Berichtes vorgestellt. Tiefergehende Informationen, wie beispielsweise zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie, den Weiterentwicklungsbedarfen der Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe sowie den Ansätzen zur Begegnung der gesellschaftlichen Veränderungen, sind den einzelnen Kapiteln des Berichtes zu entnehmen.

Bevölkerungsentwicklungen von 2000 bis 2020

- Die Bevölkerung in Baden-Württemberg ist von 2000 zu 2020 um +5% gewachsen.
- 2020 gab es erstmals mehr ältere (über 65 Jahren) als junge Menschen (unter 21 Jahren) im Bundesland.
- Im Vergleich der Jahre 2000 und 2020 hat sich die Zahl der in Baden-Württemberg lebenden unter 21-Jährigen um 225.690 (-9%) reduziert, die größten Verluste sind in der Altersgruppe 10 bis unter 15 Jahren zu verzeichnen (-17%).

Kurzfristige Bevölkerungsentwicklungen von 2020 bis 2030

- Die Altersgruppen entwickeln sich voraussichtlich unterschiedlich in Baden-Württemberg.
- Bei den unter 21-Jährigen kann fast jeder Stadt- und Landkreis in Baden-Württemberg mit Zuwächsen rechnen (bis +9%).
- Die Binnendifferenzierung der unter 21-Jährigen zeigt unterschiedliche Veränderungen (z.B. in der Altersgruppe von 0 bis unter 3 Jahren: -4%; 6 bis unter 10 Jahre: +10%).

Familienkonstellationen

- Die Familienform „Ehepaare mit Kindern“ scheint an Bedeutung zu verlieren.
- Im Vergleich zum Jahr 2010 lebten 2021 in Baden-Württemberg weniger Kinder in Pflegefamilien und etwa gleich viele in Einrichtungen oder sonstigen betreuten Wohnformen der Hilfen zur Erziehung.
- Die Anzahl an Adoptionen, die von Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg durchgeführt werden, ist in den letzten Jahren stabil.

Migrationshintergrund und unbegleitete minderjährige Ausländer

- 2021 hatte ein Drittel der Bevölkerung in Baden-Württemberg einen Migrationshintergrund.
- Die Anteile an Kindern, in deren Familien überwiegend nicht deutsch gesprochen wird, variieren stark zwischen den Stadt- und Landkreisen.
- Im Jahr 2016 hatte Baden-Württemberg bisher den Höchststand an unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA). Die letzten Jahre waren die Zahlen zwar rückläufig, aber seit 2021 kommen wieder vermehrt UMA im Bundesland an.

Erwerbstätigkeit von Eltern

- Die Erwerbstätigenquote stieg die letzten Jahre in Baden-Württemberg deutlich an (2021: 77,7%), vor allem die erhöhte Erwerbsbeteiligung von Frauen hat dies beeinflusst.
- Männer und Frauen arbeiten in unterschiedlichen Umfängen. Zudem findet sich im Bundesland der Trend, dass Frauen weniger häufig in Vollzeit tätig sind als noch 2000.
- In Baden-Württemberg beziehen immer mehr Väter Elterngeld, allerdings unterscheiden sich die Bezugs längen von Müttern und Vätern deutlich.

Schulische und berufliche Bildung

- Schulleistungen, wie die Leseleistung, scheinen durch die Corona-Pandemie abgenommen zu haben.

- In Baden-Württemberg erlangen immer mehr Schüler höhere Schulabschlüsse, aber gleichzeitig erhöht sich auch der Anteil der Schüler, die ohne Abschluss die allgemeinbildende Schule verlassen.
- Die Zahlen in der vollzeitschulischen Ausbildung stiegen in den letzten Jahren, jedoch begannen weniger Personen eine duale Ausbildung.
- Weniger Studierende begannen im Wintersemester 2020/2021 ein Studium, dies ist vor allem auf eine geringere Anzahl an ausländischen Studierenden zurückzuführen.

Gesundheit

- Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Baden-Württemberg sind zunehmend von psychischen Erkrankungen betroffen.
- Die Eingliederungshilfen nach dem SGB VIII stiegen die letzten Jahre ebenfalls deutlich an.
- Zwischen den Stadt- und Landkreisen variieren die Eingliederungshilfen für Minderjährige nach dem SGB VIII und dem SGB IX stark.

Armut

- Die Armutsgefährdungsquote stieg die letzten Jahre in Baden-Württemberg stetig an.
- Vor allem junge Menschen (18- bis unter 25-Jährige) sind von Armut gefährdet (2021: 23,5%). Mit Blick auf die Minderjährigen zeigte sich, dass 2021 jedes fünfte Kind im Bundesland von Armut gefährdet war (20,8%).
- Zudem sind vor allem Alleinerziehende und kinderreiche Familien von Armut gefährdet.
- Hinsichtlich der SGB II-Quote von Minderjährigen unterscheiden sich die Stadt- und Landkreise stark.

Mediatisierung

- Medien sind fester Bestandteil des Aufwachsens. So haben mittlerweile (nahezu) alle Kinder und Jugendliche Zugang zu Fernsehgeräten, Internet und Smartphones.
- Die Zeit, die Kinder und Jugendliche online verbringen, ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen.

Kindertagesbetreuung

- In Baden-Württemberg wurden in den letzten Jahren nahezu alle Betreuungsangebote für Kinder ausgebaut.
- 29% der unter 3-Jährigen werden in einer Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege betreut. Von ebenjungen sind 37% in der Ganztagsbetreuung.
- Hinsichtlich der über 3-Jährigen haben die meisten Kinder (92,2%) einen Betreuungsplatz. Allerdings sind nur 26% von ebenjungen in der Ganztagsbetreuung. Die Ganztagsbetreuungsquoten variieren innerhalb Baden-Württembergs nach wie vor sehr stark.
- Einschließlich kommunaler Angebote erhalten 47% der Grundschüler ein Ganztagesangebot (Schuljahr 2021/2022).

Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit

- Die Jugendarbeit und insbesondere die Schulsozialarbeit sind die letzten Jahre in Baden-Württemberg mit Blick auf die absoluten Vollzeitstellen deutlich ausgebaut worden. Dagegen stagnieren bzw. sinken die Vollzeitstellen in der Mobilien Jugendarbeit.
- Die Stadt- und Landkreise sind in diesen Feldern sehr unterschiedlich aufgestellt. Am größten sind die Differenzen hinsichtlich der personellen Ausstattung in der offenen, verbandlichen und kommunalen Jugendarbeit.

Erzieherische Hilfen

- Die Inanspruchnahmen im Feld der Erzieherischen Hilfen sind in den letzten Jahren mit vereinzelt Abweichungen in Baden-Württemberg gestiegen. Dies ist vor allem auf den starken Zuwachs an nicht-stationären Hilfen zurückzuführen (von 2010 zu 2021: +39%).

- Mit Blick auf die jungen Volljährigen (§ 41 SGB VIII) ist im Jahr 2021 die häufigste Unterstützungsleistung (42% aller Inanspruchnahmen) die Heimerziehung bzw. sonstige betreute Wohnformen (§ 34 SGB VIII).
- Für Minderjährige mit (drohender) seelischer Behinderung wurde mit 81% am häufigsten die sonstigen ambulanten Hilfen gewährt. Hiervon waren 37% Schulbegleitungen.

Frühe Hilfen und Landesprogramm STÄRKE

- Durch die Leistungen der Frühen Hilfen, die durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen gefördert werden, bestehen verschiedene Angebote, wie beispielsweise Eltern-Cafés. Zudem sind auch langfristig aufsuchende Betreuungen und Begleitungen von Familien im gesamten Bundesland implementiert.
- Die verwendeten Mittel im Landesprogramm STÄRKE werden in Baden-Württemberg vor allem für Veranstaltungen für Eltern in besonderen Lebenslagen genutzt (64% der Ausgaben) sowie für offene Treffs (22%).

Weitere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

- Die Anzahl an Verfahren zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII sind in Baden-Württemberg die letzten Jahre stetig gestiegen.
- Die bevölkerungsrelativierten Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII sind die letzten Jahre weitgehend stabil geblieben, allerdings ist der Eckwert zuletzt (seit 2020) gesunken.
- Die Inobhutnahmen von UMA sind dagegen im Jahr 2021 im Vergleich zu 2020 wieder angestiegen (§ 42 SGB VIII: +38%; § 42a SGB VIII: +87%).

Fachkräftemangel und -bedarf

- In Baden-Württemberg herrscht bereits jetzt ein akuter Fachkräftemangel.
- Mit Blick auf den altersbedingten Ersatzbedarf in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Berücksichtigungen des Personals in Tageseinrichtungen) muss damit gerechnet werden, dass in den nächsten zehn Jahren ungefähr 7.000 Personen altersbedingt in den Ruhestand gehen (ohne Berücksichtigung weiterer Fluktuation).
- Im Zusammenhang mit der Kinder- und Jugendhilfe sind gleichzeitig steigende Fachkräftebedarfe in allen Arbeitsbereichen vorhanden.

Inhaltliche Anlage des Berichtes und Hinweise

Auf Bundes- und Landesebene gibt es eine Vielzahl an Berichten zu Kindern, Jugendlichen und Familien. In diesem Zusammenhang sind exemplarisch der Neunte Familienbericht², der 16. Kinder- und Jugendbericht³ oder der Kinder- und Jugendmigrationsreport 2020⁴ zu nennen. Mit Blick auf die Kinder- und Jugendhilfe beleuchten die Berichte einzelne Arbeitsfelder, wie die Schulsozialarbeit, teilweise sehr ausführlich. Allerdings erfolgt nur sehr selten die Gesamtschau auf die Kinder- und Jugendhilfe⁵. Der vorliegende Bericht nimmt ebenjene Perspektive ein und verfolgt das Ziel, die Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg daten- sowie wissenschaftsbasiert weiterzuentwickeln und Impulse zur fachlichen Diskussion zu bieten.

Kinder- und Jugendhilfe wissenschaftsbasiert weiterentwickeln

Wo steht die Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg? Was bedeuten die gesellschaftlichen Änderungen für die Kinder- und Jugendhilfe – welche Herausforderungen ergeben sich dadurch? Welche Weiterentwicklungsbedarfe gibt es und wie kann diesen auf örtlicher Ebene begegnet werden?

Zur Beantwortung dieser Fragen nimmt das KVJS-Landesjugendamt Baden-Württemberg bereits seit 2010 regelmäßig die Auswirkungen des demografischen Wandels für die Kinder- und Jugendhilfe in den Blick. Neben der Alterung der Gesellschaft werden im vorliegenden Bericht weitere gesellschaftliche Entwicklungen in Baden-Württemberg berücksichtigt, die auf die Kinder- und Jugendhilfe wirken. Darüber hinaus wird auf zentrale Berichte sowie Studien eingegangen. Aus den berichteten Ergebnissen und der Analyse der Ausgangssituation der einzelnen Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe werden anschließend Entwicklungsbedarfe abgeleitet. Schließlich werden zur Bewältigung der Herausforderungen auserwählte Praxisbeispiele vorgestellt sowie Leitfragen zur Weiterarbeit auf der örtlichen Ebene bereitgestellt.

Grenzen der vorliegenden Berichterstattung

Im vorliegenden Bericht werden **ausschließlich quantitative Methoden** eingesetzt. Der örtlichen Ebene wird daher empfohlen, die Perspektive aus diesem Bericht um qualitative Methoden zu ergänzen. Die Adressatenbeteiligung wird im Kinder- und Jugendschutzgesetz (KJSG) gefordert und ermöglicht den Kommunen die Perspektive der Kinder und Jugendlichen einzubeziehen (z.B. durch Interviews).

Darüber hinaus werden im vorliegenden Bericht nur **ausgewählte Indikatoren** verwendet und einige Themen können nicht im vollen Umfang ausgeführt werden. Für die örtliche Ebene bedeutet dies, dass auf Kreisebene, wenn möglich, weitere Analysen durchgeführt und vertiefende Auseinandersetzungen mit den einzelnen Feldern und Entwicklungen stattfinden sollten.

Ebenfalls kann im vorliegenden Bericht der Krieg in der Ukraine und dessen Auswirkungen aufgrund einer fehlenden belastbaren Datenbasis nicht berücksichtigt werden. Es ist jedoch unbestritten, dass dieser Krieg unsere Gesellschaft, unser Miteinander und die Kinder- und Jugendhilfe vor große Herausforderungen stellt.

² Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2021a

³ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2020

⁴ Lochner & Jähnert, 2020

⁵ Schröder, 2022

Hinweise zu den Daten

Neben der inhaltlichen Anlage sind auch einige Hinweise zu den Daten zu beachten. Für einen differenzierten Blick auf die demografischen und gesellschaftlichen Veränderungen sowie deren Bedeutung für die Kinder- und Jugendhilfe müssen **verschiedene Datenquellen** herangezogen werden. Der vorliegende Bericht berücksichtigt beispielsweise die neueste Bevölkerungsvorausrechnung⁶, Daten der amtlichen Statistik oder ebenjene, die das KVJS-Landesjugendamt bei den Jugendämtern in Baden-Württemberg erfasst.

Bei der Erstellung des Berichtes wurden stets die **aktuellen Daten** verwendet. In diesem Zusammenhang müssen jedoch **kleinere Einschränkungen** beachtet werden. Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen sind manche Daten für die Jahre 2020 bzw. 2021 nicht belastbar. Exemplarisch ist hier der Mikrozensus⁷ zu nennen, der über keine aussagekräftigen Daten im Jahr 2020 verfügt. Darüber hinaus sind beim Mikrozensus auch Umstellungen in den Erhebungen ab dem Jahr 2021 zu beachten, weswegen Zeitreihen teilweise nur eingeschränkt interpretiert werden können.

Die verwendeten Daten im Bericht beziehen sich in der Regel auf **gesamt Baden-Württemberg**. Teilweise wird **auch die Ebene der Stadt- und Landkreise** betrachtet.

Impulse zur Weiterarbeit

Dieser Bericht verfolgt nicht das Ziel politische Empfehlungen für den Bund oder das Land Baden-Württemberg zu entwickeln. Vielmehr sollen die Inhalte des Berichtes **die gesellschaftliche Situation sowie jene der Kinder- und Jugendhilfe** in Baden-Württemberg und seinen 44 Stadt- und Landkreisen **beschreiben**. In diesem Zusammenhang ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass im Bericht keine Bewertungen der Kreissituation vorgenommen werden können oder sollen. Hierfür ist die kommunale Perspektive, d.h. die Kenntnis zu den komplexen örtlichen Bedingungen, unabdingbar. Die hier vorgestellten Ergebnisse sollen dementsprechend lediglich **Impulse zur Weiterarbeit** auf der örtlichen Ebene bieten und **nicht politische Entscheidungen** vorwegnehmen.

Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe sind aktuell, wie die gesamte Gesellschaft, mit einer Vielzahl an Krisen konfrontiert (z.B. Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg oder Fachkräftemangel). Zwar ist die Kinder- und Jugendhilfe bereits durch die letzten Jahre und Jahrzehnte krisenerprobt, aber die Kumulation der Krisen, deren Auswirkungen und begrenzte Ressourcen bringt das System an seine Grenzen⁸. So ist die aktuelle Situation ein bedarfsbeeinflussender Faktor, der die Arbeit auf der örtlichen Ebene stark beeinträchtigt. Nichtsdestotrotz dürfen krisenbedingte Notlösungen nicht zu strukturveränderten Ansätzen der Kinder- und Jugendhilfe führen. Im vorliegenden Bericht steht somit auch die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im Vordergrund, mit der Zielsetzung ihnen ein bestmögliches Aufwachsen zu ermöglichen.

⁶ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2022

⁷ Mikrozensus ist die größte amtliche Haushaltsbefragung. Diese Daten werden im Bericht beispielsweise in Kapitel 2.1 genutzt.

⁸ ISM, 2022

1. Demografische Entwicklungen in Baden-Württemberg

Der demografische Wandel stellt unsere Gesellschaft vor große Herausforderungen. Die erheblichen Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung betreffen alle gesellschaftlichen Teilbereiche und bergen besonders für junge Menschen große Risiken. Bereits seit Jahren finden der demografische Wandel und seine Auswirkungen mediale Aufmerksamkeit. So wurde bereits vielfach berichtet, dass der Anteil der älteren Menschen deutlich zunehmen und gleichzeitig der Anteil der jungen Menschen abnehmen wird. Auch Berichte des KVJS-Landesjugendamts haben die erwarteten demografischen Veränderungen und deren Auswirkungen umfangreich beleuchtet⁹.

Aufgrund der Corona-Pandemie, die die Ausgangslage für die Bevölkerungsentwicklung verändert hat, veröffentlichte das Statistische Landesamt Baden-Württemberg eine neue Bevölkerungsvorausrechnung für gesamt Baden-Württemberg im Jahr 2021 sowie eine regionalisierte Vorausrechnung im Jahr 2022. Anhand dieser Bevölkerungsvorausrechnungen wird im vorliegenden Kapitel untersucht, wie sich die Bevölkerung unter Berücksichtigung des ersten Jahres der Corona-Pandemie künftig voraussichtlich verändern wird. Unbestritten ist, dass die langfristigen gesellschaftlichen Veränderungen (Kapitel 1.2) von unkalkulierbaren Faktoren beeinflusst werden können. So konnte beispielsweise im Jahr 2018 niemand die Corona-Pandemie vorhersagen. Diese Feststellung ändert jedoch nichts daran, dass die gesellschaftliche Zukunft und so auch die Kinder- und Jugendhilfe heute geplant sowie gestaltet werden muss. Es wird daher zusätzlich eine kurzfristige Perspektive (Kapitel 1.3) eingenommen, die zudem auch die voraussichtlichen Bevölkerungsentwicklungen in den Stadt- und Landkreisen ermöglicht. Zunächst wird die Entwicklung der letzten Jahre betrachtet und analysiert, wie sich der Bevölkerungsaufbau von 2000 bis 2020 verändert hat (Kapitel 1.1).

1.1 Bevölkerungsentwicklungen von 2000 bis 2020

In Baden-Württemberg lebten im Jahr 2020 insgesamt 11,1 Millionen Menschen¹⁰. Im Vergleich zum Jahr 2000 ist die absolute Bevölkerung somit um knapp 580.000 Menschen (+5%) gewachsen. Doch wie hat sich Baden-Württemberg in diesem Zeitraum hinsichtlich der Bevölkerungsstruktur verändert?

Im Jahr 2000 nahmen die unter 21-Jährigen noch einen Anteil an der Gesamtgesellschaft von 23,4% ein. Dieser sank die letzten 20 Jahre auf 20,1% ab ([Grafik 1.1](#)). Auch mit Blick auf die absoluten Bevölkerungszahlen zeigte sich, dass in Baden-Württemberg 225.690 unter 21-Jährige weniger im Vergleich von 2000 zu 2020 lebten – dies entspricht einem prozentualen Verlust von -9%.

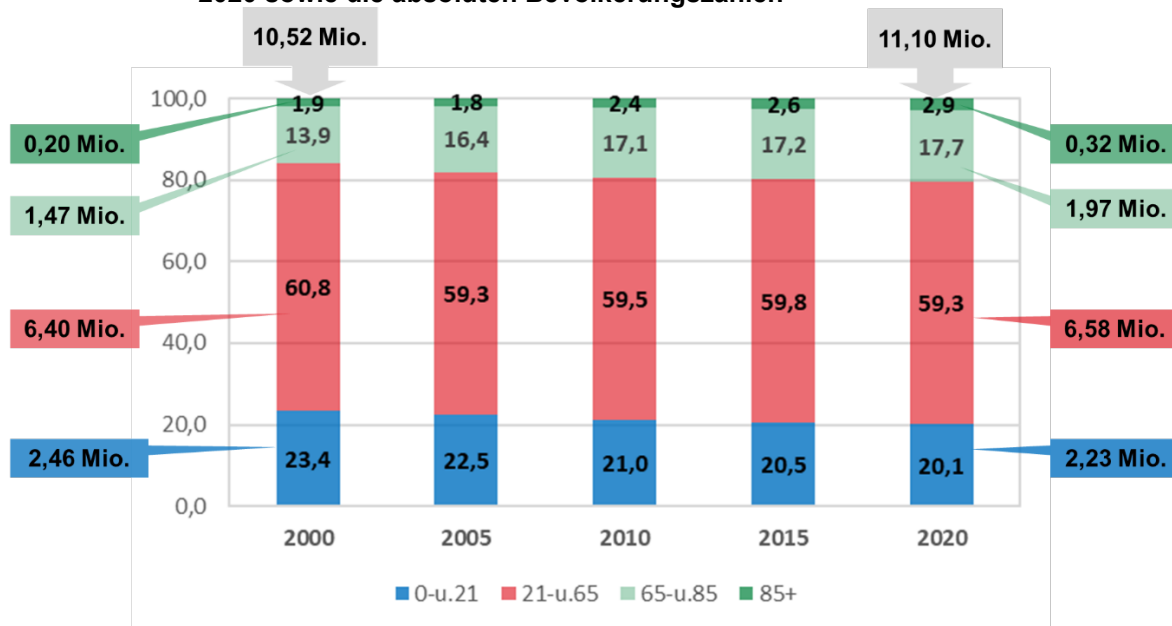
Darüber hinaus ist auch das sogenannte erwerbsfähige Segment – die Altersgruppe von 21- bis unter 65-Jahren – anteilmäßig gesunken. Während diese Gruppe 2000 noch einen Anteil von 60,8% an der Gesamtbevölkerung hatte, lag dieser im Jahr 2020 nur noch bei 59,3%. Dieser Rückgang des Bevölkerungsanteils hängt vor allem mit deutlichen Zuwächsen bei den

⁹ Bürger, 2010, 2015, 2020

¹⁰ Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2021. Bevölkerungsfortschreibung.

Alterssegmenten über 65 Jahren zusammen, da die Gruppe der 21- bis unter 65-Jährigen in den letzten 20 Jahren sogar noch 186.158 Menschen (+3%) hinzubekommen hat¹¹.

Grafik 1.1: Anteile der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung in den Jahren 2000 bis 2020 sowie die absoluten Bevölkerungszahlen



Anmerkung. Datenquelle: Bevölkerungsfortschreibungen am 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; eigene Berechnungen.

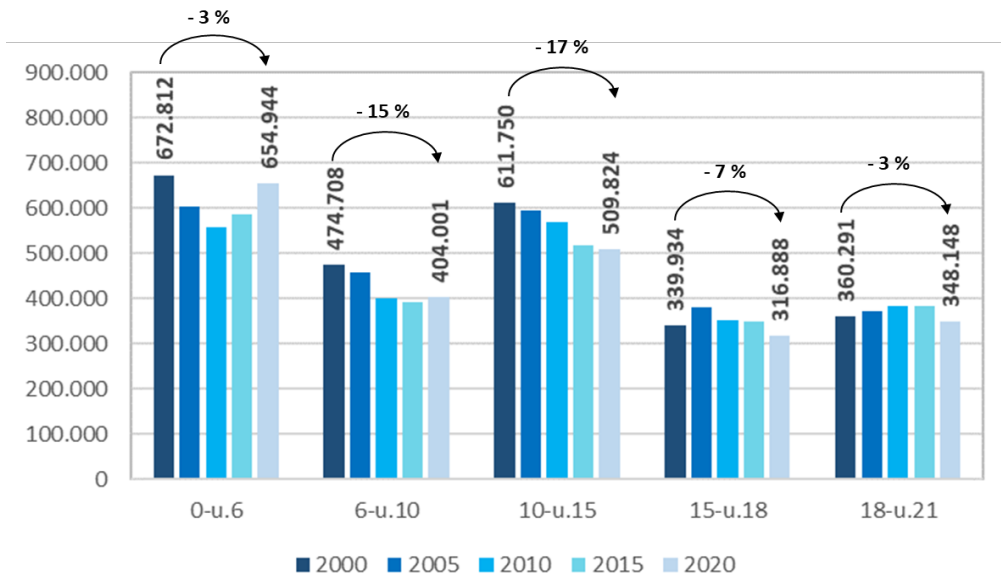
Wie schon angedeutet, haben sich die Gesellschaftsanteile der Älteren (über 65-Jährigen) in den Jahren 2000 zu 2020 deutlich erhöht. So ist der Anteil der 65-Jährigen bis unter 85-Jährigen an der Gesamtbevölkerung von 13,9% im Jahr 2000 auf 17,7% im Jahr 2020 gestiegen. Dies ist durch den Zuwachs von 498.992 Menschen (+34%) in dieser Altersgruppe bedingt. Gleichzeitig ist auch der Gesellschaftsanteil der Hochbetagten (Personen über 85-Jahren) von 1,9% auf 2,9% angewachsen. Insgesamt waren im Jahr 2020 in Baden-Württemberg 119.168 Personen mehr (+59%) als noch 2000 in diesem Alterssegment.

Erstmals mehr alte als junge Menschen in Baden-Württemberg im Jahr 2020

Wie die Ergebnisse verdeutlichen, findet der demografische Wandel in Baden-Württemberg längst statt. Die sinkende Anzahl an jungen Menschen und die gleichzeitig steigende Anzahl an älteren hat bereits zu einer deutlichen Alterung der Gesellschaft geführt. Darüber hinaus stellt das Jahr 2020 in Baden-Württemberg einen Wendepunkt dar – erstmals haben die Jüngeren (unter 21-Jahren) einen kleineren Anteil an der Gesamtgesellschaft als die Älteren (über 65-Jährigen). Somit stellen die Kinder und Jugendlichen nicht erst in der Zukunft – sondern bereits jetzt – in Baden-Württemberg eine Minderheit dar.

¹¹ Siehe auch Tabelle 1A im Anhang

Grafik 1.2: Absolute Bevölkerungszahlen der unter 21-Jährigen sowie die prozentuale Veränderung von 2000 bis 2020



Anmerkung. Datenquelle: Bevölkerungsfortschreibungen am 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; eigene Berechnungen.

Wie oben beschrieben, hat die Gruppe der unter 21-Jährigen in den Jahren von 2000 zu 2020 225.690 junge Menschen verloren. Differenziert man diese Gruppe weiter in die Adressatengruppen der Kinder- und Jugendhilfe, werden unterschiedliche starke Verluste deutlich ([Grafik 1.2](#))¹². Die größte prozentuale Veränderung findet sich in der Gruppe der 10- bis unter 15-Jährigen (-17%). Aber auch die 6- bis unter 10-Jährigen haben von 2000 zu 2020 um 15% verloren. Dagegen verzeichneten in Baden-Württemberg die 0- bis unter 6-Jährigen sowie die 18- bis unter 21-Jährigen noch recht geringe Verluste (-3%).

Allerdings wird beim Blick auf die Grafik 1.2 auch deutlich, dass die Entwicklungen in den einzelnen Gruppen unterschiedlich verlaufen sind. Während die Anzahl an Kindern unter 6-Jahren im Jahr 2020 wieder auf einem ähnlichen Niveau wie 2000 war, nimmt die Anzahl der 10- bis unter 15-Jährigen die letzten 20 Jahre stetig ab.

Die Entwicklungen von 2000 bis 2020 verliefen in den 44 Stadt- und Landkreisen sehr unterschiedlich. Mit Blick auf die Bevölkerung unter 21 Jahren zeigten sich in manchen Kreise Zuwächse von 19% in anderen Kreise Verluste bis -24%¹³. In den Altersgruppen der 6- bis unter 18-Jährigen haben weitgehend alle Stadt- und Landkreise verloren. Lediglich drei Stadtkreise – Stuttgart, Freiburg und Heidelberg – haben in allen Altersgruppen der unter 21-Jährigen seit 2000 Zuwächse verzeichnet.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Bevölkerungsentwicklung

Welche Auswirkungen die Corona-Pandemie auf die Bevölkerungsentwicklung hat, kann noch nicht abschließend bewertet werden. Allerdings ermöglicht ein differenzierter Blick auf die Geburten- und Sterbeziffern sowie die Wanderungsbewegungen des Jahres 2020 (bzw. 2021) im Vergleich zum Vorjahr erste Rückschlüsse. In Baden-Württemberg gibt es bereits seit Jahren mehr

¹² Siehe Tabelle 2A im Anhang

¹³ Siehe Tabelle 3A im Anhang

Gestorbene als Lebendgeborene (Ausnahme im Jahr 2016). Mit Blick auf das erste Pandemiejahr ist der bevölkerungsrelativierte Wert an Lebendgeborenen vergleichbar mit den Vorjahren. Im Jahr 2019 gab es 9,8 Lebendgeborene je 1.000 der Bevölkerung und im Jahr 2020 9,7. Allerdings sind im Jahr 2021 etwas mehr Kinder geboren worden (10,2 Lebendgeborene je 1.000 der Bevölkerung). Inwiefern dies mit der Corona-Pandemie zusammenhängt und ob dies ein anhaltender Trend oder lediglich ein Ausreißer ist, kann zu diesem Zeitpunkt nicht abschließend geklärt werden.

In Baden-Württemberg sind 2020 und 2021 absolut und relativ etwas mehr Personen als 2019 verstorben – ob dies auf die Corona-Pandemie zurückzuführen ist kann nicht beurteilt werden. Neueste Untersuchungen des Statistischen Landesamts Baden-Württembergs deuten jedoch an, dass der Anstieg der Sterblichkeit der 75-Jährigen und Älteren mit Corona zusammenhing¹⁴.

Unbestritten ist jedoch, dass sich die pandemiebedingten Einschränkungen (z.B. Schließung der Landesgrenzen) stark auf die Mobilität und Wanderungsbewegungen unserer Gesellschaft ausgewirkt haben. Im Jahr 2020 konnte in Baden-Württemberg trotzdem ein positiver Wanderungssaldo (+ 13.544)¹⁵ verzeichnet werden. Im Vergleich zum Vorjahr, ist der Wanderungssaldo in Baden-Württemberg jedoch um 64% gesunken (Wanderungssaldo 2019: + 37.782). Die Bevölkerung in Baden-Württemberg hat sich im Jahr 2020 nur aufgrund der Anzahl der Zuzüge (Außenwanderung) nicht verringert.

1.2 Langfristige Bevölkerungsentwicklung in Baden-Württemberg

Um die Folgen der Corona-Pandemie bzw. die Situation des Jahres 2020 mit Blick auf den demografischen Wandel zu berücksichtigen, hat das Statistische Landesamt Baden-Württemberg im Jahr 2021 eine neue Bevölkerungsvorausrechnung veröffentlicht¹⁶. Die drei zugrundeliegenden Komponenten zur Berechnung der voraussichtlichen demografischen Entwicklungen sind die Geburtenhäufigkeit, die Lebenserwartung und das Wanderungsgeschehen¹⁷. Durch die Corona-Pandemie haben sich in Baden-Württemberg vor allem die Wanderungsgewinne mit dem Ausland stark verringert¹⁸. Es sei an dieser Stelle jedoch darauf hingewiesen, dass die langfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie noch nicht abzuschätzen sind. Die Pandemie ist noch nicht überstanden und könnte sich beispielsweise noch auf die Lebenserwartung auswirken.

In der sogenannten Hauptvariante¹⁹ der neusten Bevölkerungsvorausrechnung wird eine höhere Zuwanderungsrate angenommen²⁰. Diese Sorge dafür, dass Bevölkerung zunächst anwächst – im Jahr 2040 wird mit 11.208.850 Menschen in Baden-Württemberg gerechnet. Weiter geht die Vorausrechnungen im Jahr 2060 von einer vergleichbaren Bevölkerungsanzahl wie im Jahr 2020 aus (2060: voraussichtlich 11.105.220 Menschen). Dies wird durch das Statistische Landesamt

¹⁴ Winkelmann, 2022

¹⁵ Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2021. Bevölkerungsentwicklung.

¹⁶ Neben der neuen Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg (2021) wurde vom Statistischen Bundesamt die „Erste mittelfristige Bevölkerungsvorausrechnung“ 2021 veröffentlicht. Aufgrund von unterschiedlichen methodischen Herangehensweisen können diese beiden Bevölkerungsvorausrechnungen nicht miteinander verglichen bzw. in Verbindung gebracht werden. Beispielsweise kann daher auch keine Gegenüberstellung der Entwicklungen von gesamt Deutschland und Baden-Württemberg erfolgen.

¹⁷ Olszenka, 2021

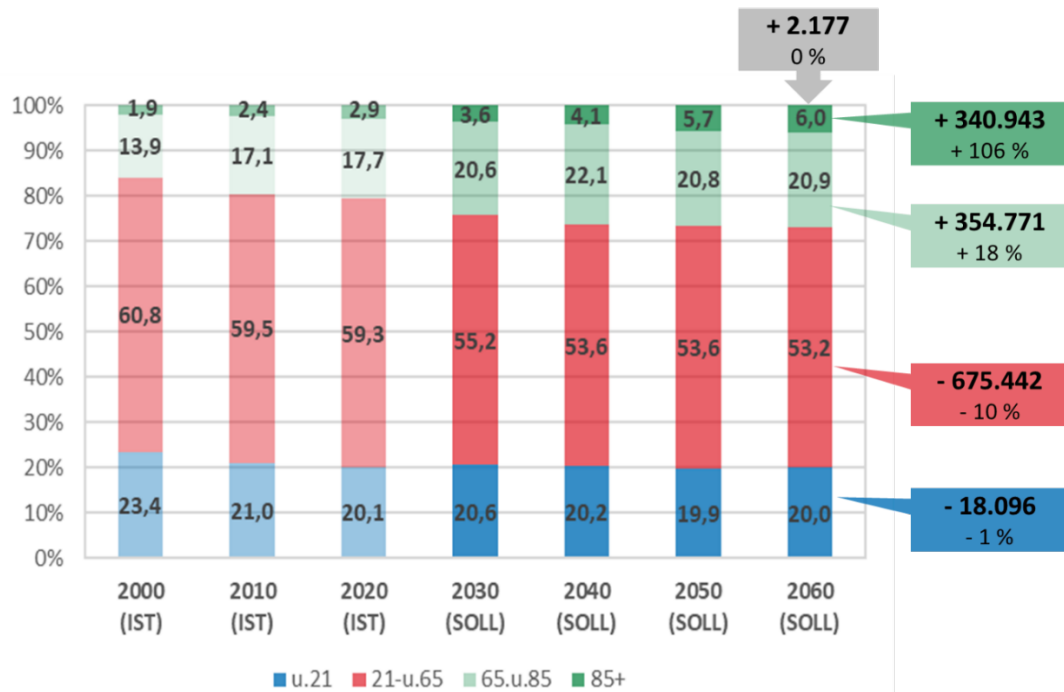
¹⁸ Brachat-Schwarz & Böhm, 2022.

¹⁹ Die hier genannten Zahlen zu den Bevölkerungsvorausrechnung beziehen sich ausschließlich auf die Hauptvariante des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs (2021).

²⁰ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2021. Pressemitteilung 311/2021.

Baden-Württemberg mit einem wachsenden Geburtendefizit begründet – d.h. durch den höheren Anteil an älteren Menschen in der Bevölkerung werden verstärkt mehr Sterbefälle als Geburten erwartet.

Grafik 1.3: Anteil der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung in Baden-Württemberg von 2000 bis 2060 sowie die absolute und prozentuale Veränderung von 2020 bis 2060



Anmerkungen. Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2021; eigene Berechnungen. In den Kästen an der rechten Seite sind die absoluten und prozentualen Veränderungen von 2020 zu 2060 der einzelnen Bevölkerungsgruppen (grün, rot und blau) bzw. der Gesamtbevölkerung (grau) eingetragen.

Junge Menschen bleiben voraussichtlich in der Minderheit

Im Jahr 2020 gab es erstmals mehr über 65-Jährige als unter 21-Jährige in Baden-Württemberg (20,6% gegenüber 20,1% an der Gesamtgesellschaft). Im Jahr 2020 haben 2.233.805 unter 21-Jährige in Baden-Württemberg gelebt und im Jahr 2060 wird aktuell von 2.215.709 jungen Menschen ausgegangen (prozentuale Veränderung von -1%). Insgesamt soll die Anzahl an jungen Menschen in den nächsten Jahren stabil bleiben. Auch der gesellschaftliche Anteil an jüngeren Menschen an der Gesamtbevölkerung in Baden-Württemberg wird sich voraussichtlich bis zum Jahr 2060 nicht weiter verringern ([Grafik 1.3](#)).

2020 als Wendepunkt mit Blick auf die absolute Anzahl des erwerbsfähigen Segments

Während das sogenannte erwerbsfähige Segment (die Altersgruppe zwischen 21- und unter 65-Jahren) im Jahr 2000 noch einen Anteil von 60,8% an der Gesamtgesellschaft einnahm, lag der Anteil im Jahr 2020 nur noch bei 59,3% - mit Blick auf die absoluten Bevölkerungszahlen ist diese Gruppe sogar noch um +186.158 Personen von 2000 zu 2020 gewachsen. Die hier verwendete Vorausberechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg geht davon aus, dass diese Gruppe bis zum Jahr 2060 weiter deutlich abnehmen wird und der Anteil so auf voraussichtlich 53,2% sinkt. Bezüglich der absoluten Bevölkerungszahlen ist zu erwarten, dass die Anzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter in Baden-Württemberg von 6.582.125 im Jahr 2020 auf voraussichtlich 5.906.683 Personen im Jahr 2060 sinken wird.

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels, der bereits jetzt schon in Baden-Württemberg zu spüren ist, ist vor allem folgende Entwicklung von größter Bedeutung. Bereits im Jahr 2035 sind voraussichtlich nur noch knapp 6 Millionen Menschen im Alter zwischen 21- und 65-Jahren. Diese Entwicklung bringt somit für den Fachkräftemangel nochmals viel größere Herausforderungen mit sich.

Hinweis: Aussagekraft und Vergleichbarkeit von Bevölkerungsvorausrechnungen

Bevölkerungsvorausrechnungen sind Berechnungen, die Aussagen über die zukünftige Bevölkerung auf Basis der Entwicklungen der letzten Jahre ermöglichen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es keine verlässliche Prognose über die Bevölkerung in den nächsten Jahren geben kann, da niemand mit Sicherheit sagen kann wie viele Menschen in Baden-Württemberg leben. Es können jedoch Aussagen über die zukünftige Bevölkerung unter bestimmten Annahmen zur Geburten- und Sterberate sowie zur Wanderungsbewegung gemacht werden – somit sind mit den Bevölkerungsvorausrechnungen sogenannte Wenn-Dann-Aussagen möglich. Sobald sich diese Annahmen ändern (beispielsweise durch Wanderungsbewegungen), bedarf es eine Anpassung und Aktualisierung der Vorausrechnung. Zurzeit sind Bevölkerungsvorausrechnungen stark von Unsicherheiten geprägt, da beispielsweise noch niemand weiß, wie sich beispielsweise der Krieg in der Ukraine weiterentwickeln wird.

Da jede Bevölkerungsvorausrechnung auf einer anderen Ausgangssituation und spezifischen Annahmen basiert, können verschiedene Vorausrechnungen nur sehr eingeschränkt miteinander verglichen werden.

Bevölkerungsvorausrechnungen sind eine wichtige Orientierungshilfe und können die Unsicherheit der Zukunft reduzieren. Sie bilden die Basis von Planungen und ermöglichen das Aufzeigen von Entwicklungen²¹.

Weiterhin starke Zuwächse der Älteren

Im Jahr 2020 gab es in Baden-Württemberg 1.965.711 über 65-Jährige bis unter 85-Jährige. Diese Gruppe könnte im Jahr 2060 voraussichtlich auf 2.320.482 (prozentuale Veränderung von +18%) anwachsen. Auch in der Gruppe der über 85-Jährigen und Älteren kann weiterhin mit starken Zuwächsen gerechnet werden. So könnte die Anzahl der Hochbetagten von 321.402 im Jahr 2020 auf 662.345 Menschen im Jahr 2060 ansteigen (prozentuale Veränderung von +106%). Das bedeutet, dass sich die Anzahl der Hochbetagten im Vergleich zu heute mehr als verdoppeln wird. Mit Blick auf die Bevölkerungsanteile zeigt sich der größte Zuwachs dieser beiden Altersgruppen von 2020 bis 2030 – die Anteile der Altersgruppen der 65- bis unter 85-Jährigen sowie der 85-Jährigen und Älteren könnten von 20,6 auf 24,2 ansteigen ([Grafik 1.3](#)). Dies entspräche einer prozentualen Änderung von mehr als +17%.

Herausforderungen für das Pflege- und Rentensystem

Auch wenn die Folgen der Corona-Pandemie noch nicht abschließend bewertet werden können, werden sich die hier beschriebenen großen Veränderungen in dem Gesellschaftsaufbau in Baden-Württemberg nicht mehr aufhalten lassen. Die demografischen Entwicklungen haben bereits jetzt Auswirkungen und werden noch in Zukunft verstärkt auf unser gesellschaftliches Zusammenleben wirken – wie bereits in früheren Berichten des KVJS-Landesjugendamtes ausführlich thematisiert.

Da die Anzahl der Hochbetagten in Baden-Württemberg, laut Vorausrechnung deutlich steigen wird und diese Altersgruppe ein erhöhtes Pflegerisiko hat, dürfte künftig mit einer höheren Anzahl an Pflegebedürftigen gerechnet werden. Gleichzeitig führt die steigende Anzahl der über 65-Jährigen zu großen Herausforderungen für das Rentensystem. Diese werden durch die gleichzeitige

²¹ Brachat-Schwarz & Böhm, 2022

Abnahme im erwerbsfähigen Segment noch größer. Auch wenn davon ausgegangen werden kann, dass in der Zukunft die Anzahl an erwerbstätigen Frauen weiter leicht steigen wird (siehe auch Kapitel 2) und mehr Ältere länger erwerbstätig sein werden – dies wird sowohl durch die schrittweise Erhöhung des Renteneintrittsalters sowie durch eine größere Bereitschaft verbunden mit guter Gesundheit begründet²² - werden unsere Sozialsysteme unter enormen Druck geraten.

Vor welchen großen Herausforderungen unsere Gesellschaft und vor allem die Sozialsysteme stehen, verdeutlicht der sogenannte Versorgungsquotient ([Grafik 1.4](#)). Dieser gibt an wie viele unter 21-Jährige und über 65-Jährige auf 100 Personen im erwerbsfähigen Segment (21- bis unter 65-Jährige) kommen. Wie im letzten Demografiebericht des KVJS-Landesjugendamtes²³ berichtet, ist dieser Quotient die letzten beiden Jahrzehnte einigermaßen stabil bei 65-69 geblieben. Ab dem nächsten Jahrzehnt springt dieser jedoch auf 81. Das bedeutet, dass deutlich mehr Personen als bisher von jenen im erwerbsfähigen Segment versorgt werden müssen. Darüber hinaus wird durch den starken Anstieg von 2020 zu 2030 deutlich, dass der demografischen Wandel in den nächsten zehn Jahren deutlich zu spüren sein wird („stürmisches Jahrzehnt“²⁴). Gleichzeitig verdeutlicht dies die Dringlichkeit der Handlung – die Gesellschaft und deren verschiedene Systeme (z.B. die Kinder- und Jugendhilfe) hat demnach nur ein kleines Zeitfenster, um die Herausforderungen des demografischen Wandels anzugehen.

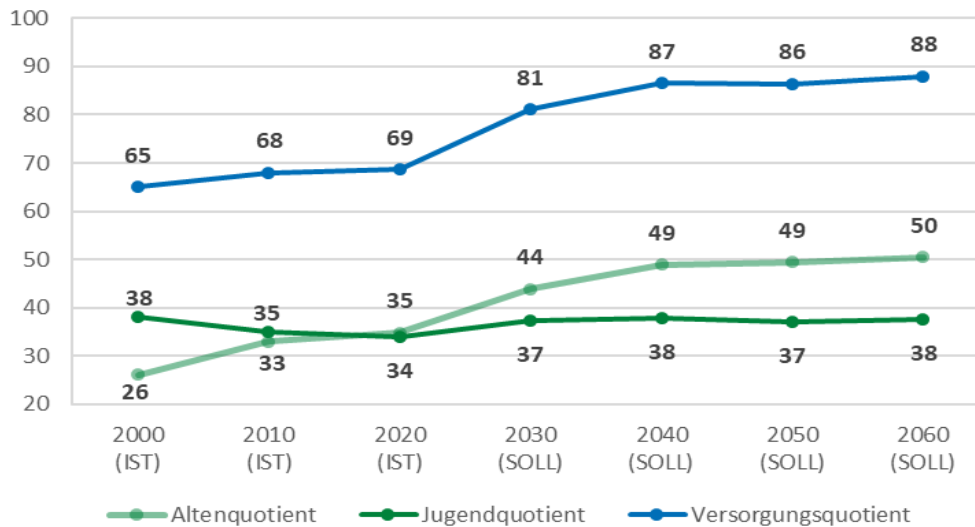
Für einen differenzierteren Blick kann auch der Jugend- bzw. Altenquotient herangezogen werden. Der Jugendquotient (Altenquotient) weist aus wie viele unter 21-Jährige (über 65-Jährige) auf 100 Personen im erwerbsfähigen Segment kommen. Während der Jugendquotient in den letzten 20 Jahren stetig leicht gesunken ist, kann nun erwartet werden, dass dieser die nächsten Jahrzehnte mit einem Wert von 37 bzw. 38 konstant bleibt. Dagegen ist beim Altersquotient zu erwarten, dass dieser von 2020 auf 2040 deutlich steigt. Anschließend wird dieser bis 2060 voraussichtlich stabil um die 50 bleiben.

²² Brachat-Schwarz & Böhm, 2022

²³ Bürger, 2020

²⁴ ebenda

Grafik 1.4: Versorgungs-, Alten- und Jugendquotient in Baden-Württemberg von 2000 bis 2060



Anmerkungen. Datenquelle: Bevölkerungsstand in Baden-Württemberg am 31.12. der Kalenderjahre 2000, 2010 und 2020; Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamt Baden-Württemberg, 2021.

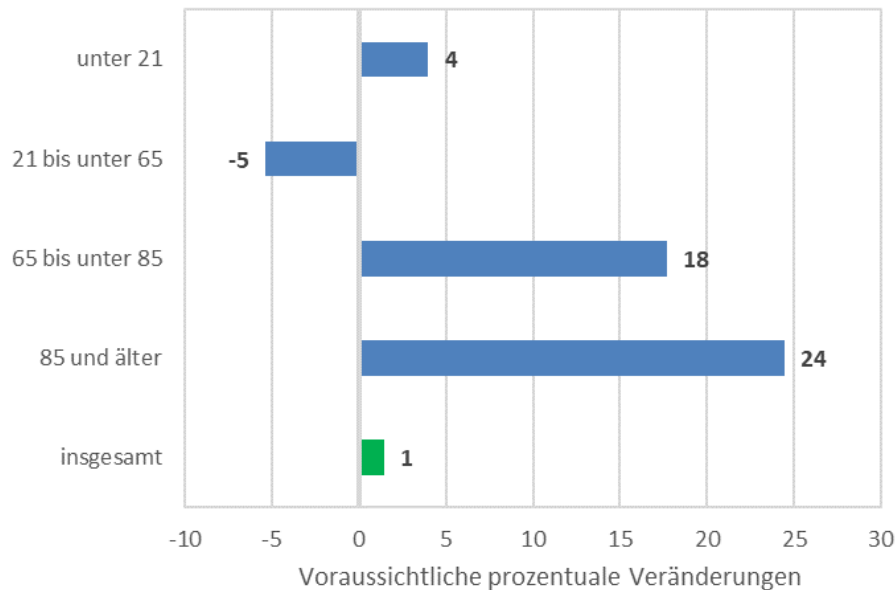
1.3 Kurzfristige Bevölkerungsentwicklung in den Stadt- und Landkreisen

In diesem Kapitel werden die erwarteten Veränderungen im Bevölkerungsaufbau bis zum Jahr 2030 betrachtet. Bevor ausschließlich die voraussichtlichen Entwicklungen in der Bevölkerungsgruppe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen analysiert werden, wird in Kürze auf die kurzfristigen Veränderungen der Gesamtbevölkerung geblickt. Dies ist notwendig, da sich der demografische Wandel auf die gesamte Gesellschaft und alle Bereiche auswirkt.

Die verschiedenen Altersgruppen der Bevölkerung entwickeln sich laut der Regionalisierten Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamt Baden-Württemberg²⁵ voraussichtlich sehr unterschiedlich. Konkret kann erwartet werden, dass die Bevölkerung über 65-Jahre in Baden-Württemberg von 2020 bis 2030 starke Gewinne verzeichnet (+18% und +24%). Das erwerbsfähige Segment wird durch Verluste von etwa -5% geprägt sein ([Grafik 1.5](#)).

²⁵ Glück, 2022

Grafik 1.5: Voraussichtliche prozentuale Veränderungen der Gesamtbevölkerung von 2020 zu 2030 in Baden-Württemberg



Anmerkung. Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2022), Regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung (Basis 2020); eigene Berechnungen.

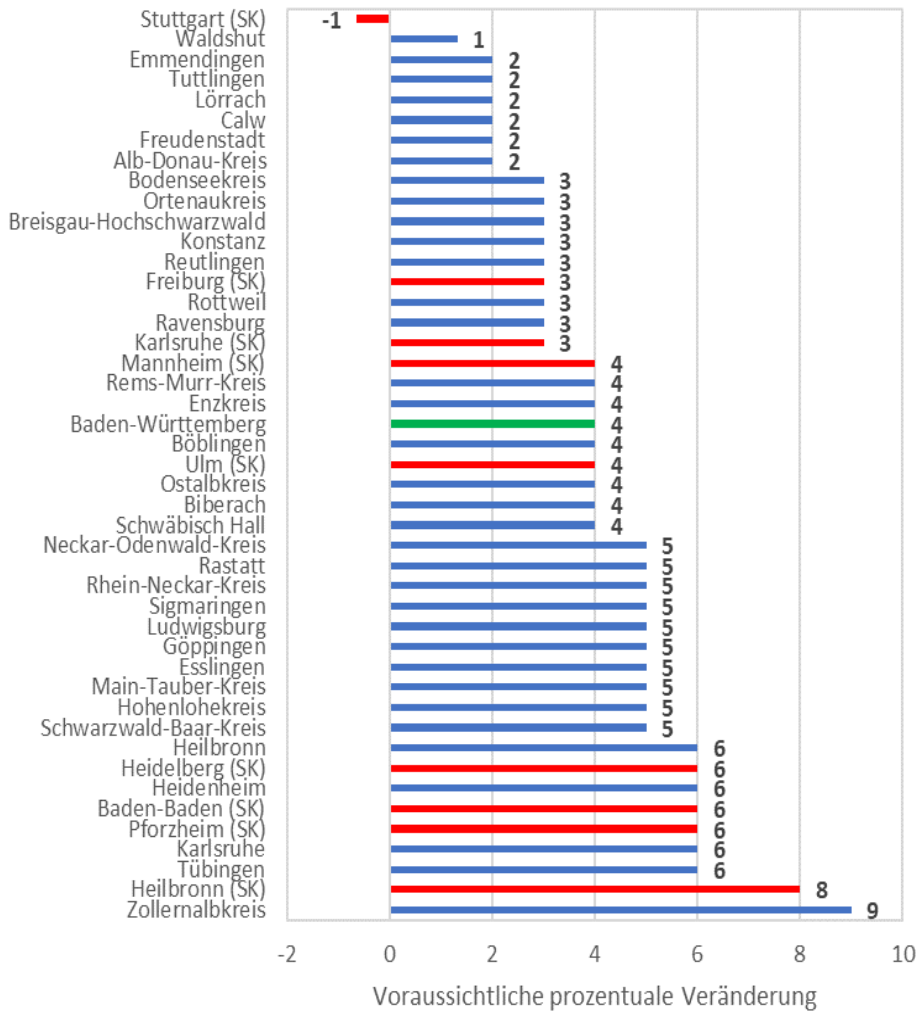
Während die Altersgruppe der unter 21-Jährigen von 2000 bis 2020 die größten Verluste zu verzeichnen hatte (-225.690 Personen), kann auf Basis der neuen regionalisierten Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg davon ausgegangen werden, dass diese Gruppe bis zum Jahr 2030 um voraussichtlich 4% anwachsen wird (+88.910 Personen)²⁶.

Fast jeder Kreis erwartet Zuwächse bei den unter 21-Jährigen

Zuwächse bei den unter 21-Jährigen erwartet weitgehend jeder Stadt- und Landkreis im Bundesland ([Grafik 1.6](#)) – manche Kreise nehmen voraussichtlich in dieser Altersgruppe bis +9% zu. Gleichwohl erstreckt sich die Streubreite über alle Kreise über eine Differenz von 10 Prozentpunkten. So unterscheiden sich die kreisspezifischen Erfordernisse in der konkreten Ausgestaltung der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe weiterhin.

²⁶ Siehe Tabelle 4A im Anhang.

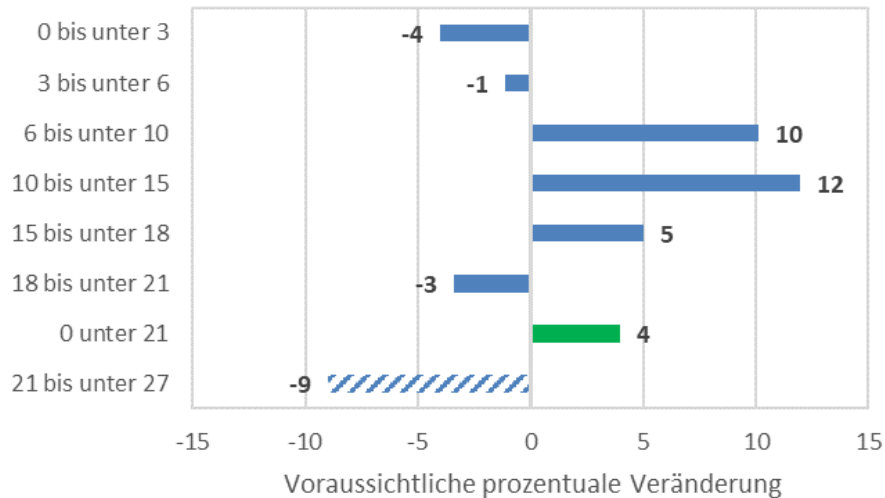
Grafik 1.6: Voraussichtliche Entwicklung von 2020 zu 2030 der unter 21-Jährigen in den 44 Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs



Anmerkung. Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2022), Regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung (Basis 2020); eigene Berechnungen; rote Balken = Stadtkreise; blaue Balken = Landkreise.

Aufgrund des leicht steigenden Trends an jungen Menschen, könnte es zu Fehlinterpretationen kommen. So könnte fälschlicherweise davon ausgegangen werden, dass die großen Herausforderungen überwunden und schwerwiegendere Folgen der demografischen Entwicklung nicht mehr zu erwarten seien. Tatsächlich aber wäre dies ein folgenreicher Trugschluss, da innerhalb der Gesamtpopulation der unter 21-Jährigen weiterhin sehr unterschiedliche Entwicklungslinien zu Tage treten. Dies wird durch die differenziertere Betrachtung dieser Gruppe deutlich ([Grafik 1.7](#)).

Grafik 1.7: Voraussichtliche prozentuale Veränderung von 2020 zu 2030 in den Altersgruppen der unter 21-Jährigen (bzw. unter 27-Jährigen)²⁷ in Baden-Württemberg



Anmerkung. Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2022), Regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung (Basis 2020); eigene Berechnungen.

Voraussichtlich weniger unter 6-Jährige

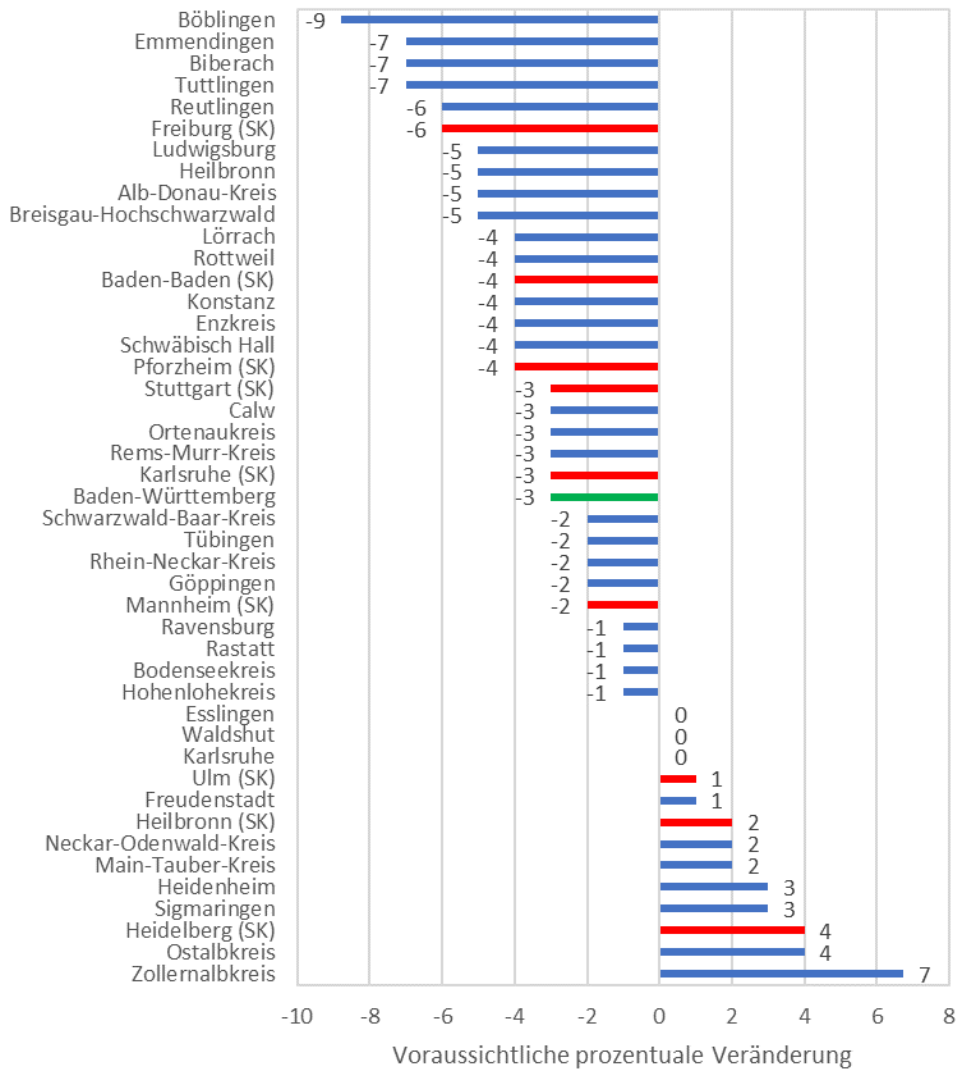
Betrachtet man die voraussichtlichen Veränderungen in den einzelnen Adressatenaltersgruppen der Kinder- und Jugendhilfe, zeigen sich teils gegenläufige Entwicklungen²⁸. So sind bis zum Jahr 2030 kleine Verluste in den Gruppen der 0- bis unter 3-Jährigen und der 3- bis unter 6-Jährigen zu erwarten - voraussichtlich -4% bzw. -1%. Auf Basis dieser Veränderungen könnte der Trugschluss folgen, dass Angebote der Kindertagesbetreuung abgebaut werden könnten. Dies ist allerdings beispielsweise aufgrund von ungedeckten elterlichen und kindlichen Bedarfen sowie der frühzeitigen Förderung aller Kinder nicht tragbar (für mehr Informationen siehe Kapitel 3.1).

Bezüglich der Verluste in der gesamten Altersgruppe der unter 6-Jährigen ergibt sich für die 44 Stadt- und Landkreise ein uneinheitliches Bild. Manche Kreise erwarten voraussichtlich eine prozentuale Veränderung in dieser Altersgruppe von - 9% und andere +7% bis zum Jahr 2030 – somit beträgt die Spannweite dieser Verteilung 16 Prozentpunkte ([Grafik 1.8](#)).

²⁷ Das SGB VIII ermöglicht Hilfen bis zum 27. Lebensjahr, weswegen diese Gruppe ebenfalls beleuchtet wird.

²⁸ Siehe Tabelle 5A im Anhang

Grafik 1.8: Erwartete Veränderungen der Population der 0- bis unter 6-Jährigen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs von 2020 bis 2030 in Prozent



Anmerkung. Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2022), Regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung (Basis 2020); eigene Berechnungen; rote Balken = Stadtkreise; blaue Balken = Landkreise.

Zuwächse bei den Minderjährigen ab 6 Jahren zu erwarten

Während die Altersgruppen innerhalb der 6- bis unter 18-Jährigen²⁹ die letzten Jahre durch starke Verluste gekennzeichnet waren (siehe Kapitel 1.1), kann laut der regionalisierten Bevölkerungsvorausrechnung von 2020 teils mit deutlichen Zuwächsen in Baden-Württemberg gerechnet werden (Grafik 1.7). Die 6- bis unter 10-Jährigen sowie die 10- bis unter 15-Jährigen nehmen bis zum Jahr 2030 voraussichtlich stark zu. Diese Gruppen wachsen um 10% (von 404.001 auf 444.898 Kinder) bzw. 12% (von 509.824 auf 570.685) an. In der Altersgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen sind ebenfalls Zuwächse zu erwarten – diese sind bis zum Jahr 2030 mit +5% noch moderat.

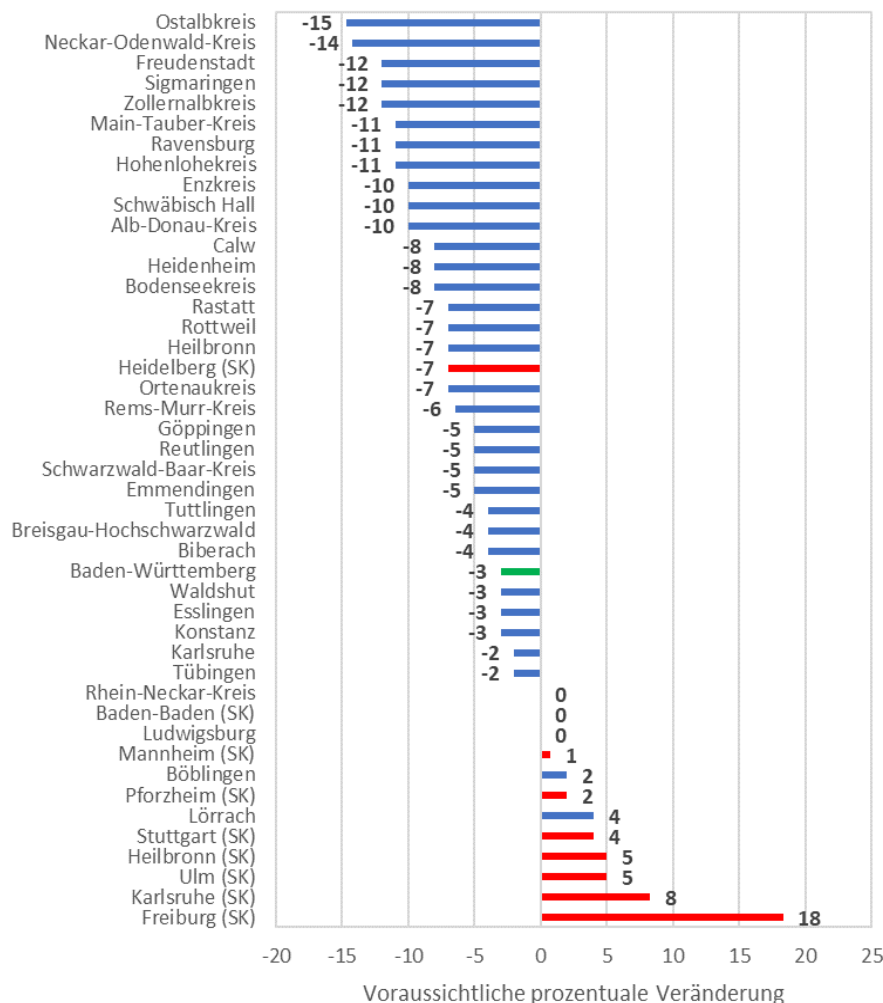
²⁹ Siehe Tabelle 5A im Anhang.

Verluste bei den jungen Erwachsenen

Während die Gruppe der 18- bis unter 21-Jährigen von 2020 bis 2030 voraussichtlich etwa -3% abnehmen wird, sind die Veränderungen in der Gesamtgruppe der jungen Volljährigen (18- bis unter 27-Jahren) mit -7% weitaus deutlicher. Die Entwicklung der 18- bis unter 21-Jährigen wird sich zwischen den 44 Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg voraussichtlich unterscheiden. So haben 32 Kreise keine Verluste in diesem Alterssegment zu erwarten. Andere Kreise hingegen werden mit starken Verlusten bis zu -15% zu kämpfen haben ([Grafik 1.9](#)).

Da über zweidrittel aller Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg mit teils deutlichen Verlusten zurechnen haben, bleiben nach wie vor große Herausforderungen mit Blick auf die Rahmenbedingungen der Jugendarbeit, die weitgehend durch Ehrenamtliche in dieser Altersgruppe getragen werden (mehr Informationen siehe Kapitel 3.2).

Grafik 1.9: Voraussichtliche Veränderungen der Population der 18- bis unter 21-Jährigen von 2020 bis 2030



Anmerkung. Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2022), Regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung (Basis 2020); eigene Berechnungen. Rote Balken = Stadtkreise; blaue Balken = Landkreise

2. Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien in Baden-Württemberg

Die Corona-Pandemie hat unser Zusammenleben drastisch verändert. Das soziale Leben der gesamten Gesellschaft wurde stark eingeschränkt. Kinder und Jugendliche konnten beispielsweise nicht mehr in die Schule, Alltagsroutinen von Familien wurden schlagartig verändert und Hilfesysteme, wie das der Jugendarbeit, wurden zumindest zeitweise beschränkt. Unsere Gesellschaft hat sich jedoch nicht erst durch die Pandemie geändert. Bereits seit Jahrzehnten befinden wir uns in einem gesellschaftlichen Wandel. Neben der Alterung unserer Gesellschaft ändern sich die Lebensbedingungen von jungen Menschen und Familien. Es wandeln sich zum Beispiel Familienstrukturen sowie Geschlechterrollen und unsere Gesellschaft wird unter anderem durch Migration immer bunter und vielfältiger.

Veränderungen und Unterschiede in der Gesellschaft gab es schon immer und sind nicht grundsätzlich ein Problem. Sie werden jedoch problematisch, wenn damit unterschiedliche Teilhabe- und Lebenschancen einhergehen³⁰. Da die Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII das Ziel hat alle Kinder und jungen Menschen bestmöglich zu fördern und Benachteiligungen abzubauen, werden in diesem Kapitel ebensolche Lebenslagen fokussiert, die zu Chancenungleichheiten³¹ führen. Im Detail werden verschiedene Lebenssituationen von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen sowie Familien mithilfe ausgewählter Zahlen, Daten und Fakten beleuchtet. Gleichzeitig werden auch die Entwicklungen der Lebenslagen in Baden-Württemberg berücksichtigt, um verändernde soziale Ungleichheiten in den Rahmenbedingungen des Aufwachsens zu identifizieren.

Zunächst wird die Vielfalt an Familienkonstellationen in Baden-Württemberg untersucht (Kapitel 2.1). In welchen Familienformen Kinder aufwachsen, beeinflusst neben den individuellen Teilhabechancen an unserer Gesellschaft auch die benötigte Angebotsstruktur der Kinder- und Jugendhilfe. Im Anschluss werden Menschen mit Migrationshintergrund in den Fokus gerückt (Kapitel 2.2). Obwohl die Gruppe an Migranten sehr heterogen ist, hat sie ein erhöhtes Risiko Armut oder Bildungsbenachteiligung zu erleiden³². Dementsprechend benötigen Menschen mit Migrationshintergrund besondere Unterstützung und Förderung durch die Kinder- und Jugendhilfe³³. Die Erwerbsbeteiligung, besonders von Eltern, wird in Kapitel 2.3 betrachtet. Die Arbeitssituation beeinflusst nicht nur die individuelle wirtschaftliche Situation, sondern hat unter anderem auch Einfluss auf die Volkswirtschaft in Baden-Württemberg sowie die Inanspruchnahme von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Für das gelingende Aufwachsen und die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen ist außerdem eine umfassende Bildung ausschlaggebend. Somit werden im Kapitel 2.4 Indikatoren der schulischen und beruflichen Bildung untersucht und im zeitlichen Verlauf betrachtet. Im Weiteren wird vor dem Hintergrund der inklusiven Lösung, die seit 2021 im SGB VIII gefordert wird, auf Menschen mit Behinderung eingegangen. Darüber hinaus wird die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in den Blick genommen (Kapitel 2.5). Ebenfalls werden unterschiedliche Indikatoren der Armut beleuchtet (Kapitel 2.6). Kinder und

³⁰ Prein, 2021

³¹ Hradil, 2012

³² Bundesregierung, 2021.

³³ Bürger, 2020

junge Menschen, die armutsgefährdet sind oder in Armut leben, benötigen beispielsweise verstärkt niederschwellige Unterstützungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe.

Zum Abschluss wird ein kurzer Blick auf die Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen geworfen (Kapitel 2.7), da sich diese in den letzten Jahren stark verändert hat. Ebenjene Entwicklungen müssen auch in der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigt werden.

2.1 Familienkonstellationen

Die Vielfalt an Formen des Zusammenlebens wächst stetig. Als Familie gilt beispielsweise schon seit langer Zeit nicht mehr nur das traditionelle Bild des heterosexuellen Ehepaares mit biologischem Kind. Dementsprechend wachsen Kinder heutzutage in sehr unterschiedlichen Familienkonstellationen auf – sei es bei zwei gleichgeschlechtlichen Elternteilen, mit einem Stiefelternanteil oder mit Eltern, die nicht zusammen in einem Haushalt leben. Zudem verändern sich elterliche Ansprüche und auch die gesellschaftlichen Erwartungen an Familie.

Aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe ist es von Bedeutung, in welcher Familienform Kinder und Jugendliche heranwachsen, da damit unterschiedliche Unterstützungsbedarfe einhergehen. So konnten Untersuchungen³⁴ bereits mehrfach aufzeigen, dass Kinder in Stiefelternfamilien oder bei Alleinerziehenden eine deutlich höhere Wahrscheinlichkeit haben Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, wie jene der Erzieherischen Hilfen, in Anspruch zu nehmen. Für die Jugendhilfeplanung und Entscheidungstragenden in der Kinder- und Jugendhilfe ist somit unabdingbar zu wissen wie viele Kinder in welchen Familienformen leben.

Definition: Familie

„Die Familie im statistischen Sinn umfasst alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, das heißt Ehepaare, nicht-eheliche (gemischtgeschlechtliche und gleichgeschlechtliche) Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern im Haushalt. Einbezogen sind in diesen Familienbegriff – neben den leiblichen Kindern – auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder ohne Altersbegrenzung. Damit besteht eine Familie immer aus zwei Generationen (Zwei-Generationen-Regel): Eltern/-teile und im Haushalt lebende ledige Kinder.“

Quelle: Glossar des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg, 2022³⁵

Verschiedene Konstellationen in Haushalten

Der Mikrozensus ermöglicht die Bevölkerung in Baden-Württemberg anhand verschiedener Lebensformen³⁶, die *innerhalb* von Haushalten leben, zu beschreiben. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Vielfalt und die Akzeptanz des Familienbegriffs heute viel größer ist³⁷ als jene Konstellationen innerhalb von Haushalten. So können mit den Daten des Mikrozensus Lebens- und Familienformen, wie „living apart together“³⁸, nicht berücksichtigt werden.

³⁴ Z.B. Binder & Bürger, 2013; Bürger & Kratzer, 2018; Fendrich, Pothmann, & Tabel, 2021

³⁵ [Familie - Glossar - Statistisches Landesamt Baden-Württemberg \(statistik-bw.de\)](#) [18.01.22]

³⁶ Lebensform = soziale Beziehungen zwischen Mitgliedern eines Haushalts; siehe für mehr Informationen Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 9/2011

³⁷ Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (Hrsg.), 2016

³⁸ Beziehungsmodell, in dem Paare getrennt wohnen

Im Jahr 2021 lebte über die Hälfte der Bevölkerung Baden-Württembergs in Familien (52,3%), 27,3% wohnten mit Lebenspartner aber ohne Kinder in einem Haushalt und 20,4% waren Alleinstehende. Demgegenüber lebte im Jahr 2005 noch 57% der Bevölkerung in Familienformen und 17% allein³⁹. Die Lebensform Familie scheint somit in Baden-Württemberg in den letzten Jahren an Bedeutung verloren zu haben, während die Zahl der Alleinstehenden zugenommen hat. Welche Gründe zu diesem Trend geführt haben, kann nicht abschließend geklärt werden. Denkbar ist, dass geringere soziale und ökonomische Zwänge (z.B. zunehmende finanzielle Unabhängigkeit von Frauen) oder veränderte gesellschaftliche Normen zu dieser Entwicklung beigetragen haben könnten.

Lebensform Familie
Trend:
sinkend



Ehepaare, Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern

Im Jahr 2021 lebten in Baden-Württemberg 5.778.000 Menschen in Familienformen. Ehepaare mit Kindern (ohne Altersbeschränkung) waren mit 79,5% die häufigste Familienform. 6,7% der Bevölkerung, die in Familien lebten, waren in einer Lebensgemeinschaft mit Kindern und 13,9% in der Familienform Alleinerziehend.

Betrachtet man ausschließlich die Anzahl der minderjährigen Kinder in den Familienformen, zeigt sich ein ähnliches Bild ([Tabelle 2.1](#)). Im Jahr 2021 lebten in Baden-Württemberg 1.887.000 minderjährige Kinder in den verschiedenen Familienformen – 80% von ebendiesen bei Ehepaaren, 7% bei unverheirateten Paaren und 13% bei Alleinerziehenden.

Im Jahr 2021 hatten 29% aller Kinder in Baden-Württemberg kein, 45% ein und 26% zwei oder mehr Geschwisterkind(-er), wie das Statistische Landesamt Baden-Württemberg feststellte⁴⁰.

Tabelle 2.1: Anzahl minderjährige Kinder nach Familienform sowie prozentuale Anteile im Jahr 2021

Minderjährige Kinder...	Absolute Anzahl	Prozentuale Anteile
... bei Ehepaaren ^a	1.509.000	80
davon gemischtgeschlechtliche Ehepaare	1.500.000	
... in Lebensgemeinschaften ^a	141.000	7
davon gemischtgeschlechtliche Paare	139.000	
... bei Alleinerziehenden	237.000	13
... in Familien gesamt	1.887.000 ^b	100

Anmerkungen. Datenquelle: Mikrozensus 2021, eigene Berechnungen. a = beinhaltet eine geringe Anzahl an gleichgeschlechtlichen Paaren; b = Anzahl stimmt nicht mit der Bevölkerungsanzahl der unter 18-Jährigen am 31.12.2021 überein, da hier beispielsweise nicht Kinder in öffentlich verwalteter Elternschaft (z.B. Heimunterbringung) berücksichtigt sind.

Die Anteile der drei erfassten Familienformen haben sich jedoch in den letzten Jahrzehnten verändert. Im Jahr 2005 hat noch 84% der Bevölkerung in der Familienform Ehepaare mit Kindern (ohne Altersbeschränkung) in einem Haushalt gelebt (Veränderung von 2005 zu 2021: -4%). Gleichzeitig hat die Familienform Lebensgemeinschaft mit Kindern im Zeitverlauf anteilsmäßig leicht gewonnen (+2%).

Ehepaare mit Kindern
Trend:
sinkend



³⁹ Für detaillierte Daten siehe Tabelle 2.1A

⁴⁰ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2022. Pressemitteilung 76/2022

Den Trend, dass die Familienform *Ehepaare mit Kindern* in ihrer Bedeutung sinkt, unterstreichen auch die Zahlen zur Eheschließung, Ehescheidung und davon betroffene Kinder sowie zu den Geburten von verheirateten und unverheirateten Paaren.

Seit Jahrzehnten sinkt in Deutschland⁴¹ und auch in Baden-Württemberg⁴² die Zahl der Eheschließungen. Beispielsweise wurden im Jahr 2000 55.422 Ehen in Baden-Württemberg geschlossen und im Jahr 2021 lediglich 48.883 (-12%)⁴³. Auch die relative Heiratshäufigkeit unterstreicht diesen Trend. Im Jahr 2021 lag diese bei 4,4⁴⁴ Eheschließungen je 1.000 der Bevölkerung. Dies ist die bisher niedrigste relative Heiratshäufigkeit. Vergleichsweise lag dieser Wert im Jahr 1960 noch bei 9,3⁴⁵.

Ebenfalls sinkt seit 2005 in Baden-Württemberg die Scheidungsrate. Beispielsweise wurden im Jahr 2021 nur 75 Ehen je 10.000 bestehender Ehen gerichtlich geschieden. 2005 waren es noch 97. Ob eheliche Beziehungen stabiler sind als vor einigen Jahren, kann auf Basis der vorliegenden Daten nicht abschließend bewertet werden. Es ist jedoch zu beachten, dass weniger Paare heiraten und dies einer von weiteren Gründen für eine niedrige Scheidungsrate ist. Für den Blick auf den familialen Wandel sind zusätzlich die durch Scheidung betroffenen Kindern von Interesse. Wie auch bei der Scheidungsrate, ist die Anzahl der von Scheidung betroffenen Kinder im Vergleich zu 2005 gesunken. Im Jahr 2021 waren 822 und im Jahr 2005 856 minderjährige Kinder je 1.000 Ehescheidungen betroffen. Auch dieser Trend lässt sich mit der geringeren Eheschließungsrate erklären – wenn weniger Paare heiraten sind auch weniger Kinder von Scheidung⁴⁶ betroffen.

Im Vergleich zu 2000 ist in Baden-Württemberg auch der Anteil von Geburten verheirateter Eltern gesunken. Waren im Jahr 2000 lediglich 15,5% aller Geburten von unverheirateten Eltern, war es in den letzten Jahren fast jede vierte Geburt (2015: 24,7%; 2021: 23,8%). Auch dieser Trend zeichnet sich bereits seit Jahrzehnten ab – so waren beispielsweise im Jahr 1960 lediglich 6 von 100 Geburten von unverheirateten Paaren (gerundet).

Mit Blick auf den Anteil der Geburten von unverheirateten Eltern im Jahr 2021 zeigen sich zwischen den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg starke Unterschiede ([Grafik 2.1](#)). Während von 100 Lebendgeborenen in den Landkreisen ungefähr 23 Geburten nicht miteinander verheirateter Eltern sind (22,8%), sind es in Stadtkreisen 28 von 100 (28,3%). Somit kommen Geburten von unverheirateten Paaren häufiger in Stadtkreisen vor. In den Landkreisen scheinen demnach noch eher traditionelle Familienbilder (hier gemessen an Geburten in Ehen) vorhanden zu sein. Die Anteile der Geburten von unverheirateten Eltern bezogen auf alle Stadt- und Landkreise reichen von 18,0% bis 36,1%.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass Heirat und Kinder scheinbar in Baden-Württemberg nicht mehr so stark miteinander verbunden sind, wie sie es vor einigen Jahren noch waren. Neueste Untersuchungen deuten jedoch darauf hin, dass sich diese Entwicklung (vorerst) nicht weiter

⁴¹ Deutsches Jugendinstitut e.V., 2021

⁴² Brachat-Schwarz & Binder, 2021

⁴³ Einzelne Kalenderjahre, wie das Jahr 2018, verzeichnen zwar auch ähnliche Werte wie 2000. Der langfristige Trend zeigt jedoch eher eine sinkende Tendenz.

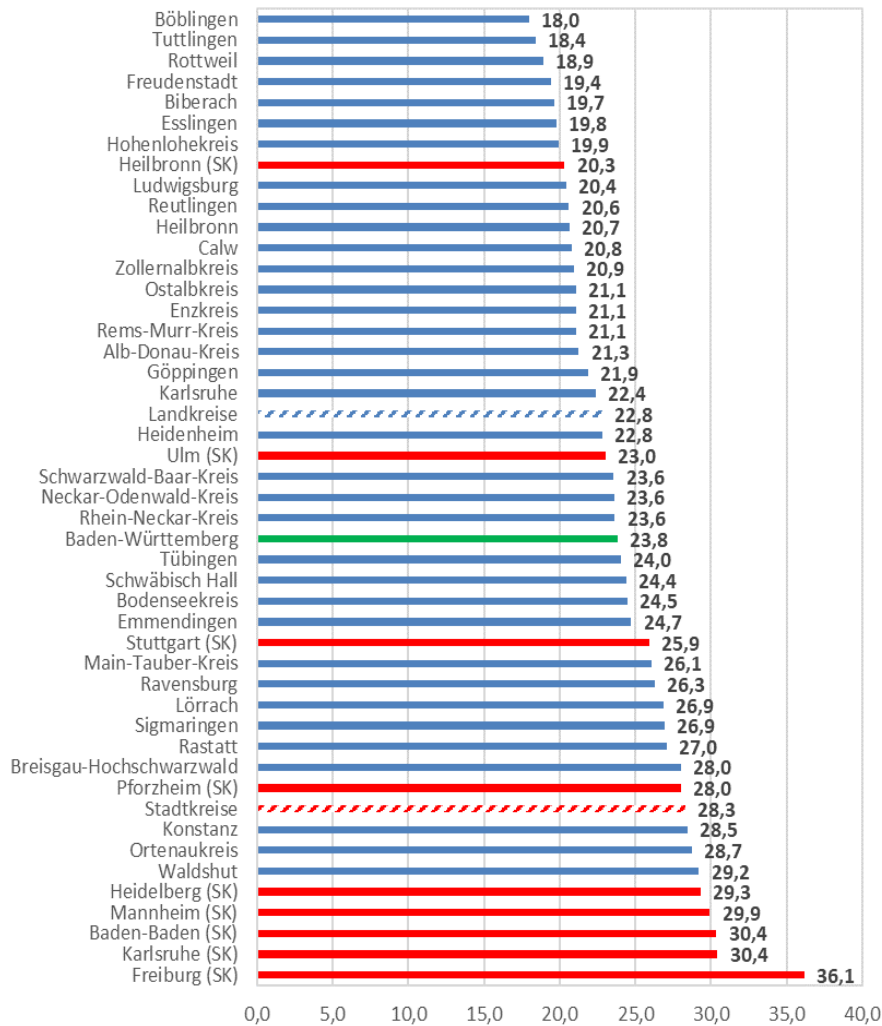
⁴⁴ Siehe Grafik 2.1A

⁴⁵ Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2021 (Artikel-Nr. 3142 20001)

⁴⁶ Zahlen zu Kindern die von Trennungen betroffen sind (z.B. deren Eltern nicht verheiratet waren), existieren nicht für gesamt Baden-Württemberg.

fortsetzt. So sollen wieder mehr Paare heiraten und gleichzeitig sich weniger Paare scheiden lassen^{47,48}.

Grafik 2.1: Anteile Geburten von nicht verheirateten Eltern im Jahr 2021



Anmerkung. Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2022; eigene Berechnung.

Gleichgeschlechtliche Paare

In Deutschland gab es im Jahr 2021 295.000 gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften. Davon waren 174.600 gleichgeschlechtliche Ehepaare (gleichgeschlechtliche Paare haben seit 2017 das Recht auf Eheschließung). Im Jahr 2010 gab es laut Mikrozensus 62.800 gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften⁴⁹. Somit ist die Anzahl der gleichgeschlechtlichen Paare deutlich gestiegen. Es kann vermutet werden, dass sich dieser Anstieg weiter fortsetzt, da aufgrund steigender gesellschaftlicher Akzeptanz gleichgeschlechtliche Paare ihre Lebensform weniger verheimlichen (müssen).

⁴⁷ Z.B. Brachat-Schwarz & Binder, 2021

⁴⁸ Geis-Thöne, 2021a

⁴⁹ Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt, 2022

Laut Hochrechnungen des Mikrozensus lebten im Jahr 2021 in Baden-Württemberg etwa 11.000 minderjährige Kinder bei gleichgeschlechtlichen Ehepaaren oder in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften.

Stieffamilien

Stieffamilien kommt seit Jahren eine wachsende Bedeutung zu⁵⁰. Zwar werden im Mikrozensus Stiefelternfamilien nicht explizit erhoben, aber es bestand bis 2019 die Möglichkeit, sich der Anzahl an Kindern in Stiefelternfamilien mithilfe der Mikrozensus-Daten zu nähern⁵¹. So wurde in Abhängigkeit der Familienform die Herkunft der Kinder (gemeinsame Kinder, Kinder nur der Frau oder Kinder nur des Mannes) ausgewiesen. Im Folgenden werden diese Herkunftsangaben als „biologische Elternschaft“ angenommen.

Im Jahr 2019 haben insgesamt etwa 1.628.000 minderjährige Kinder bei Ehepaaren oder in Lebensgemeinschaften in Baden-Württemberg gewohnt ([Tabelle 2.2](#)). Während die meisten Minderjährigen in Familien lebten, in denen es sich um „gemeinsame Kinder“ der Eltern handelt⁵², wohnten 36.000 Kinder in Familienformen, in denen angenommen wird, dass nur ein Elternteil leiblich ist – in sogenannten Stieffamilien.

Tabelle 2.2: Anzahl der minderjährigen Kinder differenziert nach Familienform und der biologischen Elternschaft im Jahr 2019 in Baden-Württemberg

Minderjährige Kinder...	Biologische Elternschaft ^a		Insgesamt
	beide Eltern leiblich	Ein Elternteil leiblich ^b	
...bei Ehepaaren	1.492.000	10.000	1.502.000
...in Lebensgemeinschaften ^c	100.000	26.000	126.000
Anzahl Kinder gesamt:	1.592.000	36.000	1.628.000^d

Anmerkung. Datenquelle: Mikrozensus 2019, eigene Berechnungen. a = Im Mikrozensus wird ausschließlich die Herkunft des Kindes abgefragt und nicht explizit Stiefelternkonstellationen erfasst. Hier wird die Annahme getroffen, dass die Herkunft der biologischen Elternschaft entspricht; b = Werte dieser Spalte wurden aus der Differenz „Insgesamt“ minus „beide Eltern leiblich“ berechnet; c = Kinder bei gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften werden nicht berücksichtigt, da hier aufgrund kleiner Fallzahlen keine Information zu der biologischen Elternschaft vorliegt; d = Die angegebene Anzahl stimmt nicht mit Tabelle 2.1 überein, da hier beispielsweise die minderjährigen Kinder bei Alleinerziehenden fehlen.

Die Anzahl der minderjährigen Kinder in Stieffamilien, gemessen an allen Minderjährigen in Baden-Württemberg, ist leicht von 2010 zu 2019 gestiegen. So lebten 2010⁵³ etwa 18,6 Kinder in Stiefelternkonstellationen von je 1.000 aller minderjährigen Kinder. Im Jahr 2019 waren es 19,2⁵⁴.

Die absoluten Zahlen verdeutlicht ebenfalls, dass etwa 1.000 minderjährige Kinder mehr in Stieffamilien in Baden-Württemberg im Vergleich der Jahre 2010 und 2019 lebten. Es kann aufgrund der wachsenden Instabilität von Paarbeziehungen⁵⁵ damit gerechnet werden, dass dieser Wert in Baden-Württemberg weiter zunehmen wird.



⁵⁰ z.B. Ministerium für Soziales und Integration, Baden-Württemberg (Hrsg.), 2016

⁵¹ Aufgrund von vielzähligen methodischen Änderungen des Mikrozensus von 2019 zu 2021 liegen diese Daten zukünftig nicht mehr vor.

⁵² Hier angenommen als leibliche Eltern

⁵³ Leider existieren für das Jahr 2000 keine Daten, sodass auf das Jahr 2010 zurückgegriffen wurde.

⁵⁴ Datenquelle: Mikrozensus 2010 & 2019; Bevölkerungszahlen am 31.12. = Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen

⁵⁵ Deutsches Jugendinstitut e.V. (Hrsg.), 2021

Pflegefamilien und öffentlich verantwortete Elternschaft

Kinder in Pflegefamilien
Trend:
leicht sinkend

Pflegefamilien wurden bereits im Abschnitt „Ehepaare, Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern“ berücksichtigt. Nichtsdestotrotz wird in diesem Abschnitt noch einmal gesondert auf Pflegefamilien eingegangen. Im Jahr 2021 lebten in Baden-Württemberg 7.346 Minderjährige in Pflegefamilien⁵⁶ (nach § 33 SGB VIII). Im Jahr 2010 (Daten für 2000 und 2005 liegen leider nicht vor) waren 7.703 Minderjährige in Pflegefamilien – somit ist die absolute Anzahl an Kindern in Pflegefamilien über den betrachteten Zeitraum sinkend. Dies gilt auch für die bevölkerungsrelativierten Werte. 2010 waren 4,1 und 2021 3,9 je 1.000 der unter 18-jährigen Bevölkerung in Baden-Württemberg in Pflegefamilien. Die Anzahl an Pflegefamilien wird leider in der öffentlichen Statistik nicht erfasst. Dieser leichte Abwärtstrend kann mit einer geringeren Anzahl an Pflegefamilien zusammenhängen. So berichten Fachkräfte in Baden-Württemberg vermehrt, dass es schwierig sei Familien für Pflegekinder zu finden.

Die Kinder in stationären Einrichtungen und damit in der öffentlich verantworteten Elternschaft konnten bisher noch nicht berücksichtigt werden, da es sich hier nicht um Familienkonstellationen innerhalb von Haushalten handelt. Im Jahr 2021 lebten jedoch in Baden-Württemberg 8.432 Minderjährige in Einrichtungen oder sonstigen betreuten Wohnformen der Hilfen zur Erziehung (§ 34 SGB VIII)⁵⁷. Im Vergleich hierzu waren 2010 8.349 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren untergebracht. Im Jahr 2010 entspricht dies 4,45 und 2021 4,43 Minderjährige in der

Öffentlich verantwortete Elternschaft (Heime)
Trend:
stabil

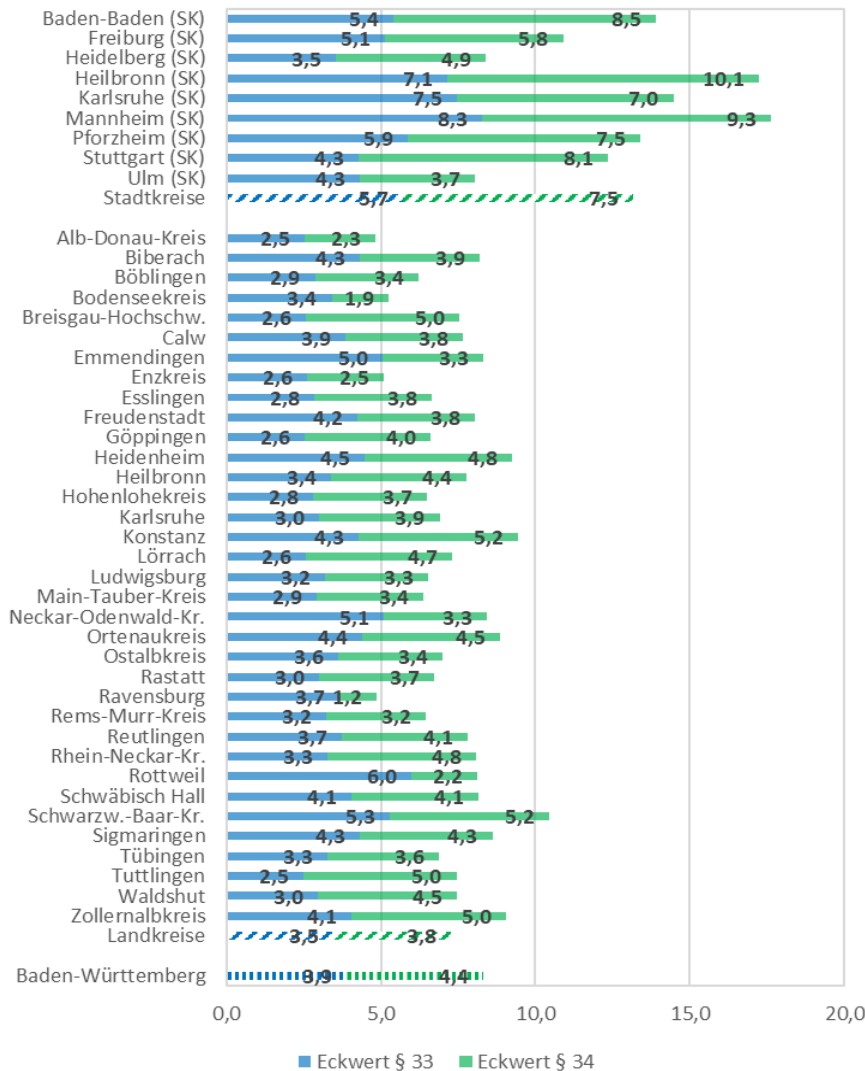
Heimerziehung je 1.000 der unter 18-Jährigen in Baden-Württemberg. Während die absoluten Zahlen leicht gestiegen sind, sind die bevölkerungsrelativierten Werte im berücksichtigten Zeitraum stabil geblieben. Dieser leichte Anstieg ist voraussichtlich auf eine geringere Anzahl an Pflegefamilien zurückzuführen.

Ein Blick auf die einzelnen Kreise in Baden-Württemberg ([Grafik 2.2](#)) verdeutlicht, dass sich die Kreise stark bezüglich der bevölkerungsrelativierten Anzahl an Minderjährigen in Pflegefamilien und öffentlich verantworteter Elternschaft unterscheiden. So leben in manchen Kreisen 2,5 und in anderen 8,3 Kinder je 1.000 der unter 18-Jährigen in Pflegefamilien. Mit Blick auf die Unterbringung in stationären Einrichtungen finden sich ebenfalls deutliche Differenzen. Die Verteilung variiert hier von 1,2 bis 10,1 Minderjährige je 1.000 der Minderjährigen im jeweiligen Kreis.

⁵⁶ Datenquelle: KVJS-Landesjugendamt

⁵⁷ Am 31.12.2021 waren zudem 450 Minderjährige in Einrichtungen nach dem SGB IX in Baden-Württemberg.

Grafik 2.2: Relativierte Anzahlen der Minderjährigen in Pflegefamilien und öffentlich verantworteter Elternschaft im Jahr 2021



Anmerkung. Datenquellen: Bevölkerungszahlen zum 31.12.2021 = Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; andauernde (31.12.) und beendete Hilfen nach § 33 (Vollzeitpflege) und § 34 (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform) SGB VIII = KVJS-Landesjugendamt; Eckwert = Anzahl Hilfen je 1.000 der unter 18-Jährigen im Kalenderjahr 2021.

Adoptionsfamilien

Die Anzahl an allen Adoptionsfamilien in Baden-Württemberg ist ebenfalls nicht im Mikrozensus enthalten. Somit kann sich dieser Gruppe nur über die Statistik der Kinder- und Jugendhilfe genähert werden. Diese weist jährlich die Anzahl an Adoptionen, die von Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg durchgeführt werden, aus. Im Jahr 2021 wurden 481 Kinder und Jugendliche unter 18-Jahren durch Adoptionsvermittlungsstellen von Baden-Württemberg aus getätigt (einschließlich Adoptionen, die in andere Bundesländer vermittelt wurden). Von ebendiesen wurden 348 Kinder von der Stiefmutter oder -vater (entspricht 72,3%), 20 von Verwandten (4,2%) und 113 (23,5%) von nicht-verwandten Personen (Fremdadoptionen) adoptiert⁵⁸. Bei 48% aller Adoptionen waren die Kinder unter 3 Jahre alt.

⁵⁸ Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe 2022.

Im Jahr 2000 lag die Anzahl der Adoptionen noch bei 1.014. Im Vergleich der Jahre 2000 und 2021 ist damit eine deutlich sinkende Anzahl an Adoptionen zu verzeichnen. Die Gründe für diese Entwicklungen sind vielzählig. So ist zu vermuten, dass veränderte gesetzliche Adoptionsregelungen oder eine bessere Reproduktionsmedizin zu einer gesunkenen Anzahl an Adoptionen geführt haben. Beispielsweise ist die Leihmutterchaft zwar in Deutschland illegal, aber in anderen Ländern ist ebensolche zulässig (z.B. Ukraine, Russland oder Tschechien). Dementsprechend gibt es heutzutage für Paare, die ungewollt kinderlos sind, neben einer Adoption auch andere Möglichkeiten ihren Kinderwunsch zu erfüllen.



Seit 2015 hat sich die Zahl der jährlichen Adoptionen, die von Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg durchgeführt werden, auf ungefähr 500 adoptierte Kinder und Jugendliche pro Jahr eingependelt.

2.2 Migrationshintergrund und unbegleitete minderjährige Ausländer

Migration ist vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklungen eine zentrale Säule für die Zukunft unseres Landes. Baden-Württemberg ist nicht erst neuerdings ein Zuwanderungsland. Ohne Migration wäre das Bundesland nicht so wirtschaftlich erfolgreich gewesen und zudem wäre die Bevölkerungsanzahl in Baden-Württemberg bereits in den vergangenen Jahren gesunken.

Die Gruppe an Menschen mit Migrationshintergrund ist sehr heterogen. So zählen zu Migranten beispielsweise in Deutschland geborene Kinder, von denen mindestens ein Elternteil nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt. Gleichzeitig sind auch ausländische Fachkräfte, die für ein Arbeitsverhältnis nach Deutschland gekommen sind, sowie Menschen, die aufgrund von Krieg aus ihrem Land flüchten mussten, in der Gruppe der Migranten enthalten. Nichtsdestotrotz zeigen zahlreiche Untersuchungen immer wieder⁵⁹, dass die gesamte Gruppe an Menschen mit Migrationshintergrund stärker von Armutsrisiken und Bildungsbenachteiligung betroffen sind als jene ohne Migrationshintergrund.

Dementsprechend unterstützt und fördert die Kinder- und Jugendhilfe Kinder, Jugendliche und Familien mit Migrationshintergrund. So erhalten beispielsweise junge Migranten überproportional häufig Leistungen der Erzieherischen Hilfen⁶⁰.

⁵⁹ Z.B. <https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61788/armutsgefaehrungsquoten-von-migranten/#:~:text=Im%20Jahr%202019%20war%20das,als%20deutsche%20Personen%20mit%20Migrationshintergrund> [05.12.2022]

⁶⁰ Z.B. Bürger & Kratzer, 2018

Definition Migrationshintergrund (Mikrozensus):

„Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist. Zu den Personen mit Migrationshintergrund gehören im Einzelnen alle Ausländer, (Spät-)Aussiedler und Eingebürgerten. Ebenso gehören Personen dazu, die zwar mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren sind, bei denen aber mindestens ein Elternteil Ausländer, (Spät-)Aussiedler oder eingebürgert ist.“

„Migrationshintergrund im engeren Sinn bedeutet, dass nur die Informationen über die Eltern verwendet wurden, die auch im gleichen Haushalt mit der befragten Person lebten.“

Migrationshintergrund im weiteren Sinne umfasst die Informationen über die Eltern unabhängig davon ob die Eltern mit im Haushalt leben oder nicht.

Quelle: Glossar des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg (2022)⁶¹

Im Jahr 2021 lebten in Baden-Württemberg 3,93 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund⁶² – dies entspricht etwa einem Drittel (35,6%) der baden-württembergischen Gesamtbevölkerung⁶³. Von dieser Personengruppe sind 1,56 Millionen in Deutschland geboren (40%) und 2,37 Millionen haben eigene Migrationserfahrungen gesammelt (60%).

Je jünger die Altersgruppe desto höher der Anteil mit Migrationshintergrund

Je jünger die Altersgruppe, desto höher ist der Migrationsanteil in Baden-Württemberg.

Beispielsweise lag bei den 15- bis unter 25-Jährigen der Anteil mit Migrationshintergrund bei 49,1% und bei den über 65-Jährigen bei 22,6% im Jahr 2021.

Betrachtet man die Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund nach Lebensformen in Baden-Württemberg, zeigt sich, dass 63,6% der Personen mit Migrationshintergrund 2021 in einer Familie lebten⁶⁴. Davon sind 8,4% Alleinerziehende und 84,2% Ehepaare mit Kindern⁶⁵. Im Vergleich dazu wohnten lediglich 45,7% Menschen ohne Migrationshintergrund in einer Familie – davon 8,6% alleinerziehend und 80,9% Ehepaare mit Kindern. Diese Zahlen legen nahe, dass Migranten noch häufiger in der traditionellen Familienform (Ehe mit Kindern) leben als jene ohne Migrationshintergrund.

Aussagen über Entwicklungen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg im Zeitverlauf sind leider nur mit Einschränkungen möglich, da sich sowohl die Erfassung als auch die Hochrechnungsbasis in verschiedenen Jahren geändert hat.

Nichtsdestotrotz verdeutlichen die Daten einen Anstieg der Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn: So lag im Jahr 2005 der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund noch bei 25%⁶⁶. Dieser steigende Trend lässt sich zudem bestätigen, indem ausschließlich die Staatsangehörigkeit betrachtet wird. Im Jahr 2000 waren 12,2% der Gesamtbevölkerung Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Im Vergleich dazu stieg dieser Anteil im Jahr 2021 auf 17,0% an^{67,68}.

Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund

Trend: steigend

⁶¹ [Migrationshintergrund \(Mikrozensus\) - Glossar - Statistisches Landesamt Baden-Württemberg \(statistik-bw.de\)](#) [21.01.22]

⁶² In Privathaushalten am Hauptwohnsitz.

⁶³ Kuhnke, 2021

⁶⁴ Mind. ein minderjähriges Kind im Haushalt

⁶⁵ Datenquelle: Mikrozensus; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2020; eigene Berechnungen.

⁶⁶ Datenquelle: Mikrozensus; [Bevölkerung insgesamt in Baden-Württemberg seit 2005 nach Migrationshintergrund \(statistik-bw.de\)](#) [22.3.2022]

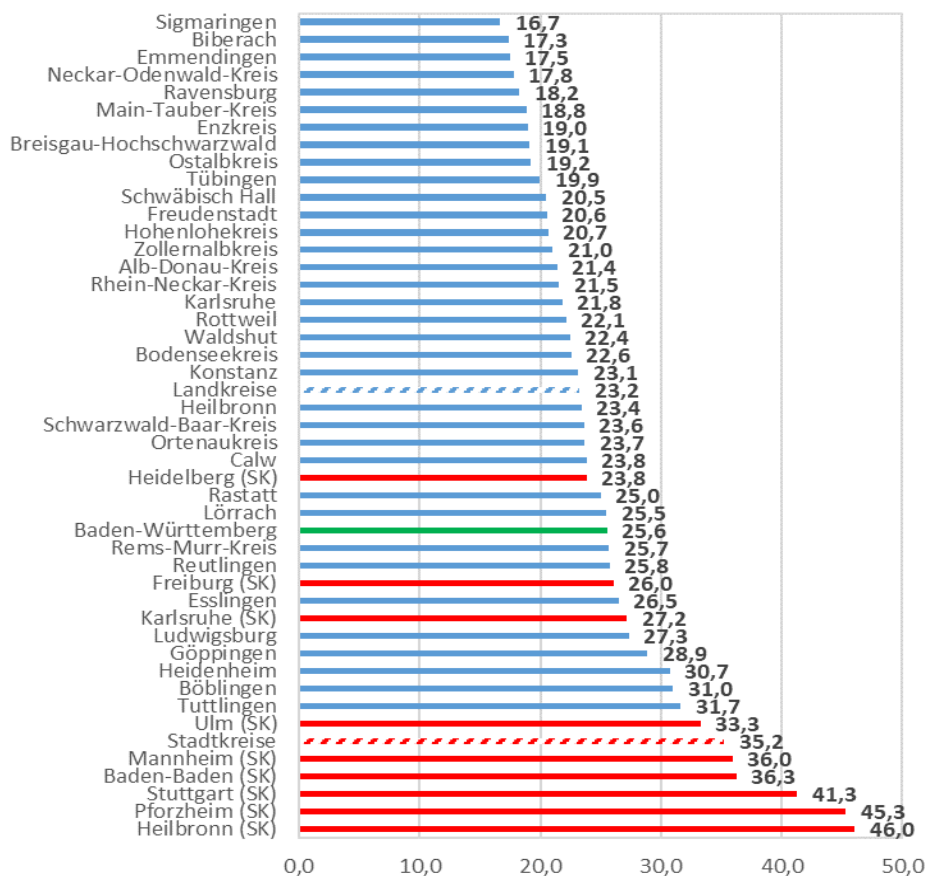
⁶⁷ Datenquelle: Bevölkerungsfortschreibung; [Bevölkerungsveränderung nach Nationalität - Statistisches Landesamt Baden-Württemberg \(statistik-bw.de\)](#) [24.3.2023]

⁶⁸ Siehe für einen Kreisvergleich hierzu Grafik 1A im Anhang.

Starke Unterschiede zwischen den Kreisen in Baden-Württemberg

Auf Land- und Stadtkreiseebene gibt es keine aktuellen Daten zum Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Die Kinder- und Jugendhilfestatistik gibt jedoch einige Hinweise für den Blick auf die Kreise in Baden-Württemberg. Am Stichtag 1.3.2021 hatten insgesamt 38,1% aller Kinder in Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg einen Migrationshintergrund. Manche Kreise haben einen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen von 28,0% und andere Kreise bis zu 64%⁶⁹.

Grafik 2.3: Anteile an Kindern, in deren Familien überwiegend nicht deutsch gesprochen wird an allen Kindern in Kindertageseinrichtungen am 1.3.2021



Anmerkungen. Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.1; eigene Berechnungen.

Menschen mit Migrationshintergrund unterscheiden sich auch hinsichtlich ihrer Sprachkompetenzen. Viele von Ihnen können fließend Deutsch sprechen, andere müssen diese Sprache erst erlernen. Laut aktuellen Integrationsdebatten sowie dem Bundesamt für Migration und Bildung ist eine wichtige Schlüsselfunktion bei der Integration die Sprachkenntnis. Aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe können fehlende Sprachkenntnisse zum Beispiel ein Problem bei der Erreichbarkeit von oder der Unterstützung von Familien sein.

Betrachtet man als einen sogenannten harten Indikator für Migrationshintergrund die gesprochene Sprache in der Familie zeigt sich beim Blick auf Baden-Württemberg, dass 25,6% aller Kinder in Kindertageseinrichtungen überwiegend nicht deutsch in der Familie sprechen. Auch diese Anteile

⁶⁹ Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; eigene Berechnungen.

unterscheiden sich zwischen den Kreisen sehr stark. In manchen Kreisen sprechen 16,7% aller Kinder in Kindertageseinrichtungen überwiegend nicht deutsch in der Familie und in anderen Kreisen sind es 46,0% ([Grafik 2.3](#)).

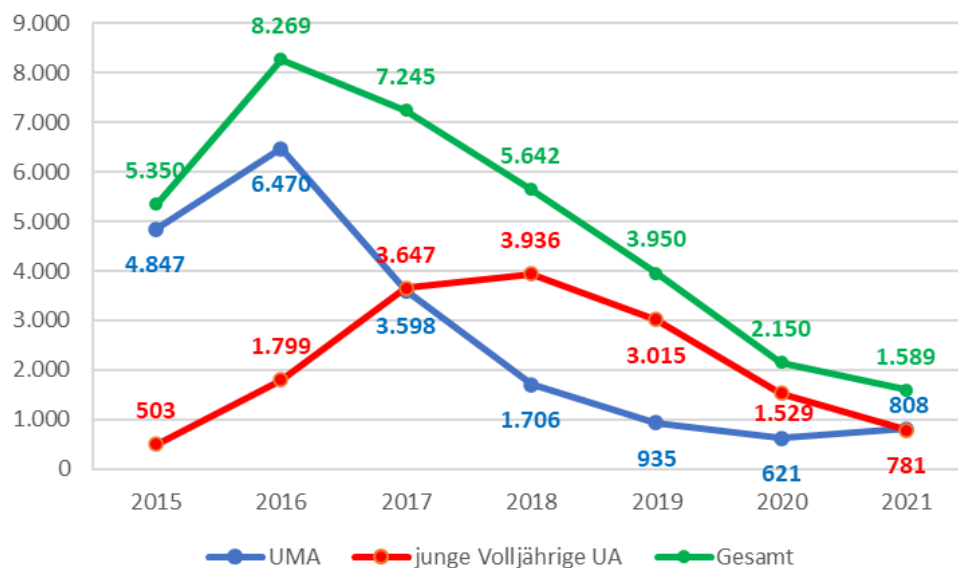
Fluchtbewegungen

Fluchtbewegungen sind kein neues Phänomen. Vielmehr fliehen Kinder, Jugendliche und Erwachsene seit Jahrzehnten innerhalb oder zwischen den Kontinenten. Gründe hierfür sind beispielsweise Kriege, Kinder- bzw. Menschenhandel oder Zwangsheirat⁷⁰. In den letzten Jahren sind nach Deutschland bzw. Baden-Württemberg beispielsweise Personen aus Afghanistan oder Syrien geflohen.

Wenn minderjährige Kinder und Jugendliche „ohne Begleitung eines für sie verantwortlichen Erwachsenen in einen Mitgliedstaat der EU einreisen oder [...] dort ohne Begleitung zurückgelassen werden, gelten sie als unbegleitete Minderjährige“⁷¹. Ebenjene Gruppe wird in Deutschland im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht und betreut. Diese ist bei Bedarf nicht nur für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA), sondern auch bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres zuständig. Zunächst werden UMA und ggf. unbegleitete junge Volljährige Ausländer vorläufig durch das zuständige Jugendamt in Obhut genommen (§ 42a SGB VIII). Im Zuge der vorläufigen Inobhutnahme findet ein sogenanntes Erstscreening statt, in dem der Gesundheitszustand und das Alter festgestellt wird.

Die Zahl der jährlich einreisenden unbegleiteten Ausländer ist schwankend und nicht vorhersehbar. Im Jahr 2015 wurden in Baden-Württemberg 5.350 UMA und junge Volljährige erfasst ([Grafik 2.4](#)).

Grafik 2.4: Absolute Anzahl an unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) und unbegleitete junge Volljährige Ausländer von 2015 bis 2021 in Baden-Württemberg



Anmerkungen. Datenquelle: KVJS-Landesjugendamt; Stichtag ist der 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres.

⁷⁰ Terre des hommes, 2015

⁷¹ <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingschutz/UnbegleiteteMinderjaehrige/unbegleiteteminderjaehrigem-node.html> [12.12.2022]

Im August 2016 hatte Baden-Württemberg erstmals seit Beginn des bundesweiten Verteilverfahrens die Landesquote überschritten und war nach § 42c Abs.1 SGB VIII berechtigt, UMA zur bundesweiten Verteilung anzumelden. Hinzu kommt ein bundesweiter genereller Zugangsrückgang, der im unmittelbaren Zusammenhang mit der bundespolitischen Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik steht. Dementsprechend nahmen die Zugänge sowie Verbleibe- und Bestandsfälle im Land Baden-Württemberg seit Überschreitung der bundesweiten Sollquote kontinuierlich ab.

Zeitweise Grenzschießungen, wie es sie beispielsweise aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 gab, wirken sich ebenfalls auf die Zahl der Neuzugänge aus.

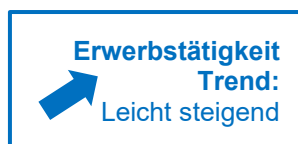
Hinsichtlich der differenzierten Betrachtung der UMA und der jungen Volljährigen zeigten sich jedoch in den Jahren 2015 und 2021 unterschiedliche Entwicklungen. In Baden-Württemberg wurde im Jahr 2018 mit knapp 4.000 jungen Volljährigen ein Höchststand gemessen. Ein Grund für die unterschiedlichen Bestandsfälle von UMA und jungen Volljährigen ist, dass viele UMA im Alter von 16 bzw. 17 Jahren nach Baden-Württemberg kommen und ein paar Jahre später als junge Volljährige gezählt werden.

Aktuell reisen wieder mehr UMA nach Baden-Württemberg. So sind beispielsweise im Jahr 2022 3.175 UMA-Neuzugänge in Baden-Württemberg verzeichnet worden – hiervon waren 282 Personen aus der Ukraine⁷².

2.3 Erwerbstätigkeit von Eltern

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist vor dem Hintergrund des demografischen Wandels von enormer Bedeutung für unsere Gesellschaft. Darüber hinaus ist ebenjene auch aus individueller Sicht von größter Relevanz, da es sich beispielsweise viele Familien aus finanziellen Gründen nicht leisten können, wenn ein Elternteil keiner Erwerbstätigkeit nachgeht. Doch wie sieht die berufliche Situation von Müttern und Vätern in Baden-Württemberg aus und wie hat sich diese die letzten beiden Jahrzehnte verändert?

Im Jahr 2021 waren nach Daten des Mikrozensus knapp 5,6 Millionen Menschen in Baden-Württemberg erwerbstätig. Dies entspricht einer Erwerbstätigenquote von 77,7%. Insgesamt lag die Erwerbsbeteiligung von Männern mit 81,7% höher als jene der Frauen, die 73,5% betrug⁷³.



Die Erwerbstätigenquote ist die letzten Jahre in Baden-Württemberg deutlich gestiegen. So hatte diese beispielsweise im Jahr 2012 bei den Männern noch einen Wert von 80,3% und bei den Frauen von 70,2%⁷⁴. Dementsprechend hat vor allem die Erwerbsbeteiligung von Frauen zugenommen.

Auch wenn sich die Erwerbstätigenquoten von Frauen und Männern langsam annähern, finden sich nach wie vor erhebliche Unterschiede mit Blick auf die durchschnittlich geleisteten Arbeitsstunden. So arbeiteten im Jahr 2021 Männer 39 Stunden im Schnitt und Frauen 30 Stunden pro Woche. Insgesamt fand in den letzten Jahren eine Steigerung der Arbeitszeiten statt⁷⁵.

⁷² Datenquelle: KVJS

⁷³ Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

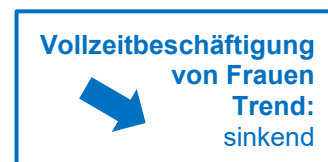
⁷⁴ Diese Daten sind aufgrund methodischer und konzeptioneller Veränderungen im Mikrozensus nur eingeschränkt vergleichbar mit jenen des Jahres 2021.

⁷⁵ Siehe für Daten: <https://www.statistik-bw.de/Arbeit/Erwerbsbeteiligung/MZ-ET-UmfGeschl.jsp> [15.08.2022]

Erwerbstätigkeit von Frauen mit und ohne minderjährige Kinder

In Baden-Württemberg waren im Jahr 2021 59,3% aller Mütter (zwischen 15 und 64 Jahren) mit minderjährigen Kindern erwerbstätig. Differenziert man die Mütter zunächst nach den Familienformen zeigen sich bereits erste kleine Unterschiede. So waren 64% von den alleinerziehenden Müttern und 58,6% von den Müttern, die mit einem Partner zusammenlebten, im Jahr 2021 erwerbstätig⁷⁶. Deutliche Unterschiede finden sich jedoch, wenn das Alter der minderjährigen Kinder berücksichtigt wird. In Baden-Württemberg sind Mütter von minderjährigen Kindern häufiger erwerbstätig, desto älter die Kinder sind. Die Ergebnisse des Mikrozensus zeigen, wenn das jüngste Kind unter 1 Jahr alt ist, sind lediglich 11,1% der Mütter im Jahr 2021 erwerbstätig gewesen. Die Erwerbstätigenquote von Müttern mit minderjährigen Kindern war am höchsten bei jener Gruppe, dessen jüngstes Kind zwischen 15- und unter 18-Jahren alt war – hier lag die Quote bei 74,4%.

Zwar ist die Erwerbstätigenquote in Baden-Württemberg von Frauen die letzten Jahre gestiegen, aber es finden sich deutliche Unterschiede bezüglich des Beschäftigungsumfanges zwischen Frauen mit und ohne minderjährige Kinder. Im Jahr 2021 waren von den erwerbstätigen Müttern mit minderjährigen Kindern 27% vollzeit- und 73% teilzeitbeschäftigt. Alleinerziehende Mütter waren dabei deutlich häufiger in Vollzeit erwerbstätig (64%).



Bei den erwerbstätigen Frauen ohne Kinder waren dagegen 61,3% vollzeit- und 38,7% teilzeitbeschäftigt. Mit Blick auf die zeitliche Entwicklung zeigt sich dabei in Baden-Württemberg ein stark zunehmender Trend bei der Teilzeitbeschäftigung. So waren im Jahr 2000 noch 42,6% der erwerbstätigen Frauen (mit und ohne Kinder) teilzeitbeschäftigt und 2021⁷⁷ 49,3%.

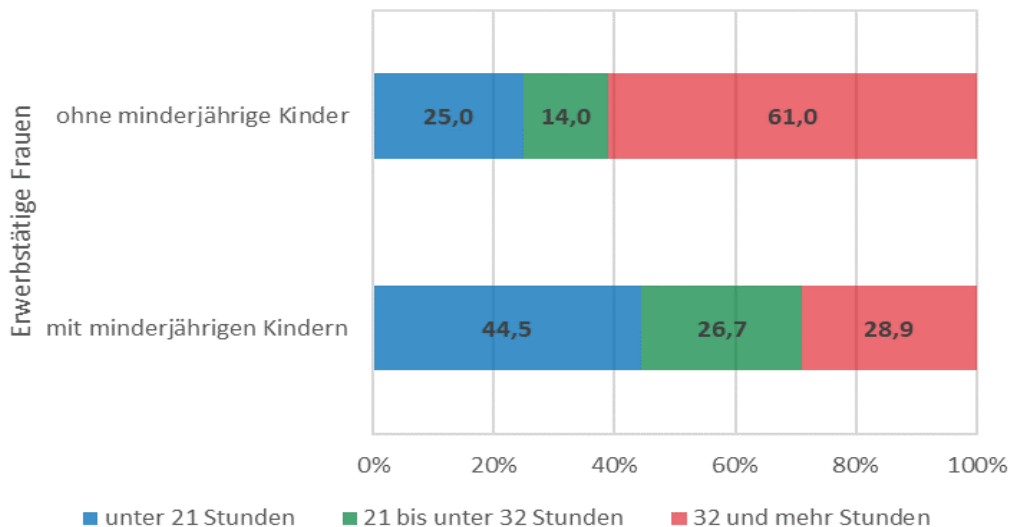
Ebenfalls zeigen sich Unterschiede in den Wochenarbeitszeiten von Müttern und Frauen ohne minderjährige Kinder. Beispielsweise arbeiteten 28,9% der Mütter und 61,0% der Frauen ohne minderjährige Kinder mehr als 32 Stunden pro Woche im Jahr 2019⁷⁸ ([Grafik 2.5](#)). Mütter arbeiten somit weniger in Ihrer Erwerbstätigkeit, da vermutlich die weitere Zeit für die Familienarbeit benötigt wird.

⁷⁶ Auswertung FamilienForschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

⁷⁷ Die Daten des Jahres 2021 sind aufgrund methodischer und konzeptioneller Veränderungen im Mikrozensus nur eingeschränkt vergleichbar mit jenen der Vorjahre. Die Abnahme zeigt sich jedoch auch deutlich bis zum Jahr 2019 als es noch keine Veränderungen im Mikrozensus gab.

⁷⁸ Aufgrund von methodischen Umstellungen im Mikrozensus ab 2020 gibt es diese Daten nicht mehr als Standardauswertung.

Grafik 2.5: Erwerbstätige Frauen nach Wochenarbeitszeit in Baden-Württemberg 2019



Anmerkungen. Datenquelle: Mikrozensus; eigene Berechnung.

Eine Auswertung der Familienforschung Baden-Württemberg zeigt zudem, dass Frauen und Männer ohne Migrationshintergrund zwar deutlich häufiger erwerbstätig sind als Personen mit Migrationshintergrund – die Erwerbstätigenquoten im Jahr 2021 lagen in Baden-Württemberg für Personen ohne Migrationshintergrund bei 81,1% für jene mit Migrationshintergrund bei 71,8%. Aber Mütter mit Migrationshintergrund arbeiten deutlich häufiger in Vollzeit (32,2%) als Mütter ohne Migrationshintergrund (23,8%)⁷⁹.

Ob Mütter generell einer Erwerbstätigkeit nachgehen bzw. nachgehen wollen, scheint ebenfalls mit dem Bildungshintergrund zusammenzuhängen. So konnte eine Untersuchung des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW) aufzeigen, dass die Erwerbswünsche von Müttern je nach Bildungshintergrund variieren. So fände sich ein traditionelles Rollenbild (keine Erwerbstätigkeit) eher bei Müttern ohne berufsqualifizierenden Abschluss im Vergleich zu Müttern mit Hochschulabschluss⁸⁰.

Erwerbstätigkeit von Männern mit und ohne Kinder

Bei Männern – unabhängig davon, ob sie minderjährige Kinder haben – ist die Vollzeittätigkeit die dominierende Beschäftigungsart. So sind im Jahr 2021 93% der Väter und 87% der Männer ohne Kinder im Haushalt in Vollzeit erwerbstätig⁸¹. Häufig wird der hohe Anteil an erwerbstätigen Vätern in Vollzeit in Untersuchungen mit einem geringeren Einkommen der Partnerin begründet. Für Baden-Württemberg lag 2020 der unbereinigte Gender-Pay-Gap⁸² bei 23%⁸³. Mit Blick auf diese Ergebnisse und die vorherigen zu der Erwerbstätigkeit von Frauen, scheinen in vielen Familien in Baden-Württemberg Väter weiterhin die Hauptverdiener zu sein und die Mütter hauptsächlich die Familienarbeit zu übernehmen.

⁷⁹ Auswertung Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

⁸⁰ Geis-Thöne, 2021b

⁸¹ Personen, sind im Sinne des ILO-Konzept erwerbstätig und ihre Erwerbstätigkeit ist nicht aufgrund von „Mutterschutz“ oder „Elternzeit“ unterbrochen.

⁸² Geschlechtsspezifische Lohnlücke

⁸³ Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. Verdienststrukturerhebung fortgeschrieben mit Ergebnissen der Vierteljährlichen Verdiensterhebung.

Jedoch zeigen Untersuchungen immer wieder, dass sich Väter verstärkt bei der Familienarbeit einbringen (wollen) und mehr Egalität wünschen⁸⁴. Dies spiegelt sich im Elterngeldbezug wieder – auch in Baden-Württemberg beziehen immer mehr Väter Elterngeld. Im Jahr 2021 betrug der Anteil an elterngeldbeziehenden Vätern 27,4% von allen Beziehenden. Dieser Anteil ist die letzten Jahre stetig gestiegen. Allerdings unterscheidet sich die Bezugslänge zwischen Müttern und Vätern deutlich. Während Mütter in Baden-Württemberg im Schnitt 14,8 Monate Elterngeld zu beziehen, waren es bei den Vätern 3,2 Monate⁸⁵. Diese Ergebnisse deuten auf einen Mitnahmeeffekt hin.

Der Einfluss von Corona auf die Erwerbstätigkeit von Eltern

Mittlerweile beschäftigt sich eine Vielzahl an Forschungsarbeiten mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Erwerbstätigkeit. Auch das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat dies untersucht und herausgefunden, dass seit Beginn der Pandemie die Erwerbsbeteiligung insgesamt gesunken ist (2020 im Vergleich zu 2019⁸⁶). Pandemiebedingte Beeinträchtigungen der Erwerbstätigkeit, d.h. Arbeitslosigkeit oder Arbeitszeitveränderungen, haben jedoch nicht alle im gleichen Ausmaß betroffen. So wurde festgestellt, dass diese von Personenmerkmalen und Merkmalen der Berufstätigkeit beeinflusst wurden⁸⁷.

Der Gesellschafts-Report BW (2021) legt offen, dass vor allem Mütter ein höheres Risiko für Einkommenseinbußen und Beschäftigungsveränderungen hatten. Begründet wird dies in der Literatur vor allem dadurch, dass Frauen verstärkt in jenen Wirtschaftsbereichen tätig seien, die direkt durch die Lockdown-Maßnahmen (z.B. Gastronomie, Kultur) betroffen waren. Darüber hinaus scheinen häufiger Mütter ihre Arbeitszeit für die Kinderbetreuung reduziert zu haben. Ein Grund hierfür könne es sein, dass Väter im Schnitt mehr verdienen als ihre Partnerin. Allerdings zeigen die Ergebnisse der bisherigen Forschungsarbeiten kein einheitliches Bild zum Einfluss des Geschlechts bei der pandemiebedingten Arbeitszeitreduktion.

Darüber hinaus waren Alleinerziehende und Familien, in denen Kinder mit Behinderung oder andere Angehörige gepflegt werden, mit großen Herausforderungen bei der Erwerbstätigkeit konfrontiert⁸². Bonin und Kollegen (2021) wiesen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Alleinerziehende vermehrt auf die Notbetreuung angewiesen waren, aber diese – auch bei Anspruch – nicht immer oder nicht in Randzeiten, in denen Alleinerziehende überproportional erwerbstätig sind, vorhanden waren⁸⁸.

2.4 Schulische und berufliche Bildung

Bildung ist das zentrale Mittel für die Teilhabe von jungen Menschen. Sie trägt zur Selbstbestimmung bei und ermöglicht politische sowie kulturelle Beteiligung an der Gesellschaft. Gleichzeitig hängt von Bildung die gesellschaftliche Zukunft ab. So hat sie beispielsweise die Funktion die Ausbildung von Fachkräften sicherzustellen und die Wirtschaft wettbewerbs- sowie zukunftsfähig zu halten oder unseren Frieden und unsere Demokratie⁸⁹ abzusichern.

⁸⁴ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2021b

⁸⁵ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2022). Pressemitteilung 130/2022.

⁸⁶ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2022). Pressemitteilung 110/2022.

⁸⁷ Saleth, Bundel, Escher, & Mätzke, 2022

⁸⁸ Bonin, Eichhorst, Krause-Pilatus, & Rinne, 2021

⁸⁹ Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2020

Für die Kinder- und Jugendhilfe ist Bildung ausgehend von den eigenen Zielen – und nochmals mehr durch den demografischen Wandel – ein **Schlüsselthema**. Die Kinder- und Jugendhilfe wird in Zukunft, noch stärker als bisher, Mitverantwortung für gelingende Bildungsprozesse übernehmen und konstruktive Beiträge leisten müssen. Hierbei geht es nicht nur um die Sicherstellung der Bildungsbeteiligung *aller* Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Auch die bewusste Unterstützung und Bildung der Eltern ist von Bedeutung, da sie u.a. eine wichtige Rolle für den Bildungserfolg von ihren Kindern übernehmen.

Bildung ist weit mehr als das Wissen und die Kompetenzen, die in der Schule gelernt werden. So sind neben der sogenannten formellen Bildung⁹⁰ auch jene informellen Bildungsprozesse, wie beispielsweise der Erwerb sozialer Kompetenzen und die Persönlichkeitsentwicklung, von großer Bedeutung. In diesem Bereich leistet vor allem die Kinder- und Jugendhilfe große Leistungen. Nichtsdestotrotz haben Indikatoren der formellen Bildung (z.B. Schulabschlüsse) weitreichende Konsequenzen und beeinflussen in hohem Maß den individuellen Erfolg und die Teilhabe an der Gesellschaft. Auch zu ebenjenen leistet die Kinder- und Jugendhilfe große Unterstützungsleistungen (z.B. durch Schulbegleitungen).

Schulbegleitungen als Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB VIII und SGB IX

Schulbegleitungen sind in Deutschland Unterstützungsleistungen zur Teilhabe an Bildung (§ 5 Nr. 4 SGB IX) von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen und Behinderung. Je nach Behinderungsart können die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (SGB VIII) oder der Eingliederungshilfe (SGB IX) Rehabilitationsträger für ebenjene Leistungen sein⁹¹.

Insgesamt sind die Schulbegleitungen seit 2014 in Baden-Württemberg um +146% gestiegen ([Grafik 2.6](#)). Dabei verzeichnen die Leistungen des SGB VIII mit +160% den größeren Anstieg. Dadurch wird deutlich, dass die Eingliederungshilfe nach SGB VIII und SGB IX bzw. SGB XII⁹² in den letzten Jahren sehr viele personelle Ressourcen benötigt hat, um die Beschulung von allen Kindern zu ermöglichen. Bislang fehlen belastbare Daten zu den Ursachen dieser Entwicklung. Der Landkreistag Baden-Württemberg weist in seinem neusten Positionspapier darauf hin, dass im Bildungssystem die „quantitative und qualitative Ausstattung mit Lehrkräften“ fehlt⁹³. Zudem könnte beispielsweise eine veränderte Wahrnehmung der Eltern oder steigende psychische Beeinträchtigungen von Kindern diesen Trend begünstigt haben.

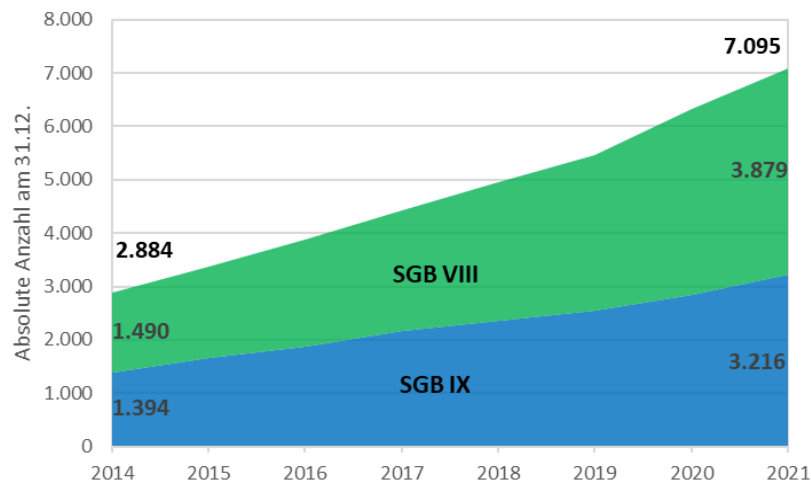
⁹⁰ Typischerweise versteht man unter formellen Bildungsprozessen jene die nach vorgegebenen Regeln, Plänen und Prüfungen organisiert werden.

⁹¹ Siehe für ausführliche Beschreibungen: Hille, Sehle, Meyer, & Braun, 2022.

⁹² Seit 2020 SGB IX

⁹³ Landkreistag Baden-Württemberg, 2023; S.1

Grafik 2.6: Schulbegleitungen von Minderjährigen in Baden-Württemberg in den Jahren 2014 bis 2021



Anmerkungen. Datenquelle: KVJS; Quelle: Hörnle, Schneider, Rapp, & Wegner, 2022; Stichtagsmeldungen am 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres.

Leistungen von Schülerinnen und Schülern

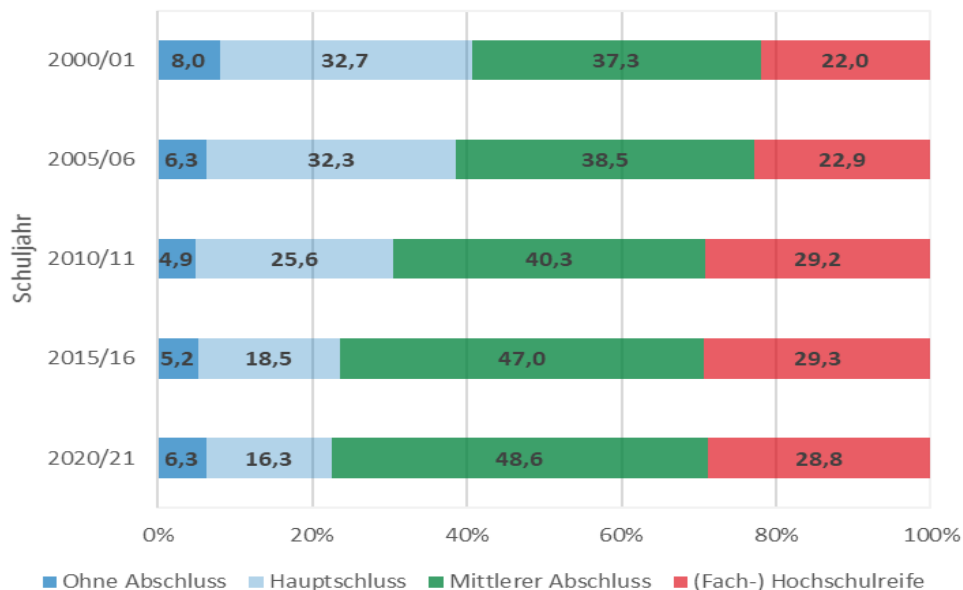
Die Schulleistungen können durch die Kinder- und Jugendhilfe nur sehr bedingt beeinflusst werden. Nichtsdestotrotz ist der Blick auf ebenjene wichtig, um zu verstehen, wie die nachfolgende Generation aufwächst und welche Bedarfe sie hat. Eine neue Untersuchung des Instituts für Schulentwicklungsforschung der TU Dortmund⁹⁴ zeigte, dass die Leseleistungen von Grundschulern in Deutschland durch die Corona-Pandemie schlechter geworden sind. Im Detail wurden Unterschiede zwischen den Leseleistungen von Schülern in der vierten Klasse im Jahr 2021 im Vergleich zu jener Gleichaltriger vor der Pandemie sichtbar. Diese Befunde sind einerseits für die jungen Menschen und ihre Teilhabechancen bedenklich. Andererseits muss auf Basis dieser Ergebnisse mit Folgen für die gesellschaftliche Funktionalität von Bildung und besonders für den Fachkräftemangel gerechnet werden.

Veränderte Schulabschlüsse

Mit Blick auf die Schulabschlüsse zeigt sich folgendes Bild: Im Abschlussjahr 2021 haben insgesamt 99.231 Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildenden Schulen in Baden-Württemberg verlassen. Von Ihnen haben 28.588 eine Fach- / Hochschulreife, 48.239 eine mittlere Reife, 16.195 einen Hauptschulabschluss und 6.209 keinen Abschluss erworben. Insgesamt ist die Anzahl der Abgängerinnen und Abgänger von allgemeinbildenden Schulen in Baden-Württemberg gesunken. Dies spiegelt die demografischen Veränderungen der letzten Jahre wider.

⁹⁴ Ludewig et al., 2022

Grafik 2.7: Schulabgänge von allgemeinbildenden Schulen in Baden-Württemberg in den Schuljahren 2000/2001 bis 2020/2021



Anmerkungen. Datenquelle: Amtliche Schulstatistik; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2021; eigene Berechnungen.

Mit Blick auf die Verteilung aller Abschlüsse zeigen sich zudem Veränderungen. In Deutschland erlangten in den letzten Jahren immer mehr Schülerinnen und Schüler höhere Schulabschlüsse. Dieser Trend zur Erhöhung der Bildungsabschlüsse zeigt sich ebenfalls in Baden-Württemberg, auch wenn er sich etwas abschwächt ([Grafik 2.7](#)).

Grundsätzlich sank der Anteil an Absolventinnen und Absolventen mit einem Hauptschulabschluss und der Anteil jener mit einer mittleren Reife wurde stetig größer. Hingegen blieb im Schuljahr 2020/2021 der Anteil an Schülerinnen und Schüler mit Fach-/Hochschulreife gleich bzw. sank leicht und der Anteil jener ohne Abschluss stieg. Zudem sind die Anzahl und auch der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger von 2019 zu 2020 gesunken.

Inwiefern die Corona-Pandemie auf die Erreichung von Schulabschlüssen gewirkt hat, kann hier nicht abschließend geklärt werden. Da Corona wie ein Brennglas gewirkt und soziale Ungleichheiten verschärft hat, ist denkbar, dass es auch Auswirkungen auf Schulabschlüsse gab. So könnten Schülerinnen und Schüler aus niedrigen sozialen Schichten aufgrund von nicht ausreichenden Rahmenbedingungen (z.B. fehlender Laptop oder Rückzugsort) mit größeren Herausforderungen konfrontiert gewesen sein. Zudem konnten nicht alle Eltern ihre Kinder im gleichen Maß unterstützen. Diese Faktoren könnten dazu beigetragen haben, dass eine höhere Anzahl an Schülerinnen und Schüler nicht den Abschluss erreicht hat. Diese Vermutung können die Zahlen in Baden-Württemberg nicht stützen, da der Anteil ohne Abschluss bereits vor Corona wieder angewachsen ist (dieser lag im Abschlussjahr 2019 bei 5,9%).

Konträr zum gerade beschriebenen Zusammenhang, könnte Corona laut der Autorengruppe Bildungsbericht 2022 auch anders gewirkt haben. So sind während der Pandemie Prüfungsmodalitäten vereinfacht worden, wodurch mehr Schüler einen höheren Abschluss geschafft haben könnten. In Baden-Württemberg scheint dies jedoch nicht gänzlich zuzutreffen, da zumindest der Abschluss „Fach-/Hochschulreife“ seit dem Abschlussjahr 2020 einen sinkenden Anteil einnimmt.

Schulabgänge ohne Abschluss
Trend:
leicht steigend



Aus Sicht der Volkswirtschaft, aber auch mit Blick auf Teilhabechancen, ist eine hohe Anzahl an Schülerinnen und Schülern, die ohne Abschluss die Schule verlässt, problematisch. Wie oben beschrieben, hält der über viele Jahre hinweg beobachtete Rückgang an Schülerinnen und Schülern ohne Abschluss aktuell nicht mehr an.

Doch was sind die Gründe hierfür? Untersuchungen zu Schulabschlüssen legen nahe, dass Zusammenhänge mit dem Bildungshintergrund der Eltern⁹⁵ und dem Migrationshintergrund existieren. Auf Basis der letzteren Befunde könnte vermutet werden, dass der erneute Anstieg an Schülerinnen und Schülern ohne Abschluss mit den Zuwanderungen aus dem Jahr 2015 und folgende zu tun haben. Der Bildungsbericht 2020 ging dieser Frage für Deutschland nach und konnte aufzeigen, dass der höhere Anteil an Abgängen ohne Abschluss „nicht ausschließlich auf das fluchtbedingte Zuwanderungsaufkommen 2015 und 2016 zurückzuführen ist“ (S. 144). Darüber hinaus ist dieser Trend in Baden-Württemberg auch im Schuljahr 2020/2021 weiterhin zu erkennen.

Mit Blick auf die Schulformen wird für Baden-Württemberg deutlich, dass knapp 60% aller Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss nicht von einer Hauptschule stammen, sondern ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)⁹⁶ besucht haben⁹⁷. Dies bedeutet auch, dass 3.692 von insgesamt 4.660 Abgängen eines SBBZ im Jahr 2021 ohne Abschluss gewesen sind. Der Bildungsbericht 2020 gibt erste Hinweise darauf, dass die sonderpädagogischen Förderungen in allgemeinbildenden Schulen und damit eine gemeinsame Beschulung aller Kinder eine Möglichkeit sein könnte, Schulabschlüsse zu erwerben.

Die meisten Abgängerinnen und Abgänger ohne Schulabschluss würden laut Bildungsbericht 2022 bis zum 20. Lebensjahr in Deutschland einen Abschluss nachholen. Bei der Interpretation dieser Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass in diesen Analysen keine Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung berücksichtigt waren. So kann über diese Gruppe keine Aussage getroffen werden. Ebendiese ist jedoch in Baden-Württemberg überrepräsentiert bei den Schülerinnen und Schülern ohne Abschluss.

Aus gesellschaftlicher Perspektive bedeutet das spätere Erlangen eines Schulabschlusses, dass Schüler länger im Schulsystem verbleiben und größere Schwierigkeiten auf dem Ausbildungsmarkt haben. Allerdings müssen den jungen Menschen in solchen komplexen Zeiten auch Freiräume zum Orientieren und Ausprobieren gegeben werden. Demnach sollte es vor allem um ein Begleiten und nicht ein Drängen von Jugendlichen in die Arbeitswelt gehen. Problematisch ist jedoch, dass Schüler, die länger im Bildungssystem bleiben, überproportional aus bildungsferner Herkunft stammen⁹⁸. Dadurch wird deutlich, dass es sich bei dem Trend einer längeren Schulbiografie nicht um eine Entwicklung handelt, die alle Jugendlichen gleichermaßen betrifft. Dementsprechend ist es wünschenswert besonders benachteiligte Abgänger bereits bei dem ersten Schulabschluss bestmöglich zu unterstützen und zu fördern.

Die Anteile der Schulabgänge ohne Abschluss variieren teils deutlich zwischen den Kreisen. Im Schuljahr 2020/2021 gingen zwischen 2,3 und 8,7% aller Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss von der Schule ab ([Grafik 2.8](#)). Dies verdeutlicht, dass in manchen Kreisen fast jede(-r)

⁹⁵ Siehe beispielsweise: [Schulbesuch nach Schulabschluss der Eltern | bpb.de](#) [16.08.2022]

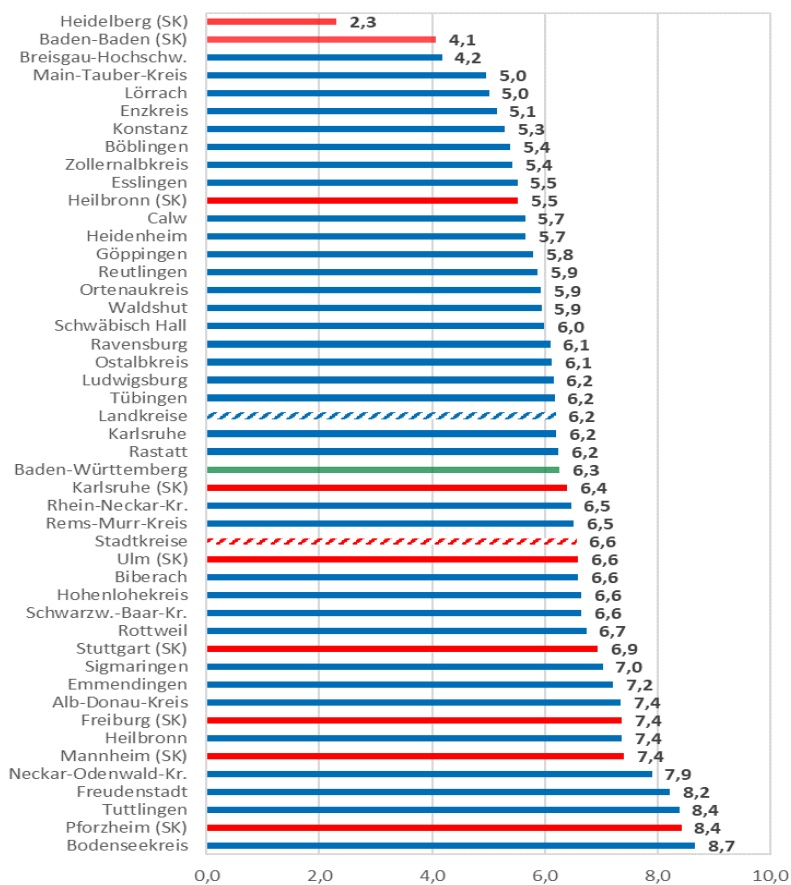
⁹⁶ Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (bis 2014/15 Sonderschulen)

⁹⁷ Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Amtliche Schulstatistik für das Schuljahr 2020/2021

⁹⁸ Hemming & Tillmann, 2022

zehnte Schülerin und Schüler keinen Abschluss in einem Schuljahr erreicht. Aufgrund von weitreichenden Konsequenzen, die ein fehlender Abschluss für den individuellen Erfolg bzw. unsere Sozialsysteme hat, sollte diese Situation auf der örtlichen Ebene detaillierter betrachtet werden. Beispielsweise ist zu reflektieren, welche Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss verlassen und wie sie noch besser unterstützt werden können.

Grafik 2.8: Anteil der Schüler ohne Abschluss an allgemeinbildenden Schulen in den Stadt- und Landkreisen im Jahr 2021



Anmerkungen. Datenquelle: Amtliche Schulstatistik; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; eigene Berechnungen. In diesen Daten ist die Erlangung des Schulabschlusses zu einem späteren Zeitpunkt in der Biografie nicht enthalten.

Berufliche Bildung – Duale und vollzeitschulische Ausbildungen

Ein Berufsabschluss trägt zu einer deutlich besseren Integration in den Arbeitsmarkt bei. So ist der Übergang von der Schule in das berufliche Ausbildungssystem nicht nur aus individueller Sicht, sondern auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und dem damit verbundenen Rückgang des erwerbsfähigen Segments von besonderer Relevanz. Wie schon in vorherigen Demografieberichten des KVJS-Landesjugendamts beschrieben, sind alle Potenziale, die in unserer Gesellschaft vorhanden sind, zur Aufrechterhaltung der Sozialsysteme notwendig. Demnach ist bei diesem Übergang besonders den jungen Menschen Aufmerksamkeit zu schenken, die ein erhöhtes Risiko haben dem erwerbsfähigen Segment verloren zu gehen⁹⁹. In den letzten Jahren mussten Jugendliche und junge Erwachsene vieles meistern, so haben sie

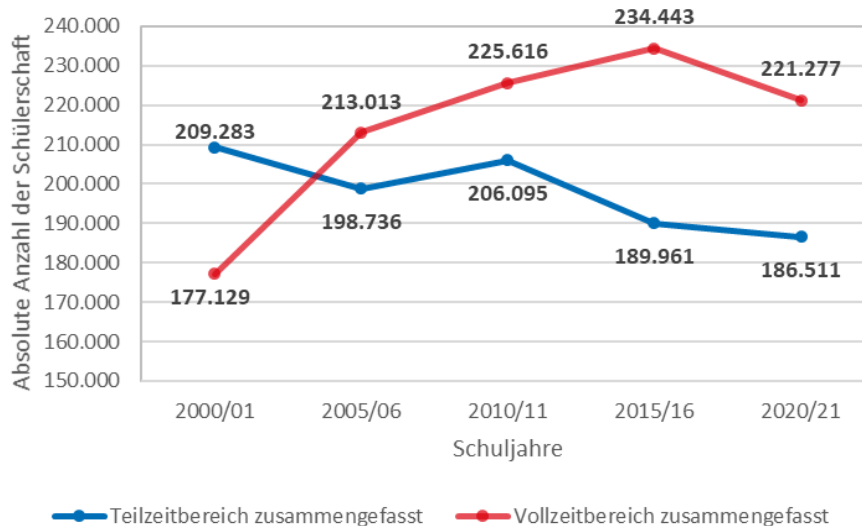
⁹⁹ Vgl. Bürger (2020)

sich besonders für den Klimaschutz eingesetzt, waren stark von den Einschränkungen der Corona-Pandemie betroffen und sind nun auch mit dem Ukraine-Krieg sowie dessen Auswirkungen konfrontiert. Doch wie sind Ihnen in den letzten Jahren die Übergänge in die Arbeitswelt gelungen?

Ausbildungsverträge
Trend: sinkend

In Baden-Württemberg wurden im Jahr 2020 deutlich weniger Ausbildungsverträge abgeschlossen als im Vorjahr. Mit 66.683 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen ist die Anzahl um 8,5% im Vergleich zu 2019 zurückgegangen¹⁰⁰. Der Ausbildungsbereich „Industrie und Handel“ verzeichnete einen prozentualen Verlust von 12,4% gegenüber dem Jahr 2019. Als einziger Bereich konnte die Landwirtschaft Zuwächse von 5% vermerken. Der Rückgang an Ausbildungsverträgen ist nicht auf den demografischen Wandel zurückzuführen, sondern muss eher als eine Folge der Corona-Pandemie interpretiert werden¹⁰¹.

Grafik 2.9: Absolute Anzahl an Schülern an öffentlichen und privaten beruflichen Schulen in Baden-Württemberg



Anmerkungen. Datenquelle: Amtliche Schulstatistik, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2021. Teilzeitbereich = Berufs- und Sonderschulen; Vollzeitbereich = Berufsschulen Vollzeit, Berufsfachschulen, Vorqualifizierungsjahr, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Fachschulen, Berufsoberschulen und Schulen für Berufe des Gesundheitswesens.

Durch die niedrigere Anzahl an neuen Auszubildenden verringerte sich gleichzeitig die Schülerzahl an Teilzeit-Berufsschulen¹⁰², die Bestandteil des dualen Ausbildungssystems sind. Dieser abnehmende Trend zeigt sich in Baden-Württemberg bereits seit einigen Jahren (Grafik 2.9). Gleichzeitig kann jedoch eine andere Entwicklung mit Blick auf den Vollzeitbereich festgestellt werden. So beginnen immer mehr junge Erwachsene eine vollzeitschulische Ausbildung¹⁰³.

Vollzeitschulische Ausbildung
Trend: steigend

¹⁰⁰ Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Ergebnisse der Berufsbildungsstatistik am Stichtag 31.12.2020.

¹⁰¹ Autorengruppe Bildungsbericht, 2022

¹⁰² Berufs- und Sonderschulen

¹⁰³ Wolf, 2021

Der erhöhte Anteil an Schülerinnen und Schülern ohne Schulabschluss lässt vermuten, dass mehr Personen im Übergangssystem landen. Mit Blick auf die Schülerschaft im Vorqualifizierungsjahr kann dies jedoch nicht bestätigt werden. In Baden-Württemberg nimmt nämlich die Anzahl an Schülerinnen und Schülern im Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf seit 2016/2017 stetig ab.

Bereits seit einiger Zeit zeigen Studien, dass sowohl der Ausbildungszugang als auch der Ausbildungsabschluss vom Schulabschluss beeinflusst wird. Beispielsweise erhalten Personen, die keinen Abschluss oder einen Hauptschulabschluss erlangt haben, deutlich seltener einen Ausbildungsvertrag⁷⁹ und ebenjene erreichen vermehrt keinen Berufsabschluss¹⁰⁴. So betrug laut Bildungsberufsbericht 2022 die sogenannte Ungelerntenquote¹⁰⁵ in der Gruppe ohne Schulabschluss 64,4% im Jahr 2020 in Deutschland. Im Vergleich dazu hatte die Ungelerntenquote bei jenen mit Hauptschulabschluss einen Wert von 34,9%, mit Realschulabschluss 13,3% und Hochschulzugangsberechtigung 7,4%^{106/107}.

Darüber hinaus haben junge Erwachsene im Alter zwischen 20 und 34 Jahren mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich häufig keinen Berufsabschluss. Am höchsten war die Ungelerntenquote mit 34,8% bei jenen mit eigener Migrationserfahrung. Bei den Personen mit Migrationshintergrund, die in Deutschland geboren wurden lag sie bei 17,6% und bei jenen ohne Migrationshintergrund bei 8,9%¹⁰⁸.

Ausgehend davon, dass lediglich 21% der jungen Erwachsenen ohne beruflichen Abschluss erwerbstätig¹⁰⁹ sind und in Anbetracht des sich zuspitzenden Fachkräftemangels, zeigen diese Ergebnisse großen Handlungsbedarf – auch für die Kinder- und Jugendhilfe.

Berufliche Bildung – Übergänge in die Hochschule

Die Hochschulbildung ist neben der vollzeitschulischen und dualen Ausbildung eine weitere Säule zur beruflichen Erstqualifikation. Im Regelfall, d.h. in 96% der Fälle, haben Studienanfängerinnen und -anfänger eine Hochschulzugangsberechtigung¹¹⁰. Man könnte aufgrund erworbener Schulabschlüsse dieser Gruppe davon ausgehen, dass es aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe keine Handlungsbedarfe mit Blick auf Studierende geben könnte. Doch die Corona-Pandemie hat diesen Bildungssektor vielfältig getroffen. So gab es nicht nur pandemiebedingte Änderungen von einem überwiegenden Präsenzsysteem zu einem digitalen Lehr- und Lernkonzept der Hochschulen.

**Studienanfänger
Trend:
sinkend**



Im Wintersemester 2020/2021 ist die Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger in Baden-Württemberg deutlich gegenüber den letzten Jahren gesunken ([Grafik 2.10](#)). Im Vergleich zum vorherigen Wintersemester beträgt die prozentuale Veränderung -6,8%. Dieser Einbruch findet sich deutschlandweit und ist laut Autorinnen und Autoren des Bildungsberichts 2022 größtenteils auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. So sind deutlich weniger internationale Studierende für das Studium nach Deutschland gekommen. In Baden-Württemberg

¹⁰⁴ Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2022

¹⁰⁵ Die Ungelerntenquote bezieht sich auf die Zahl der Personen im Alter zwischen 20 und 34 Jahren ohne Berufsabschluss gemessen an allen Personen in der entsprechenden Alterskohorte.

¹⁰⁶ Bei den Ergebnissen, die auf den Daten des Mikrozensus basieren, müssen Erhebungsprobleme bei der Interpretation berücksichtigt werden.

¹⁰⁷ Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2022

¹⁰⁸ Siehe für vertiefende Analysen: Bundesinstitut für Berufsbildung, 2022

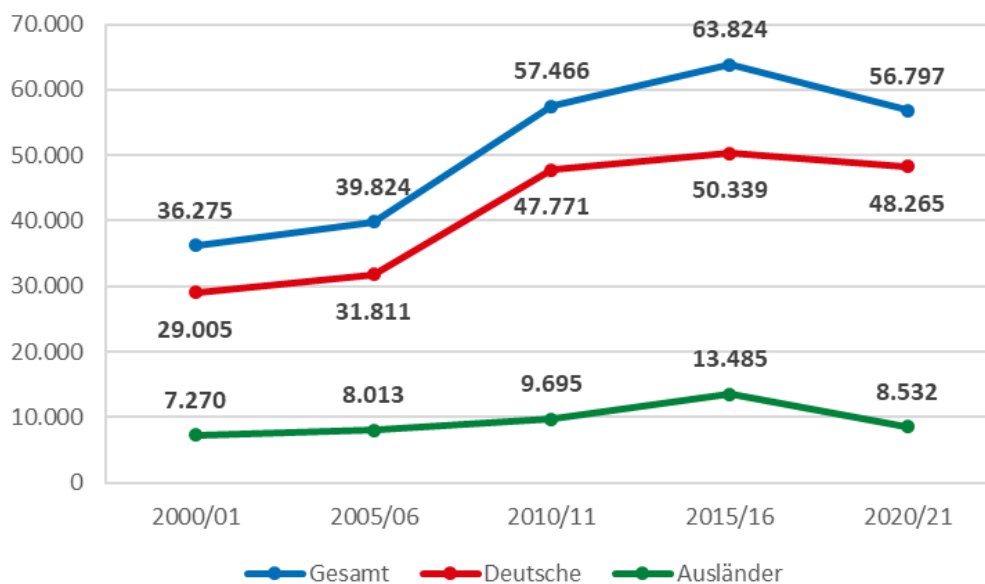
¹⁰⁹ Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2022

¹¹⁰ Autorengruppe Bildungsbericht, 2022

waren es im Wintersemester 2020/2021 28% weniger ausländische Studierende als noch im Jahr zuvor.

Blickt man bereits auf die neusten Zahlen zum Wintersemester 2021/2022 ist die Anzahl der Studienanfänger weiter gesunken – auf 54.411 Personen (-4%). Dieser Verlust ist vermutlich auf eine sinkende Anzahl an erworbenen Hochschulzugangsberechtigungen zurückzuführen. Zusammenfassend legen die Ergebnisse nahe, dass es derzeit keinen weiteren Trend zur Akademisierung gibt.

Grafik 2.10: Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester an baden-württembergischen Hochschulen in den Wintersemestern von 2000/2001 bis 2020/2021



Anmerkungen. Datenquelle: Studierenden- und Prüfungsstatistik des Statistischen Landesamt Baden-Württemberg, eigene Berechnungen.

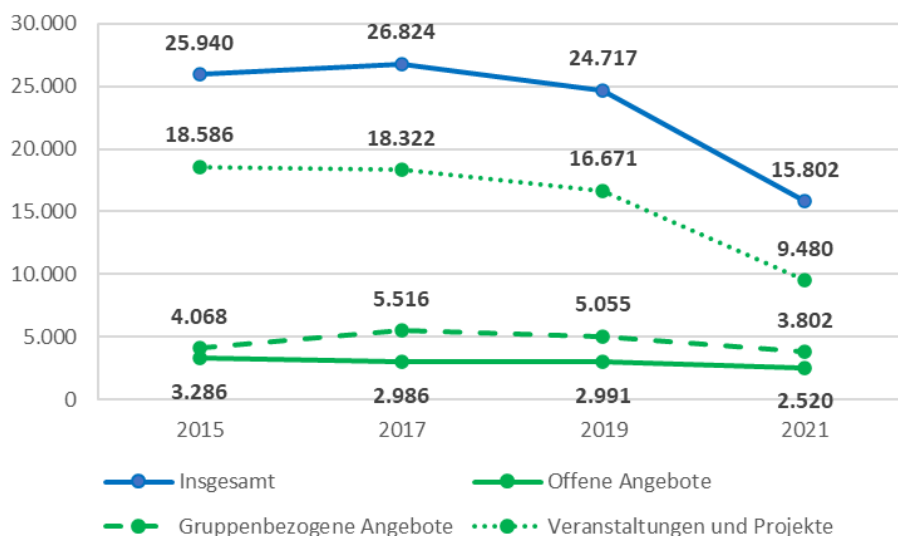
Corona hat aber nicht nur auf die Studienaufnahme von ausländischen Studierenden in Baden-Württemberg gewirkt. Die Autorinnen und Autoren des Bildungsberichts 2022 gehen vielmehr davon aus, dass sich die Pandemie ebenfalls auf die Studienlänge, -abbrüche und -abschlüsse gewirkt hat. Beispielsweise hat sich die Anzahl an Hochschulabsolventen von 2019 zu 2020 reduziert. In Baden-Württemberg gab es 75.415 Absolventen im Prüfungsjahr 2020 – dies entspricht einer prozentualen Veränderung von -7,4% gegenüber dem Vorjahr. Zahlen für das Jahr 2021 liegen leider noch nicht vor. Dementsprechend kann nicht abschließend analysiert werden, ob sich diese Abnahme fortsetzt oder es zu Nachholeffekten und somit einer erhöhten Anzahl an Absolventen kam. Vor allem hat die Corona-Pandemie jedoch auf die finanzielle Situation von Studierenden gewirkt, da viele von ihnen neben dem Studium einer Erwerbstätigkeit nachgehen (müssen). Becker und Löt (2020) berichten in ihrer Untersuchung, dass tatsächlich viele Studierende von Einkommenseinbußen und Entlassungen gefährdet waren und schließen vermehrte Studienabbrüche als Folge nicht aus.

Informelle Bildung

Mittlerweile erhält auch die informelle Bildung deutlich mehr Aufmerksamkeit, die schätzungsweise 70 bis 90% aller Lernprozesse ausmacht¹¹¹. Informelle Bildung bezeichnet den Kompetenz- und Wissenserwerb außerhalb des formalen Bildungssystems – beispielsweise in der Freizeit oder der Familie. Das informelle Lernen ist vor allem durch eine breite Vielfalt an Themen, Lernorten sowie Methoden gekennzeichnet und hat keine feste Struktur im Vergleich zu formalen Bildungsprozessen. Die außerschulischen Bildungsaktivitäten sind für Kinder und Jugendliche von besonderer Bedeutung, da sie hier beispielsweise soziale Kompetenzen ausbauen und ihre Persönlichkeit entwickeln können. Mit diesem Themenbereich beschäftigt sich auch der Bildungsbericht ausführlich¹¹².

Die Kinder- und Jugendhilfe hat nach (§ 1 SGB VIII) einen gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Zudem ist in § 11 Absatz 3 SGB VIII explizit die „außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung“ als Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit verankert. So gibt es eine Vielzahl an außerschulischen Bildungsangeboten, die durch freie Träger (z.B. Jugendverbände oder gemeinnützige Vereine) und öffentliche Träger (z.B. Jugendamt oder Gemeindeverbände) zur Verfügung gestellt werden.

Grafik 2.11: Anzahl Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg seit 2015 bis 2021



Anmerkungen. Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Die Anzahl an Angeboten der öffentlich geförderten Kinder- und Jugendarbeit ist in Baden-Württemberg zwischen 2015 und 2017 zwar gewachsen, aber bereits vor der Corona-Pandemie (2019) leicht gesunken ([Grafik 2.11](#))¹¹³. In gesamt Deutschland vollzog sich eine etwas andere Entwicklung, da dort die Anzahl der Angebote bis 2019 stetig gestiegen ist. Der starke Rückgang der Angebote in Baden-Württemberg im Jahr 2021 im Vergleich zu 2019 (-36%) sowie in gesamt Deutschland (-32%), scheint jedoch vor allem im Zusammenhang mit den pandemiebedingten

¹¹¹ Cerasoli, Alliger, Donsbach, Mathieu, Tannenbaum, & Orvis, 2018

¹¹² Z.B. Autorengruppe Bildungsbericht, 2022; S. 146 ff.

¹¹³ Zahlen für Baden-Württemberg liegen nicht vor.

Einschränkungen zu stehen. Diese haben auch außerschulische Bildungsangebote betroffen¹¹⁴Ob die Anzahl der außerschulischen Bildungsangebote nach der Corona-Pandemie wieder steigt, können erst zukünftige Daten zeigen.

2.5 Gesundheit

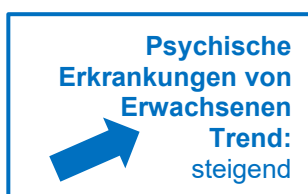
Gesundheit ist nach der Weltgesundheitsorganisation (WHO) nicht nur die Abwesenheit von Krankheit, sondern umfasst verschiedene Dimensionen. So bezeichnet die Gesundheit einen Zustand des körperlichen, psychischen und sozialen Wohlempfindens. Das Thema Gesundheit ist für die Kinder- und Jugendhilfe nicht erst durch die Corona-Pandemie von Interesse. Vielmehr bilden Gesundheitsdaten bereits seit Langem eine weitere wichtige Säule für die Sozial- und Jugendhilfeplanung.

Hinsichtlich der Gesundheit von Kindern hat das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Stuttgart im Jahr 2020 einen Bericht veröffentlicht. Dieser Bericht geht auf unterschiedliche Facetten der Kindergesundheit ein, wie die Körpermotorik, Sprache oder Zahngesundheit. Exemplarisch ist zu nennen, dass 8% der 4- bis 5-jährigen Kinder übergewichtig sind¹¹⁵.

Im vorliegenden Kapitel werden mit Blick auf das Thema Gesundheit zwei Schwerpunkte gesetzt. Aufgrund aktueller Debatten wird die psychische Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und Eltern sowie junge Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen fokussiert¹¹⁶.

Psychische Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen

Die Psychische Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist für die Kinder- und Jugendhilfe angesichts vieler Gründe von Relevanz. Beispielsweise haben unzählige Untersuchungen bereits aufgezeigt, dass das Aufwachsen bei psychisch kranken Eltern die Inanspruchnahme der Erzieherischen Hilfen beeinflusst¹¹⁷. Darüber hinaus werden steigende Fallzahlen der Hilfen von Minderjährigen mit (drohender) seelischer Behinderung des Öfteren anhand der Erhöhung psychischer Auffälligkeiten von Kindern erklärt.



Häufig werden psychische Krankheiten mithilfe der Krankenhausstatistik untersucht oder durch Krankheitstage von Berufstätigen operationalisiert. Der Psychreport 2022¹¹⁸ verwendet ebenjene Arbeitsunfähigkeiten und zeigt für Baden-Württemberg eine Zunahme an Fehltagen von Erwachsenen aufgrund psychischer Erkrankungen – diese seien von 2011 bis 2021 um 27% gestiegen. Mit

Blick auf alle Arbeitsunfähigkeiten ist dies die gravierendste Entwicklung. Von psychischen Erkrankungen sind vermehrt ältere Personen und Frauen betroffen.

Inwiefern sich die Corona-Pandemie auf eine Zunahme ausgewirkt hat, kann nicht abschließend bewertet werden. Allerdings legt ein Vergleich der Jahre 2021 zu 2019 nahe, dass die pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen einen Einfluss gehabt haben könnten. So sind laut

¹¹⁴ Autorengruppe Bildungsbericht, 2022; S. 148

¹¹⁵ Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Stuttgart, 2020; S.11

¹¹⁶ Auf die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung kann leider im vorliegenden Bericht nicht eingegangen werden, da die Erhebungsjahre 2019/2020 und 2020/2021 nur eingeschränkt durchgeführt werden konnten.


¹¹⁷ Z.B. Bürger & Kratzer, 2018.

¹¹⁸ DAK-Gesundheit, 2022

Psychreport 2022 in Baden-Württemberg Reaktionen auf schwere Belastungen und Anpassungsstörungen (nach dem ICD-10¹¹⁹: F43) um 6% gestiegen und psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol (F10) um 25% zurückgegangen.

Im Kinder- und Jugendreport 2021 der DAK-Gesundheit¹²⁰ wird von erhöhten psychischen Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen im Jahr 2020 berichtet. In Baden-Württemberg stiegen von 2019 zu 2020 depressive Symptome um +22% bei Kindern im Alter von 15 bis 17 Jahren, um +15% bei jenen zwischen 10 bis 14 Jahren und um +17% in der Altersgruppe 5 bis 9 Jahre. Diese Ergebnisse werden auch von der COPSY-Studie untermauert, die ebenfalls höhere psychische Probleme und Angstzustände von Kindern sowie Jugendlichen zwischen 2020 und 2021 zeigte¹²¹. Es kann davon ausgegangen werden, dass Steigerungen der psychischen Probleme mit den pandemiebedingten Einschränkungen zusammenhängen. Allerdings nahmen psychische Erkrankungen auch schon vor der Pandemie zu und sind somit nicht ausschließlich darauf zurückzuführen.

**Psychische
Erkrankungen von
Kindern
Trend:
steigend**



Der Bericht der DAK-Gesundheit zeigt zudem, dass von 2019 zu 2020 der pathologische Missbrauch von Suchtmitteln, der von Ärzten in Baden-Württemberg dokumentiert wurde, gesunken ist. Die Suchterkrankungen von den 15- bis 17-Jährigen nahmen insgesamt um -10% ab (z.B.: Alkohol -15%; Cannabis -20%).

Die neusten Ergebnisse der Krankenhausstatistik zeigen zudem, dass 10- bis 24-jährige Mädchen und junge Frauen aus Baden-Württemberg mit psychischen und Verhaltensstörungen im Jahr 2021 deutlich häufiger im Krankenhaus behandelt wurden als die männliche Altersgruppe¹²². Laut dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg nahmen die Krankenhausbehandlungen von Mädchen im Vergleich zum Jahr 2019 um +8% und zu 2011 um +23% zu. Der häufigste Behandlungsgrund waren affektive Störungen (nach dem ICD-10: F30-F39), wie Depressionen. Im Vergleich der Jahre 2019 zu 2020 zeigen die Daten der Krankenhausstatistik jedoch einen Abfall der Fallzahlen. Es kann vermutet werden, dass dieser Rückgang eher nicht auf weniger psychische Krankheiten, sondern vielmehr auf eine geringere Inanspruchnahme von Krankenhäusern zurückzuführen ist. Diese Vermutung wird beispielsweise durch den Kinder- und Jugendreport 2021 der DAK-Gesundheit¹²³ gestützt. Hier wird eine Abnahme der Inanspruchnahme von Krankenhäusern in Baden-Württemberg um -16% von 2019 zu 2020 aufgezeigt. Ein Grund für die niedrigere Anzahl an Krankenhausbesuchen könnte die Angst vor einer Coronainfektion gewesen sein.

Hinsichtlich der Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen lassen sich soziale Unterschiede feststellen¹²⁴. So variiert die Gesundheit beispielsweise mit Einkommen, Migrationshintergrund oder Bildung. Darüber hinaus zeigen sich auch für die Kinder- und Jugendgesundheit Zusammenhänge mit jener der Eltern. Zum Beispiel steigt das Risiko einer kindlichen Suchterkrankung, wenn Eltern selbst an einer Suchterkrankung, Persönlichkeitsstörung oder Depression leiden¹²⁵.

¹¹⁹ Internationale Statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme - 10. Revision

¹²⁰ Storm, 2021

¹²¹ Ravens-Sieberer et al., 2022

¹²² Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2023. Pressemitteilung 63/2023.

¹²³ Storm, 2021

¹²⁴ Lampert, Michalski, Müters, Wachtler, & Hoebel, 2021

¹²⁵ Z.B. Storm, 2021

Um den Abbau der sozialen Ungleichheit hinsichtlich der Gesundheit zu fördern, ist die Kinder- und Jugendgesundheit ein wichtiger Ansatzpunkt laut Lampert und Kollegen (2021). In der Kindheit würden bereits die Weichen für die spätere Gesundheit gestellt. Demzufolge sind frühe Maßnahmen und Präventionsangebote von größter Relevanz. Da die Gesundheit auch Auswirkungen auf die Teilhabechancen hat, ist die stärkere gesundheitliche Förderung aller Personen nicht nur Aufgabe des Gesundheitswesens, sondern unter anderem auch von der Kinder- und Jugendhilfe.

Definition: Menschen mit (Schwer-)Behinderung

„Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind schwerbehindert, wenn ihnen von den Versorgungsämtern ein Grad der Behinderung (GdB) von 50 oder mehr zuerkannt worden ist.“

Quelle: Glossar des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg ¹²⁶

Inklusion – Bündelung aller Hilfen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung

Mit dem KJSG, das im Juni 2021 in Kraft getreten ist, wird die sogenannte inklusive Lösung angestrebt. Demnach sollen alle Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung zukünftig in der Kinder- und Jugendhilfe gebündelt und somit verantwortet, gewährt sowie organisiert werden.

Bisweilen regeln zwei Gesetze die Eingliederungshilfeleistungen für Kinder und Jugendliche in Deutschland. Das SGB VIII ist für Minderjährige und junge Volljährige ohne Behinderung und mit (drohender) seelischer Behinderung zuständig. Leistungen für Kinder und Jugendliche mit geistiger oder körperlicher Behinderung werden nach der Eingliederungshilfe des SGB IX gewährt.

Um konkrete Weiterentwicklungsbedarfe mit Blick auf eine inklusive Lösung zu identifizieren, ist zunächst der Blick auf die Kinder und Jugendlichen mit sowie ohne Behinderung zu richten. Die Anzahl aller Kinder und Jugendlichen mit Behinderung, die in Baden-Württemberg leben, ist unbekannt. Dieser Gruppe kann sich über die „Statistik der schwerbehinderten Menschen“ und Daten der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX und dem SGB VIII genähert werden.

(Junge) Menschen mit Schwerbehinderung

Anders als bei einer akuten Krankheit (unter die oben beschriebenen psychischen Erkrankungen zählen) handelt es sich bei einer Behinderung um „eine Beeinträchtigung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für längere Zeit, möglicherweise für das ganze Leben“¹²⁷. Wenn der Grad der Behinderung 50 oder mehr beträgt, spricht man von einer Schwerbehinderung.

Am 31.12.2021 lebten 957.415 Menschen mit Schwerbehinderung in Baden-Württemberg – dies entsprach einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von 9%. Behinderungen treten zudem vor allem bei älteren Menschen auf. Knapp 58% der Menschen mit Schwerbehinderung waren über 65 Jahre. Minderjährige hatten an der Gruppe der schwerbehinderten Menschen lediglich einen Anteil von knapp 3%. Im Detail hatten am 31.12.2021 26.275 minderjährige Kinder eine

¹²⁶ <https://www.statistik-bw.de/Glossar/690> [15.02.23]

¹²⁷ Böhm, 2021

Schwerbehinderung. Im Alter zwischen 18 und 20 Jahren hatten 6.785 junge Erwachsene und 15.905 zwischen 21 und 26 Jahren eine Schwerbehinderung ([Tabelle 2.3](#)).

Tabelle 2.3: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer Schwerbehinderung am 31.12.2021 in Baden-Württemberg

Altersgruppe	Absolute Anzahl
0- bis unter 3-Jährige	1.470
3- bis unter 6-Jährige	3.315
6- bis unter 10-Jährige	6.360
10- bis unter 15-Jährige	9.045
15- bis unter 18-Jährige	6.085
18- bis unter 21-Jährige	6.785
unter 21-Jährige	33.060
21- bis unter 27-Jährige	15.905

Anmerkungen. Datenquelle: Statistik der schwerbehinderten Menschen, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, eigene Berechnungen.

Eingliederungshilfen nach SGB IX

Menschen mit Behinderungen brauchen häufig Unterstützung. Ebendiese soll durch die Eingliederungshilfen nach dem SGB IX gewährt werden. Das Ziel dieser Leistungen ist die möglichst selbstbestimmte Teilhabe. Für Minderjährige gibt es beispielsweise Leistungen zur Teilhabe an Bildung oder zur sozialen Teilhabe.

Am Stichtag 31.12.2021 wurden in Baden-Württemberg 19.859 individuell-bewilligte Leistungen¹²⁸ der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Minderjährige gewährt. Davon sind ungefähr 75% aller Hilfen Leistungen zur Teilhabe an Bildung¹²⁹.

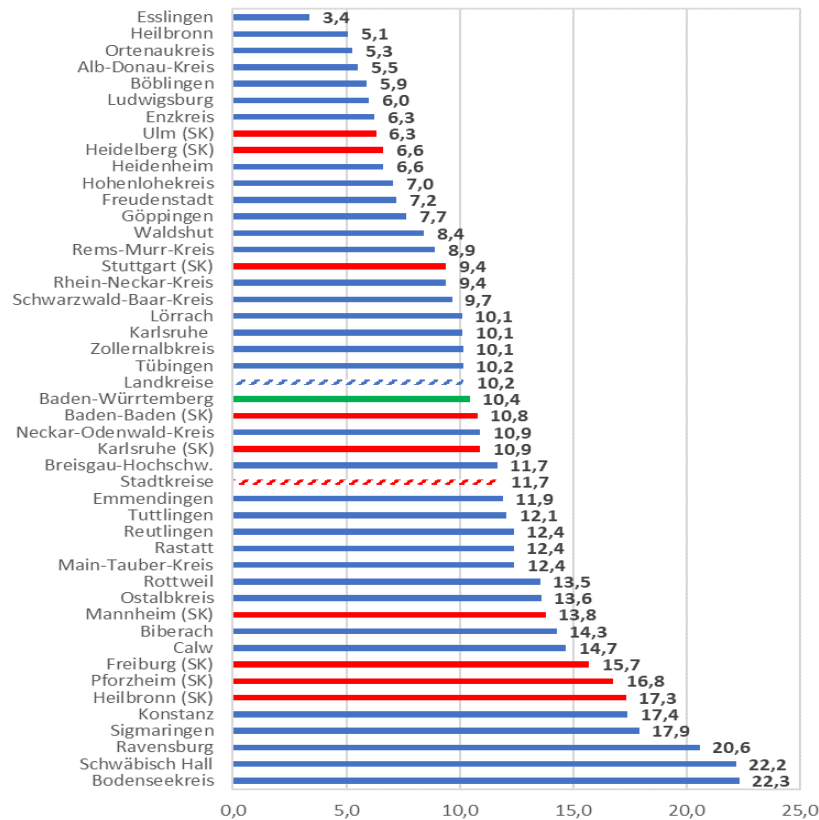
Die Stadt- und Landkreise unterscheiden sich sehr stark mit Blick auf die Leistungsberechtigten nach dem SGB IX je 1.000 der minderjährigen Bevölkerung ([Grafik 2.12](#)). Die Verteilung reicht von 3,4 bis 22,3. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass die unterschiedlichen Schul- und Frühförderstrukturen die Zahl der Leistungen und den Kreisvergleich erschweren. So gibt es Kreise, die Frühförderung ausschließlich über institutionell geförderte interdisziplinäre Frühförderstellen erbringen (diese Leistungen sind hier nicht enthalten). Ähnlich verhält es sich bei Schulen oder Kindergärten. Besucht ein Kind ein öffentliches SBBZ oder einen entsprechenden Schulkindergarten, wird die Eingliederungshilfeleistung über den Schuletat des Landkreises finanziert. Wenn es ein privates SBBZ besucht, wird Eingliederungshilfe gewährt. Kreise, in welche überwiegend private SBBZ vorhanden sind, haben daher eine überproportional hohe Zahl an Minderjährigen unter ihren Leistungsberechtigten¹³⁰.

¹²⁸ Es sind nicht die institutionell geförderten Hilfen im Rahmen der Frühförderung enthalten. Darüber hinaus werden die rein medizinischen Hilfen über das SGB V erfasst. Die tatsächliche Anzahl an Kindern, die Leistungen nach dem SGB IX erhalten, ist somit deutlich höher als die angegebene Zahl.

¹²⁹ Eine Zeitreihenbetrachtung ist leider nicht möglich, da bis 2019 nicht nach dem Alter, sondern den genutzten Angeboten erfasst wurde.

¹³⁰ Der KVJS verfügt über eine eigene Berichterstattung zu den Eingliederungshilfen. Für detailliertere Betrachtungen siehe: Hörmlle, Schneider, Rapp, & Wegner, 2022

Grafik 2.12: Individuell-bewilligte Eingliederungshilfen nach dem SGB IX am 31.12.2021 je 1.000 der Minderjährigen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs

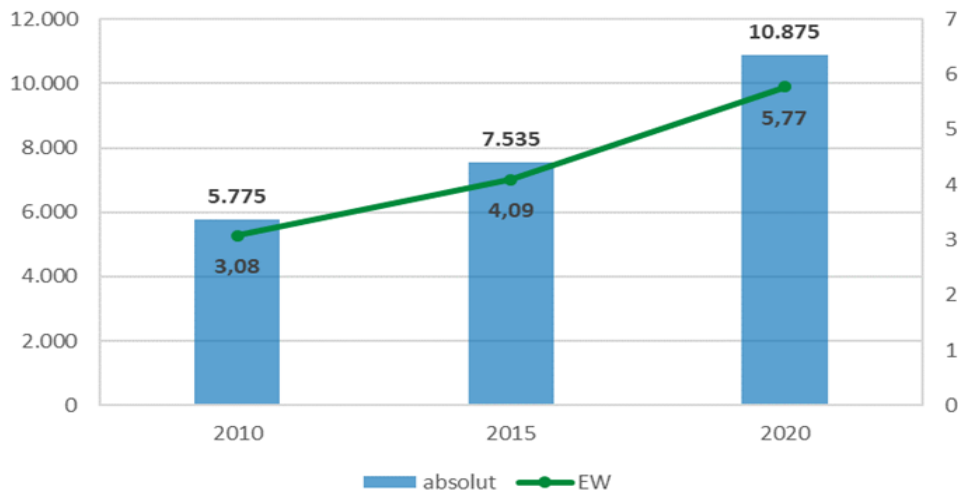


Anmerkungen. Datenquelle Eingliederungshilfe nach dem SGB IX: KVJS, Bevölkerungszahlen am 31.12.2021: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, eigene Berechnungen.

Eingliederungshilfe nach SGB VIII

Bei der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII handelt es sich um Hilfen, die auch bisher schon vom Jugendamt gewährt wurden. Bei Kindern und Jugendlichen, die diese Hilfen erhalten, müssen in der Regel unter anderem Abweichungen der seelischen Gesundheit vorliegen (z.B. Depressionen, Persönlichkeitsstörungen oder Suchterkrankungen). Am 31.12.2021 wurden 11.816 Hilfen für Minderjährige mit (drohender) seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII) in Baden-Württemberg gewährt ([Grafik 2.13](#)).

Grafik 2.13: Absolute Anzahl der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII sowie die jeweiligen Eckwerte je 1.000 der unter 18-jährigen Bevölkerung in Baden-Württemberg von 2010 bis 2020



Anmerkungen. Datenquelle Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII: KVJS-Landesjugendamt, Bevölkerungszahlen am 31.12.2021: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, eigene Berechnungen. Daten ohne unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA), ausschließlich Hilfen am Stichtag 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres, EW = Eckwert je 1.000 der unter 18-jährigen Bevölkerung des jeweiligen Kalenderjahres.

Im Zeitverlauf wird deutlich, dass die Anzahl der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII seit Jahren stetig steigen. Zwischen 2010 und 2021 sind die absoluten Hilfen um über 88% und zum Jahr 2021 sogar um 104% gestiegen. Der bevölkerungsrelativierte Eckwert ist von 3,08 im Jahr 2010 auf 5,77 im Jahr 2020 angewachsen.

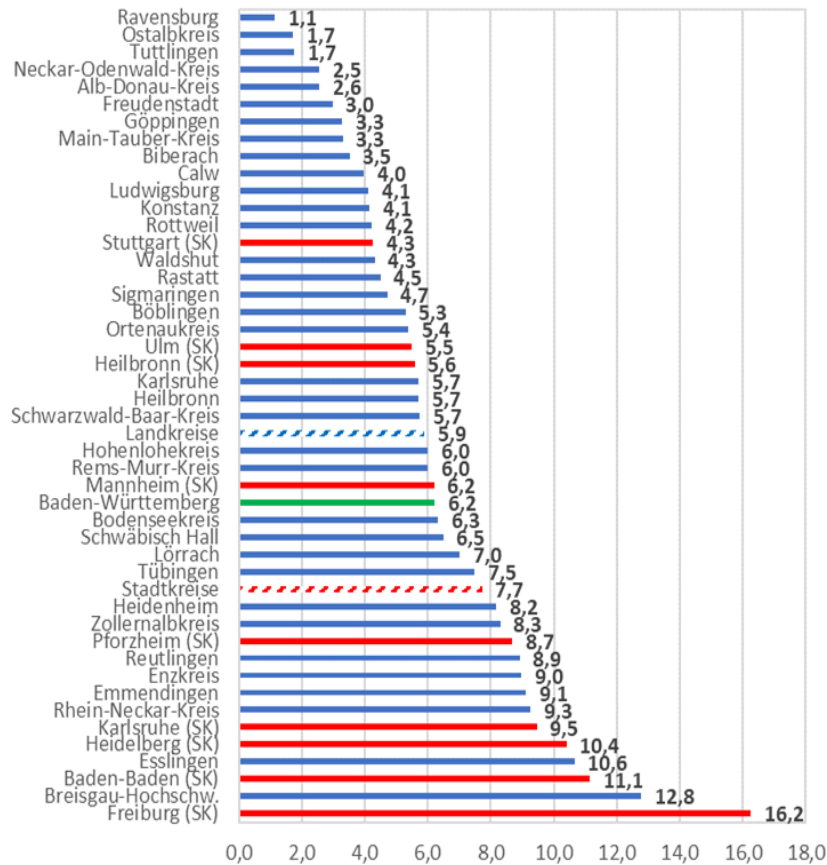
Eingliederungshilfen nach SGB VIII
Trend: steigend

Dementsprechend erhalten immer mehr Minderjährige je 1.000 der gleichaltrigen Bevölkerungen Hilfen in diesem Leistungsbereich.

Inwiefern die hohen Steigerungsraten mit der oben beschriebenen Zunahme an psychischen Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen zusammenhängen, kann anhand der vorliegenden Daten nicht abschließend analysiert werden. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass dies einer von weiteren Gründen für die starke Zunahme ist. Weitere Gründe für die Zuwächse könnten auch die Erhöhung der Angebote seitens der Träger oder der Nachfrage der Eltern (z.B. aufgrund sinkender Stigmatisierung in der Gesellschaft) sein.

Die Stadt- und Landkreise unterscheiden sich hinsichtlich der relativierten Eingliederungshilfen nach dem SGB VIII ([Grafik 2.14](#)). So variierte am 31.12.2021 die Verteilung der bevölkerungsrelativierten und laufenden Hilfen nach § 35a SGB VIII von 1,1 bis 16,2. In manchen Kreisen bekommen dementsprechend Minderjährige 16-mal häufiger eine entsprechende Hilfe. Die relative Häufigkeit in den Stadtkreisen ist höher als die der Landkreise. Dies deutet auf einen Zusammenhang mit der Diagnostiker- und/oder Angebotsdichte hin.

Grafik 2.14: Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII je 1.000 der unter 18-jährigen Bevölkerung am 31.12.2021 in den Stadt- und Landkreisen



Anmerkungen. Datenquelle Eingliederungshilfe: KVJS-Landesjugendamt, Bevölkerungszahlen am 31.12.2021: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, eigene Berechnungen. Daten ohne unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA), ausschließlich Hilfen am 31.12.2021.

2.6 Armut

Als Armut im weiteren Sinn wird eine Situation bezeichnet, in der Teilhabechancen eingeschränkt sind¹³¹. Dementsprechend wird unter Armut nicht nur der Mangel an monetären Ressourcen verstanden, sondern auch Dimensionen wie die Bildungsarmut oder der Gesundheitszustand gehören zu diesem weiten Armutsbegriff. Gemeinsam haben die verschiedenen Armutsdimensionen, dass sie spezifische Problemlagen beschreiben und Armut in unterschiedlichen Formen sichtbar machen. Zugleich muss jedoch berücksichtigt werden, dass die sogenannte verdeckte Armut in keiner Armutsdimension abgebildet werden kann und die tatsächliche Armut wohl höher liegen dürfte als Zahlen und Daten aufzeigen. Da die Ursache für die meisten Armutsdimensionen eine unzureichende Einkommenssituation ist, wird diese Dimension in den Vordergrund gerückt¹³².

¹³¹ Kuhnke, 2020

¹³² Weitere Armutsdimensionen, die Indikatoren in Bereichen der Bildung oder Gesundheit betrachten, sind in den vorherigen Kapiteln zu finden.

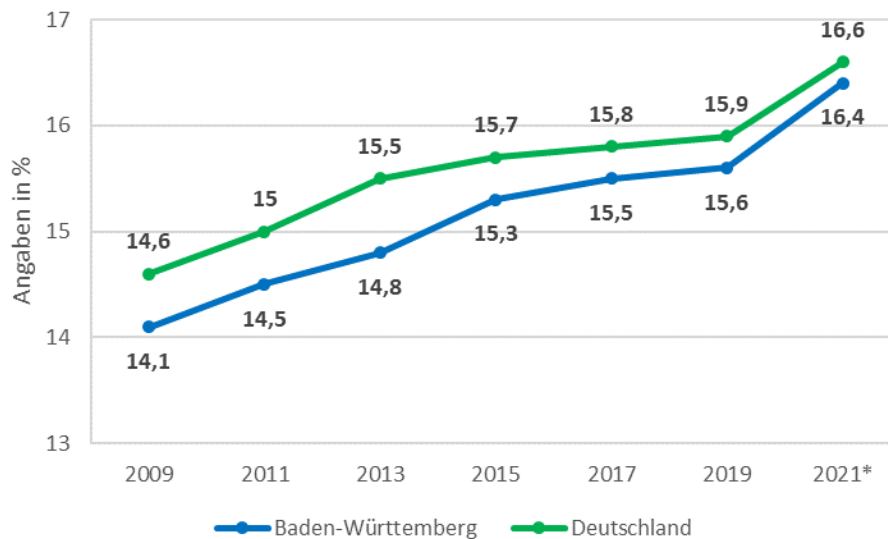
Definition: Armutsgefährdungsquote

„Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt.“

Quelle: Glossar des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg, 2022¹³³

Die Armutsgefährdungsquote ist die letzten Jahre in Baden-Württemberg sowie in gesamt Deutschland stetig gestiegen ([Grafik 2.15](#)). Nach Ergebnissen des Mikrozensus lag sie 2021 im Bundesland bei 16,4% und somit in etwa auf dem Niveau für gesamt Deutschland (16,6%)¹³⁴.

Grafik 2.15: Armutsgefährdungsquoten von 2009 bis 2021 in Baden-Württemberg und Deutschland



Anmerkungen. Datenquelle: Mikrozensus, IT.NRW. * = Methodische und konzeptionelle Veränderungen im Mikrozensus, Vergleichbarkeit mit den Vorjahren nur eingeschränkt möglich.

Die Einkommensarmut hängt stark mit dem Erwerbsstatus zusammen. So haben Erwerbslose die höchste Armutsgefährdungsquote mit 44,7%. Aber in Baden-Württemberg sind auch Erwerbstätige von Armut gefährdet – die Quote der sogenannten „working poor“ betrug im Jahr 2021 8,8%. Das bedeutet, dass fast jeder zehnte Erwerbstätige trotz regelmäßiger Arbeit unterhalb der Armutsschwelle lebt. Frauen sind häufiger als Männer von Armut betroffen – ihre Armutsgefährdungsquote war 2021 bei 17,4% (Männer = 15,3%). Dies ist darauf zurückzuführen, dass Frauen zum einen im Schnitt weniger verdienen als Männer und zum anderen häufiger ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen bzw. in Teilzeit arbeiten (siehe Kapitel 2.3). Darüber hinaus zeigen die Ergebnisse des Mikrozensus, dass Personen mit Migrationshintergrund oder niedrigerem Bildungsabschluss (max. ISCED¹³⁵ 2: max. Realschulabschluss ohne Berufsausbildung) häufiger von der relativen Einkommensarmut betroffen sind. Menschen mit Schwerbehinderung scheinen ebenfalls ein erhöhtes Armutsrisiko zu haben¹³⁶.

¹³³ <https://www.statistik-bw.de/Glossar/873> [25.8.22]

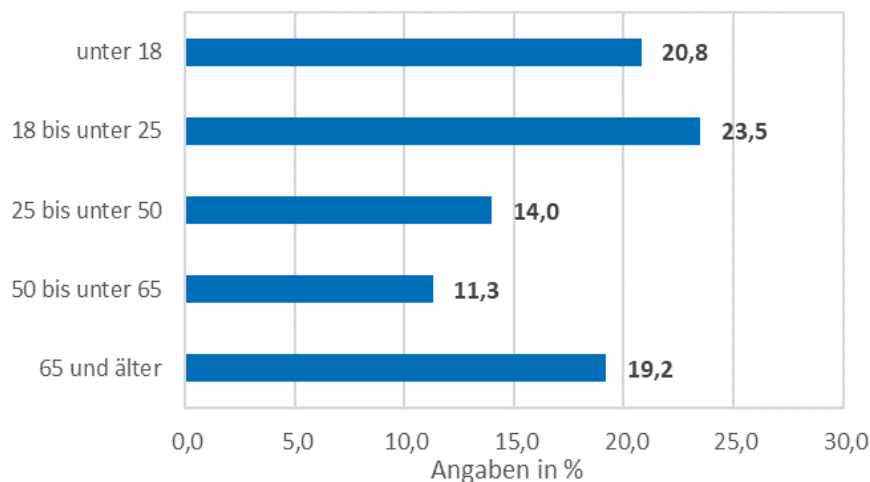
¹³⁴ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2022). Pressemitteilung 113/2022

¹³⁵ Internationale Standardklassifikation des Bildungswesens (2011).

¹³⁶ https://www.gesellschaftsmonitoring-bw.de/themenfelder/inklusion/menschen_mit_schwerbehinderung/#toggle-id-4 [26.08.2022]

Hinsichtlich der Altersgruppen zeigen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 24 Jahre die größten Armutsrisiken ([Grafik 2.16](#)). Die hohe Armutsgefährdungsquote der Altersgruppe zwischen 18 und 25 Jahren von 23,5% kann auf verschiedene Faktoren zurückgeführt werden. Beispielsweise bleiben junge Menschen länger im Schulsystem und sie erwerben in der Ausbildung häufig kein beziehungsweise nur niedriges Einkommen.

Grafik 2.16: Armutsgefährdungsquoten im Jahr 2021 in Baden-Württemberg nach Altersgruppen

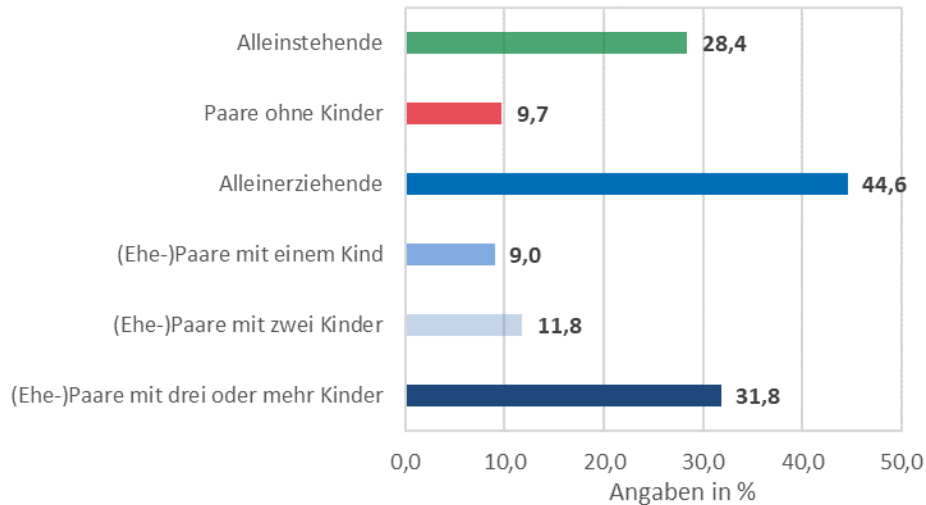


Anmerkungen. Datenquelle: Mikrozensus. IT.NRW. Eigene Darstellung.

Die Armutsgefährdungsquoten unterscheiden sich zudem nach dem Haushaltstyp ([Grafik 2.17](#)). Besonders gefährdet sind Alleinerziehende (44,6%). Ihr Risiko von Armut gefährdet zu sein, ist fast fünfmal so hoch wie jenes von Paaren mit einem Kind. Diese Armutsgefährdung kann nicht mit einer mangelnden Erwerbstätigkeit begründet werden. Die aufbereiteten Daten in Kapitel 2.3 zeigten, dass Alleinerziehende häufiger erwerbstätig sind als Mütter in Paaren und zudem auch öfter in Vollzeit arbeiten. Zudem gehen laut Bertelsmann-Stiftung 40% der Alleinerziehenden im SGB II-Bezug einer Erwerbstätigkeit nach¹³⁷.

¹³⁷ <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2021/juli/armutsrisiko-von-alleinerziehenden-verharrt-auf-hohem-niveau> [26.08.2022]

Grafik 2.17: Armutsgefährdungsquote in Baden-Württemberg nach Haushaltstyp 2021



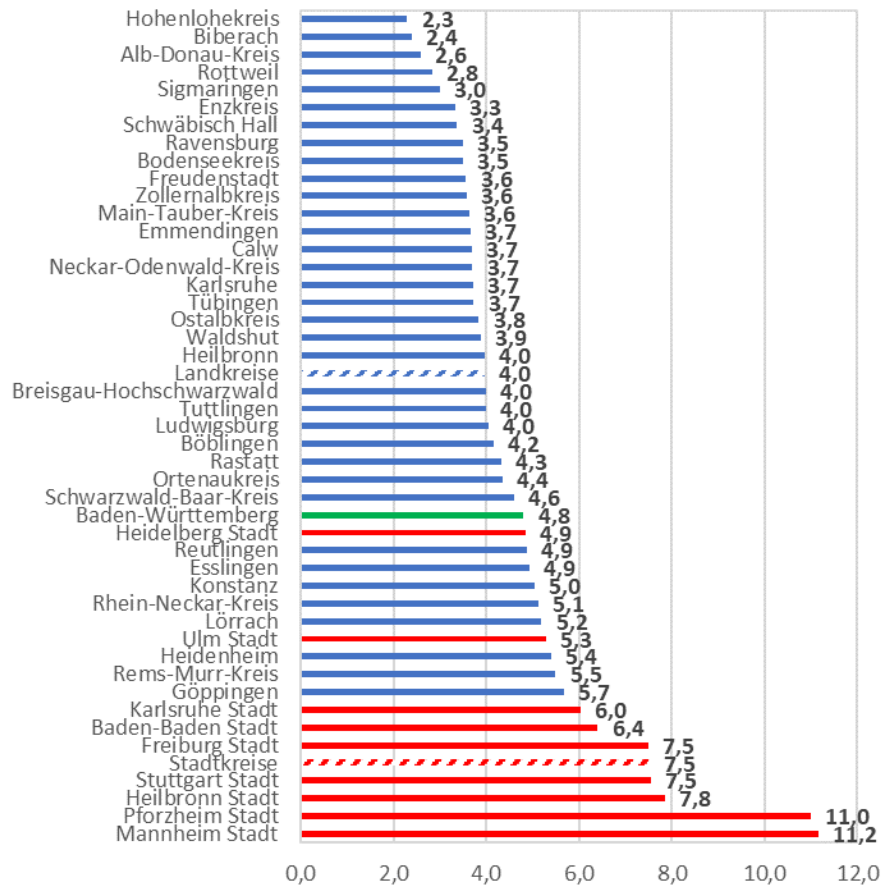
Anmerkungen. Datenquelle: Ergebnisse des Mikrozensus. IT.NRW.

Um Standortbestimmungen für die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg zu ermöglichen, wird noch ein weiterer Indikator für den Mangel an finanziellen Ressourcen herangezogen – die SGB II-Quoten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass nicht jede armutsgefährdete Person Grundsicherungsleistungen bezieht und umgekehrt¹³⁸.

Die Situation der einzelnen Kreise stellt sich hinsichtlich der sozialstrukturellen Belastungen recht unterschiedlich dar. Im Jahr 2021 bezog fast jede zwanzigste Person in Baden-Württemberg SGB II und benötigte somit Grundsicherung. Die Quote im Jahresdurchschnitt variiert jedoch stark zwischen den Kreisen. Die Verteilung erstreckt sich von 2,3% bis 11,2% ([Grafik 2.18](#)). Dementsprechend lebt in manchen Kreisen mehr als jede zehnte Person an der Armutsgrenze. Andere Kreise sind deutlich weniger von Armut betroffen. Insgesamt sind die Menschen in den Stadtkreisen häufiger von Armut gefährdet als jene in den Landkreisen.

¹³⁸ <https://www.gesellschaftsmonitoring-bw.de/themenfelder/armut-und-reichtum/armut-armutsgefaehrdung/#toggle-id-6> [05.12.2022]

Grafik 2.18: SGB-II-Quoten im Jahresdurchschnitt 2021 in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs

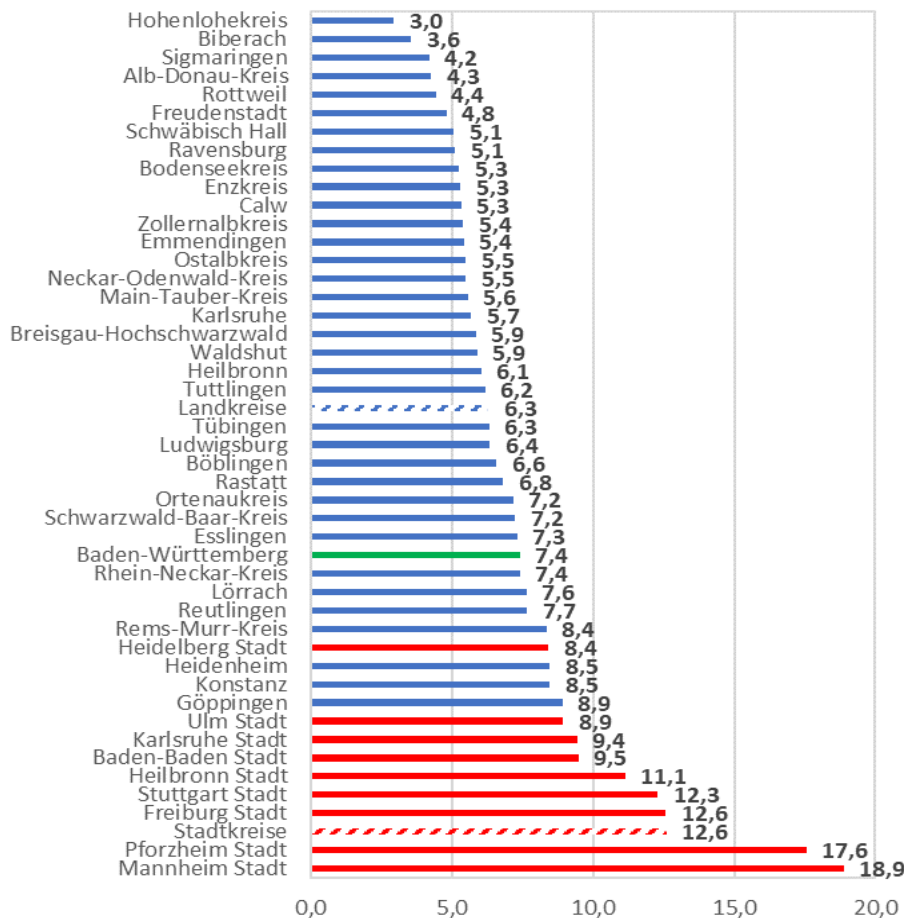


Anmerkungen. Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2022), SGB II-Hilfequoten (Monats- und Jahreszahlen); eigene Darstellung.

Im Jahr 2021 lebten in Baden-Württemberg 140.283 Minderjährige an der Armutsgrenze. Dies entspricht einer SGB II-Quote von 7,4%. Somit sind die Zahlen für die unter 18-Jährigen im Vergleich zu jenen der Gesamtgesellschaft noch gravierender. Im Jahr 2021 erhielt in manchen Kreisen fast jedes fünfte Kind unter 18 Jahren SGB II. Kinderarmut stellt damit in Baden-Württemberg kein Randphänomen dar. Auch wenn diese Problemlage seit Jahren bekannt ist, haben sich die SGB II-Quoten nicht groß verändert. Im Jahr 2010 lag die SGB II-Quote der unter 18-Jährigen in Baden-Württemberg beispielsweise auch bei 7,4%.

Die Standortbestimmung der Stadt- und Landkreise hinsichtlich der Kinderarmut im Bundesland, zeigt erneut große Unterschiede zwischen den Kreisen ([Grafik 2.19](#)). So erhält in manchen Kreisen fast jedes vierte Kind Leistungen nach dem SGB II. In anderen Kreisen ist es nur jedes 33. Kind. Das Risiko, dass Kinder an der Armutsgrenze leben, ist in den Stadtkreisen (12,6%) wesentlich höher als in den Landkreisen (6,3%).

Grafik 2.19: SGB-II-Quoten der unter 18-Jährigen im Jahresdurchschnitt 2021 in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs



Anmerkungen. Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2022), SGB II-Hilfequoten (Monats- und Jahreszahlen), Nürnberg; eigene Darstellung.

Auch wenn hier der Mangel an finanziellen Ressourcen betrachtet wurde, hat Armut weitaus mehr Facetten. Armut ist eine Lebenslage, mit der enorme Herausforderungen und Zuschreibungen einhergehen. Sie kann laut des Bildungsberichts 2020 sogar zu einer kindeswohlgefährdenden Erziehung führen.

Aufgrund der aktuellen Situation, in der sich unserer Gesellschaft befindet (Stichworte: Energiekrise/Inflation), ist anzunehmen, dass Armut in den nächsten Jahren zunehmen wird und mehr Menschen betroffen sein werden. Neuste Untersuchungen zeigen beispielsweise, dass die aktuellen Inflationsraten die stärksten sind seit Anfang der 1990er¹³⁹. Mit Blick auf Baden-Württemberg sind vor allem untere Einkommensgruppen betroffen¹⁴⁰. In diesen sind die obengenannten Armutsrisikogruppen (z.B. kinderreiche Paarfamilien, Alleinerziehende, gering qualifizierte Personen) überproportional häufig vertreten.

Dass so viele Kinder, Jugendliche und Familien an der Armutsgrenzen leben, steht nicht im Einklang mit den Zielen der Kinder- und Jugendhilfe. Somit steht die Kinder- und Jugendhilfe in der

¹³⁹ Grömling, 2022

¹⁴⁰ Für mehr Informationen: Gesellschaftsmonitoring Baden-Württemberg, 2022

Pflicht darauf hinzuwirken, dass möglichst wenig armutsgeprägte Lebensbedingungen für junge Menschen entstehen und Menschen in Armut unterstützt werden. Selbstverständlich kann die Kinder- und Jugendhilfe die finanziellen Situationen von Familien nicht direkt beeinflussen und verändern. Die Kinder- und Jugendhilfe kann jedoch auf sozial- und familienpolitische Weichenstellungen und Entscheidungen der Landespolitik einwirken und auf kommunalpolitischer Ebene auf die Bedarfe von armutsgefährdeten Kindern und Familien eingehen.

Die Kinder- und Jugendhilfe hat auf örtlicher Ebene verschiedene Handlungsmöglichkeiten, um sich bei der Armutsbekämpfung einzubringen. Beispielsweise können Angebote beim Übergang Schule und Beruf ansetzen und dabei unterstützen, um bildungsbenachteiligte Personen gezielt zu fördern. Darüber hinaus ist auch das bedarfsgerechte Angebot der Kinderbetreuung von großer Relevanz in der Armutsbekämpfung. So arbeiten Alleinerziehende vermehrt in Randzeiten, die nach wie vor nicht überall von Kindertageseinrichtungen angeboten werden.

Darüber hinaus können Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut auf kommunaler Ebene helfen, die das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg fördert¹⁴¹. Diese Strategie ermöglicht vor Ort Angebotslücken zu identifizieren und Aktivitäten zu bündeln. Dadurch wird zum einen sichergestellt, dass keine Kinder und Jugendlichen verloren gehen und zum anderen unterstützt dies die bedarfsgerechte Angebotsentwicklung auf kommunaler Ebene.

2.7 Mediatisierung

Medien sind in kürzester Zeit fester Bestandteil unserer Gesellschaft geworden. So ist heute das Aufwachsen, der gesellschaftliche Alltag oder professionelles Handeln ohne den Einsatz von Medien und digitaltechnischer Unterstützung nicht mehr denkbar. Durch diese Mediatisierung ist die soziale Teilhabe stark mit der digitalen Teilhabe verknüpft¹⁴². Das bedeutet, dass die Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen vom Zugang und Umgang mit Medien abhängig sind.

Vor diesem Hintergrund setzt sich die Kinder- und Jugendhilfe bereits seit einigen Jahren mit der Mediatisierung auseinander. Beispielsweise wird die Ausbildung von Kindern und Jugendlichen im Umgang mit Medien als Teil des Erziehungs- und Bildungsauftrag der Kinder- und Jugendhilfe angesehen (§ 1 SGB VIII)^{143 144}. Darüber hinaus finden sich umfangreiche Fachdebatten über die Auswirkungen der Mediatisierung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sowie über die Risiken und Nutzungsmöglichkeiten von Medien^{145 146}. Ebenfalls wird über den Einsatz von Medien in den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. das Erstellen von Videoclips) sowie dessen Beitrag im Alltag der Fachkräfte diskutiert – etwa für administrative Prozesse oder bei der Erreichung sowie dem Umgang von Kindern und Jugendlichen.

Doch wie hat sich die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen durch die Mediatisierung verändert? Welche Zugänge haben Kinder und Jugendliche zu Medien und wofür nutzen sie diese? Im vorliegenden Kapitel wird ein kurzes Schlaglicht auf diese Fragen geworfen, um ein

¹⁴¹ <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/bilanzierung-praeventionsnetzwerke-gegen-kinderarmut-und-fuer-kindergesundheit/> [05.12.2022]

¹⁴² Weßel, 2022

¹⁴³ Gravelmann, 2018

¹⁴⁴ AGJ, 2014

¹⁴⁵ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2017

¹⁴⁶ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2013

Internetnutzung von Kindern



Trend:
steigend

tiefgehendes Verständnis der Lebenswelt zu generieren und daraus Weiterentwicklungsbedarfe für die Kinder- und Jugendhilfe abzuleiten.

Die Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Durch die

Untersuchungen des Medienpädagogischen Forschungsverbunds Südwest (mpfs) und des Südwestrundfunks (SWR) können ebenjene Entwicklungen aufgezeigt werden. Seit 1998 wird beispielsweise mit der sogenannten JIM-Studie (Jugend, Information, (Multi-)Media) die Mediennutzung von 12- bis 19-Jährigen in gesamt Deutschland untersucht¹⁴⁷. Die Ergebnisse der Studien zeigen, dass im Jahr 2000 lediglich 49% der befragten Jugendlichen ein eigenes Handy besaßen und 57% das Internet (selten) nutzten¹⁴⁸. Dagegen ist im Jahr 2022 das „Internet [...] in vielen Lebensbereich von Jugendlichen präsent“¹⁴⁹ und 96% der Befragten besitzen ein eigenes Smartphone. Dieser Vergleich verdeutlicht, wie sehr sich der Zugang und die Nutzung von Medien in den letzten Jahren verändert hat. Dementsprechend verbringen Jugendliche mehr Freizeit online als noch vor einigen Jahren. Im Jahr 2022 betrug die Zeit, die Jugendliche täglich durchschnittlich online waren, 204 Minuten. Dies entspricht zwar dem Wert vor der Corona-Pandemie (2019: 205 Minuten), ist aber gegenüber dem Jahr 2012 eine deutliche Steigerung von mehr als 55% (2012: 131 Minuten). Zudem stieg in den letzten Jahren stetig die Zeit, in der Jugendliche digital spielten (2022: 109 Minuten; 2019: 81 Minuten)¹⁵⁰.

Gerätebesitz Jugendlicher



Trend:
steigend

Für Jugendliche sind Medien heutzutage nicht nur eine Freizeitbeschäftigung, sondern auch ein wichtiger Bestandteil der Vernetzung und des Austauschs. So nutzten beispielsweise im Jahr 2022 93% der 12- bis 19-Jährigen WhatsApp zur Kommunikation¹⁵¹. Laut JIM-Studie schauen Jugendliche mittlerweile auch sehr häufig internetbasierte Serien, Sendungen und Filme – hierfür nutzen sie beispielsweise Netflix und YouTube. Zum Musikhören verwenden 55% der befragten Altersgruppe Spotify.

Die Mediennutzung von Kindern (6 bis 13 Jahre) wird seit 1999 ebenfalls durch den Medienpädagogischen Forschungsverbund Südwest in der sogenannten KIM-Studie (Kindheit, Internet, Medien) untersucht¹⁵². Die neusten Ergebnisse zeigen auf, dass Kinder im Jahr 2020 in Haushalten aufwuchsen, in denen (nahezu) überall Fernsehgeräte, Smartphones sowie ein Internetzugang vorhanden sind¹⁵³. Im Jahr 2000 gab es dagegen in Haushalten mit 6- bis 13-jährigen Kindern zwar überall Fernsehgeräte (100%), aber nur in 27% der Haushalte einen Internetzugang sowie in 60% ein Handy¹⁵⁴.

Im Jahr 2020 waren die Freizeitaktivitäten, denen Kinder in der Woche am häufigsten nachgehen, das Fernsehen (94%), gefolgt von Hausaufgaben/Lernen (93%) und Freunde treffen (91%) – das Treffen von Freunden und das Spielen im Freien sind jedoch laut KIM-Studie 2020 die beliebtesten Aktivitäten der Kinder.

Hinsichtlich der Internetnutzung von Kindern selbst zeigen die Ergebnisse der Untersuchungen

¹⁴⁷ Siehe für einen Überblick der Studien: <https://www.mpfs.de/studien/?tab=tab-18-1> [24.4.2023]

¹⁴⁸ Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, 2000

¹⁴⁹ Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, 2022; S. 58

¹⁵⁰ Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, 2022

¹⁵¹ ebenda

¹⁵² Für einen Überblick der Studien: <https://www.mpfs.de/studien/?tab=tab-18-2> [24.04.2023]

¹⁵³ Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, 2021

¹⁵⁴ Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, 2001

bislang einen stetig steigenden Trend. Im Jahr 2014 nutzten 63% der 6- bis 13-Jährigen das Internet (zumindest selten), wohingegen es im Jahr 2020 schon 71% waren.

3. Ausgangslage sowie Bedarfe der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg

Die Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, nach dem SGB VIII allen jungen Menschen die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und Benachteiligungen abzubauen. In Deutschland und auch in Baden-Württemberg wachsen Kinder und Jugendliche jedoch unter unterschiedlichen Bedingungen auf. Aufgrund dieser verschiedenen Ausgangssituationen und den analysierten demografischen sowie gesellschaftlichen Trends steht fest, dass die Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg vor sehr großen Herausforderungen steht. Diese sind bereits jetzt in einigen Kreisen deutlich spürbar und werden beispielsweise sichtbar durch steigende Bedarfe, Personalmangel oder hohen Koordinationsaufwand zur Aufrechterhaltung der Angebotsinfrastruktur. Demensprechend kann es ein „Weiter so!“ in der Kinder- und Jugendhilfe nicht geben. Eine allgemeingültige Lösung diesbezüglich ist nicht vorhanden. Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangssituationen der Kreise, müssen neue Konzepte und Angebote vielmehr auf örtlicher Ebene angepasst und weiterentwickelt werden.

Wo steht die Kinder- und Jugendhilfe in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs? Wie wirken die demografischen und gesellschaftlichen Trends auf die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe? Welche Weiterentwicklungsbedarfe resultieren dadurch? Diesen Fragen geht das vorliegende Kapitel nach. Hierfür werden zunächst die Ausgangslage der einzelnen Arbeitsfelder in den Kreisen betrachtet und anschließend die Entwicklungsbedarfe abgeleitet. In diesem Zusammenhang muss beachtet werden, dass im Folgenden trotz der unzähligen Bewältigungsaufgaben der Kreise die Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien im Vordergrund steht. Dies ist unabdingbar, um die Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nicht aus den Augen zu verlieren. Darüber hinaus dienen die folgenden Ausführungen gleichzeitig als Grundlage, um den Kindern und Jugendlichen eine Lobby zu bieten, die nötiger ist als jemals zuvor.

Investitionen in Kinder sind Investitionen in die Zukunft

Bei allen folgenden Betrachtungen der einzelnen Arbeitsfelder und ihren Entwicklungsbedarfen ist zu berücksichtigen, dass Investitionen in die Kinder Investitionen in die gesellschaftliche Zukunft¹⁵⁵ sind. Auch wenn unsere Gesellschaft mit enormen Krisen und Herausforderungen kämpfen muss, sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass eine heutige Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen in einigen Jahren zu weitaus vielfältigeren und umfangreicheren Kosten führen würde. Somit kann jede heutige Investition auch als Prävention verstanden werden.

3.1 Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung

Das Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung ist in den letzten Jahren durch eine beachtliche Dynamik gekennzeichnet. Es findet in Baden-Württemberg nicht erst seit der Einführung des bundesweiten Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr des Kindes ein starker Ausbau statt. Mittlerweile werden auch die frühkindlichen Bildungsangebote im Kindergartenalter und für die schulpflichtigen Kinder verstärkt ausgebaut.

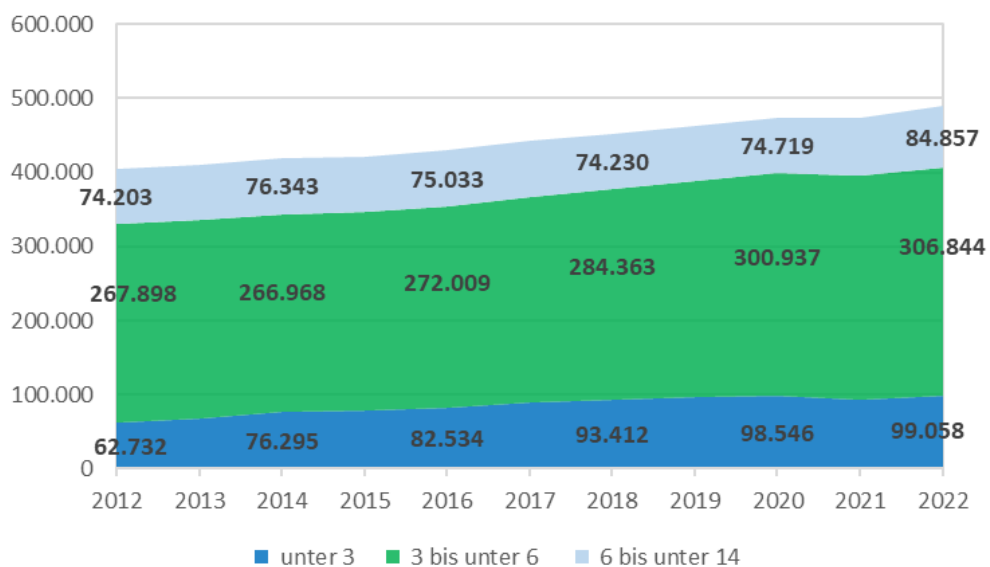
¹⁵⁵ Bürger, 2020; in diesem Bericht finden sich auch detaillierte Beschreibungen zu den Handlungserfordernissen für die Gesamtgesellschaft – über die Kinder- und Jugendhilfe hinaus.

Mit dieser Thematik beschäftigt sich das KVJS-Landesjugendamt schon seit einigen Jahren und verfügt in diesem Arbeitsfeld über eine eigene Berichterstattung¹⁵⁶. Im Folgenden wird daher ein komprimierter Blick auf die Ausgangslage vorgenommen.

Am 1.3.2022 wurden laut der Kinder- und Jugendhilfestatistik in Baden-Württemberg 490.759 Kinder in Tageseinrichtungen und der Tagespflege betreut. Im Zeitverlauf wird deutlich, dass vor allem der Betreuungsbereich der unter 3-Jährigen stetig gewachsen ist (+58%; [Grafik 3.1](#)). Während 2012 noch 62.732 Kinder in diesem Alterssegment betreut wurden, waren es im Jahr 2022 99.058 Kinder in Tageseinrichtungen und -pflege.

Bezüglich der Kinder über 3 Jahren zeigte sich von 2012 zu 2022 eine ähnliche Entwicklung – die Anzahl der betreuten Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren ist um knapp 15% und jene im Alter von 6 bis unter 14 Jahren um 14% gestiegen. Der Blick auf die Betreuungsangebote der über 6-Jährigen verrät, dass hier ein Ausbau vor allem in den letzten zwei Jahren stattfand (2020: 74.719; 2021: 78.463; 2022: 84.857). Diese Entwicklung hängt vermutlich unter anderem mit der Vorverlegung des Einschulungstichtags zusammen.

Grafik 3.1: Absolute Anzahl der Kinder in der Kindertagesbetreuung in der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg nach Altersgruppen von 2012 bis 2022



Anmerkungen. Datenquellen: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; eigene Darstellung. Kinder in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderte Tagespflege; ohne Doppelzählungen; Stichtag: 1.3. des jeweiligen Kalenderjahres.

Im Folgenden werden die Betreuungsangebote differenzierter betrachtet. Dabei wird auf die Betreuung der unter 3-Jährigen und Kinder im Kindergarten eingegangen. Darüber hinaus wird ergänzend die Ganztagesbetreuung an Grundschulen fokussiert, auch wenn diese überwiegend nicht in der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe liegt.

¹⁵⁶ Fiebig, 2021

3.1.1 Ausgangslage

Kindertagesbetreuung von unter 3-Jährigen

In Baden-Württemberg waren am 1.3.2022 knapp 29% der unter 3-Jährigen in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege – das sind 99.058 Kinder¹⁵⁷. Die Mehrheit der Kinder werden in Kindertageseinrichtungen betreut (84%) und etwa ein Viertel in der Tagespflege (16%).

Die Ausgangslage der Stadt- und Landkreise ist in diesem Feld – trotz eines landesweiten Ausbaus – nach wie vor sehr unterschiedlich. So variieren die Quoten zwischen 21,2% und 47,0% ([Grafik 3.2](#)). Erwartungsgemäß finden sich im Bereich der niedrigeren Werte weit überwiegend ländlich strukturierte Kreise. Dies steht vermutlich unter anderem im Zusammenhang mit den dort noch häufig vorhandenen familiären und nachbarschaftlichen Netzwerken, die auch Optionen für informelle Formen der Kleinkindbetreuung erschließen. Gleichwohl muss damit gerechnet werden, dass sich veränderte Lebensentwürfe von Frauen und Familien auch in ländlicheren Regionen verstärkt zeigen und somit auch hier ein größeres Platzangebot geschaffen werden muss.

Zudem geben die vorliegenden Daten keine Auskunft darüber, ob die Bedarfe von Kindern und Eltern in den Stadt- und Landkreisen gedeckt sind. Einen ersten Ansatzpunkt liefert eine Untersuchung des Deutschen Jugendinstitutes (DJI)¹⁵⁸, die aufzeigt, dass in Baden-Württemberg 43% der Eltern Betreuungsbedarfe haben. Mit Blick auf die hier vorliegenden Daten und die DJI-Ergebnisse scheinen somit nicht alle elterlichen Bedarfe gedeckt.

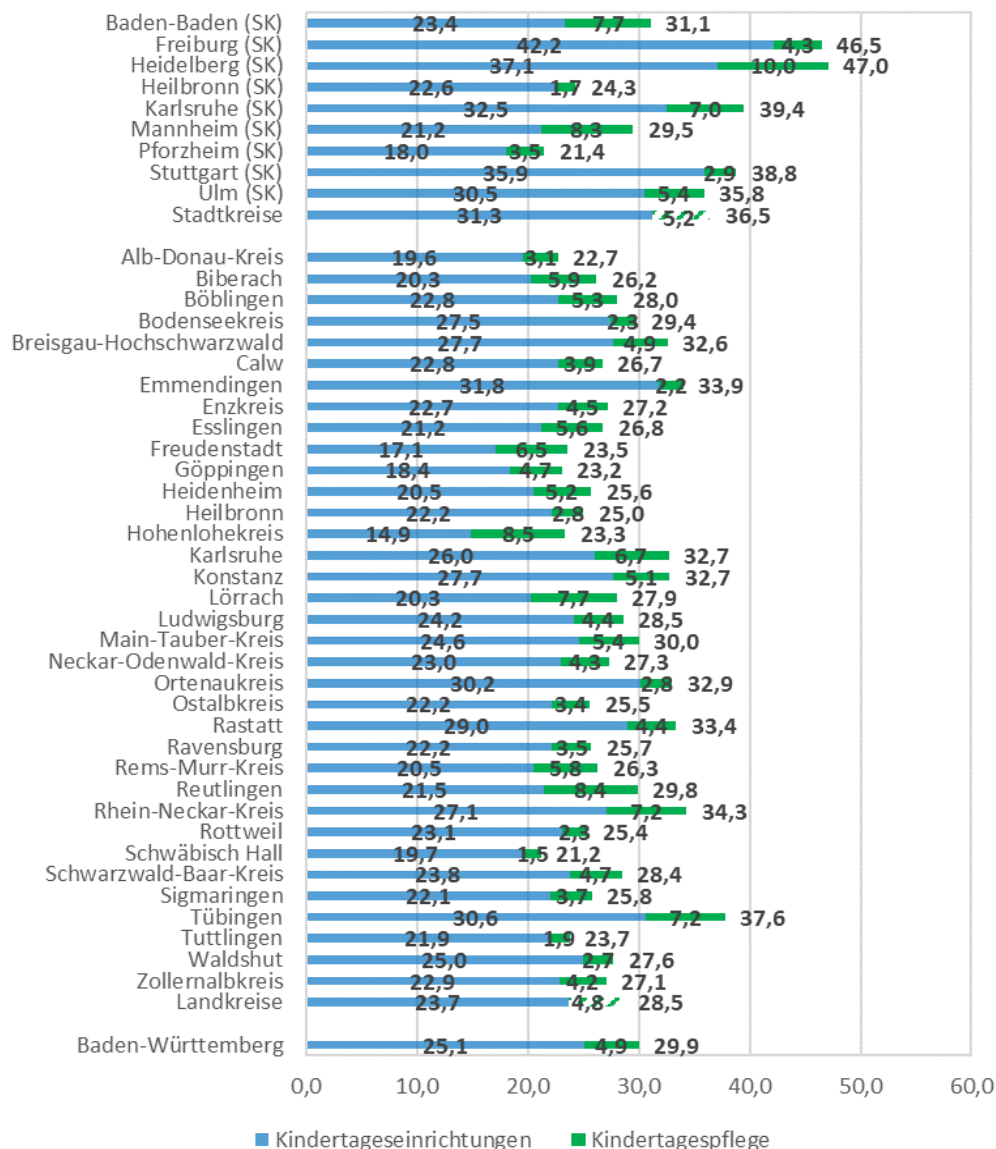
Darüber hinaus ist bislang ungeklärt, ob die Betreuungszeiten für die Kinder und Eltern ausreichend sind. Am 1.3.2022 nahmen 43% aller betreuten Kinder unter 3 Jahren ein Angebot der Ganztagsbetreuung¹⁵⁹ in Baden-Württemberg in Anspruch. Aufgrund der Selektivität (lediglich knapp 30% der unter 3-Jährigen werden betreut und davon nur 43% ganztägig) wird an dieser Stelle auf eine Kreisperspektive der Ganztagsbetreuung der unter 3-Jährigen verzichtet. Darüber hinaus sind keine Daten für Baden-Württemberg vorhanden, die aufzeigen, ob die Betreuungszeiten für die Eltern ausreichend sind.

¹⁵⁷ Ohne Doppelzählungen

¹⁵⁸ Kaye, Anton, & Kuger, 2021

¹⁵⁹ Durchgehende Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden pro Betreuungstag

Grafik 3.2: Betreuungquoten der Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 1.3.2022



Anmerkungen. Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2021). Statistik der Kinder- & Jugendhilfe. Die Betreuungsquoten insgesamt sind ohne Doppelzählungen; ausschließlich öffentlich geförderte Kindertagespflege berücksichtigt.

Betreuung von Kindergartenkindern

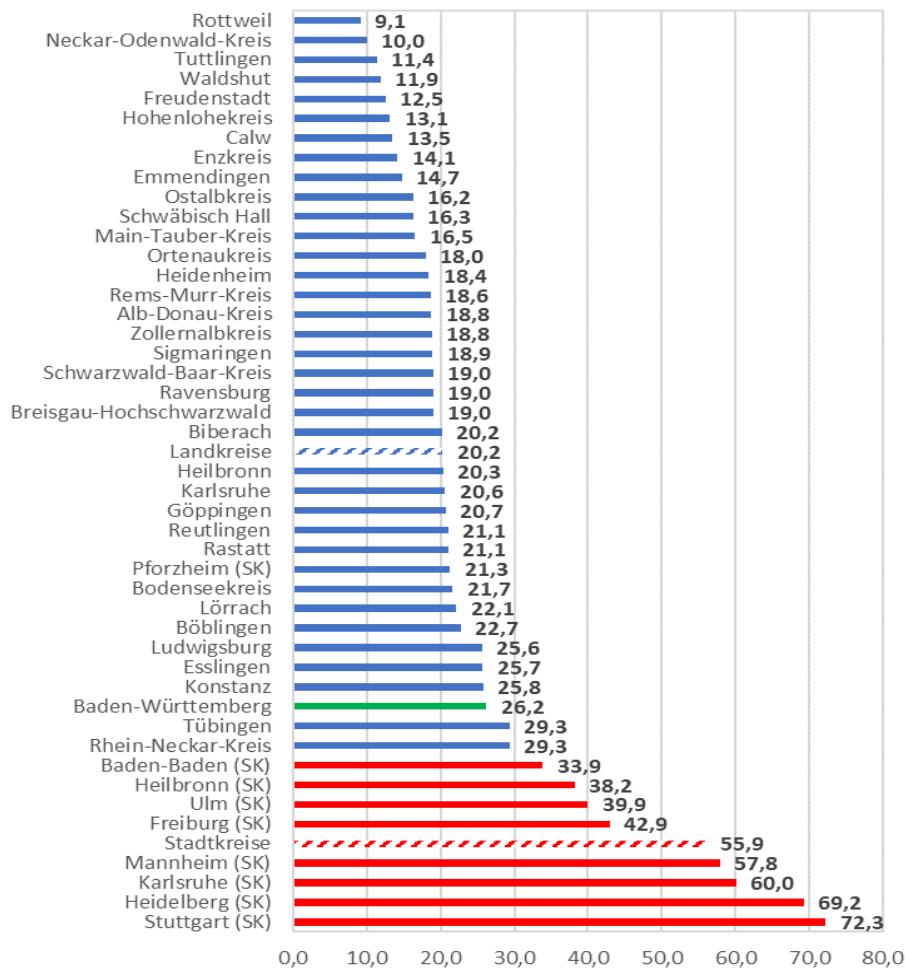
In Baden-Württemberg hatten 92,2%¹⁶⁰ aller Kinder einen Betreuungsplatz im Jahr 2022. Allerdings haben am 1.3.2022 nur 26% der Kinder im Kindergartenalter gemessen an allen Kindergartenkindern einen Ganztagsplatz – das heißt 95.141 Kinder¹⁶¹. Die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg unterscheiden sich jedoch sehr stark in diesem Bereich der Kindertagesbetreuung. So variieren die Ganztags-Quoten in den 44 Stadt- und Landkreisen von

¹⁶⁰ Anteil an Kindern zwischen 3 und unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege am 1.3.2022 bezogen auf die altersgleiche Bevölkerung am 31.12.2021.

¹⁶¹ Es werden bei den über 3-Jährigen ausschließlich jene in Kindertageseinrichtungen berücksichtigt, da weniger als 1% der betreuten Kinder zwischen 3 und 5 Jahren in der Tagespflege sind.

9,1% zu 72,3% ([Grafik 3.3](#)) im Jahr 2022. Der höchste Wert lag damit um das Achtfache höher als der niedrigste. Der Grund für diese Unterschiede ist vermutlich das Fehlen eines individuell einklagbaren Rechtsanspruchs – im Gegensatz zum Betreuungsplatz unter 3-Jahren –, das zu unterschiedlichen Rahmenbedingungen des Aufwachsens in Baden-Württemberg führt.

Grafik 3.3: Anteil der ganztags betreuten Kinder im Kindergarten in Baden-Württemberg am 1.3.2022



Anmerkungen. Datenquelle: KVJS-Landesjugendamt.

Wenn man die Entwicklungen hinsichtlich der Quoten in den letzten Jahren betrachtet, wird deutlich, dass nahezu in allen Stadt- und Landkreisen ein Ausbau stattfand. Allerdings haben einzelne Kreise im Jahr 2022 niedrigere Quoten an ganztagsbetreuten Kindern im Vergleich zum Jahr 2018.

Die Betreuungsquoten geben keine Auskunft über kindliche oder elterliche Bedarfe. Somit kann anhand der vorliegenden Daten nicht geschlussfolgert werden, ob die Ganztagsplätze für Kindergartenkinder in dem einen oder anderen Stadt- bzw. Landkreis ausreichend sind. Eine Bedarfsanalyse des DJI¹⁶² beschäftigte sich mit dieser Thematik. Hinsichtlich der Verfügbarkeit der Plätze zeigte die Untersuchung, dass die Plätze in Baden-Württemberg ausreichend seien. Dies ist zunächst wenig verwunderlich, da fast alle Kinder einen Kindergartenplatz haben. Allerdings liefert

¹⁶² Kayed, Anton, & Kuger, 2021

die DJI-Untersuchung Hinweise für einen zu geringen Betreuungsumfang in Baden-Württemberg. Demnach sei konkret für 10% der Eltern der Betreuungsumfang nicht ausreichend¹⁶³.

Kindertagesbetreuung von Grundschulkindern

Die Angebotslandschaft für die Betreuung von Grundschulkindern ist weitaus vielfältiger und nicht allein in der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe. Ein Teil der Grundschüler wird in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe betreut. Die Betreuung in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen hat sich jedoch die letzten Jahre kaum verändert. Am 1.3.2022 wurden etwa 22.400 Schulkinder in Horten und 2.428 in Kindertageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen betreut.

Ein zweiter Teil an Kindern nimmt am Ganztagsbetrieb ihrer Grundschule teil. Die Zuständigkeit von Ganztagsgrundschulen liegt beim Schulträger. Wenngleich die Schaffung dieser Strukturen nicht in der Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe liegt, kann sie stark durch den Gestaltungswillen der jeweiligen Kommune als Schulträger geprägt werden.

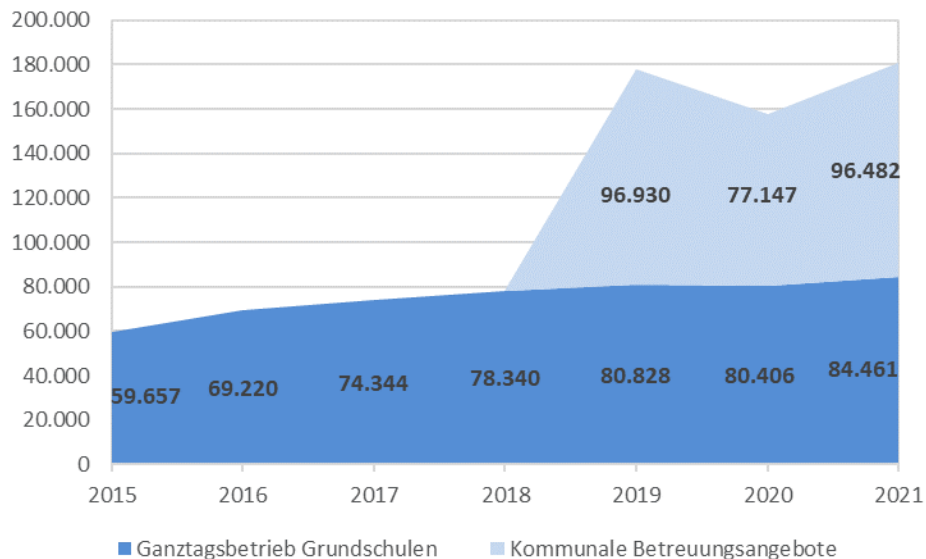
Die Ganztagesbetreuung an Grundschulen wurde bereits in den letzten Jahren in Baden-Württemberg stetig ausgebaut. Während im Schuljahr 2015/2016 59.657 Schüler am Ganztagsbetrieb der Grundschulen teilnahmen, waren es 2021 84.461 Kinder. Demensprechend sind die Plätze in diesem Zeitraum um 42% gewachsen. Wenn die kommunalen Betreuungsangebote berücksichtigt werden¹⁶⁴, waren 180.943 Grundschüler im Schuljahr 2021/2022 in einem Ganztagsbetreuungsangebot ([Grafik 3.4](#)) – dies entspricht 47% der gesamten Schülerschaft an Grundschulen. Von allen ganztagsbetreuten Grundschulern waren 53% in kommunalen Betreuungsangeboten und 47% in Betreuungsangeboten der Schule. Es ist zu beachten, dass die absolute Anzahl der betreuten Grundschüler im Jahr 2020 niedriger ist als im Vorjahr und im Jahr 2021. Dies liegt eher nicht an einer Reduktion von Plätzen, sondern vielmehr an den Einschränkungen der Corona-Pandemie.

In den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs unterscheiden sich die Betreuungsquoten von Schülern in der Grundschule. So waren im Schuljahr 2021/2022 in manchen Kreisen 25% und in anderen 87% der Grundschüler in Ganztagsbetreuungsangeboten (inkl. kommunaler Betreuungsangebote; [Grafik 3.5](#)).

¹⁶³ Es ist zu berücksichtigen, dass einige Kreise in Baden-Württemberg eigene Bedarfsanalysen durchführen.

¹⁶⁴ Diese werden seit 2019 in den Statistiken der Ständigen Konferenz der Kultusminister inkludiert

Grafik 3.4: Absolute Anzahl der Grundschüler im Ganztagsbetreuung in Baden-Württemberg von 2015 bis 2021



Anmerkungen. Datenquelle: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland¹⁶⁵; Kommunale Betreuungsangebote: Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg; eigene Berechnungen; Doppelzählungen sind möglich; öffentliche und private allgemeinbildende Schulen sind berücksichtigt; seit 2019 werden auch kommunalbetreute Schüler in der Statistik der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder erfasst¹⁶⁶; es liegen leider keine Informationen vor, welche Betreuungsformen die Kreise hier melden, lediglich Horte können als Betreuungsform ausgeschlossen werden.

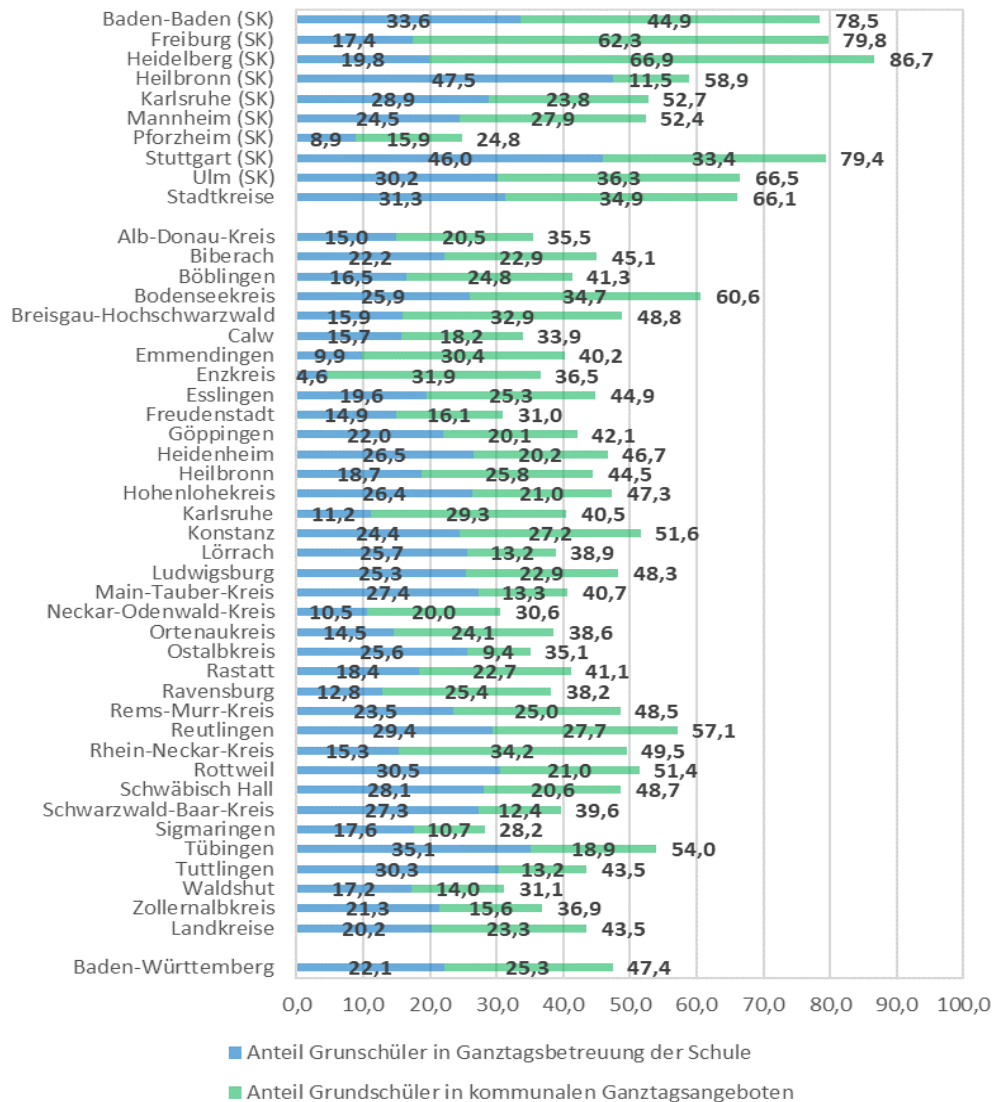
Eine weitere Untersuchung des DJI¹⁶⁷ hat für Baden-Württemberg berechnet, dass 30% der Eltern keine Bedarfe und 61% einen gedeckten Bedarf haben. Allerdings seien 4% der elterlichen Bedarfe an Betreuungsplätzen nicht gedeckt und 4% der Eltern reicht das bestehende Angebot nicht aus.

¹⁶⁵ https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/GTS_2020_Bericht.pdf [16.12.2022]

¹⁶⁶ Längerfristige Zeitreihen nur eingeschränkt möglich, da es im Jahr 2012 zu Erhebungsänderungen kam.

¹⁶⁷ Hüsken, Lippert, & Kuger, 2021.

Grafik 3.5: Anteile der ganztagsbetreuten Grundschüler gemessen an der Schülerschaft an Grundschulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2021/2022.



Anmerkungen. Datenquelle: Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW), öffentliche und private Grundschulen berücksichtigt.

3.1.2 Weiterentwicklungsbedarfe

Das Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung ist, wie auch andere Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, durch eine Vielzahl an Faktoren beeinflusst. So wirken sich demografische Veränderungen exemplarisch direkt auf die Platzangebote (z.B. aufgrund von Rechtsansprüchen) aus. Aber auch darüber hinaus steht die Kindertagesbetreuung vor Weiterentwicklungsbedarfen, die sich durch neue Rechtsansprüche und gesellschaftliche Entwicklungen ergeben. Diese wirken beispielsweise auf strukturelle Rahmenbedingungen, auf Bedarfe der Eltern oder die Qualität der Angebote.

Die Adressatengruppen in der Kinder- und Jugendhilfe entwickeln sich sehr unterschiedlich. Dementsprechend wirkt sich der **demografische Faktor** je Betreuungsangebot auf verschiedene Weise aus. Vor dem Hintergrund der zu erwartenden leichten Verluste der unter 3-Jährigen könnte angenommen werden, dass die aktuellen Platzangebote ausreichend seien. Dies wäre allerdings

zu kurz gedacht. Zum einen kann davon ausgegangen werden, dass vor allem in ländlichen Regionen weiterhin Nachholeffekte zum Tragen kommen. Zum anderen könnten in gesamt Baden-Württemberg die Bedarfe der Eltern und Kinder weiter steigen. Dies kann vermutet werden, da steigende Kosten (z.B. für Energie) zu einer erhöhten Erwerbstätigkeit von Eltern führen könnte. Zudem sind die Sozialsysteme darauf angewiesen, dass möglichst viele Personen erwerbstätig sind. Dementsprechend wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (sowie Pflege) auch in Zukunft von großer Relevanz sein.

Ähnliches gilt auch für die Betreuungsangebote der Kinder im Kindergartenalter. Diese Gruppe wird voraussichtlich bis 2030 einigermaßen stabil bleiben. Somit können aufgrund demografischer Veränderungen keine Betreuungsangebote in den Stadt- und Landkreisen abgebaut werden. Im Gegenteil wird in diesem Betreuungsbereich der Ausbau von Ganztagesplätzen aus oben genannten Gründen von Bedeutung sein (auch wenn es hierfür keinen Rechtsanspruch gibt). Anders als die unter 6-Jährigen werden die Gruppe der 6- bis unter 10-Jährigen in den nächsten Jahren wachsen. Somit werden im Bereich der Ganztagesbetreuung in der Grundschule, neben Nachholeffekten, aufgrund des demografischen Faktors mehr Plätze benötigt.

Darüber hinaus haben auch die gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen des demografischen Wandels einen Einfluss auf dieses Arbeitsfeld. Aufgrund der Verschiebungen in den Altersgruppen (mehr ältere und weniger erwerbsfähige Menschen) steigt die gesellschaftliche Bedeutung jedes einzelnen Kindes. In diesem Zusammenhang ist die frühzeitige Bildung aller Kinder entscheidend, weswegen versucht werden sollte, mehr (qualitätsvolle) Angebote der Kindertagesbetreuung zu schaffen.

Zurzeit prägen Krisen und der Fachkräftemangel die Kinder- und Jugendhilfe, weswegen das Wort **Qualität** von Angeboten häufig diskutiert wird. Hierbei müssen verschiedene Dimensionen unterschieden werden. Die Qualität der Betreuungsangebote wird häufig auf die Strukturqualität und damit die Rahmenbedingungen (z.B. Personalschlüssel) reduziert. Aber auch die Ergebnisqualität, das heißt die Frage „Was soll erreicht werden?“ muss in Qualitätsdebatten mehr Aufmerksamkeit finden. Sicherlich werden Betreuungsangebote benötigt damit (mehr) Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen können. Darüber hinaus müssen Betreuungsangebote aber verstärkt als Förderung aller Kinder verstanden werden.

Seit 2013 gibt es für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Dies hat zu einem enormen flächendeckenden Ausbau der Betreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder geführt. Ab 2026 wird stufenweise ein **neuer Rechtsanspruch** eingeführt, und zwar der Anspruch auf ganztägige Förderung für Grundschulkindern (Ganztagsförderungsgesetz – **GaFöG**). Dieser Rechtsanspruch gilt ab August 2029 für alle Kinder der Klassenstufen 1 bis 4. Neben der zu erwartbaren Zunahme dieser Altersgruppen wird der neue Rechtsanspruch somit zu einem weiteren Ausbau der Plätze beitragen. Auch wenn bereits in den letzten Jahren ein Ausbau in diesem Bereich stattfand, stellt der neue Rechtsanspruch die Kommunen vor allem durch die erforderliche Ferienbetreuung vor Herausforderungen. Der neue Rechtsanspruch soll dementsprechend eine maximale Schließzeit von vier Wochen regeln.

Betreuungsangebote sind notwendig für die Vereinbarkeit von Familie sowie Beruf und tragen dadurch zur **Armutsprävention** bei. Von Armut sind häufiger Personen betroffen, die einen **Migrationshintergrund** haben oder niedrige **Bildungsabschlüsse** besitzen. Ebenjene Gruppen nehmen deutlich seltener einen Kindertagesbetreuungsplatz in Anspruch. Demnach ist der Zugang

zu Kindertagesbetreuung selektiv beschränkt. Vor diesem Hintergrund sind mit Blick auf die Weiterentwicklung des Feldes vor allem Zugangsmodalitäten zu prüfen und abzubauen¹⁶⁸. Hierbei bieten sich exemplarisch Informationen in verschiedenen Sprachen oder Unterstützung der Eltern bei der Suche nach einem Betreuungsplatz an.

Darüber hinaus ist auch die zielgruppenspezifische Ausrichtung von Angeboten bedeutsam. Beispielsweise scheinen Familien mit Migrationshintergrund, laut einer Untersuchung des DIW Berlin¹⁶⁹, eher Kindertageseinrichtungen zu nutzen, wenn es mehrsprachige Erzieher gibt. Darüber hinaus wies AGJ¹⁷⁰ in einem Positionspapier darauf hin, dass auch mit Blick auf die Reduktion von Armut die Qualität der Betreuungsangebote von Relevanz ist. Demnach könnten verstärkt Angebote entwickelt werden, die gezielt armutsbelasteten Kindern Lern- und Erfahrungsräume ermöglichen.

Die **Erwerbstätigkeit von Eltern** ist nicht nur für die finanzielle Absicherung von Familien notwendig, sondern auch für unsere Sozialsicherungssysteme, die aufgrund des demografischen Wandels vor großen Herausforderungen stehen. Aus Sicht erwerbstätiger Eltern sind verlässliche und krisenfeste Angebote der Kindertagesbetreuung von größter Bedeutung¹⁷¹. Wenn diese, wie in Zeiten von Corona, ausfallen oder nicht vorliegen, können Kinder zu einem Nachteil auf dem Arbeitsmarkt führen, da Eltern dann – anstatt der Erwerbstätigkeit – der Betreuung sowie Erziehung nachgehen müssen. Ebenjenes Szenario ist in Corona-Zeiten eingetreten. Auch wenn aktuell keine weiteren pandemiebedingten Schließungen der Kindertagesbetreuung zu erwarten sind, sollten Konzepte für diese Not- und andere Krisenfälle (z.B. personalmangelbedingte Gruppenschließungen) entwickelt werden.

Darüber hinaus ist für die Erwerbstätigkeit von Eltern entscheidend, dass es nicht zu Brüchen zwischen den verschiedenen Betreuungsangeboten kommt. So sind Eltern beispielsweise darauf angewiesen, dass Betreuungsangebote und -umfänge aus der Krippe auch im Kindergarten erfüllt werden können. Dies ist in Baden-Württemberg des Öfteren noch nicht der Fall, sodass Eltern zeitweise ihre Erwerbstätigkeit reduzieren müssen. Dementsprechend müssen auch die Übergänge bei der Kindertagesbetreuungsplanung auf der örtlichen Ebene noch stärker fokussiert werden.

Ebenfalls sind beim Stichwort Betreuungsumfänge auch Rand- und Ferienzeiten zu beachten. Die Ergebnisse im vorliegenden Bericht haben gezeigt, dass in Baden-Württemberg mehr Frauen in Teilzeit arbeiten. Es kann davon ausgegangen werden, dass viele Frauen sich bewusst für eine Teilzeit-Erwerbstätigkeit entscheiden, da sie beispielsweise auch noch Zeit für die Familienarbeit haben möchten. Aber es ist nicht auszuschließen, dass auch einige Frauen, die nach wie vor überwiegend die Erziehungsarbeit übernehmen, ihre Arbeitszeit verkürzen müssen, weil vorhandene Betreuungszeiten nicht ausreichen. Eine Ausweitung von Betreuungszeiten kann gleichzeitig zur Reduktion von armutsgefährdeten Lebenslagen beitragen¹⁷².

Die **psychische Gesundheit** von Kindern und Eltern ist kein neues Thema für die Kindertagesbetreuung. Da Kindertageseinrichtungen ein Ort der Gesundheitsförderung sind, ist dieses Thema auch häufig in Konzepten von Einrichtungen berücksichtigt. Die Corona-Pandemie und ihre Folgen haben jedoch die Notwendigkeit von Strategien zur Förderung psychischer Gesundheit nochmals verstärkt. In diesem Zusammenhang hat die Weiterbildungsinitiative

¹⁶⁸ Hock, Holz, & Kopplow, 2014

¹⁶⁹ Jessen, Spieß, Waights, & Judy, 2020

¹⁷⁰ AGJ, 2022

¹⁷¹ Vgl. Bonin et al. 2021

¹⁷² Fendrich, Pothmann, & Tabel, 2021

Frühpädagogische Förderung (WIFF) des DJI¹⁷³ eine Expertise veröffentlicht. Neben zentralen Diskursen und empirischen Befunden, liefert diese auch Handlungsstrategien zur Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern in frühpädagogischen Einrichtungen. Ansatzmöglichkeiten von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung seien beispielsweise die Vermittlung von Informationen zu Symptomen für Eltern und Fachkräfte sowie die Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern (z.B. Beratungsstellen oder Fachärzten).

Abschließend ist bei der Weiterentwicklung dieses Feldes auch die **Mediatisierung** zu berücksichtigen. Kinder wachsen heutzutage mit Medien auf – sei es als Lern- oder Beschäftigungsmittel. Für einen sicheren Umgang mit Medien und somit für das Lernen von Regeln und Risiken, ist die Medienerziehung von Kindern von enormer Bedeutung. Hierfür könnten für die über 3-jährigen Kinderspezielle Angebote in der Kindertagesbetreuung in Absprache mit den Eltern entwickelt werden.

Diskussionsimpulse für die örtliche Ebene

- Sind die Betreuungsbedarfe bekannt oder müssen Bedarfsanalysen durchgeführt werden?
- Sind die Betreuungsangebote bedarfsgerecht (z.B. mit Blick auf die Betreuungszeiten oder von benachteiligten Gruppen)?
- Wie können Zugangsmodalitäten verbessert werden?
- Wie kann eine effektive Zusammenarbeit mit anderen Systemen (z.B. Gesundheitswesen) gesichert und gestaltet werden?

3.2 Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit

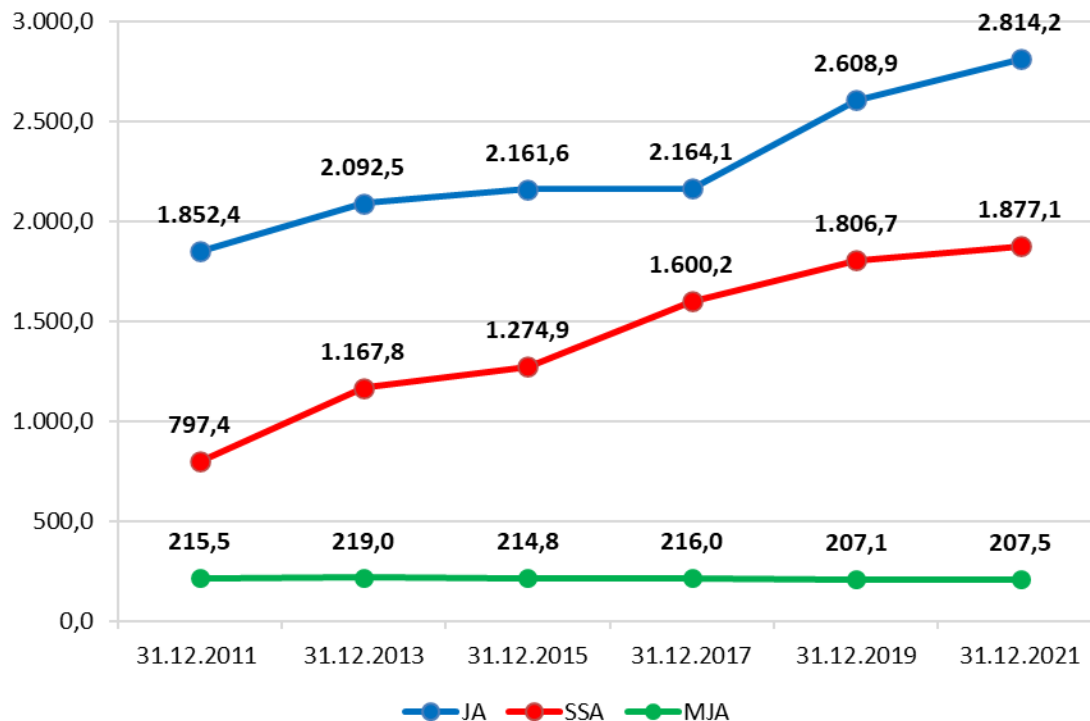
In diesem Arbeitsfeld wird auf die Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) sowie die Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII mit den Leistungsfeldern der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden bzw. beruflichen Schulen sowie der Mobilen Jugendarbeit) eingegangen.

3.2.1 Ausgangslage

Hinsichtlich der personellen Ausstattung haben sich die Jugendarbeit, die Schulsozialarbeit und die Mobile Jugendarbeit in Baden-Württemberg unterschiedlich entwickelt ([Grafik 3.6](#)). Während die Jugendarbeit und die Schulsozialarbeit in den letzten zehn Jahren mit Blick auf die absoluten Vollzeitstellen gewachsen sind, zeigt sich bei der Mobilen Jugendarbeit leichte Abnahme bzw. eine Stagnation. Im Detail ist die Jugendarbeit von rund 1.852 Vollzeitstellen im Jahr 2011 auf 2.814 im Jahr 2021 angewachsen – dies entspricht 52% Zuwachs. Die personelle Ausstattung in der Schulsozialarbeit ist von etwa 797 (2011) auf 1.877 Vollzeitstellen ausgebaut worden (+136%). Die Mobile Jugendarbeit hat dagegen im Jahr 2011 noch rund 216 Vollzeitstellen zur Verfügung gehabt und im Jahr 2021 zuletzt knapp 208 (-4%). Diese Entwicklung ist voraussichtlich vor allem durch die Begrenzung der Landesförderung von 220 Vollzeitstellen in Baden-Württemberg bedingt. Darüber hinaus ist dieses Arbeitsfeld besonders vom Fachkräftemangel betroffen, was sich nicht zuletzt durch die besonderen fachlichen und strukturellen Herausforderungen begründet lässt.

¹⁷³ Kölsch, Ziegenhain, Nöhring, & Köhler-Dauner, 2022

Grafik 3.6: Entwicklungen der absoluten Vollzeitstellen in der Jugendarbeit (JA), der Schulsozialarbeit (SSA) und der Mobilen Jugendarbeit (MJA) in Baden-Württemberg von 2011 bis 2021



Anmerkungen. Datenquellen: KVJS, Ministerium für Kultus, Jugend & Sport, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e.V.

Im Arbeitsfeld der Jugendarbeit bzw. der -sozialarbeit verfügt das KVJS-Landesjugendamt über eine eigenständige Berichterstattung¹⁷⁴. Dementsprechend wird im Folgenden nur ein Schlaglicht auf die Ausgangslage dieses Feldes gegeben.

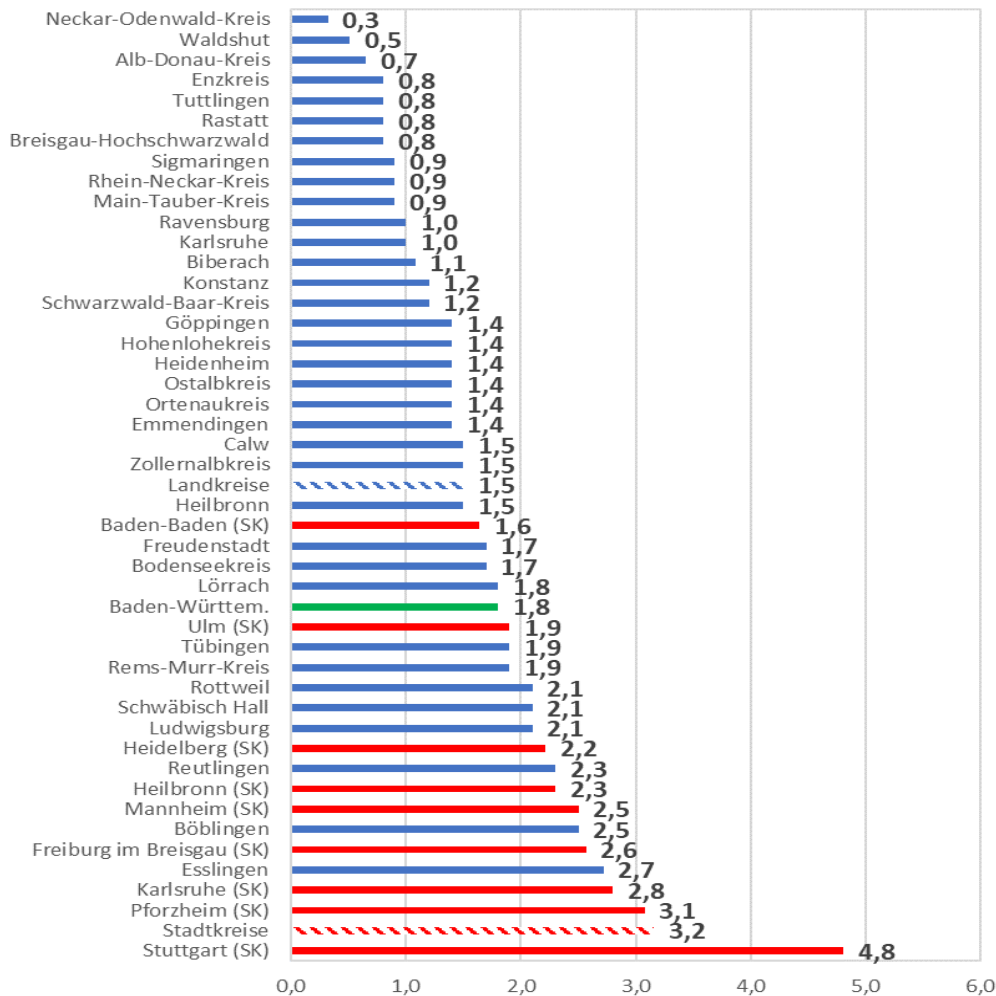
Offene, verbandliche und kommunale Jugendarbeit

Die Jugendarbeit ist ein Bestandteil der sozialen Infrastruktur der kommunalen Ebene. Während die offene Jugendarbeit ihre freiwilligen Angebote an alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum Alter von 27 Jahren richtet, ist das Angebot bei der verbandlichen Jugendarbeit in der Regel an eine Mitgliedschaft gebunden und dementsprechend verbandsspezifisch ausgerichtet. Die kommunale Jugendarbeit leistet, neben der partiellen unmittelbaren Arbeit mit Jugendlichen, vor allem die Koordination und Planung der örtlichen Jugendarbeit unter Einbezug aller Akteure (z.B. Träger, Vereine und Fachkräfte)¹⁷⁵.

¹⁷⁴ z.B. Reif, 2022

¹⁷⁵ Reif, 2019

Grafik 3.7: Vollzeitstellen der verbandlichen, offenen und kommunalen Jugendarbeit je 1.000 der 6- bis unter 21-Jährigen im Jahr 2021 in den Stadt- und Landkreisen



Anmerkungen. Datenquelle: Vollzeitstellen: KVJS-Landesjugendamt; Bevölkerungszahlen: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Im Jahr 2021 gab es in Baden-Württemberg je 1.000 der 6- bis unter 21-Jährigen 1,8 Vollzeitstellen in der offenen, verbandlichen und kommunalen Jugendarbeit (Grafik 3.7). Die personelle Ausstattung in diesem Feld unterscheidet sich in den Stadt- und Landkreisen stark. So variiert die Verteilung der Eckwerte zwischen 0,3 und 4,8. Die Stadtkreise haben im Schnitt eine deutlich höhere personelle Ausstattung. So haben die Stadtkreise durchschnittlich 3,2 Vollzeitstellen je 1.000 der 6- bis unter 21-Jährigen zur Verfügung. Dagegen haben die Landkreise einen Eckwert von 1,5 für das Jahr 2021.

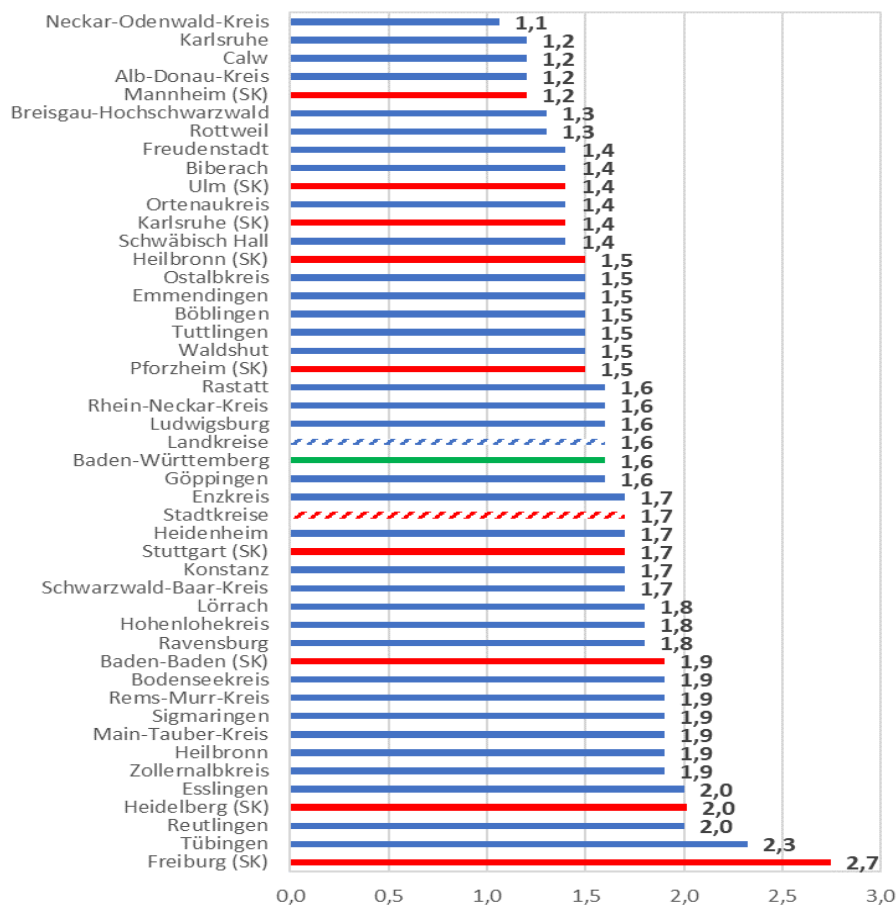
Schulsozialarbeit

An 71% aller öffentlichen allgemeinbildender Schulen in Baden-Württemberg ist die Schulsozialarbeit im Schuljahr 2020/2021 präsent gewesen¹⁷⁶. Mit Blick auf die Schularten, nehmen am häufigsten Grundschulen am Landesprogramm Schulsozialarbeit teil (1.290 Grundschulen im Schuljahr 2020/2021) – wobei dies lediglich 55% aller öffentlichen Grundschulen

¹⁷⁶ Reif, 2022

(insgesamt 2.328 Grundschulen) in Baden-Württemberg entspricht. Die Gemeinschaftsschule ist die Schulform, an denen fast alle Schulen (98%) über Schulsozialarbeit verfügen.

Grafik 3.8: Beantragte Vollzeitstellen der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen je 1.000 der Schülerschaft in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs im Schuljahr 2020/2021



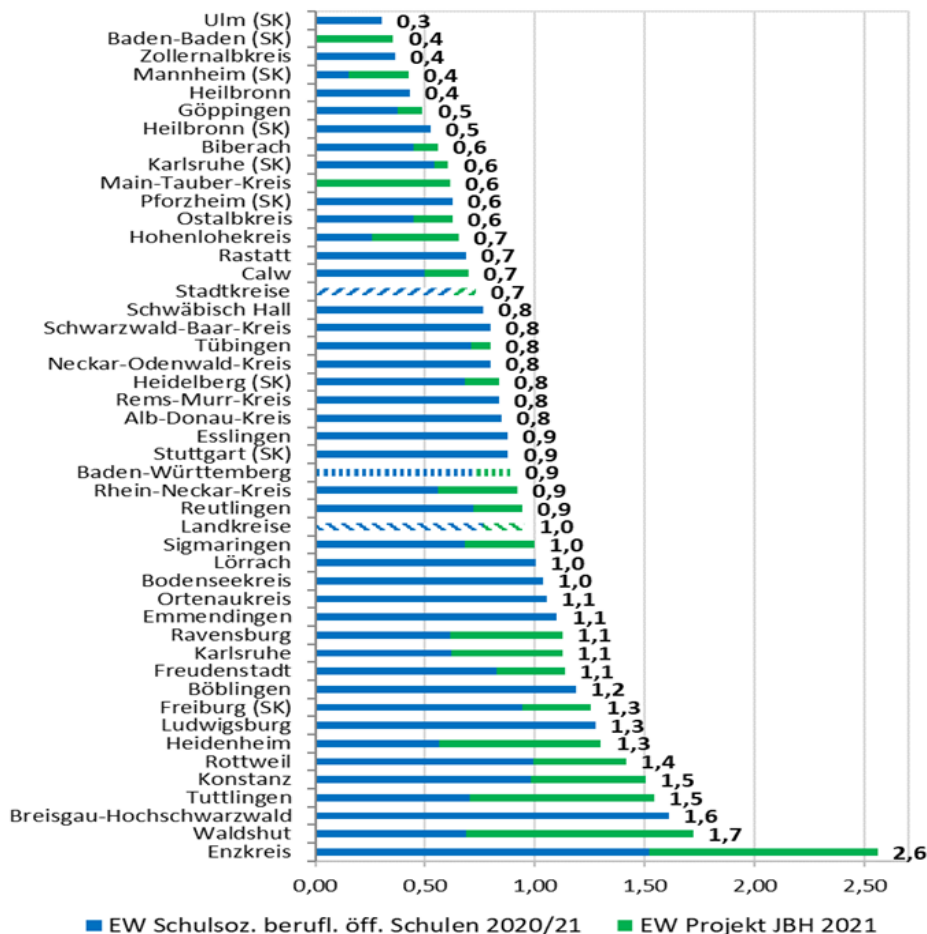
Anmerkungen. Datenquelle: Beantragte Stellen im Schuljahr 2020/2021: KVJS; Schülerschaft: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg.

Im Schuljahr 2020/2021 gab es in Baden-Württemberg an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen 1,64 Vollzeitstellen der Schulsozialarbeit je 1.000 der Schülerschaft ([Grafik 3.8](#)). Die Stadt- und Landkreise unterscheiden sich hinsichtlich der relativierten Vollzeitstellen stark – die Verteilung reicht von 1,06 bis 2,75 Vollzeitstellen je 1.000 der Schülerschaft¹⁷⁷. Die Stadtkreise bilden in dieser Verteilung jedoch keine abgrenzbare Gruppe. So sind die Landkreise mit 1,63 Vollzeitstellen je 1.000 der Schülerschaft ähnlich ausgestattet wie die Stadtkreise (1,68).

Mit Blick auf die beruflichen Schulen zeigt sich, dass die Schulsozialarbeit im Schuljahr 2020/2021 an 77% der Schulen in Baden-Württemberg vertreten ist (232 von 303 Schulen).

¹⁷⁷ Die Berechnungen beziehen sich auf die gesamte Schülerschaft an allgemeinbildenden Schulen. Es sind demnach auch Schüler von Schulen berücksichtigt, die nicht mit Schulsozialarbeit ausgestattet sind.

Grafik 3.9: Beantragte Vollzeitstellen der Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen je 1.000 der Schülerschaft im Schuljahr 2020/2021 in den Stadt- und Landkreisen



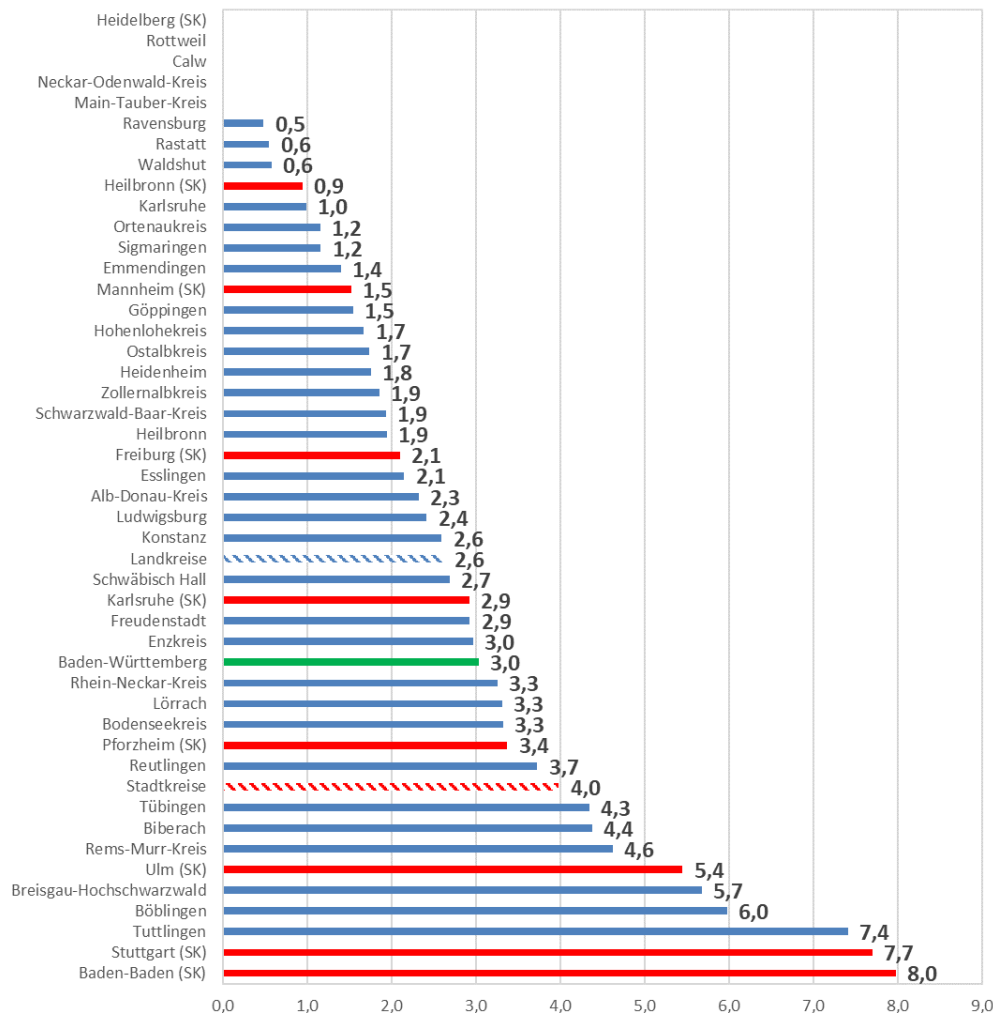
Anmerkungen. Datenquelle: Beantragte Stellen im Schuljahr 2020/2021: KVJS; Schülerschaft: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg. EW = Eckwert, JBH = Jugendberufshilfe.

Die personelle Ausstattung der Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen ist je Stadt- und Landkreis ebenfalls sehr unterschiedlich. Hinsichtlich der beantragten Vollzeitstellen je 1.000 der Schülerschaft variieren die Eckwerte (EW) zwischen 0,3 und 2,56 (personelle Ausstattung für die Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen und der Jugendberufshilfe; [Grafik 3.9](#)). Zudem verfügt nicht jeder Kreis in Baden-Württemberg über Vollzeitstellen in der Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen oder in der Jugendberufshilfe. Das Feld ist damit in Baden-Württemberg je nach Stadt- und Landkreis sehr unterschiedlich ausgestaltet und aufgestellt. Im Durchschnitt stehen in Baden-Württemberg rund 0,9 Vollzeitstellen für je 1.000 der Schülerschaft zur Verfügung. In den Landkreisen sind es knapp 1,0 und in den Stadtkreisen 0,7 relativierte Vollzeitstellen.

Mobile Jugendarbeit

Die Mobile Jugendarbeit ist ein Unterstützungsangebot, das vor allem für junge Menschen in prekären Lebenslagen entwickelt wurde. Ein wesentliches Merkmal ist die aufsuchende Arbeit/Streetwork.

Grafik 3.10: Vollzeitstellen der Mobilen Jugendarbeit je 1.000 der 12- bis 25-Jährigen mit SGB II-Bezug im Jahr 2021 in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs



Anmerkungen. Datenquelle: Vollzeitstellen: Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e.V. (2023); 12- bis 15-Jährige im SGB II-Bezug: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2022).

In Baden-Württemberg gab es im Jahr 2021 rund 208 Vollzeitstellen in der Mobilen Jugendarbeit. Die Stadt- und Landkreise sind jedoch sehr unterschiedlich in diesem Arbeitsfeld ausgestattet ([Grafik 3.10](#)). Während manche Kreise über keine personelle Ausstattung in diesem Feld verfügen, hatten andere Kreise im Jahr 2021 8,0 Vollzeitstellen je 1.000 der 12- bis 25-Jährigen im SGB II-Bezug zur Verfügung. In Baden-Württemberg hatten im Jahr 2021 die Stadtkreise im Schnitt 4,0 und die Landkreise 2,6 relativierte Vollzeitstellen.

3.2.2 Weiterentwicklungsbedarfe

Das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit sowie die Jugendsozialarbeit hat aufgrund der stetig steigenden gesellschaftlichen Herausforderungen in den letzten Jahren deutlich an Relevanz gewonnen. Trotz des Ausbaus der personellen Ausstattung in der Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit steht das Feld vor vielfältigen Weiterentwicklungsbedarfen.

Der **demografische Faktor** ist nur einer von vielen Faktoren, die auf das Feld einwirken. Zudem

haben die demografischen Entwicklungen deutlich komplexere Auswirkungen auf die Jugendarbeit bzw. Schulsozialarbeit als im Vergleich zur Kindertagesbetreuung. Dies ist beispielsweise durch unterschiedliche Entwicklungen der Altersgruppen bedingt.

Rückt man zunächst die verbandliche, offene und kommunale Jugendarbeit in den Vordergrund, lässt sich mit Blick auf die demografischen Veränderungen feststellen, dass diese nicht gleichermaßen von den Entwicklungen betroffen sind. Da die offene Jugendarbeit traditionell eher einen begrenzten Ausschnitt der Alterskohorte erreicht, sind die Auswirkungen von mehr oder weniger Kindern/Jugendlichen eher als gering einzustufen.

Dagegen ist die verbandliche Jugendarbeit deutlich stärker beeinflusst, da die Alterskohorte der jungen Erwachsenen stark eingebunden ist. Ebenjene sind oft ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätig und halten somit die Angebote und Strukturen im Wesentlichen aufrecht. Diese ehrenamtliche Ressource wird jedoch voraussichtlich deutlich schrumpfen in den nächsten Jahren. Somit könnten beispielsweise Ferienfreizeiten, die oft von Ehrenamtlichen organisiert sowie durchgeführt werden, wegfallen. Wie auch vorherige Demografie-Berichte des KVJS-Landesjugendamtes¹⁷⁸ angemerkt haben, wird der Aufbau eines professionellen Rückgrats umso wichtiger. Zudem sind die Entwicklungen der Altersgruppe innerhalb der Stadt- und Landkreise sehr unterschiedlich, weshalb auch eine Koordination und Abstimmung dringend erforderlich ist, um weiterhin allen Kindern und Jugendlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.

In der Mobilien Jugendarbeit werden – insbesondere über das Programm Mobile Kindersozialarbeit – zunehmend auch Kinder unter 15-Jahren angesprochen. Dadurch, dass eben jene jüngeren Altersgruppen in den nächsten Jahren in Baden-Württemberg anwachsen, müssten auch mehr Angebote der Mobilien Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden. Zudem zeigen die Ergebnisse zu den Lebenslagen, dass Kinder vor wachsenden Herausforderungen des Aufwachsens stehen und somit die Zielgruppe der Mobilien Jugendarbeit größer werden wird. Mit Blick auf die Schulsozialarbeit muss berücksichtigt werden, dass die Altersgruppen zwischen 6 und 17 Jahren in Baden-Württemberg in den nächsten Jahren voraussichtlich wachsen werden – teilweise stark (bis zu +12%). Damit weiterhin die Kinder und Jugendlichen, wie bisher, die Angebote erhalten, müsste das Feld weiterhin ausgebaut werden. Ebenfalls sind die Schulsozialarbeit und die Jugendberufshilfe sowie die Jugendarbeit von größter Bedeutung im demografischen Wandel mit Blick auf die Partizipation bzw. politische Bildung von Kindern sowie den Übergang Schule und Beruf.

Die Jugendarbeit, die Schulsozialarbeit und die Mobile Jugendarbeit leisten einen erheblichen Beitrag, Bildungs- und Teilhabechancen der jungen Menschen und die Zukunftsaussichten unserer Gesellschaft zu sichern. Im Zusammenhang mit **Armut** hat vor allem die Mobile Jugendarbeit durch ihren aufsuchenden Charakter eine große Bedeutung. Aber zur Armutsbekämpfung sind auch die anderen Angebote in diesem Arbeitsfeld wichtig, vor allem, wenn man Bildung als einen Schlüssel gegen Armut und für gleiche Teilhabechancen wertet.

Um einer gemeinsam getragenen Verantwortung für die **Bildung** junger Menschen nachzukommen, ist vor allem die Kooperation zwischen Schule und Jugendsozialarbeit von Relevanz. In diesem Zusammenhang hat insbesondere die Schulsozialarbeit in den letzten Jahren wertvolle Arbeit geleistet und wird zunehmend als „sozialpädagogisches Angebot für alle Kinder und Jugendlichen an einer Schule“¹⁷⁹ verstanden. Gleichzeitig zeigen Studien, dass die Schulsozialarbeit „häufig Aufgaben übernimmt, die in erster Linie der Entlastung des Schulbetriebs

¹⁷⁸ Z.B. Bürger, 2020

¹⁷⁹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2020, S.193.

dienen“¹⁸⁰. Dementsprechend ist fraglich, wie die Schulsozialarbeit auf örtlicher Ebene wieder mehr ihren originären Aufgaben nachkommen und diese Potenziale nutzen kann. Aufgrund dessen, dass die Lebenslagen von Familien und Kindern immer komplexer werden, kann mit steigenden Bedarfen im Hinblick auf die Schulsozialarbeit gerechnet werden. Des Weiteren wird die Zusammenarbeit zwischen Schule und Schulsozialarbeit/Jugendarbeit auch durch das GaFöG neu zu ordnen sein. So ist hier beispielsweise zu klären, wie Angebote der Jugendarbeit (z.B. Sportvereine) in Ganztagsmodelle einbezogen werden könnten. Ansätze und Konzepte auf der örtlichen Ebene sind jedoch von großer Relevanz.

Hinsichtlich des Übergangs von Schule und Beruf kommt der Jugendberufshilfe große Bedeutung zu. Diese (und auch die Mobile Jugendarbeit) kann jedoch nur tätig werden, wenn die Jugendlichen (beispielsweise jene ohne Schulabschluss) wirklich erreicht werden. Hier kann auf der örtlichen Ebene geprüft werden, ob bekannt ist um welche Jugendlichen es sich handelt und wie ebenjene für Unterstützungsleistungen zugänglich gemacht werden können. Darüber hinaus wird im gesellschaftlichen Wandel die informelle Bildung (z.B. Verselbstständigung) wichtiger. Wie bereits der 15. Kinder- und Jugendbericht erwähnte, muss sich die Kinder- und Jugendarbeit weiterhin mit dieser Thematik auseinandersetzen und „Gelegenheitsstrukturen für Bildungsprozesse“¹⁸¹ zur Verfügung stellen.

Mit Blick auf die größeren Anteile an Schülern, die ohne Abschluss die allgemeinbildende Schule in Baden-Württemberg verlassen, sind vor allem niederschwellige Angebote relevant. Hier nimmt die Mobile Jugendarbeit einen besonderen Stellenwert ein. Vor dem Hintergrund der steigenden Anteile ebenjener Schüler, sind auch hier wachsende Bedarfe zu erwarten. Eine Herausforderung ist, diese jungen Menschen zu erreichen und für Hilfeleistungen zugänglich zu machen.

Von Armut und Bildungsbenachteiligungen sind überproportional häufig Kinder und Jugendliche mit **Migrationshintergrund** betroffen. Um Chancenungleichheiten abzubauen, ist überlegenswert, ob neue Angebote für diese Zielgruppe entwickelt werden müssen. Zwar werden Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund häufig durch die offene und die mobile Jugendarbeit erreicht, es ist jedoch zu hinterfragen, ob deren Bedarfe hinreichend durch Angebote gedeckt werden (z.B. Informations- und Orientierungsbedarf zu Bildungswegen).

Darüber hinaus ist mit Blick auf die UMA zu berücksichtigen, dass diese Gruppe hohe Unterstützungsbedarfe zur Bewältigung des Alltages hat, die selbstverständlich nicht ausschließlich durch die Jugendarbeit gedeckt werden können. Nichtsdestotrotz sind Beratungs- und Unterstützungsleistungen, wie das Übersetzen von Briefen zu leisten und bei der Entwicklung von Angeboten der Jugendarbeit zu berücksichtigen. Des Weiteren werden vielmehr traumapädagogische Angebote für diese Zielgruppe benötigt. Die Vermittlung zu solchen Leistungen durch die Jugendarbeit kann aufgrund fehlender Fachkräfte in diesem Bereich bisher kaum erfolgen. Zudem wären Traumapädagogen auch für Helfende und Fachkräfte der Jugendarbeit eine wertvolle Unterstützung.

Da manche Eltern auch an Randzeiten (z.B. am Wochenende) einer **Erwerbstätigkeit** nachgehen und je nach **Familienkonstellation** auch nur ein Elternteil zur Verfügung steht, ist in diesem Arbeitsfeld auch verstärkt (v.a. im ländlichen Raum) die zugängliche Infrastruktur von Kindern und Jugendlichen zu überprüfen. Diese Problematik ist nicht neu und die Mobilität im ländlichen Raum schon länger Thema verschiedenster Träger, Institutionen und Fachkräften. Nichtsdestotrotz ist

¹⁸⁰ Ebenda, S. 194

¹⁸¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2017, S. 66

diese wichtig zu berücksichtigen, da sonst nicht alle Kinder an Angeboten (z.B. am Wochenende) teilnehmen können.

Zudem besteht hinsichtlich der zunehmenden Erwerbstätigkeit von Eltern auch die Gefahr, dass offene Angebote (z.B. Aktivspielplatz, Jugendfarm oder offener Kindertreff) insbesondere für Kinder als Betreuungsmöglichkeit gesehen werden. Offene Kinder- und Jugendarbeit richtet sich aber in ihrer konzeptionellen Ausrichtung vorrangig an die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen und muss daher verstärkt auf ihren Charakter achten und diesen beibehalten. So sollte sich die offene Jugendarbeit auf der örtlichen Ebene auch selbst hinterfragen und prüfen, ob die Angebote und deren Zeiten den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen entsprechen oder sich diese fälschlicherweise vielmehr an jenen der Fachkräfte bzw. der Eltern orientieren sowie Möglichkeiten der Ausgestaltung in diesem Spannungsfeld finden.

Zudem ist in diesem Arbeitsfeld die **Digitalisierung** als Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen stärker zu berücksichtigen. Eine Sondererhebung des KVJS-Landesjugendamt untersuchte, wie Soziale Medien in der Schulsozialarbeit genutzt werden¹⁸². Die Ergebnisse zeigten u.a., dass noch nicht alle Fachkräfte die Sozialen Medien nutzen. Um diesen virtuellen Sozialraum und damit die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen besser zu verstehen, sind hier Handlungsbedarfe des Feldes zu identifizieren. Zudem könnte die stärkere Digitalisierung auch helfen, Kinder und Jugendliche besser zu erreichen und die Angebote eher den Interessen anzupassen. Neben der Schulsozialarbeit ist das Thema Digitalisierung selbstverständlich auch für die Jugendarbeit nicht zu vernachlässigen. So fällt es Jugendlichen heute oft leichter in der digitalen Welt in einen ersten Kontakt zu treten. Dementsprechend ist ein Ansatzpunkt zur Erreichung der Jugendlichen auch die Entwicklung digitaler Angebote.

Diskussionsimpulse für die örtliche Ebene

- Können die Ehrenamtsstrukturen dauerhaft aufrechterhalten werden oder welche Unterstützungsbedarfe haben insbesondere verbandliche Jugendverbände?
- Wie kann die digitale Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen noch stärker in den Angeboten der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit berücksichtigt werden?
- Kennen wir die Bedarfe von Risikogruppen (z.B. Schüler ohne Schulabschluss)? Wie können ebenjene Gruppen erreicht werden?
- Welche niederschweligen Angebote existieren? Sind diese ausreichend?

3.3 Arbeitsfeld der Erzieherischen Hilfen

Die Erzieherischen Hilfen sind professionelle Hilfe- und Beratungsleistungen, auf die Personensorgeberechtigte laut Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 27 SGB VIII) Anspruch haben, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Zusammengefasst gibt es in diesem Arbeitsfeld neun verschiedene Hilfearten (§§ 27, 2 und 3 bis 35 SGB VIII), die sich grob in die zwei Teilsegmente – stationär (§§ 33, 34 SGB VIII) und nicht-stationär (§§ 27-32 SGB VIII)¹⁸³ – unterscheiden lassen. Unter bestimmten Voraussetzungen haben auch junge

¹⁸² Jahn, 2022

¹⁸³ Hilfen nach § 35 SGB VIII können sowohl ambulant als auch stationär erfolgen, weshalb diese hier nicht eindeutig zugeordnet werden können.

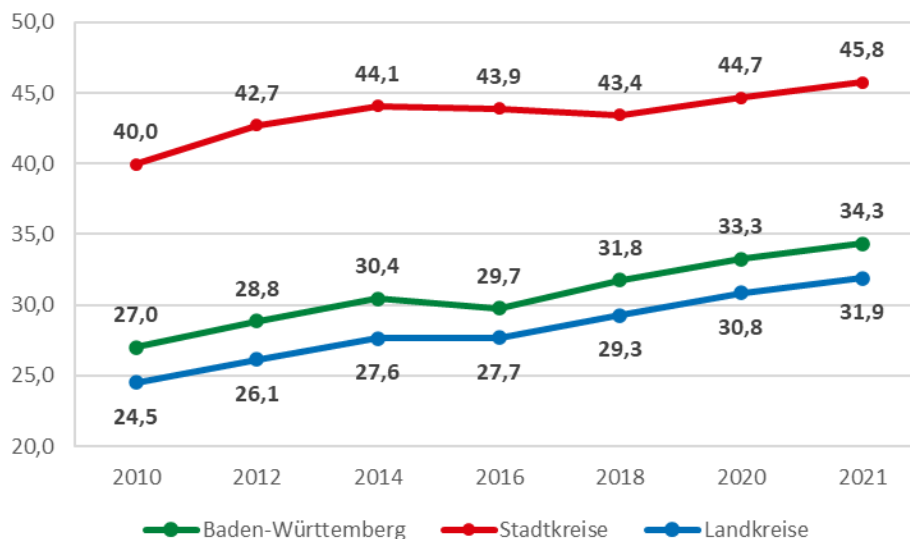
Volljährige ein Recht auf vergleichbare Hilfen (§ 41 SGB VIII). Darüber hinaus haben Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung selbst Anspruch auf Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII). Diese Leistungsberechtigten können neben sonstigen ambulanten Hilfen (wie z.B. Schulbegleitungen) auch die verschiedenen Hilfearten nach §§ 27ff. SGB VIII erhalten.

3.3.1 Ausgangslage

Das KVJS-Landesjugendamt verfügt in diesem Arbeitsfeld über eine umfassende Berichterstattung, in der unter anderen die Entwicklungen sowie die Rahmenbedingungen der Inanspruchnahmen in Baden-Württemberg analysiert werden¹⁸⁴. Deshalb wird an dieser Stelle lediglich eine komprimierte Gesamtschau auf dieses Arbeitsfeld vorgenommen.

Seit 2016 bis zum Jahr 2020 sind die Fallzahlen der Erzieherischen Hilfen in Baden-Württemberg stetig gestiegen¹⁸⁵. Dieser Höchststand wurde auch im ersten Jahr der Corona-Pandemie gehalten. Im Jahr 2021 wurden in Baden-Württemberg 76.959 Leistungen der Erzieherischen Hilfen (Rechtsansprüche §§ 27, 35a und 41 SGB VIII) durch die Jugendämter gewährt (beendete und andauernde Hilfen; ohne § 28 SGB VIII; ohne Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer). Im Vergleich zum Vorjahr 2020 (74.289 Inanspruchnahmen) verzeichnet Baden-Württemberg somit eine erneute leichte Steigerung (+ 4%) in den Leistungen der Erzieherischen Hilfen.

Grafik 3.11: Entwicklung der Inanspruchnahmewerte der Erzieherischen Hilfen je 1.000 der unter 21-Jährigen von 2010 bis 2021 in Baden-Württemberg



Anmerkungen. Datenquellen: Fallzahlen: Jährliche Erhebungen des KVJS-Landesjugendamtes; Bevölkerung am 31.12.2021: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. Summe der am 31.12. andauernden und beendeten Hilfen; Rechtsansprüche §§ 27, 35a & 41 SGB VIII; ohne § 28 SGB VIII; ohne UMA.

Mit Blick auf die bevölkerungsrelativierten Inanspruchnahmewerte wurden im Jahr 2021 in den Stadtkreisen knapp 46 und in den Landkreisen 32 Hilfen je 1.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung durch die Jugendämter gewährt (Grafik 3.11). Auch mit Blick auf die Entwicklungsdynamik unterstreichen diese relativierten Werte einen fast stetigen Anstieg (Ausnahme im Jahr 2016). Somit sind die höheren Fallzahlen nicht auf eine größere Anzahl an

¹⁸⁴ Bürger & Kratzer, 2018

¹⁸⁵ Datenquelle: KVJS

jungen Menschen zurückzuführen. Von 2010 zu 2021 sind die Eckwerte der Landkreise um +30%, der Stadtkreise um +15% und von gesamt Baden-Württemberg um +27% gestiegen. In den letzten Jahren haben sich die einzelnen Hilfearten sehr unterschiedlich entwickelt ([Tabelle 3.1](#)). Während das Teilsegment der stationären Hilfen (§§ 33, 34 SGB VIII) konstant geblieben ist, nahmen die nicht-stationären Hilfen um +25% zu (§§ 27, 29-32 SGB VIII). Diese Entwicklungen könnten auf geänderten Entscheidungsprozesse der Jugendämter zurückzuführen sein¹⁸⁶.

Tabelle 3.1. Fallzahlentwicklung in Baden-Württemberg in den jeweiligen Hilfearten

Hilfearten	Fallzahlen		Veränderung	
	2010	2021	2010 zu 2021	
	absolut	absolut	absolut	% ^c
§ 27, 2 & 3 originär	6.441	11.414	+ 4.973	+ 77
<i>Ergänzend: § 28 (Erziehungsberatung)^a</i>	56.370	54.421	-1.849	- 3
§ 29 (Soziale Gruppenarbeit)	5.625	6.014	+ 389	+ 7
§ 30 (Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer)	6.031	7.704	+ 1.673	+ 28
§ 31 (Sozialpädagogische Familienhilfe)	12.398	14.960	+ 2.562	+ 21
§ 32 (Tagesgruppe)	4.854	3.998	- 856	- 18
§ 33 (Vollzeitpflege)	8.426	8.073	- 353	- 4
§ 34 (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform)	10.494	10.980	+ 486	+ 5
§ 35 (Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung)	952	825	- 127	- 13
§ 35a sonstige ambulante Hilfen ^b	5.888	13.038	+ 7.150	+ 121
<i>Summen:</i>				
§§ 27, 29-32	35.349	44.090	+ 8.741	+ 25
§§ 27, 29-32 & 35a sonstige-ambulante	41.237	57.128	+ 15.891	+ 39
§§ 33 & 34	18.920	19.053	+ 133	1
§§ 27, 29-35 & 35a sonstige-ambulante	61.109	77.006	+ 15.897	+ 26

Anmerkungen. Datenquelle: Jährliche Erhebungen des KVJS-Landesjugendamtes. Summe der am 31.12. andauernden und beendeten Hilfen; Summe der Rechtsansprüche nach §§ 27, 41, 35a SGB VIII; ohne Hilfen für UMA. a = Daten stammen aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik; ohne § 35a SGB VIII und mit UMA; b = Die weiteren Leistungen nach § 35a SGB VIII sind in den einzelnen Hilfearten eingerechnet; c = gerundete Prozentwerte.

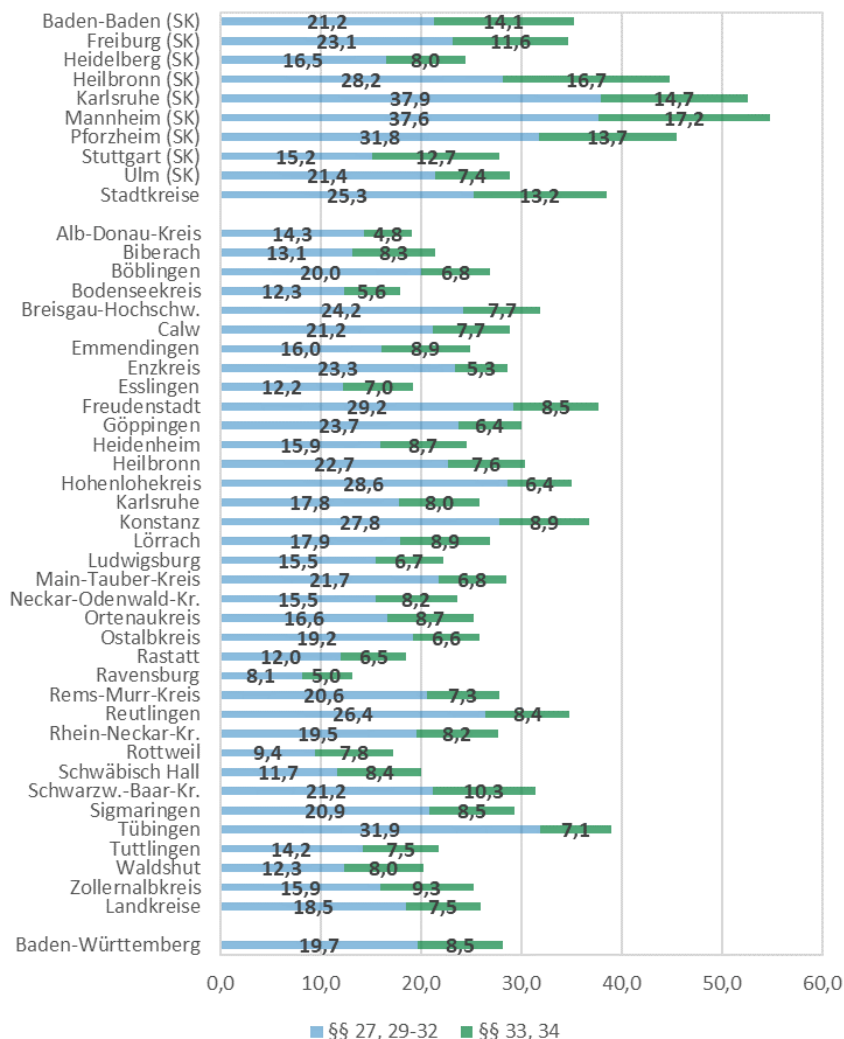
Mit einem differenzierten Blick auf die stationären Hilfen zeigt sich der Trend von weniger Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII: -4%) hin zu mehr Heimerziehung (§ 34 SGB VIII: +5%). Dies kann unterschiedliche Gründe haben. Eine mögliche Ursache für diese gegenläufige Entwicklung könnte sein, dass Jugendämter zunehmend Schwierigkeiten haben (geeignete) Pflegefamilien zu finden. Bei den nicht-stationären Hilfen ist ausschließlich die Hilfeart § 32 SGB VIII (Tagesgruppe) rückläufig gewesen. Dieser Rückgang könnte mit einer zunehmenden Flexibilisierung der Hilfen zusammenhängen und beispielsweise aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen als § 27 SGB VIII-Hilfe gewährt werden. Die anderen Hilfearten diesem Teilsegment der Erzieherischen Hilfen wurden von 2010 zu 2021 öfter gewährt – vor allem die Hilfen nach § 27 SGB VIII nahmen um +77% zu. In dieser prozentualen Veränderung zeigt sich somit der Trend, dass es Jugendämtern in Baden-Württemberg häufiger gelingt, bedarfsgerechte und individualisierte Hilfen

¹⁸⁶ Baden-Württemberg hatte (erneut) im Jahr 2010 mit einem Wert von 2,2 die höchste Anzahl an nicht-stationären Hilfen (§§ 27, 29-32 SGB VIII) je einer stationären Hilfe (§§ 33 & 34 SGB VIII) im Vergleich mit allen Bundesländern (Datenquelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, eigene Berechnungen)

einzusetzen.

Die umfassende Aufbereitung der Erzieherischen Hilfen auf Kreisebene würde den Rahmen des vorliegenden Berichts überschreiten. Nichtsdestotrotz wird ein Schlaglicht auf die Inanspruchnahmewerte der einzelnen Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg im Jahr 2021 geworfen. Bei der Betrachtung der bevölkerungsrelativierten Inanspruchnahmewerte der einzelnen Kreise ist zu berücksichtigen, dass hier keine Bewertung vorgenommen werden kann und soll. Für ebenjene Bewertung sind weitere Informationen und Kenntnisse zu den Rahmenbedingungen der örtlichen Ebene unabdingbar.

Grafik 3.12: Inanspruchnahmewerte der Erzieherischen Hilfen der Stadt- und Landkreise je 1.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung getrennt nach stationären und nicht-stationären Hilfen im Jahr 2021



Anmerkungen. Datenquellen: Fallzahlen: Jährliche Erhebungen des KVJS-Landesjugendamtes; Bevölkerung am 31.12.2021: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. Summe der am 31.12. andauernden und beendeten Hilfen; Summe der Rechtsansprüche nach §§ 27, 41, 35a SGB VIII; ohne Hilfen für UMA.

Wie bereits durch vorherige Berichte des KVJS-Landesjugendamtes bekannt, sind die Inanspruchnahmewerte regional sehr unterschiedlich. In manchen Kreisen erhalten etwa 14 und in anderen 61 je 1.000 der unter 21-Jährigen Erzieherische Hilfen (§§ 27, 29-35 SGB VIII). Diese

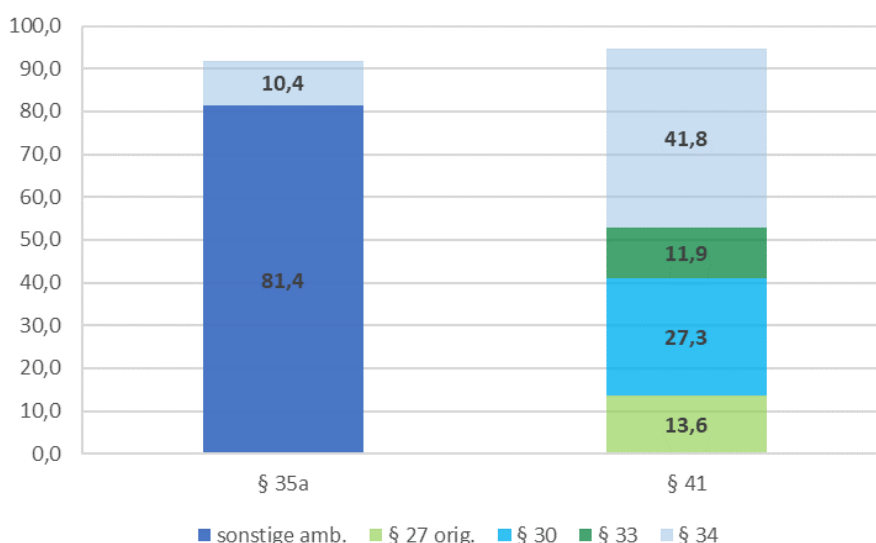
Unterschiede zwischen den Kreisen sind auf eine Vielzahl an Faktoren zurückzuführen, weswegen diese Einzelwerte stets in die Gesamtschau vieler Faktoren eingeordnet werden müssen. Untersuchungen des KVJS-Landesjugendamtes¹⁸⁷ zeigen, dass beispielsweise die Sozialstruktur oder auch Eltern-Kind-Konstellationen eine hohe Relevanz für das Fallzahlgeschehen der Erzieherische Hilfen haben.

Neben der Gesamtinanspruchnahme unterscheiden sich die Kreise auch hinsichtlich der bevölkerungsrelativierten Werte der Teilsegmente ([Grafik 3.12](#)). In manchen Kreisen erhalten fast 38 je 1.000 der unter 21-Jährigen nicht-stationäre Hilfen (§§ 27, 29-32 SGB VIII) und bis zu 17 je 1.000 der unter 21-Jährigen stationäre Hilfen (§§ 33, 34 SGB VIII).

Zudem unterscheiden sich die Kreise stark hinsichtlich des Einsatzes von stationären und nicht-stationären Hilfen. So werden in manchen Kreisen 4,5-mal häufiger nicht-stationäre im Vergleich zu den stationären Hilfen eingesetzt. In anderen Kreisen wiederum werden fast gleich viele stationäre wie nicht-stationäre Hilfen gewährt.

Mit Blick auf die jungen Volljährigen (§ 41 SGB VIII) zeigt sich, dass im Jahr 2021 mit knapp 42% die Heimerziehung bzw. sonstige betreute Wohnformen (§ 34 SGB VIII) die am häufigsten gewährte Hilfeart in Baden-Württemberg war ([Grafik 3.13](#)). Im Vergleich zum Jahr 2010 sind die Hilfen für junge Volljährige im Jahr 2021 um +35% gestiegen (2010: 4.499; 2021: 6.087 Hilfen nach §§ 27, 29-30, 33-35 SGB VIII). Dies kann als Ausdruck weiterer Verbesserung der Unterstützung dieser Zielgruppe gewertet werden. Aufgrund des im Jahr 2021 in Kraft getretenen KJSG und der damit einhergehenden Stärkung der Rechte junger Volljähriger handelt es sich dabei um eine erwartbare Entwicklung, die sich vermutlich auch in den kommenden Jahren fortsetzen wird.

Grafik 3.13: Rechtsansprüche § 35a und § 41 SGB VIII differenziert nach Anteilen (in %) der Hilfeleistungen im Jahr 2021 in Baden-Württemberg



Anmerkungen. Datenquellen: Jährliche Erhebungen des KVJS-Landesjugendamtes; Summe der am 31.12. andauernden und beendeten Hilfen im Jahr 2021. Es sind nur Hilfearten abgebildet, die mehr als 5% einnehmen; ohne Hilfen für UMA.

Bei den Minderjährigen mit (drohender) seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII) werden

¹⁸⁷ Mehr Informationen zum Bedingungsgefüge finden sich in Bürger & Kratzer (2018)

überwiegend sonstige ambulante Hilfen durch die Jugendämter gewährt. Im Jahr 2021 entfielen hiervon 37% auf Schulbegleitungen in Baden-Württemberg. Von den klassischen Leistungen der Hilfe zur Erziehung (§§ 27-35 SB VIII), wird vor allem die Heimerziehung bzw. sonstige betreute Wohnformen (§ 34 SGB VIII) eingesetzt. Seit 2010 sind die Hilfen nach § 35a SGB um +98% gestiegen (2010: 8.078, 2021: 16.008).

Für unbegleitete minderjährige und volljährige Ausländer, die in den vorherigen Ergebnissen nicht abgebildet wurden, wurden im Jahr 2021 2.315 Hilfen nach §§ 27 – 35 in Baden-Württemberg gewährt. Die Stadtkreise leisteten 683 und die Landkreise 1.632 Hilfen. 71% der Hilfen wurden im Jahr 2021 für junge Volljährige und 29% für Minderjährige eingesetzt¹⁸⁸.

3.3.2 Weiterentwicklungsbedarfe

Die Analysen zu den demografischen Veränderungen haben aufgezeigt, dass die Bevölkerung der unter 21-Jährigen in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2030 leicht zunehmen wird. Es ist demnach davon auszugehen, dass aufgrund des **demografischen Faktors** die Fallzahlen in den Erzieherischen Hilfen zumindest stabil bleiben könnten. Die Berichterstattung des KVJS-Landesjugendamtes¹⁸⁹ zeigt jedoch seit langem auf, dass sich die Inanspruchnahme der Erzieherischen Hilfen relativ losgelöst vom demografischen Trend entwickelt. Dies konnte auch anhand der bevölkerungsrelativierten Werte im vorliegenden Bericht mit Blick auf die Gesamtinanspruchnahmen demonstriert werden. Vielmehr werden die Fallzahlen in den Erzieherischen Hilfen durch eine Vielzahl an Faktoren beeinflusst. Beispielsweise durch die Sozialstruktur der Kreise, die Familienformen oder die Verfügbarkeit anderer Angebote der Kinder- und Jugendhilfe.

Weiterer Anstieg der Inanspruchnahmen der Erzieherischen Hilfen zu erwarten

Wie auch der Monitor Hilfen zur Erziehung 2021¹⁹⁰ unterstrich, sind Erzieherische Hilfen notwendige Unterstützungsleistungen für Familien in komplexen bzw. belasteten Lebenslagen. Vor diesem Hintergrund haben die Ergebnisse zu den gesellschaftlichen Entwicklungen und den Lebenssituationen von Kindern, Jugendlichen und Familien in Baden-Württemberg umfangreiche Auswirkungen auf das Arbeitsfeld der Erzieherischen Hilfen. Zusammengefasst kann mit einem weiterhin stetig steigenden Anteil von Eltern, Kindern und Jugendlichen gerechnet werden, die auf das System Erzieherische Hilfen angewiesen sein werden.

Die Vielfalt an **Familienkonstellationen** und -bilder wird sich voraussichtlich auf unterschiedliche Weise weiterhin auf das Feld der Erzieherischen Hilfen auswirken. So ist beispielsweise möglich, dass durch „neue“ Familienformen mehr Personen im Vergleich zu jenen in traditionellen Familien auf Erziehungsprozesse einwirken. Damit könnten mehr Absprache- und Aushandlungsprozesse einhergehen, die gleichzeitig zu mehr Problemen in der Erziehung führen könnten. Zudem nimmt die Familienform „living apart together“ zu, in denen Eltern in einer Partnerschaft nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben¹⁹¹. Dieses Familienmodell wird beispielsweise gewählt, wenn die Arbeitsorte der Eltern unterschiedliche sind. Solche „neuen“ Familienformen können ebenfalls Auswirkungen für die Inanspruchnahme von Erzieherischen Hilfen haben. In der Folge kann es sein, dass in einer Arbeitswoche nur ein Elternteil (trotz Partnerschaft) für die

¹⁸⁸ Datenquelle: KVJS, eigene Berechnung.

¹⁸⁹ Bürger & Kratzer, 2018

¹⁹⁰ Fendrich, Pothmann, & Tabel, 2021

¹⁹¹ Es gibt aktuell keine Daten auf Landesebene, die dieses Familienmodell abbilden.

Erziehung der Kinder zuständig ist und somit quasi alleinerziehend im Alltag agieren muss. Inwiefern zunehmende Homeoffice-Möglichkeiten diese Entwicklung beeinflussen, bleibt abzuwarten. Ebenfalls könnte sich die Fortsetzung des bisherigen Trends zu einer geringeren Anzahl an Eheschließungen in Baden-Württemberg zu stärkerer Inanspruchnahme von Beratungen und anderen Leistungen führen. Diese Vermutung liegt darin begründet, dass nicht-eheliche Beziehungen als weniger stabil gelten¹⁹². Darüber hinaus kann es dadurch häufiger zu Stiefelternfamilien oder Alleinerziehenden kommen, die deutlich häufiger Erzieherische Hilfen in Anspruch nehmen (müssen). Selbstverständlich kann hier nicht von einem kausalen Zusammenhang geredet werden. Zudem muss beachtet werden, dass diese Familienformen keineswegs stigmatisiert werden dürfen. So sind nicht alle Alleinerziehenden durchweg auf Unterstützungsleistungen angewiesen. Vielmehr müssen die Angebote im Rahmen der Erzieherischen Hilfen zukünftig verstärkt die Wandlungsprozesse von Familien berücksichtigen und noch sensibler hierfür werden.

Schließlich ist mit Blick auf die Familienkonstellationen auch die Adoptionsfamilie zu beachten. Die Anzahl an Adoptionen ist in Baden-Württemberg in den letzten Jahren als stabil einzustufen. Im Sinne des Wohls des Kindes, könnte in Fällen, in denen Kindern sehr lange in Pflegefamilien oder stationären Einrichtungen untergebracht sind, noch häufiger im Hilfeplangespräch die Möglichkeit der Adoption thematisiert werden.

Zudem ist hinsichtlich der sinkenden Anzahl an Pflegefamilien zu prüfen, ob neben den klassischen Familienkonstellationen auch weitere als Pflegefamilie tätig werden könnten. Beispielsweise könnten vermehrt gleichgeschlechtliche Paare als Pflegefamilien agieren, um Kindern das Aufwachsen in einer Familie anstatt einer stationären Einrichtung zu ermöglichen.

Ebenfalls wachsen die Anforderungen an Elternschaft stetig. So gehen heutzutage öfter (beide) Eltern einer **Erwerbstätigkeit** nach – häufig auch, weil sie es aus finanzieller Sicht müssen. Dies führt dazu, dass weniger Zeit für die Familie und Erziehung bleibt. Dies hat auch Auswirkungen auf die Umsetzung von Erzieherischen Hilfen, da zukünftig voraussichtlich verstärkt neue Wege für die Erreichbarkeit von Familien und Kindern im Blick genommen werden müssen. Ein Ansatzpunkt hierfür ist beispielsweise die digitale Weiterentwicklung der Hilfen (z.B. mehr digitale Beratungen).

Wie berichtet, sind in den Erzieherischen Hilfen überproportional häufig Kinder und Elternteile mit **Migrationshintergrund** vertreten. Zum einen bedeutet das, dass die benötigten Unterstützungsleistungen diese Zielgruppe erreichen¹⁹³ und zum anderen unterstreicht dieses Ergebnis auch besondere Bedarfe der Personen mit Migrationshintergrund. Die Gruppe an Menschen mit Migrationshintergrund wird in den nächsten Jahren voraussichtlich wachsen und dementsprechend auch die Anzahl der benötigten Hilfeleistungen. In diesem Zusammenhang sind neue Angebote in den Erzieherischen Hilfen mit besonderem Fokus auf die Bedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund zu entwickeln. Darüber hinaus ist ein weiterer Ansatzpunkt das Personal interdisziplinärer und mit unterschiedlichen Sprachkenntnissen sowie ggf. eigenen Migrationsgeschichten aufzustellen.

Da in der Gesellschaft **psychische Probleme** vermehrt bei Kindern und Erwachsenen auftreten, muss sich auch das Feld der Erzieherischen Hilfen verstärkt auf diese wachsende Gruppe einstellen. Dieser Trend wirkt jedoch vielfältig. So ist zum einen zu berücksichtigen, dass häufiger

¹⁹² Walper, 2021

¹⁹³ Fendrich, Pothmann, & Tabel, 2021

Eltern aufgrund eigener psychischer Erkrankungen auf die Unterstützung des Systems Erzieherische Hilfen angewiesen sind. In diesem Zusammenhang wird voraussichtlich der § 20 SGB VIII (Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen) zukünftig von größerer Relevanz sein. Zudem müssen zukünftige Leistungen der Erzieherischen Hilfen diese Entwicklungen berücksichtigen – die Weiterentwicklung der Hilfeformen sollten so den speziellen Bedarfen entsprechen.

Darüber hinaus benötigen mehr Kinder und Jugendliche selbst Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII bzw. weisen häufiger psychische Probleme auf. In diesem Zusammenhang wird die Kooperation von Jugendamt und Gesundheitsamt die nächsten Jahre von noch größerer Relevanz werden. Beispielsweise finden UMA kaum ambulante Therapieplätze. Vermutlich aufgrund der komplexeren Erkrankungen (z.B. Traumata). Fraglich ist, ob Kinder- und Jugendpsychiatrien bzw. -therapeutinnen und -therapeuten stärker Sprechstunden in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe anbieten könnten. Denn die Ergebnisse zeigen darüber hinaus auch, dass Kinder und Jugendliche eigene Beratungen/Therapien benötigen könnten. So ist ein weiterer Entwicklungsbedarf diese Beratungen/Therapien im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe zu ermöglichen.

Des Weiteren sind in den letzten Jahren vor allem die ambulanten Integrationshilfen (z.B. Schulbegleitungen) gestiegen, die für Minderjährige mit (drohender) seelischer Behinderung gewährt werden. Dementsprechend wird auch die Zusammenarbeit zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe noch stärker als je zuvor benötigt. So wird auch das System Schule verstärkt seinen Leistungen nachkommen müssen.

Aufgrund des enormen Anstieges in diesem Unterstützungsbereich sind auch hinsichtlich des Fachkräftemangels neue gemeinsame Wege zu gehen, die die Beschulung aller Kinder gewährleistet. Hierfür erproben bereits einige Kreise in Baden-Württemberg neue Ansätze, wie beispielsweise Pool-Lösungen bei Schulbegleitungen. Es ist davon auszugehen, dass diese Thematik zukünftig alle Kreise beschäftigen wird.

Die **Mediatisierung** der Lebenswelten ist ebenfalls ein wichtiger Faktor, der bei der Weiterentwicklung der Erzieherischen Hilfen Berücksichtigung finden sollte. Denkbar sind in diesem Zusammenhang beispielsweise Hilfen, die die Medienerziehung von Eltern (und Fachkräften) oder die Medienkompetenz von Kindern sowie Jugendlichen fördern. Ebenfalls ist zur Sicherung der sozialen Teilhabe der Mediengriff und die -nutzung zukünftig noch stärker in Konzepten von stationären Einrichtungen mitzudenken, auch wenn dies bereits teilweise getan wird. So darf es nicht passieren, dass Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen aufgrund stark beschränkter Einsatz von Medien im Vergleich zu ihrer Altersgruppe benachteiligt werden – und so den Anschluss verlieren.

Zudem gibt es seit 2021 mit dem KJSG **neue gesetzliche Regelungen**, die ebenfalls zur Weiterentwicklung der Erzieherischen Hilfen beitragen und diese explizit fordern. Eine Änderung ist beispielsweise die Kombinierbarkeit von unterschiedlichen Hilfen nach §§ 27ff. SGB VIII. Zudem können fortan auch (nach Bedarf) erzieherische Hilfen mit Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen nach § 13 Satz 2 SGB VIII verbunden werden. Ebenfalls verlangt das neue Kinder- und Jugendschutzgesetz die stärkere Unterstützung von jungen Volljährigen. Anders als im vorherigen Gesetz können junge Volljährige nach dem KJSG bei bereits beendeten Hilfen erneut Leistungen nach § 41 SGB VIII gewährt bekommen. Darüber hinaus wird auch die Nachbetreuung der jungen Volljährigen im § 41a SGB VIII neu geregelt. Diese und weitere

Änderungen müssen bereits von den Jugendämtern berücksichtigt werden. Zudem beabsichtigt die Bundesregierung, der Kinder- und Jugendhilfe ab 2028 die Gesamtzuständigkeit für alle Kinder- und Jugendlichen – mit und ohne Behinderung – zu übertragen.

Darüber hinaus wird sich auch das neue Ganztagsförderungsgesetz, das stufenweise ab 2026 eingeführt wird, auf das Feld der Erzieherischen Hilfen auswirken. Das GaFöG wird voraussichtlich die Sozialisationsbedingungen der Kinder und gleichzeitig das Familienleben beeinflussen. Dies und die veränderten Betreuungszeiten werden dazu beitragen, bestehende Angebotszeiten zu überdenken und die Inhalte weiterzuentwickeln. So wird es voraussichtlich auf örtlicher Ebene zu einer noch stärkeren Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendhilfe sowie Schule kommen. Beispielsweise beschäftigen sich einige Stadt- und Landkreise bereits mit der Frage, wie erzieherische Hilfen weiterhin wirksam erbracht werden können oder wie die Erreichbarkeit von Kindern im Grundschulalter gewährleistet werden kann. Darüber hinaus kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden, welchen Einfluss die veränderten Betreuungszeiten auf die Bedarfe von Familien im Feld der Erzieherischen Hilfen wirken werden.

Diskussionsimpulse für die örtliche Ebene

- Wie wird sichergestellt, ob die Angebote bedarfsgerecht sind (z.B. für Personen mit Fluchterfahrung)?
- Wie kann die Erreichbarkeit von Familien berücksichtigt werden, die zunehmend schwieriger wird aufgrund längerer Betreuungs- & Arbeitszeiten?
- Wie kann eine effektive Zusammenarbeit mit anderen Systemen (z.B. Gesundheitswesen, Schule) gesichert und gestaltet werden?
- Wie können Eltern und Kinder im Umgang mit Medien gefördert, beraten und unterstützt werden?

3.4 Arbeitsfeld der Frühen Hilfen und das Landesprogramm STÄRKE

In Baden-Württemberg gibt es für Eltern eine Vielzahl an Unterstützungsleistungen. Neben den bundesweiten Angeboten der Frühen Hilfen, die durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen (BSFH) gefördert werden, können Eltern in Baden-Württemberg zudem Familienbildungsangebote des Landesprogramm STÄRKE in Anspruch nehmen.

3.4.1 Ausgangslage der Frühen Hilfen

Die Frühen Hilfen sind Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Eltern ab der Schwangerschaft und Familien mit Kindern bis drei Jahren¹⁹⁴. Vielfältige und niederschwellige Angebote sollen Eltern hinsichtlich ihrer Versorgungs-, Erziehungs- und Beziehungskompetenz stärken, damit Kinder gewaltfrei und gesund aufwachsen. Die Frühen Hilfen sollen grundsätzlich alle Familien erreichen. Ein Fokus liegt jedoch besonders auf Eltern, die von Armut betroffen sind oder unter psychischen Erkrankungen leiden. Darüber hinaus sollen auch Menschen mit Migrationshintergrund sowie Fluchterfahrung besonders unterstützt werden.

Da das Arbeitsfeld der Frühen Hilfen durch einen interdisziplinären Ansatz geprägt ist, stammen die Hilfeleistungen aus verschiedenen Systemen, wie beispielsweise der Kinder- und Jugendhilfe

¹⁹⁴ Für eine detaillierte Beschreibung siehe: https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Publikation-NZFH-Infopapier-Fruehe-Hilfen-Ein-ueberblick-b.pdf [04.11.2022]

und dem Gesundheitswesen. Mithilfe lokaler Netzwerken wird die Zusammenarbeit der verschiedenen Bereiche, Einrichtungen sowie Fachkräfte organisiert und gleichzeitig für Familien der frühzeitige Zugang zum Hilfesystem und passgenaue Unterstützung sichergestellt. Sogenannte Netzwerkkoordinationen sind für den Erhalt, die Pflege und den Ausbau ebenjener örtlichen Netzwerke zuständig.

In Baden-Württemberg unterstützt die Landeskoordinierungsstelle beim KVJS-Landesjugendamt die Kommunen bei der Umsetzung der Frühen Hilfen. Trotz eines einheitlichen administrativen und fachlichen Gesamtrahmens sind die Angebote je nach Stadt- und Landkreis sehr unterschiedlich ausgestaltet. Dies ist auf die Bedarfsorientierung und die unterschiedlichen sozialstrukturellen Ausgangslagen der Kreise zurückzuführen.

Zur Beschreibung der Ausgangslage in Baden-Württemberg werden Daten aus der Kommunalbefragung des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH), die im Rahmen des Monitorings der Bundesstiftung im dreijährigen Turnus durchgeführt werden, herangezogen. Stichtag ist der 31.12.2020.

In Baden-Württemberg verfügt jeder Stadt- und Landkreis über mindestens ein Netzwerk der Frühen Hilfen. Im Durchschnitt stehen zur Koordination etwa 1,1 Vollzeitstellen je Netzwerk zur Verfügung – dabei reicht die Verteilung von 0,2 bis hin zu 4,2 Vollzeitäquivalenten je Kommune.

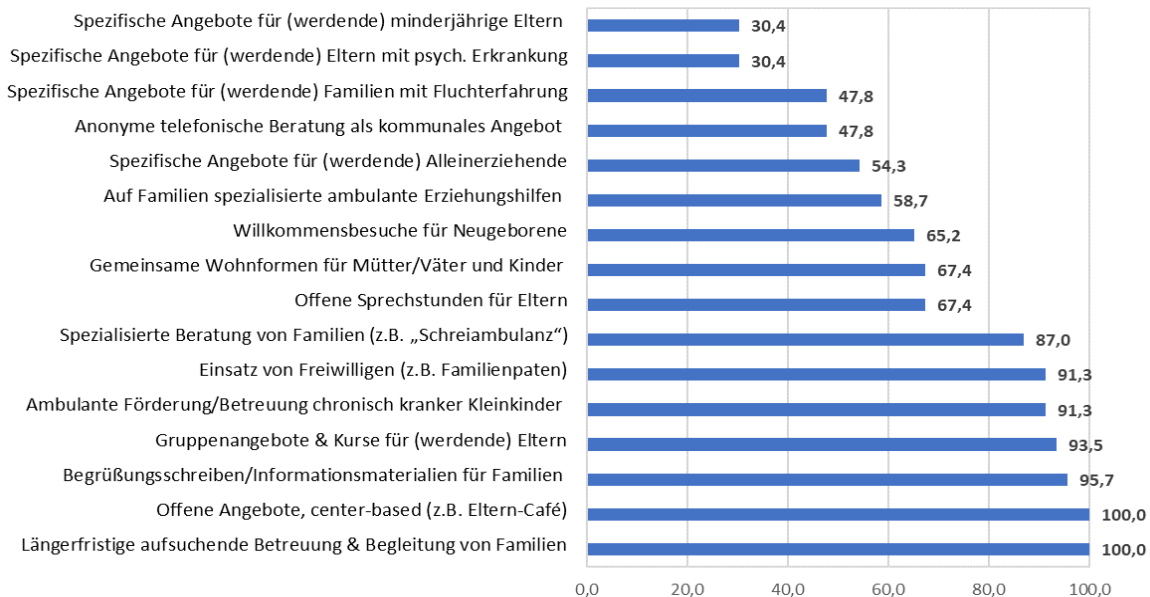
Zur psychosozialen Versorgung von Familien bestehen in Baden-Württemberg unterschiedliche Angebote. In einzelnen Kommunen gibt es beispielsweise Fahrdienste für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern oder heilpädagogische Tagesgruppen für Kinder bis drei Jahren mit Betreuung der Eltern. Es gibt aber auch Angebote, die in den meisten Kommunen vorzufinden sind ([Grafik 3.14](#)). So finden sich in allen Stadt- und Landkreisen offene Angebote, wie zum Beispiel Eltern-Cafés. Zudem sind auch längerfristig aufsuchende Betreuungen und Begleitungen von Familien¹⁹⁵ durch Fachkräfte in den Frühen Hilfen als Angebotsform überall in Baden-Württemberg vorhanden.

Es finden sich zudem in vielen Kreisen auch Angebote für bestimmte Zielgruppen. Exemplarisch zu nennen sind spezifische Angebote im Bereich der Frühen Hilfen für (werdende) Eltern mit psychischen Erkrankungen oder für (werdende) alleinerziehende Mütter und Väter, die in 30,4% und 54,3% der Kreise vorhanden sind.

Neben den hier dargestellten Angeboten, die in der Kommunalbefragung des NZFH erfasst werden, setzen zunehmend mehr Kreise in Baden-Württemberg sogenannte Gesundheitssprechstunden ein. Durch diese psychosozialen Leistungen, für die Familienhebammen oder Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende eingesetzt werden, können noch mehr Familien erreicht werden.

¹⁹⁵ mehr als drei Besuche pro Familie, außerhalb der gesundheitlichen Regelversorgung und außerhalb der Hilfen zur Erziehung

Grafik 3.14: Häufigkeiten der Angebote der Frühen Hilfen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 31.12.2020



Anmerkungen. Datenquelle: Kommunalbefragung 2021; nur Angebote abgebildet, die in mindestens 25% der Kreise vorhanden sind.

3.4.2 Weiterentwicklungsbedarfe der Frühen Hilfen

Zahlreiche Indikatoren weisen darauf hin, dass mehr Familien Unterstützungen im Bereich der Frühen Hilfen benötigen. Beispielsweise tragen steigende Geburtenraten in Baden-Württemberg¹⁹⁶, die Zunahme an Diagnosen hinsichtlich psychischer Erkrankungen¹⁹⁷ oder zu erwartende wachsende Armut zu einem höheren Hilfebedarf bei. Hinsichtlich der Weiterentwicklungsbedarfe des Arbeitsfeldes werden vor allem zielgruppenspezifische Angebote sowie die Schnittstellen näher beleuchtet.

Mit Blick auf die Zielgruppen sind Zugangswege, Settings und Angebote zu beleuchten¹⁹⁸. Die örtliche Ebene kann beispielsweise hinterfragen, wie Personen mit **Migrationshintergrund** oder niedrigem **Bildungshintergrund** noch besser erreicht werden können. Ebenjene Gruppen nehmen seltener Unterstützungsangebote an, obwohl sie höhere Bedarfe haben. Ein Ansatzpunkt hierfür könnten Informationsschreiben auf unterschiedlichen Sprachen sowie in leichter Sprache sein oder die Werbung für Hilfeangebote in den Sozialen Medien. Zwar haben sich sogenannte Lotsensysteme in Geburtskliniken hinsichtlich des Zugangs zu Zielgruppen bewährt, aber auch dieser Zugang wird aufgrund von kürzeren Krankenhausaufenthalten schwieriger.

Zusätzlich könnten zur noch besseren Erreichung der Zielgruppen mehr Angebote **digital** durchgeführt werden. Dies würde beispielsweise **armutsgefährdeten Menschen** in einem ersten Schritt Anonymität ermöglichen und verhindern, dass sie sich stigmatisiert fühlen könnten. Solche niederschweligen Angebote könnten beispielsweise thematisieren welche Hilfeleistungen (z.B. SGB II) es gibt und wo ebenjene beantragt werden können. Dass bei ebenjenen Angeboten

¹⁹⁶ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2022). Pressemitteilung 174/2022

¹⁹⁷ Siehe Kapitel 2.5

¹⁹⁸ Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH), 2021

Ausbaubedarf vorhanden ist, zeigen die Ergebnisse. So werden exemplarisch nur in knapp 50% der Kreise anonyme Telefonberatung angeboten. Zudem bieten digitale Angebote eine größere Erreichbarkeit. Beispielsweise entfallen dadurch Fahrtwege und bei Terminen am Abend könnten eher beide Elternteile teilnehmen, da keine Kinderbetreuung benötigt wird.

Hinsichtlich der Zielgruppen sind auch die Inhalte der Angebote immer wieder in den Blick zu nehmen. Exemplarisch ist in diesem Zusammenhang zu nennen, dass nur in der Hälfte der Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs spezifische Angebote für **alleinerziehenden Mütter und Väter** vorzufinden sind. Dies kann jedoch auch mit dem Landesprogramm STÄRKE¹⁹⁹, das die Familienbildung fokussiert, zusammenhängen. Diese Angebote sind hier nicht inkludiert und daher bedarf es vor Ort der Überprüfung.

Insgesamt kann für Baden-Württemberg hinterfragt werden, ob die Bedarfe der Zielgruppen hinreichend bekannt sind. Die Kommunalbefragung des NZFH zeigte, dass lediglich 7% der Stadt- und Landkreise eine Bedarfserhebung für den Bereich Frühe Hilfen besitzen. Dementsprechend ist unklar, ob die restlichen Stadt- und Landkreise die Bedarfe der Zielgruppen kennen. Dieses Wissen ist für die bedarfsgerechte Ausgestaltung von Angeboten unabdingbar.

Rückt man die Entwicklungsbedarfe hinsichtlich der Kooperationsstrukturen und Schnittstellen in den Fokus, sollte geprüft werden, wie die Adressatengruppen der Frühen Hilfe noch besser beteiligt werden können. Zwar wurde sich auf Bundesebene im Rahmen von der „Kommunale Qualitätsdialoge Frühe Hilfen“ (QDFH) mit dieser Thematik befasst, aber laut NZFH-Kommunalbefragung sahen in Baden-Württemberg 72% der Kreise einen Bedarf, Konzepte/Methoden zur Beteiligung von Adressaten zu entwickeln. Somit sollte die Adressatenbeteiligung zukünftig bei der Gestaltung der Frühen Hilfen berücksichtigt und kommunale Gesamtkonzepte in diesem Bereich entwickelt werden.

Die Bedeutung der Zusammenarbeit der verschiedenen Systeme wird vor allem bei der Unterstützung von Personen mit **psychischen Erkrankungen** deutlich. Hier ist auf kommunaler Ebene weiterer Ausbaubedarf vorhanden. So sahen laut Kommunalbefragung des NZFH 32,6% der Kreise die Zusammenarbeit mit der Gesundheitsplanung nicht als ein Entwicklungsziel. Dies deutet darauf hin, dass es in Baden-Württemberg noch kein flächendeckendes Verständnis für die Relevanz einer interdisziplinären Vernetzung gibt. Gleichzeitig verdeutlicht dieser Befund auch die Gefahr, dass aufgrund von fehlenden Abstimmungs- und Übergangsprozessen Kinder und Jugendliche verloren gehen könnten. Aufgrund der Zunahme an psychischen Erkrankungen steigt die Bedeutung der Schnittstelle zum Gesundheitssystem in den nächsten Jahren verstärkt. Somit sollte auf kommunaler Ebene untersucht werden, ob Schnittstellen zwischen den Systemen und den verschiedenen Planungen ausgebaut werden können und wie diese vor Ort gestaltet werden könnten.

¹⁹⁹ Siehe unten für weitere Informationen

Diskussionsimpulse für die örtliche Ebene

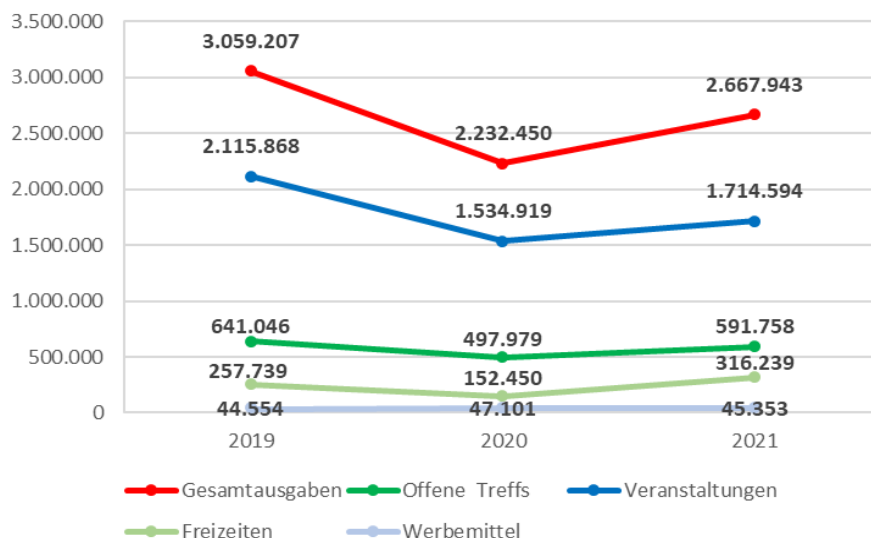
- Wie können Zielgruppen (noch besser) erreicht werden?
- Werden ausreichend Angebote digital angeboten?
- Arbeiten die verschiedenen Planungsstellen zusammen oder gibt es Lücken bzw. Dopplungen, die optimiert werden können?
- Werden Adressaten bei der Gestaltung der Angebote beteiligt?
- Sind die Bedarfe der Zielgruppen bekannt und werden berücksichtigt?
- Wie kann die Zusammenarbeit mit anderen Systemen verbessert werden?

3.4.3 Landesprogramm STÄRKE

Mit dem Landesprogramm STÄRKE fördert das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg seit 2008 die Eltern- und Familienbildung. Die Angebote umfassen offene Treffs, Freizeiten und Veranstaltungen und stehen allen Familien in besonderen Lebenslagen (z.B. Adoptivfamilien, Familien mit Behinderung eines Mitgliedes oder gleichgeschlechtlichen Eltern) zur Verfügung. Anders als bei den Unterstützungsleistungen der Frühen Hilfen, ist die Teilnahme an den STÄRKE-Angeboten unabhängig vom Alter des Kindes.

Das KVJS-Landesjugendamt übernimmt bei STÄRKE unter anderem die Koordination des Programms und berät die Jugendämter sowie Bildungsträger. So werden beispielsweise zweimal jährlich Regionaltreffen veranstaltet, um die sogenannten STÄRKE-Koordinatorinnen und -Koordinatoren, die in allen 46 Jugendämtern tätig sind, zu vernetzen.

Grafik 3.15: Ausgaben der STÄRKE-Angebote von 2019 bis 2021 in Baden-Württemberg

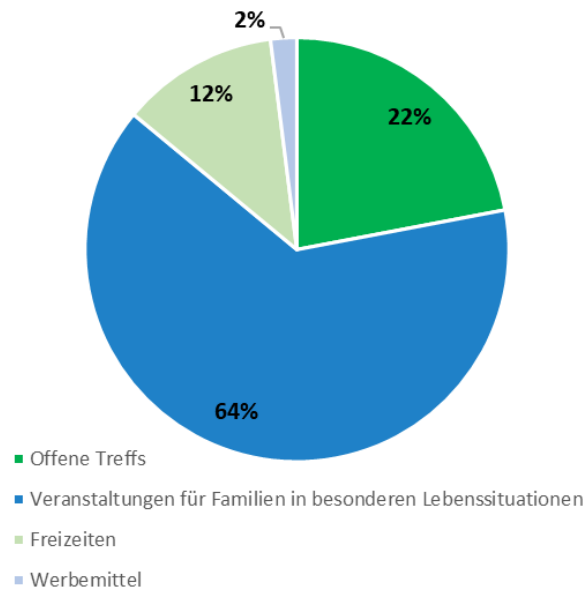


Anmerkungen. Datenquelle: KVJS-Landesjugendamt.

Im ersten Jahr der neuen Förderphase wurden durch die Stadt- und Landkreise rund 3 Millionen für die STÄRKE-Angebote ausgegeben (Grafik 3.15). Im Jahr 2020 kam es dann – aufgrund der Corona-Pandemie und den einhergehenden Kontaktbeschränkungen – zu deutlich geringeren Gesamtausgaben. So wurden im Jahr 2020 lediglich 2,2 Millionen Euro im Bundesland verwendet. Auch im Jahr 2021 erreichten die Ausgaben nicht den Wert aus 2019.

Die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg gaben im Jahr 2021 von den zur Verfügung gestellten Mitteln 2.667.943 Euro für verschiedenste Angebote im Rahmen von STÄRKE aus. Der größte Anteil der Ausgaben entfiel mit 64% auf Veranstaltungen für Familien in besonderen Lebenslagen ([Grafik 3.16](#)).

Grafik 3.16: Ausgabenanteile der STÄRKE-Angebote an den Gesamtausgaben in Baden-Württemberg 2021



Anmerkungen. Datenquelle: KVJS-Landesjugendamt. Freizeiten = Familienbildungsfreizeiten, Freizeiten zuhause und Freizeiten Sommerferien.

Im Detail wurden 1.208 Veranstaltungen für Familien in besonderen Lebenssituationen in Baden-Württemberg im Jahr 2021 durchgeführt. Die Anzahl der Veranstaltungen in den Stadt- und Landkreisen variierte zwischen 5 und 113. Insgesamt konnten 7.828 Elternteile im Jahr 2021 erreicht werden. Fast die Hälfte der Veranstaltungen richtete sich an Alleinerziehende. Ein Viertel der Veranstaltungen fokussierten zudem Familien mit kranken oder behinderten Angehörigen.

Weiterentwicklungsbedarfe

Das Landesprogramm STÄRKE hat zu einem flächendeckenden Ausbau an Angeboten der Familienbildung geführt. Die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel ermöglichen zwar Angebote, erlauben aber gleichzeitig keine langfristige Planbarkeit für die Jugendämter. So sind häufig auch keine festen Personalressourcen für die Koordination vorhanden und Aufgaben im Zusammenhang mit STÄRKE müssen nachrangig erledigt werden. Aufgrund der komplexer werdenden Lebenslagen von Familien ist es wünschenswert, dass die Familienbildung ein festverankerter Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe in allen Kreisen Baden-Württembergs wird.

Im letzten Evaluationsbericht (2018²⁰⁰) zum Landesprogramm STÄRKE (Förderphase 2014 bis 2018) wurde zudem angeregt neben der Quantität auch die Qualität von Angeboten zu berücksichtigen. Bisher findet diese Dimension nicht überall im Land eine Berücksichtigung. Dies ist sicherlich durch den ohnehin schon sehr hohen Verwaltungsaufwand des Landesprogramms bedingt. Nichtsdestotrotz sollte zukünftig über Evaluationen einzelner Veranstaltungen oder

²⁰⁰ Treptow, Landhäußer, von Guillaume, Faas, & Müller, 2018

Befragungen von Teilnehmenden nachgedacht werden. Dies ermöglicht neben der Bedarfsorientierung gleichzeitig die Weiterentwicklung der Angebote und Überprüfung der Wirksamkeit.

3.5 Weitere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

Neben den Aufgaben der einzelnen Arbeitsfelder gibt es weitere, denen die Kinder- und Jugendhilfe im Sinne des SGB VIII nachkommen muss. Im Folgenden werden exemplarisch die Gefährdungseinschätzungen und Inobhutnahmen hervorgehoben, da diese für den Kinderschutz maßgeblich sind.

Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII

Minderjährige können Gefahren für ihr Wohl (z.B. Misshandlungen oder Vernachlässigungen) ausgesetzt sein. Wenn Eltern oder andere Personen diese Gefahren nicht verhindern können oder diese von ihnen ausgehen, übernimmt die Kinder- und Jugendhilfe die Letztverantwortung des Kinderschutzes. Explizit haben die örtlichen Jugendämter die Pflicht Meldungen von Kindeswohlgefährdungen nachzugehen, eine fachliche Einschätzung vorzunehmen und im Bedarfsfall Hilfen zu installieren (§ 8a SGB VIII).

Im Jahr 2021 wurden von den Jugendämtern in Baden-Württemberg 16 727 Verfahren zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen vorgenommen. Nach dem Ergebnis der Verfahren lag bei 34% keine Kindeswohlgefährdung und kein (weiterer) Hilfebedarf vor sowie in 35% keine Gefährdung, aber ein Hilfebedarf vor. Somit lag in 31% eine Kindeswohlgefährdung (akute und latente) vor.

Der gewöhnliche Aufenthaltsort des Kindes bzw. des Jugendlichen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung war in 48% bei beiden Eltern, in 38% bei einem alleinerziehenden Elternteil, in 10% eine Stieffamilienkonstellation und in 4% eine andere Aufenthaltsort (z.B. bei Verwandten). Dementsprechend finden sich bei den Verfahren zur Gefährdungseinschätzungen überproportional häufig Familienkonstellationen, die von der traditionellen Familie abweichen.

Neueste Untersuchungen zeigen auf Basis der amtlichen Statistiken, dass auch während der Corona-Pandemie die Sensibilität für das Thema Kinderschutz (trotz Schulschließungen) in Deutschland vorhanden war²⁰¹. In Baden-Württemberg stieg die Anzahl der Verfahren von 2019 zum ersten Jahr der Corona-Pandemie 2020 stark an, nämlich um +16%. Die Meldungen von Kindeswohlgefährdungen nach § 8a SGB VIII nahmen in den Stadtkreisen um +12% und in den Landkreisen um +18% zu. Im Vergleich der Jahre 2020 und 2019 zeigt sich, dass die Anteile an Hinweisen von Polizei und Justiz sowie von Privatpersonen (Bekannte/Nachbarn, Eltern(-teil)/Personensorgeberechtigte(r)) angestiegen sind. Hinweise durch Schulen sind dagegen zurückgegangen. Die absolute Anzahl der Verfahren zur Gefährdungseinschätzung stieg im Jahr 2021 jedoch nicht weiter an, sondern blieb auf dem Niveau von 2020. Diese Ergebnisse entsprechen weitgehend in den Entwicklungen in gesamt Deutschland²⁰².

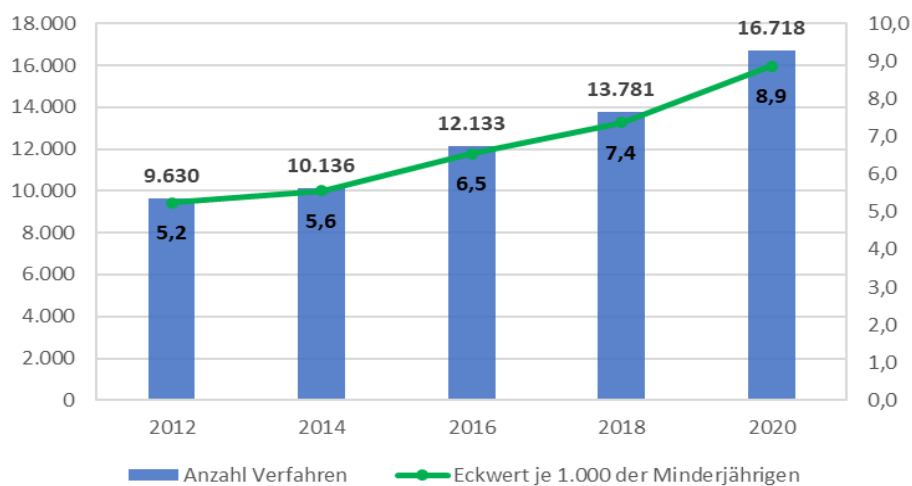
Mit Blick auf die tatsächlichen Gefährdungen (akute und latente) wurden zu Beginn der Corona-Pandemie ebenfalls eine Zunahme verzeichnet, diese entsprach +10% im Vergleich der Jahre 2019 und 2020. Die Veränderung von 2020 zu 2021 betrug +2%.

²⁰¹ Erdmann & Mühlmann, 2022

²⁰² ebenda

Mit Blick auf langfristige Entwicklung ist in Baden-Württemberg ein deutlich steigender Trend hinsichtlich der Anzahl an Verfahren zur Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII ([Grafik 3.17](#)) festzustellen. So steigt seit 2012 die absolute Anzahl an Verfahren an und auch der bevölkerungsrelativierte Eckwert entwickelte sich äquivalent. Somit kann dieser Anstieg nicht auf eine größere Anzahl an Kindern und Jugendliche zurückgeführt werden. Eine abschließende Bewertung für diese Veränderung in Baden-Württemberg kann nicht vorgenommen werden. Es ist jedoch zu vermuten, dass eine größere Sensibilität für Kinderschutz diesen Trend begünstigt. Dies untermauern auch die gestiegenen Meldungen von Privatpersonen.

Grafik 3.17: Entwicklung der absoluten und relativierten Werte der Verfahren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung von Minderjährigen in Baden-Württemberg



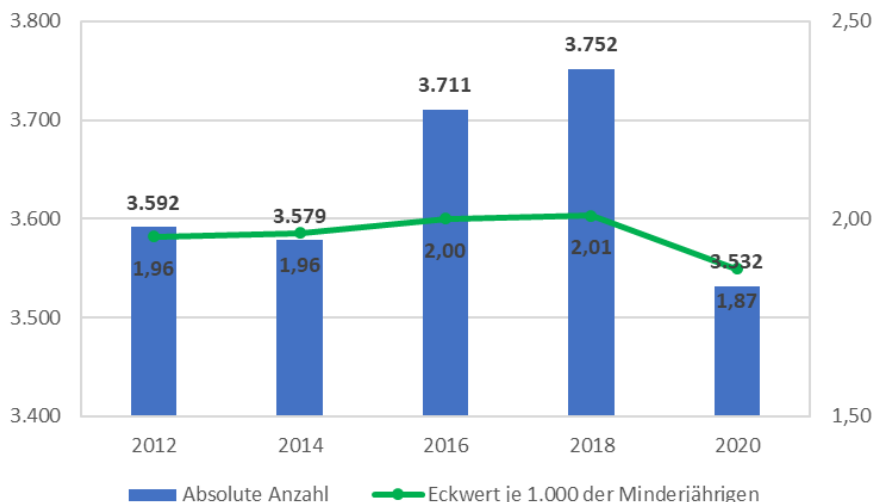
Anmerkungen. Datenquellen: Statistik der Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg; Bevölkerungsfortschreibung am 31.12. des Kalenderjahres vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg; Verfahren nach § 8a SGB VIII werden erst seit 2012 erfasst.

Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII

In Notfall- und Krisensituationen müssen örtliche Jugendämter durch § 42 SGB VIII Kinder oder Jugendliche in Einrichtungen oder bei geeigneten Personen jenseits des bisherigen Aufenthaltsortes unterbringen.

Im Jahr 2021 wurden 3.508 Minderjährige (ohne UMA) in Baden-Württemberg in Obhut genommen – dies entspricht 1,8 Kinder je 1.000 der unter 18-Jährigen. Mit Blick auf die absoluten Anzahlen und auch bevölkerungsrelativierten Werte entspricht dies dem niedrigsten Stand an Inanspruchnahmen in den letzten zehn Jahren. Ob dieser Rückgang auf die Corona-Pandemie zurückzuführen ist oder schon ein erstes Anzeichen des Fachkräftemangels und damit verbunden geringerer Verfügbarkeit von Inobhutnahmeplätzen in den Einrichtungen ist, kann nicht abschließend bewertet werden. Festzustellen ist jedoch für Baden-Württemberg, dass im Jahr 2019 der Höchststand an Inobhutnahmen gemessen wurde. Da dieser Stand jedoch im Vergleich der Vorjahre mit 4.070 sehr hoch war, kann es sich hierbei auch um einen Ausreißer gehandelt haben. Wenn man dementsprechend das Jahr 2019 unberücksichtigt lässt, zeigt sich trotzdem, dass seit 2020 weniger Minderjährige in Obhut genommen wurden ([Grafik 3.18](#)).

Grafik 3.18: Entwicklungen der absoluten Anzahl an Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII (ohne UMA) in Baden-Württemberg und der jeweiligen bevölkerungsrelativierten Werte



Anmerkungen. Datenquelle der Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII: KVJS-Erhebung; Bevölkerungszahlen am 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. UMA sind nicht berücksichtigt.

Mit Blick auf Deutschland zeigt sich ein etwas anderes Bild. Zwar sind in gesamt Deutschland von 2019 zu 2020 weniger Minderjährige in Obhut genommen worden²⁰³, aber von 2020 zu 2021 stieg die Anzahl wieder leicht an²⁰⁴.

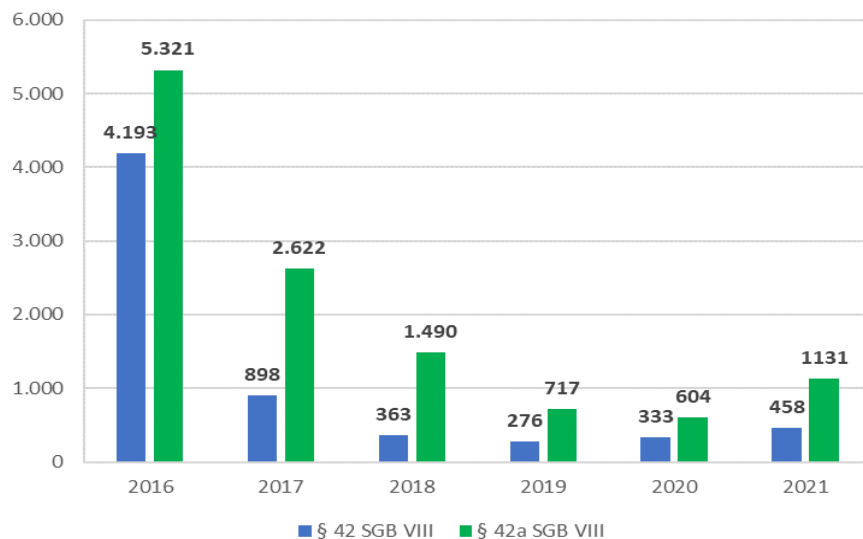
Rückt man die UMA und die unbegleiteten jungen Volljährigen Ausländer in den Fokus, zeigt sich eine etwas andere Entwicklung in Baden-Württemberg, die ebenjener für gesamt Deutschland entspricht²⁰⁵. Im Jahr 2021 wurden im Vergleich zum Jahr 2020 mehr UMA und junge Volljährige (vorläufig) in Obhut genommen (§ 42a: 1.131; § 42: 458) – der Zuwachs beträgt hinsichtlich § 42 SGB VIII +38% und für § 42a SGB VIII +87%. Somit deuten diese Zahlen eine Trendwende an, während die (vorläufigen) Inobhutnahmen zwischen 2016 und 2019 bzw. 2020 noch stetig gesunken sind ([Grafik 3.19](#)).

²⁰³ Mühlmann, 2021

²⁰⁴ Mühlmann, 2022

²⁰⁵ Ebenda

Grafik 3.19: Absolute Anzahl der (vorläufigen) Inobhutnahmen von UMA in Baden-Württemberg



Anmerkungen. Datenquelle: KVJS-Erhebung. Erst seit 2016 wird § 42a SGB VIII erfasst; in den Daten sind junge UMA und auch unbegleitete junge Volljährige Ausländer enthalten.

Bedarfe

Aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen und der komplexeren Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien wird die Anzahl der Hilfen im Bereich des Kinderschutzes in den nächsten Jahren steigen. Ausgehend von den aktuellen Fluchtbewegungen kann zudem vermutet werden, dass die (vorläufigen) Inobhutnahmen eher wieder steigen könnten.

In einer gemeinsamen Stellungnahme des BumF, der IGFH und terre des hommes wird darauf hingewiesen, dass die Aufnahme, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern schon derzeit an vielen Orten Deutschlands nicht mehr gewährleistet werden kann²⁰⁶. Die prekäre Situation ergibt sich durch zunehmend schwerere Rahmenbedingungen, wie beispielsweise fehlenden Fachkräften und Einrichtungen, Krankheitsausbrüche sowie unhaltbare hygienische Bedingungen. Auch in Baden-Württemberg ist die Situation sehr angespannt und es wurden bereits erste Maßnahmen diesbezüglich ergriffen²⁰⁷.

Darüber hinaus ist bei den derzeitigen gesellschaftlichen Entwicklungen hinsichtlich UMA und jungen Volljährigen auf örtlicher Ebene zu überlegen, ob mehr sogenannte Kulturmittler (z.B. ehemalige UMA) ausgebildet und eingesetzt werden sollten. Ebenjene könnten die jungen Menschen bei der Sprach- und Kulturvermittlung unterstützen und als Vorbilder fungieren.

²⁰⁶ BumF, IGFH, & terre des hommes, 2022

²⁰⁷ Siehe: https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Hilfe_zur_Erziehung/Ukraine-Blog/UMA-Eckpunkte_4.pdf [21.12.2022]

4. Fachkräftemangel sowie -bedarf in der Kinder- und Jugendhilfe

Das Thema Fachkräftemangel findet bereits seit einiger Zeit Aufmerksamkeit. So hat das KVJS-Landesjugendamt im Jahr 2020 den Bericht „Fachkräftebedarf in der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg“ veröffentlicht²⁰⁸. Da mittlerweile neue Bevölkerungsvorausrechnungen des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs existieren, werden diese im Folgenden explizit mit dem Blick auf den Fachkräftemangel betrachtet. Zudem wird ein Ausblick auf den zukünftigen Fachkräftebedarf unter Berücksichtigungen der in diesem Bericht vorgestellten Ergebnisse zu den gesellschaftlichen Trends gegeben.

Anzahl der erwerbsfähigen Bevölkerung in den letzten Jahren gewachsen

Überall im Land zeigt sich bereits in den letzten Jahren ein **akuter Fachkräftemangel** in der Kinder- und Jugendhilfe. So berichten beispielsweise Jugendamtsleitungen in Baden-Württemberg „Wir bauen ja Kindergärten, aber wir finden einfach kein Personal!“. Anders als man bei dieser Aussage vermuten könnte, ist das erwerbsfähige Segment in den letzten Jahren in Baden-Württemberg noch gewachsen. Die Altersgruppe zwischen 21 und 64 Jahren verzeichnete im Jahr 2020 ein Plus von 186.158 Personen im Vergleich zu 2000. Zudem sind die Erwerbstätigenquoten die letzten Jahre in Baden-Württemberg stetig gestiegen.

Zukünftig deutliche Verluste zu erwarten

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in Baden-Württemberg wird sich der bereits jetzt spürbare Fachkräftemangel deutlich verstärken. Auf Basis der Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes (2021) kann damit gerechnet werden, dass die Altersgruppe zwischen 21 und 64 Jahren bis zum Jahr 2060 ein Verlust von ca. 675.000 Personen verzeichnen wird. Betrachtet man die voraussichtlichen Veränderungen dieser Altersgruppe im Zeitverlauf, wird ein Großteil des Rückgangs bereits bis 2035 eingetreten sein ([Grafik 4.1](#)).

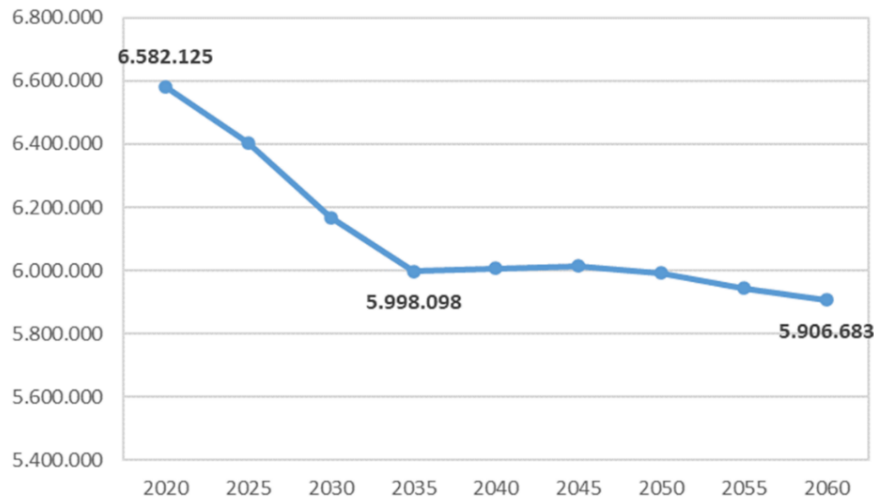
Personen im erwerbsfähigen Segment stehen jedoch nicht alle für den Arbeitsmarkt zur Verfügung. So gibt es Personen, die aufgrund unterschiedlicher Gründe (z.B. Krankheit) keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Ausgehend von den aktuellen Bedingungen des Aufwachsens von jungen Menschen muss davon ausgegangen werden, dass – neben dem starken Verlust an Personen zwischen 21- bis unter 65-Jahren – die **Zahl der potenziellen Fachkräfte noch kleiner** wird. So weisen beispielsweise Bildungsstudien²⁰⁹ darauf hin, dass die Deutschkompetenzen bei Grundschulkindern abnehmen. Gleichzeitig steigt auch die Anzahl an Absolventinnen und Absolventen ohne Abschluss. Dementsprechend verstärken diese Lebensbedingungen ebenfalls den Fachkräftemangel.

Die Konkurrenz um Fachkräfte wird in allen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen massiv steigen. Fraglich ist bis hierhin jedoch, wie der Bedarf an Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe zukünftig sein wird.

²⁰⁸ Bürger, Fiebig, Gfrörer, Kratzer, & Reif, 2020

²⁰⁹ Ludewig et al., 2022

Grafik 4.1: Voraussichtliche absolute Bevölkerungszahlen in der Altersgruppe der 21- bis 64 Jahren in Baden-Württemberg von 2020 bis 2060



Anmerkungen. Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2021). Bevölkerungsvorausrechnung Basis 2020, Hauptvariante. Eigene Berechnungen.

Verschiedene Einflussfaktoren wirken auf den zukünftigen Fachkräftebedarf

Der Fachkräftebedarf in der Kinder- und Jugendhilfe ist durch eine Vielzahl an Faktoren beeinflusst. So kann beim zukünftigen Fachkraftbedarf zunächst der **Ersatzbedarf** in den Blick genommen werden, der auf den Renteneintritt bzw. das Alter zurückzuführen ist. Dieser Bedarf ist einigermaßen verlässlich zu bestimmen, wohingegen Ersatzbedarfe hinsichtlich dem vorzeitigen (ggf. zeitweisen) Ausscheiden (z.B. durch Krankheit, Elternzeiten, Wechsel innerhalb der einzelnen Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe oder auch in andere Felder der Sozialen Arbeit) deutlich schwieriger zu bestimmen sind. Darüber hinaus wird der Ersatzbedarf an Fachkräften auch durch den Wunsch Arbeitszeiten zu verändern beeinflusst – beispielsweise wenn Arbeitnehmende ihre Arbeitszeiten verringern/aufstocken wollen²¹⁰. Dementsprechend ist der gesamte Ersatzbedarf an Fachkräften nur unter Unwägbarkeiten zu bestimmen.

Exemplarisch wird im Folgenden der Ersatzbedarf aufgezeigt, der aufgrund des demografischen Faktors in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Berücksichtigungen des Personals in Tageseinrichtungen) benötigt wird. Mit Blick auf die derzeitige Altersstruktur der tätigen Personen in der Kinder- und Jugendhilfe kann damit gerechnet werden, dass in den nächsten zehn Jahren ungefähr 7.000 Personen altersbedingt in den Ruhestand gehen ([Tabelle 4.1](#)). Dies entspricht knapp einem Viertel aller Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen)²¹¹.

²¹⁰ Anhand der Daten der amtlichen Statistik zu den tätigen Personen in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen) in Baden-Württemberg lässt sich bezüglich der relativierten Werte kein Trend zu mehr Teilzeitbeschäftigung im Vergleich der Jahre 2010 und 2020 finden (siehe Tabelle 6A)

²¹¹ Für eine detailliertere und arbeitsfeldspezifische Betrachtung der Ersatzbedarfe siehe Bericht „Fachkräftebedarf in der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg“: https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/2020_12_KVJS-Berichterstattung_Fachkraeftebedarf.pdf [21.10.2022]

Tabelle 4.1: Tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen) in Baden-Württemberg am 31.12.2020

Alter von...	Anzahl Personen
Unter 25 Jahren	2.182
25 bis unter 35 Jahre	8.188
35 bis unter 45 Jahre	5.884
45 bis 55 Jahre	5.893
55 Jahre und älter	7.091
Insgesamt	29.238

Anmerkungen. Datenquelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

Die Amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik kann jedoch keine Auskunft zur Fluktuation der Fachkräfte geben. Einige Studien geben jedoch Hinweise darauf, dass diese teilweise sehr hoch sein dürfte²¹².

Ein weiterer Faktor für den Fachkräftebedarf sind die **gesetzlichen Regelungen**, die sich auf die Angebote und Personalschlüssel in der Kinder- und Jugendhilfe auswirken. In diesem Zusammenhang muss das KJSG berücksichtigt werden, durch welches seit 2022 eine Vielzahl an Veränderungen herbeigeführt wurden. Beispielsweise wurde das Tätigkeitsfeld der Jugendhilfeplanung durch die Aufgabe der Qualitätsentwicklung breiter und auch die jungen Volljährigen haben einen erweiterten Anspruch auf Hilfeleistungen. Zusammenfassend ist durch das KJSG ein höherer quantitativer und qualitativer Fachkräftebedarf zu erwarten. Neben dem KJSG trägt auch das GaFöG, das ab 2026 stufenweise umgesetzt wird, erheblich zu einem größeren Bedarf an Fachkräften bei. Dies wird vor allem durch den Vergleich der Ganztagsbetreuungsquoten im Kindergarten und in der Grundschule deutlich. Es kann davon ausgegangen werden, dass Eltern, die einen Ganztagsplatz im Kindergarten in Anspruch nehmen, auch ebensolche Bedarfe für die Zeit der Kinder in der Grundschule haben. Zusätzlich kann aufgrund der aktuellen gesellschaftlichen Trends und den steigenden Kosten noch mit einer weiteren Zunahme gerechnet werden. Eltern sind heutzutage noch stärker auf eine Erwerbstätigkeit und damit einhergehend eine Betreuungsmöglichkeit für ihr Kinder angewiesen.

Schließlich wirken auch auf den Fachkräftebedarf die **verändernden Rahmenbedingungen des Aufwachsens** junger Menschen. Sinkende Verlässlichkeit familiärer Strukturen sowie niedrigere Chancen auf soziale Teilhabe und Bildung werden, wie bereits in den letzten Jahren, die Unterstützungsbedarfe steigen lassen. Im Detail betrachtet werden die wachsende Vielfalt an Familienformen, die Zunahme psychischer Erkrankungen, die Zunahme an Abgängern ohne Schulabschluss und die Armutslage nicht dazu beitragen, dass die Kinder- und Jugendhilfe weniger Fachkräfte benötigen wird. Vielmehr kann von dem Gegenteil und somit einem deutlich höheren Bedarf an Fachkräften ausgegangen werden, um auch zukünftig allen Kindern und Jugendlichen die Teilhabe am Leben und an Bildung gewährleisten zu können.

Wachsender Fachkräftebedarf in allen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe

Mit Blick auf den Fachkräftebedarf stand in der Vergangenheit aufgrund der Rechtsansprüche häufig die Kindertagesbetreuung im Vordergrund. Diese Betrachtung ist jedoch nicht ausreichend und kann im ungünstigsten Fall zu Konkurrenzkämpfen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe

²¹² Kindler & Arbeitsstab, 2018; Beckmann, Ehling, & Klaes, 2018

führen. Vielmehr sollte berücksichtigt werden, dass auch die erzieherischen Hilfen, die Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit ebenfalls wachsende Fachkräftebedarfe haben, um den Auftrag des KJSGs und den veränderten Rahmenbedingungen des Aufwachsens zu begegnen. Hinsichtlich des steigendem Fachkräftebedarfs und der gleichzeitig sinkenden Anzahl an Personen im erwerbsfähigen Alter steht die gesamte Kinder- und Jugendhilfe in den nächsten Jahren vor gewaltigen Herausforderungen. Diese Tatsache ist nicht neu – bereits seit einigen Jahren rufen verschiedene Fachverbände in der Kinder- und Jugendhilfe das Thema Fachkräftemangel auf die Agenda. So hat beispielsweise der Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. (AFET) im Jahr 2018²¹³ einen Zwischenruf oder die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) mehrere Positionspapiere zum Fachkräftemangel²¹⁴ veröffentlicht. Auch das KVJS-Landesjugendamt hat sich mit dem Thema beispielsweise in den vorherigen Demografieberichten beschäftigt²¹⁵.

Nichtsdestotrotz gibt es nun faktisch nicht mehr genügend Personal, um alle Stellen in der Kinder- und Jugendhilfe zeitnah zu besetzen. Die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen warnt sogar davor, dass das Inobhutnahme-System vor dem Kollaps²¹⁶ steht. Dadurch wird deutlich, dass die ersten Stadt- und Landkreise bereits jetzt Probleme haben ihren gesetzlichen Pflichten und Zielen nachzukommen, Angebote aufrechtzuerhalten sowie zeitgleich qualitativ weiterzuentwickeln.

Der Fachkräftemangel erfordert Anstrengungen von der gesamten Gesellschaft, Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, kommunalen Landesverbänden und vielen mehr. Auch in Baden-Württemberg wird landesweit nach Lösungsansätzen gesucht. Exemplarisch ist in diesem Zusammenhang die Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaft der Öffentlichen und der Freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg (LAGÖFW) mit ihrer konzertierten Aktion zu nennen, die Eingang in den Koalitionsvertrag der Landesregierung fand.

Wie sollen wachsende Bedarfe mit weniger Personal bewältigt werden?

Bereits jetzt wird eine Frage in den Kreisen Baden-Württembergs immer lauter: „Wie sollen wachsende Bedarfe mit weniger Personal bewältigt werden?“. Auf diese Frage gibt es keine einfache und allgemeingültige Lösung, die überall im Land angewandt werden kann. Es wird viel Kraft, großen Einsatz und Ideen auf der örtlichen Ebene erfordern. Nichtsdestotrotz gibt es, verschiedene Ansatzmöglichkeiten, die die Jugendämter vor Ort berücksichtigen können, um Qualitätseinbußen oder Reduktion von Angeboten zu vermeiden²¹⁷. Diese werden im Folgenden näher in den Blick genommen.

Entwicklung nachhaltiger Rahmenbedingungen

Die AGJ wies bereits im Jahr 2011²¹⁸ darauf hin, dass Rationalisierungsprozessen aufgrund des Fachkräftemangels enge Grenzen gesetzt sind, wenn schlechtere Qualität vermieden werden soll. Gleichzeitig können sich die Stadt- und Landkreise in Zeiten des Fachkräftemangels keine Hilfsangebote mehr leisten, die kein klares Ziel verfolgen, nur wenige Teilnehmer haben oder die versprochene Wirkung verfehlen. Dementsprechend bietet es sich zunächst an die Angebotsstruktur auf örtlicher Ebene zu beleuchten und aus verschiedenen Perspektiven zu

²¹³ AFET, 2018

²¹⁴ AGJ, 2011, 2017

²¹⁵ Bürger 2010, 2015, 2020

²¹⁶ IFGH, 2022

²¹⁷ z.B. AGJ, 2017

²¹⁸ AGJ, 2011

diskutieren. In einem neueren Positionspapier benennt die AGJ zudem, dass Angebote auch vermehrt hinsichtlich ihrer intendierten Wirkung untersucht werden sollten²¹⁹. Somit bieten sich insgesamt bei der Betrachtung der örtlichen Angebotsstruktur ein datenbasiertes Vorgehen an. Zur Zielerreichung bzw. Wirkung der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe besteht ein großer Forschungsbedarf²²⁰. Dies kann unter anderem darauf zurückzuführen sein, dass Leistungen und Angebote in den einzelnen Kreisen bzw. Bundesländern sehr unterschiedlich ausgestaltet sind und somit nur unter vielen Einschränkungen gemeinsam untersucht werden können. Umso wichtiger ist daher auf örtlicher Ebene **Angebote auf ihre Wirksamkeit zu untersuchen**.

Möglichkeiten der Bedarfs- und Wirkungsanalyse ist die Zusammenführung unterschiedlicher Datenquellen, wie beispielsweise die Nutzung der Angebote, Perspektiven der Fachkräfte, Kinder und Eltern oder Evaluationen. Diese gewonnenen Informationen können dann vor Ort zur Beurteilung der Angebotslandschaft und zur weiteren Planung herangezogen werden. Gleichzeitig kann dadurch die **Qualitätsentwicklung** gesichert werden, die gesetzlicher Auftrag der öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe ist (§§ 79, 79a SGB VIII). Selbstverständlich binden solche Analysen zunächst Kapazitäten. Eine Implementierung dieses Vorgehens wirkt sich jedoch langfristig aus und ermöglicht ein nachhaltiges Monitoring, das Weiterentwicklungs- und ggf. Einsparungsmöglichkeiten aufzeigen kann.

Neue kooperative Angebote

Die AGJ²²¹ wies weiter darauf hin, dass ein weiteres Instrument in Zeiten des Fachkräftemangels der verstärkte Einsatz von Kooperationen und die Öffnung der Regelsysteme ist. So bietet sich an bei neuen Projekten verschiedene Institutionen und Personen aus unterschiedlichen Systemen/Bereichen heranzuziehen, um mit gemeinsamen Kräften Lösungen zu finden und auch so Synergieeffekte nutzen zu können.

Darüber hinaus haben vorherige Berichte des KVJS-Landesjugendamtes²²² bereits darauf hingewiesen, dass zur Sicherung der strukturellen Rahmenbedingungen eine **planerische Gesamtschau und kreisweite Koordination** von größter Relevanz ist. Auch das Zusammenführen und Koordinieren von lokalen Nachfrage- und Angebotsentwicklungen kann beispielsweise dazu beitragen Doppelstrukturen zu vermeiden. Darüber hinaus können dadurch Schnittstellen optimiert (z.B. zwischen Systemen oder Planungsbereichen) und Synergieeffekte genutzt werden. Demnach bietet sich an in diesem Bereich Ressourcen (z.B. Jugendhilfeplanung) zu stärken, um anderswo die knappe Ressource Fachkraft einsparen zu können und gleichzeitig möglichst viele Angebote aufrechtzuerhalten.

Interdisziplinäre und altersgemischte Teams

Zur Fachkräftebindung sieht die AGJ²²³ die Phase der Einarbeitung sowie interdisziplinäre Teams als relevant an. So könnten beispielsweise Einarbeitungsprogramme oder altersgemischte Teams für Berufseinsteigende hilfreich sein. Zudem bieten altersgemischte Teams die Möglichkeit Fachkraft-Potenziale noch besser zu nutzen. Wie angesprochen, können Jüngere von den vielen Erfahrungen der Älteren profitieren. Gleichzeitig bringen jüngere Kollegen neue Dynamik, Motivation und Ideen mit ins Team. Darüber hinaus sind nicht alle Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe von ein und derselben Profession zu übernehmen und können ggf. an andere

²¹⁹ AGJ, 2017

²²⁰ Boll, 2021

²²¹ AGJ, 2017

²²² Z.B. Bürger, 2015

²²³ AGJ, 2011

Professionalitäten bzw. Assistenzkräfte abgegeben werden. Der Vorteil solcher interdisziplinären Teams ist auch, dass die Bündelung unterschiedlicher Stärken und Bildungshintergründe zur Findung kreativer Lösungen, die für die Unterstützung von Familien und Kindern in komplexen Lebenslagen notwendig sind, beitragen kann.

Bürgerschaftliches Engagement und Förderung des (generationsübergreifenden) Miteinanders

Zur Entlastung von Fachkräften kann zudem das bürgerschaftliche Engagement sowie das sogenannte generationsübergreifende Miteinander beitragen, wie schon in vorherigen Berichten des KVJS-Landesjugendamtes thematisiert²²⁴. Auch die AGJ²²⁵ betont den Ausbau von tragfähigen Netzwerkstrukturen und die Stärkung des Ehrenamts. Solche sozialen/nachbarschaftlichen Netzwerke können gleichzeitig auch Familien (z.B. mit Blick auf Vereinbarkeit Familie und Beruf) entlasten. Zudem kann dadurch der generationsübergreifende Austausch gefördert werden. Beispielsweise könnte es durch solche Strukturen älteren Menschen ermöglicht werden als „Leihoma“ tätig zu werden.

Allerdings darf dem Ehrenamt als Ansatzpunkt für den Fachkräftemangel nicht zu viel zugemutet und abverlangt werden. So sind ehrenamtlich Tätige selbst eine knappe Ressource und sie haben unterschiedliche Qualifikationen oder zeitliche Verfügbarkeit²²⁶.

Digitalisierung

Bereits im Jahr 2011 hat die AGJ darauf hingewiesen, dass eine Verbesserung der technisch gestützten Verwaltungs- und Ablauforganisationen eine weitere Ansatzmöglichkeit wäre, um schlechtere Fallrelationen oder Gruppengrößen, die aufgrund eines Fachkräftemangels drohen, zu verhindern. Dementsprechend ist die Digitalisierung ein zukunftssichernder Faktor für die Kinder- und Jugendhilfe. Selbstverständlich kann und soll die Beziehungsarbeit, die maßgeblich für die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sind, nicht ersetzt werden. Die Digitalisierung kann jedoch zu Zeitersparnissen von Fachkräften beitragen (z.B. bei Verwaltungsabläufen oder bürokratischen Prozessen), wodurch wiederum Kapazitäten für andere Aufgaben frei werden. Exemplarisch ist in diesem Zusammenhang das Vorgehen bei Inobhutnahmen zu erwähnen. Mitarbeitende von den Jugendämtern müssen teilweise sehr viele Telefonate mit verschiedenen Einrichtungen und Trägern führen, um einen freien Inobhutnahme-Platz zu finden. Dieser große zeitliche Aufwand des Fachpersonals könnte exemplarisch durch Softwarelösungen eingespart werden. Selbstverständlich kostet die Entwicklung von Digitalisierungsprozessen Geld, aber sie spart die noch knapper werdenden personellen Ressourcen bzw. ermöglicht die Sicherung der Arbeit mit den Menschen.

²²⁴ Z.B. Bürger, 2010; Bürger, 2015

²²⁵ AGJ, 2017, 2011

²²⁶ AGJ, 2011

Diskussionsimpulse für die örtliche Ebene

- Was kann für die Bindung des vorhandenen/neuen Personals getan werden? Sind die Bedarfe der Fachkräfte bekannt und wie wird diesen begegnet?
- Wie kann das (generationsübergreifende) Miteinander gefördert werden?
- Wie können Netzwerkstrukturen auf- und ausgebaut werden?
- Gibt es Personengruppen, die als ehrenamtliche Ressource berücksichtigt werden können?
- Welche Verwaltungsabläufe könnten digitalisiert werden?
- Kann den Aufgaben noch nachgekommen werden oder werden Änderungen benötigt?
- Wie kann Einarbeitungen von neuen Fachkräften effizienter gestaltet werden (z.B. mithilfe von Mentoring-Programmen)?
- Sind die altersbedingten Ersatzbedarfe bekannt?

5. Ansätze zur Begegnung der Entwicklungsbedarfe aus den Stadt- und Landkreisen

Die Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs stehen vor enormen Herausforderungen hinsichtlich der gesellschaftlichen Entwicklungen und den damit verbundenen Weiterentwicklungsbedarfen in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Verschiedene Ansatzpunkte hierfür wurden bereits im vorherigen Kapitel aufgeführt, nun sollen abschließend konkrete Handlungsmöglichkeiten anhand von Praxisbeispielen zur Begegnung dieser Bedarfe vorgestellt werden.

Es ist zu berücksichtigen, dass durch die Nennung und Beschreibung einzelner Projekte keine Bewertungen erfolgen soll. Neben den hier aufgeführten Beispielen gibt es eine Vielzahl an weiteren hervorragenden und innovativen sowie nachhaltigen Projekten in Baden-Württemberg, die zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und deren Qualitätsentwicklung beitragen.

5.1 Ausgewählte Modellvorhaben

Das KVJS-Landesjugendamt übernimmt mit geförderten Modellvorhaben den gesetzlichen Auftrag nach § 85 (2) Satz 4 SGB VIII. Mithilfe dieser Modellvorhaben soll die Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg weiterentwickelt werden. Dementsprechend werden innovative Ideen und neue Ansätze gefördert, um auf den gesellschaftlichen Wandel zu reagieren. In den Modellvorhaben wird zudem ein besonderer Wert auf die Übertragbarkeit der Projekte gelegt. Im Folgenden werden ausgewählte Modellvorhaben vorgestellt, die (zeitweise) durch den KVJS gefördert wurden bzw. noch werden.

Die Stimme der Adressat*innen

Ziel: Weiterentwicklung der erzieherischen Hilfen aus Adressatensicht & dauerhafte Qualitätsentwicklung

Träger: Landkreis Böblingen; ein vom KVJS gefördertes Modellvorhaben

Themenbezug: Qualitätsentwicklung; Bedarfsorientierung



Die Stimme der Adressat*innen – Qualitätsentwicklung durch Nachbefragungen

Das Modellvorhaben „Die Stimme der Adressat*innen – Qualitätsentwicklung durch Nachbefragungen“ ist ein gemeinsames Projekt der Jugendhilfe des Landkreises Böblingen und der Eberhard Karls Universität Tübingen²²⁷. Das Ziel dieses Projekts war die Weiterentwicklung der erzieherischen Hilfen aus Sicht der Adressatinnen und Adressaten sowie die dauerhafte Implementierung ebenjener als zentrale Dimension der Qualitätsentwicklung.

Hierfür wurden gemeinsam mit sozialpädagogischen Fachkräften der freien und

der öffentlichen Träger qualitative und quantitative Forschungsinstrumente entwickelt, die zur

²²⁷ Das Praxishandbuch ist verfügbar unter:

https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Modellvorhaben/Ergebnisse_kuerzlich_abgeschlossener_Modellvorhaben/Berating_Hilfe_zur_Erziehung/2020_11_Abschlussbericht_Praxishandbuch_Stimme_der_AdressatInnen.pdf [25.11.2022]

kontinuierlichen Nachbefragungen (über die Projektlaufzeit hinaus) der Adressat*innen der Erzieherischen Hilfen eingesetzt werden. Diese Erhebungen sichern die systematische Beteiligung an den Hilfeleistungen und ermöglichen gleichzeitig die Weiter- sowie Qualitätsentwicklung. Die Evaluation des Projekts zeigte, dass die qualitativen Befragungsmethoden (z.B.: Interviews) einen tieferen Einblick ermöglichten als standardisierte Fragebögen. Darüber hinaus kann der Beteiligung der Adressat*innen mithilfe der Befragungen der Qualitätsentwicklung nachgekommen werden.

Zu berücksichtigen ist, dass im vorliegenden Projekt keine Adressatengruppen, die beispielsweise eine Hilfe abgebrochen haben oder (potenzielle) Adressaten, die eigentlich Unterstützung benötigen würden, befragt werden konnten. Diese Personengruppen würden jedoch weitere wichtige Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Hilfeleistung geben können.

BIFF – Bildung und Begegnung integriert Flüchtlingsfrauen

Die Waisenhausstiftung Freiburg im Breisgau initiierte 2015 das Projekt „Bildung und Begegnung integrierter Flüchtlingsfrauen“ (BIFF)²²⁸. In diesem Projekt werden Frauen mit Fluchterfahrung gleichzeitig Bildungsangebote zur Verfügung gestellt und ihre Kinder betreut. BIFF zeichnet sich dadurch aus, dass beide Angebote an einem Ort stattfinden und es aus einem festen interdisziplinären Team aus pädagogischen Mitarbeiterinnen, Tagesmüttern, Ehrenamtlichen sowie Dolmetscherinnen und Schulpraktikantinnen besteht.

Die Bildungsangebote richteten sich nach den aktuellen Bedürfnissen der Gruppe. Da der Spracherwerb im Vordergrund stand, bildet die Sprachvermittlung einen Schwerpunkt des Projekts. Hierbei wurden sowohl Grundlagen, die im Alltag in Deutschland benötigt werden, als auch Wissen zum Bildungssystem sowie zum Arbeitsmarkt vermittelt. Darüber hinaus wurde die Kulturvermittlung fokussiert und Kunstprojekte angeboten.

Die Kinderbetreuung wurde räumlich getrennt und durch Tagesmütter übernommen. Kinder, die bei BiFF in der Betreuung sind, können sich

auf eine niederschwellige Art dem deutschen Kitasystem nähern. So lernten sie nach einer Eingewöhnungsphase Strukturen und Abläufe einer Kita kennen.

BIFF konnte mehr als 220 Frauen und 170 Kinder erreichen. Im Schnitt nutzten 9 Frauen pro Tag das Angebot – viele der Frauen kamen regelmäßig. Durch die Niederschwelligkeit erreichte BIFF auch Frauen, die schon länger in Deutschland wohnen, aber noch an keinem Deutschkurs oder anderen Bildungsangebot teilgenommen haben.

Seit Januar 2019 ist BiFF an die Waisenhausstiftung angegliedert und wird durch weitere Kooperationspartner gefördert. Dementsprechend hat sich das Projekt auch über die Laufzeit des Modellvorhabens hinaus in Freiburg etabliert.

BIFF – Bildung und Begegnung integriert Flüchtlingsfrauen

Ziel: Bildungsangebot für Flüchtlingsmütter mit gleichzeitiger Kinderbetreuung

Träger: Waisenhausstiftung Freiburg im Breisgau; ein vom KVJS gefördertes Modellvorhaben

Themenbezug: Migration; Bildung, Teilhabe



²²⁸ Der Abschlussbericht ist verfügbar unter:

https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Modellvorhaben/Abschlussbericht_BiFF_2018.pdf [25.11.2022]

Für Systemsprenger Systemgrenzen überwinden – Grenzgängige Jugendliche als Ressource und Anstoß für kooperative Systembildung im Landkreis Reutlingen

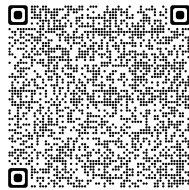
Die pro juvena gGmbH hat in einem Modellprojekt eine Vorgehensweise bei sogenannten

Für Systemsprenger Systemgrenzen überwinden – Grenzgängige Jugendliche als Ressource und Anstoß für kooperative Systembildung im Landkreis Reutlingen

Ziel: Entwicklung kreativer und facettenreicher Hilfen sowie Gestaltung und Begleitung gelingender Übergänge

Träger: pro juvena gGmbH; ein vom KVJS und Landkreis Reutlingen gefördertes Modellvorhaben

Themenbezug: Verhaltensstörungen; Kooperation verschiedener Systeme, Institutionen und Trägern; Bedarfsgerechte Hilfen



Systemsprengern im Landkreis Reutlingen entwickelt²²⁹. Zielgruppe des Projekts waren demnach einerseits junge Heranwachsende mit schwerwiegenden Verhaltensstörungen bei denen die Erziehungshilfemaßnahmen seitens der betreuenden Einrichtungen abgebrochen wurden²³⁰, sowie andererseits Fachkräfte bzw. Strukturen der (Hilfe-) Systeme.

Das Besondere an diesem Modellprojekt war die bedarfsorientierte Herangehensweise, die in Zusammenarbeit von pro juvena, dem Kreisjugendamt Reutlingen, verschiedenen freien Trägern, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Polizei, den Schulen und weiteren Ansprechpersonen erfolgte. Um kreative und kooperative Hilfelösungen zu erzielen, wurden vielfältige Strukturen und Prozesse beleuchtet und bearbeitet. So entstanden vielfältige Kooperationsvereinbarungen zwischen den mitwirkenden Institutionen, Einrichtungen und Systemen (z.B. Polizei, Schulen und Kinder- und Jugendpsychiatrie). Darüber hinaus wurden Instrumente, wie beispielsweise eines

Wissensnetzwerks, einer Checkliste oder eines Beratungs- und Entscheidungsgremium entwickelt. Eine Koordinierungsstelle verantwortete zudem die kooperative Systembildung und bündelte das Fallmanagement. Der Bedarf der Jugendlichen wurde ebenfalls berücksichtigt und auf ergänzende Art und Weise ermittelt.

Durch diese umfangreiche Vorgehensweise ist es dem Modellprojekt gelungen Ressourcen, Ideen und Fachkenntnisse zu bündeln, Synergieeffekte zu nutzen und einen Trägerkreises im Landkreis Reutlingen ins Leben zu rufen, der passgenaue Hilfen kreiert und installiert.

²²⁹ Der Abschlussbericht ist verfügbar unter:

https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Modellvorhaben/Ergebnisse_kuerzlich_abgeschlossener_Modellvorhaben/Weitere_Themen/2020_10_21_Abschlussbericht_Modellprojekt_Systemsprenger.pdf [25.11.2022]

²³⁰Siehe für mehr Informationen S.3 eda.

Familie 2.0 – Unterstützungsmöglichkeiten für Eltern und Kinder aus hochkomplexen Familiensystemen in der ambulanten und stationären Jugendhilfe

Ziel des Modellprojekts Familie 2.0 war es neue Ansätze und Methoden zu entwickeln und zu erproben, um Stief- und Patchworkfamilien in den erzieherischen Hilfen zielgruppenorientiert zu unterstützen. Ausgangspunkt des Projekts war der Befund aus der KVJS-Berichterstattung²³¹, dass Stiefelternfamilien überrepräsentiert sind in den stationären Hilfen.

Zur Unterstützung dieser Familienkonstellationen wurden verschiedene Ebenen berücksichtigt. Zum einen wurde mit den Kindern und Jugendlichen kontinuierlich im Hilfeverlauf an ihrer Persönlichkeit und ihrer Rolle in der Familie gearbeitet. Zum anderen wurde die Elternarbeit deutlich intensiviert, indem das örtliche Jugendamt individuelle Zusatzleistungen gewährte, die über die häufig üblichen Formen der Elternarbeit (Gespräche im Hilfeplan oder Besuchskontakte) hinaus gingen. Schließlich wurden auch die Fachkräfte berücksichtigt und unter anderem an ihrer Sensibilisierung für diese Familienkonstellationen gearbeitet.

Familie 2.0

Ziel: Unterstützung von Eltern und Kindern aus Stiefelternfamilien

Träger: Albert-Schweizer-Kinderdorf e. V.; ein vom KVJS gefördertes Modellvorhaben

Themenbezug: Eltern-Kind-Konstellation

Der Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung durch das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ISM)²³² unterstreicht, dass sich die Fachkräfte des Modellprojekts neue Haltungen und neue Methoden mit Blick auf die Familienarbeit aneignen konnten. Zudem wird die Familiengeschichte nun stärker beim Aufnahmegespräch berücksichtigt. Dabei haben sich spezielle Fragetechniken als nützlich erwiesen. Während des Hilfeverlaufs wurden beispielsweise Methoden wie Familienaufstellungen oder Familienhaus eingesetzt. Zusammengefasst sind verschiedenste Materialien im Rahmen des Modellprojekts entstanden, wie Handreichungen, Methodenkoffer oder ein Erklärvideo.

GO!ES im Landkreis Esslingen

Mit GO!ES wird ein rechtskreisübergreifendes Konzept zur Unterstützung schwer erreichbarer junger Menschen erprobt²³³. Ziel ist die Stabilisierung der Lebensumstände und die gelingende Berufsorientierung der Zielgruppe.

²³¹ Bürger & Kratzer, 2018

²³² Hund, Schmolke, & Schmutz, 2022

²³³ Abschlussbericht ist verfügbar unter:

https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Modellvorhaben/2022_09_KVJS_Abschlussbericht_GO_ES_neu.pdf
[28.11.2022]

GO!ES

Ziel: Stabilisierung der Lebensumstände & Berufsorientierung

Träger: Landkreis Esslingen

Themenbezug: Niederschwellige Unterstützung; Übergang Schule und Beruf; Kooperation Jugendhilfe, Kommunen und Agentur für Arbeit



Ein wichtiger Baustein dieses Projekts ist die aufsuchende Jugendarbeit und damit die Niederschwelligkeit. Um auch Jugendliche sowie junge Erwachsene zu erreichen, die keine Hilfe oder Unterstützung haben, gehen Mitarbeitende an die Plätze, an denen sich junge Menschen aufhalten und bieten dort ihre Hilfe an. Zudem gibt es fünf Jugendbüros im Landkreis Esslingen als Anlaufstelle für Personen, die Schwierigkeiten haben beim Übergang Schule und Beruf.

Das Projekt basiert auf einer verbindlichen und praxisorientierten Zusammenarbeit von Landkreis, Jobcenter und Agentur für Arbeit. Eine Koordinationsstelle in Regie des Jugendamtes sichert die Verzahnung und

Kooperation sowie den Projektprozess.

Die Evaluation des Projekts durch das Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. (ISM) zeigte unter anderem, dass sich die konzeptionelle Mischung aus aufsuchender Jugendarbeit im Sozialraum und niedrighschwelligen Anlaufstellen durchgängig bewährt hat. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor war laut ISM der Einsatz von erfahrenem Personal in der Jugendberatung und im Sozialraum.

Darüber hinaus gab die Evaluation auch Hinweise darauf, dass Bedarfe über das Angebot hinausgingen. So kann exemplarisch auf die steigende Anzahl an jungen Menschen mit psychischen Problemen verwiesen werden, die eine enge Verzahnung therapeutischer und psychosozialer Ansätze nötig macht. Diese Bedarfe und weitere Ansatzpunkte²³⁴ könnten bei einer konzeptionellen und strukturellen Weiterentwicklung berücksichtigt werden.

5.2 Ausgewählte Praxisbeispiele aus den Stadt- und Landkreisen

Neben den Modellvorhaben, die durch das KVJS-Landesjugendamt gefördert werden, gibt es in Baden-Württemberg viele weitere innovative Projekte. Daher sollen nun exemplarisch einige Ideen und Ansätze vorgestellt werden.

Inklusive Kindertagesstätte in Güglingen

In der Kindertagesstätte Herrenäcker gibt es seit September 2016 eine inklusive Kindergartengruppe (INKI). Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit der Stadt Güglingen als Träger, der Diakonischen Jugendhilfe Region Heilbronn gGmbH als Leistungserbringer, dem Staatlichen Schulamt Heilbronn, der Kaywaldschule Lauffen und dem Landratsamt Heilbronn entwickelt.

²³⁴ Der Evaluationsbericht des ISM ist im Anhang ab S. 29 in ebenjenen Abschlussbericht zu finden.

Ziel der INKI ist die Betreuung aller Kinder – mit und ohne Behinderung – im Regelsystem. Üblicherweise werden in solchen Betreuungssettings externe, begleitende Kräfte, die nur zeitweise für die Betreuung einzelner Kinder mit Behinderung zuständig sind, eingesetzt. Ein wesentliches Merkmal des Projektes INKI ist die Beschäftigung einer sozialpädagogischen Fachkraft. Dementsprechend handelt es sich bei INKI um eine strukturelle Eingliederungshilfe, die nur bei besonderen Bedarfen der Kinder durch weitere externe Betreuungskräfte ergänzt wird. So wird aktuell, neben der sozialpädagogischen, eine heilpädagogische Fachkraft eingesetzt. Die Begleitung und Betreuung bezieht sich derzeit auf 4 bis 5 Kinder mit Hilfebedarfen nach dem SGB IX.

Zur Begleitung und Weiterentwicklung des Projektes wurde der INKI-Beirat gegründet.

Das Projekt INKI wird rückblickend als sehr erfolgreich bewertet. Die Stadt Güglingen hat das Projekt als Regelangebot eingeführt. Durch den Einsatz von zusätzlichem qualifizierten Fachpersonal und kreativer individuell angepasster Lösungen kann in Regel-Kita-Einrichtungen die Betreuung von Kindern mit erhöhtem Unterstützungsbedarf gesichert werden. Kritisch betrachtet wurde in der Evaluation das Antragsstellungsverfahren und die lange Wartezeit von der Diagnose bis zum bestätigten Unterstützungsbedarf. Außerdem wurde die Wichtigkeit der Koordination eines solchen Regelangebots aber auch die Vernetzung in verschiedene Richtungen hervorgehoben.

Qualifizierungsprogramm für die Betreuungskräfte an den Schulen im Landkreis Göppingen

Damit Kinder vor und nach dem Schulunterricht pädagogisch gut begleitet und gefördert werden, hat der Landkreis Göppingen ein Qualifikationsprogramm für Betreuungskräfte an Schulen entwickelt. Dieses Programm basiert auf drei Säulen, welche die Qualifikation unterschiedlicher Personengruppen fokussiert. So gibt es Angebote für Personen, die sich neben- und ehrenamtlich in der Betreuung engagieren wollen, sowie für Koordinierungs- und Fachkräfte.

Für engagierte junge Menschen bietet das Qualifizierungsprogramm die Möglichkeit eine Schulung als Junior-Jugendbegleiter oder den Jugendleiter/-innen-Card-Crashkurs zu absolvieren. Mit Blick auf die Betreuungskräfte in nebenberuflichem bzw. stundenweisem Engagement wird eine Basis- sowie eine Aufbauschulung angeboten. In der Basisschulung werden die Betreuungskräfte in Themen „System Schule, (Konflikt-)Kommunikation und Kinderschutz“ geschult. Die Aufbauschulung umfasst beispielsweise die Bereiche Inklusion, Leitung von Arbeitsgruppen oder Einfühlungsvermögen und Empathie.

Betreuungskräfte, die auch Koordinationsaufgaben übernehmen, können an dem nebenberuflich stattfindenden Zertifizierungskurs „Schulkindbetreuung“ teilnehmen. Die Teilnehmenden erwerben hier Kenntnisse zur Orientierung und Unterstützung, um ihr bisheriges Handeln zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Darüber hinaus werden zentrale Aspekte qualitativer Schulkindbetreuung vermittelt, wie unter anderem pädagogische und rechtliche Grundlagen und Gestaltungselemente in unterschiedlichen Betreuungssettings.

INKI KiTa in Güglingen

Ziel: Alle Kinder, mit und ohne Behinderungen, werden inklusiv betreut

Träger: Stadt Güglingen

Themenbezug: Inklusion; Kooperation Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Schule



Qualifizierungsprogramm für Betreuungskräfte an Schulen

Ziel: Qualifizierung von Personen, die in der Betreuung von Schulkindern tätig sind oder sein möchten

Träger: Landkreis Göppingen

Themenbezug: Fachkräftemangel;
Ganztagbetreuung; Angebotsqualität



Zudem werden auch Fortbildungen für Lehrkräfte und Fachkräfte der Jugendhilfe im Rahmen des Qualifikationsprogramms für Betreuungskräfte an Schulen angeboten. Beispielsweise werden Fortbildungen zum Thema Umgang mit Schulverweigerung oder Schülern mit herausforderndem Verhalten bereitgestellt.

Erste Ergebnisse aus der laufenden Evaluation zeigen, dass das Qualifizierungsprogramm neue fachliche Inputs sowie eine Orientierung zum Arbeiten im Kontext Schule bietet. Darüber hinaus haben die Teilnehmenden berichtet, dass die Qualifikation für „alle“ von Vorteil sei. Neue Angebote im Rahmen des

Qualifikationsprogramms werden – auf Basis von bisherigen Rückmeldungen – verstärkt Themen wie Beteiligungsmöglichkeiten, Motivation der Schülerschaft und positive Verstärkung berücksichtigen.

STARKwerden im Landkreis Karlsruhe

STARKwerden²³⁵ ist neben den Frühen Hilfen ein Baustein der Präventionsstrategie im Landkreis Karlsruhe. Dieser setzt bei drei- bis siebenjährigen Kindern an und fördert das gesunde Aufwachsen aller. Im Detail geht es darum, Unterstützung bei der seelischen und körperlichen Gesundheit zu leisten, gelingende Übergänge von der Familie in die Kindertageseinrichtung und wiederum in die Grundschule zu ermöglichen, Familien zu stärken und Risikofaktoren wie die soziale Benachteiligung und Armut abzubauen.

Im Rahmen von STARKwerden werden Beratung und Begleitung von Kindertageseinrichtungen angeboten sowie die Koordination und der Aufbau von regionalen Netzwerken sichergestellt.

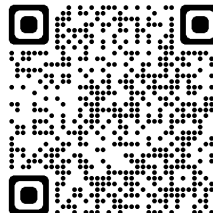
Sogenannte regionale Präventionsbeauftragte haben eine Lotsenfunktion inne und beraten sowie begleiten die pädagogischen Fachkräfte vor Ort. Sie verweisen je nach Bedarf an andere Fachbereiche, Beratungsstellen oder Einrichtungen und vermitteln passgenaue Angebote. Darüber hinaus beteiligen sie sich an der Koordination und dem Ausbau der regionalen Netzwerke.

STARKwerden

Ziel: Chancengleichheit, Teilhabe und das gesunde Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen

Träger: Landkreis Karlsruhe

Themenbezug: Prävention; Gesundheit; Armut; Kooperation Jugendhilfe und Gesundheitswesen



²³⁵ <https://starkwerden.landkreis-karlsruhe.de/> [23.11.2022]

STARKwerden ermöglicht darüber hinaus bedarfsorientierte Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte. Kostenfreie Fortbildungen zu Themen wie „Bewegungsförderung“ oder „Umgang mit herausforderndem Verhalten von Kindern“ können von den Kindertageseinrichtungen in Anspruch genommen werden. Der Großteil der Fortbildungen sind für das gesamte Team einer Kindertageseinrichtung buchbar und können als Inhouse-Fortbildung in den Räumlichkeiten der Einrichtung stattfinden. Zusätzlich werden regelmäßige Onlineveranstaltungen für pädagogische Fachkräfte zu verschiedenen Themenbereichen (z.B. „Wie kann ich vielfältiger Elternschaft begegnen?“) angeboten

K.I.O.S.K. im Landkreis Tübingen

K.I.O.S.K. ist Anlaufstelle zur Berufsorientierung für junge Menschen bis 27 Jahren im Landkreis Tübingen²³⁶. Sie bietet den jungen Erwachsenen **K**ontakte, **I**nformationen und **O**rientierung und befähigt zur **S**elbstständigkeit. Dieses Projekt erfolgt in rechtsübergreifender **K**ooperation zwischen Jugendhilfe, Jobcenter und der Agentur für Arbeit. Bundes- und landesweit wird hierfür der Begriff der Jugendberufsagentur verwendet.

Es werden im Rahmen von K.I.O.S.K. Informationsveranstaltungen in einfacher Sprache sowie mit verschiedenen Dolmetschern zu verschiedenen Themen

angeboten (z.B. Teilzeitausbildung, Ausbildungsduldung). Darüber hinaus werden Gruppenangebote, wie Trainings für Vorstellungsgespräche, durchgeführt und mehrmals wöchentlich offene Sprechstunden angeboten.

K.I.O.S.K. zeichnet sich durch Freiwilligkeit, Sanktionsfreiheit und Niederschwelligkeit aus. Darüber hinaus erhält K.I.O.S.K. – im Vergleich zu anderen Jugendberufsagenturen – einen besonderen Charakter dadurch, dass es durch einen Jugendhilfeträger unter Mithilfe weiterer Institutionen verantwortet wird.

Die bisherigen Daten zu K.I.O.S.K. zeigen, dass Gruppen, die beim Übergang Schule und Beruf besondere Aufmerksamkeit erhalten sollten, erreicht werden können. So haben 72% der Teilnehmenden eine Fluchterfahrung (72%) und 16 % eine Migrationsgeschichte. Darüber hinaus haben etwa ein Drittel der jungen Menschen einen Hauptschulabschluss und 13% keinen Schulabschluss²³⁷.

Gesundheitliche Chancengleichheit für Adoleszenten PartAdo in der Stadt Mannheim

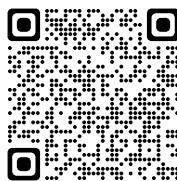
Das Projekt „Gesundheitliche Chancengleichheit für Adoleszenten PartAdo in der Stadt Mannheim“ richtet sich an Jugendliche zwischen 13 und 18 (+) Jahren, die nur noch schwer für institutionelle Angebote erreicht werden können. Ziel ist es, durch die Schaffung von Entwicklungsräumen sowie von niederschweligen und kostenfreien Sport- und Gesundheitsangeboten, mit der Zielgruppe in Kontakt zu kommen. In teilstrukturierten Interviews an den institutionellen Schnittstellen (z. B.

K.I.O.S.K.

Ziel: Kontakt- und Anlaufstelle im Übergang Schule und Beruf

Träger: Stadt & Landkreis Tübingen

Themenbezug: Übergang Schule und Beruf; Kooperation Jugendhilfe & Agentur für Arbeit



²³⁶ [KIOSK Tübingen - K.I.O.S.K. \(kiosk-tuebingen.de\)](https://www.kiosk-tuebingen.de) [23.11.2022]

²³⁷ Daten stammen aus dem „Zwischenbericht K.I.O.S.K. (1.9.2021 – 31.3.2022)“

Bezirkssozialarbeit, Jugendhilfe im Strafverfahren, Psychologische Beratungsstellen, Jugendhäuser) wird eine kontinuierliche Bedarfsermittlung durchgeführt, um die Interessen und Bedarfe aus Sicht der Zielgruppe zu erfassen.

Im Dezember 2021 wurde mit der Umsetzung der Sport- und Gesundheitsangebote (Einrichtung von Fitnessräumen) in zwei Jugendhäusern begonnen. Neben den positiven Effekten, die Sport ohnehin bietet, wird im Rahmen der Angebote niedrigschwellig Wissen zu gesundheitlichen und alltagsrelevanten Themen vermittelt, wodurch die individuellen Kompetenzen der Jugendlichen gefördert werden. Gleichzeitig stärkt die partizipative Gestaltung der Angebote sowie die Übernahme von Angeboten (z.B. Selbstverwaltung der Fitnessräume) Jugendliche in ihrer Selbstwirksamkeit und ihrem Selbstbewusstsein. Gruppendynamische

Prozesse sowie die pädagogische Beziehungsgestaltung und kontinuierliche Ansprechbarkeit der Koordinatorin fördern diese Entwicklung. Das gewonnene Vertrauen ermöglicht auch den Zugang zu weiteren institutionellen Angeboten. Bereits jetzt ist festzuhalten, dass die Adoleszenten im Stadtteil zuverlässig durch Beziehungsaufbau im Rahmen des Angebotes sowie der Schaffung eines „Raumes“ erreicht werden. Über die Hälfte der im Rahmen der Bedarfsermittlung befragten Jugendlichen nehmen bereits eine Veränderung in ihrer Freizeitgestaltung wahr.

Die Vernetzung und Zusammenarbeit vor Ort wird durch die Projektkoordination, die an verschiedenen Gremien teilnimmt (z.B. Stadtteilgesundheitsnetzwerk), gefördert. Das gesamte Projekt ist in die Strukturen des Fachbereichs Jugendamt und Gesundheitsamt integriert. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit fördert auch bei den beteiligten Abteilungen eine ganzheitliche Sichtweise auf Jugendliche und unterstützt die Verknüpfung der Themen Jugendhilfe und Gesundheit. Die Koordinierungsstelle PartAdo wurde im Fachbereich nach Projektende verstetigt.

Gesundheitliche Chancengleichheit für Adoleszenten PartAdo

Ziel: Schaffung neuer positiver Entwicklungsräume und kostenloser, partizipativ gestalteter Sport- und Gesundheitsangebote, um Jugendliche in ihren persönlichen Kompetenzen zu stärken

Träger: Stadt Mannheim

Themenbezug: Chancengleichheit; Erreichbarkeit von Adoleszenten; Gesundheit; Kooperation Jugendhilfe & Gesundheitswesen

Hinweise zur Transferleistung des KVJS

Das KVJS-Landesjugendamt bietet den Stadt- und Landkreisen, den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie allen Interessierten in Politik, Fachverbänden und (Fach-) Öffentlichkeit in einer Transferphase zu diesem Bericht umfangreiche Dienstleistungen zur Aufbereitung und Vermittlung der Berichtsergebnisse an. Sie orientieren sich an den spezifischen Blickwinkeln und Informationsbedürfnissen der jeweiligen Zielgruppen und können kostenlos in Anspruch genommen werden. Sie beinhalten unter anderem kreisspezifische Datenaufbereitungen und Analysen, Vorträge in kommunalpolitischen Gremien und in Fachforen sowie arbeitsfeldspezifische Analysen und Vorträge.

Literaturverzeichnis

- AFET (2018). *Zwischenruf. Ohne Fachkräfte keine qualifizierte Kinder- und Jugendhilfe!*
https://afet-ev.de/assets/themenplattform/2018-12-12_Zwischenruf-Fachkraefte.pdf [12.12.2022]
- AGJ (2022). *Armutssensibles Handeln – Armut und ihre Folgen für junge Menschen und ihre Familien als Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe.* Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.
https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2022/Positionspapier_Armutssensibles_Handeln.pdf [19.12.2022]
- AGJ (2017). *Fachkräftegewinnung und -bindung im ASD und in den Hilfen zur Erziehung zukunftsfest gestalten – Ausgangslage, Perspektiven, Instrumente.* Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.
https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2017/Fachkr%C3%A4ftegewinnung_und_-_bindung_im_ASD.pdf [12.12.2022]
- AGJ (2014). „Mit Medien leben und lernen – Medienbildung ist Gegenstand der Kinder- und Jugendhilfe!“. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.
<https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2012/Medienbildung.pdf> [28.04.2023]
- AGJ (2011). *Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe.* Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.
<https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2011/Fachkraeftemangel.pdf> [12.12.2022]
- Autorengruppe Bildungsbericht (2022). *Bildung in Deutschland 2022. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal.*
<https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2022/pdf-dateien-2022/bildungsbericht-2022.pdf> [05.12.2022]
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020). *Bildung in Deutschland 2020. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt.*
<https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2020/pdf-dateien-2020/bildungsbericht-2020-barrierefrei.pdf> [05.12.2022]
- Beckmann, K., Ehling, T., Klaes, S. (2018). *Berufliche Realität im Jugendamt: der ASD in strukturellen Zwängen.* Berlin.
- Binder, K. & Bürger, U. (2013). *Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg 2013. Fortschreibung zum Berichtszeitraum 2006 bis 2011.*
https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Jugendhilfeplanung_und_-_berichterstattung/Hilfe_zur_Erziehung/Publicationen/Archiv/HzE-Bericht_2013_-_Langfassung.pdf [05.12.2022]
- Böhm, (2021). *Gesundheitszustand der Bevölkerung und Ressourcen der Gesundheitsversorgung, Datenreport 2021. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland* (S. 334ff.), Statistisches Bundesamt (Destatis), Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) (Hrsg.). https://www.destatis.de/DE/Service/Statistik-Campus/Datenreport/Downloads/datenreport-2021.pdf?__blob=publicationFile [05.12.2022]
- Boll, C. (2021). *Bunt, dynamisch und verletzlich.* In Deutsches Jugendinstitut e.V. (Hrsg.), *Familie, Kindheit, Jugend 2030. Lösungsansätze für eine lebenswerte Zukunft. DJI-Impulse 02/2021.* (S. 26-32) <https://www.dji.de/veroeffentlichungen/forschungsmagazin-dji-impulse/dji-impulse-2020-1.html> [05.12.2022]
- Bonin, H., Eichhorst, W., Krause-Pilatus, A., & Rinne, U. (2021): *Auswirkungen der Corona-Krise auf das Familien- und Erwerbsleben.* Kurzexpertise im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. IZA Research Report 111. https://docs.iza.org/report_pdfs/iza_report_111.pdf [05.12.2022]

- Brachat-Schwarz, W. & Binder, S. (2021). Geben sich Paare wieder häufiger das „Ja-Wort“? Zur Entwicklung der Eheschließungen in Baden-Württemberg. *Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg* 1/2021. https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monatshefte/PDF/Beitrag21_01_02.pdf [05.12.2022]
- Brachat-Schwarz, W. & Böhm, M. (2022). Der Alterungsprozess der Bevölkerung schwächt sich langfristig ab. Das Statistische Landesamt legt Ergebnisse einer neuen Bevölkerungsvorausberechnung für Baden-Württemberg vor. *Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg* 1/2022. https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monatshefte/PDF/Beitrag22_01_02.pdf [05.12.2022]
- Bürger, U. (2020). *Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel. Update 2020: Baden-Württemberg am Beginn des ersten „stürmischen Jahrzehnts“*. <https://www.kvjs.de/der-kvjs/service/publikationen-videos/detailansicht/24999> [05.12.2022]
- Bürger, U. (2015). *Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel. Herausforderungen und Perspektiven der Förderung und Unterstützung von jungen Menschen und deren Familien in Baden-Württemberg – Fortschreibung 2015*.
- Bürger, U. (2010). *Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel. Herausforderungen und Perspektiven der Förderung und Unterstützung von jungen Menschen und deren Familien in Baden-Württemberg – Berichterstattung 2010*.
- Bürger, U. & Kratzer, K. (2018). *Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg 2018. Fortschreibung zum Berichtszeitraum 2011 bis 2016*. <https://www.kvjs.de/der-kvjs/service/publikationen-videos/detailansicht/28392> [05.12.2022]
- Bürger, U., Fiebig, J., Gfrörer, U., Kratzer, K., & Reif, V. (2020). Fachkräftebedarf in der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg. Ergebnisse des Expertenhearings 2020. https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/2020_12_KVJS-Berichterstattung_Fachkraeftebedarf.pdf [01.02.2023]
- Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF), Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH), terre des hommes (2022). *Kindeswohl für alle Kinder und Jugendlichen sichern! Unterbringungssituation von UMF wird immer prekärer: Fachkräfte und UMF dürfen nicht alleine gelassen werden!* <https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2022/12/kindeswohl-fur-alle-kinder-und-jugendlichen-sichern-final-1.pdf> [21.12.2022]
- Bundesinstitut für Berufsbildung (2022). *Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2022. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung*. https://www.bibb.de/dokumente/pdf/Datenreport%202022_20102022_online.pdf [05.12.2022]
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2022). *Berufsbildungsbericht 2022*. https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/3/31749_Berufsbildungsbericht_2022.pdf?__blob=publicationFile&v=3 [05.12.2022]
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021a). *Neunter Familienbericht. Eltern sein in Deutschland*. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/179392/195baf88f8c3ac7134347d2e19f1cdc0/neunter-familienbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf> [05.12.2022]
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021b). *Väterreport. Update 2021*. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/186176/81ff4612aee448c7529f775e60a66023/vaeterreport-update-2021-data.pdf> [05.12.2022]
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020). *16. Kinder- und Jugendbericht. Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter*. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/162232/27ac76c3f5ca10b0e914700ee54060b2/16-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf> [05.12.2022]

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017). 15. *Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland*.
<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/115438/d7ed644e1b7fac4f9266191459903c62/15-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf> [20.04.2023]
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013). 14. *Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland*.
<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93146/6358c96a697b0c3527195677c61976cd/14-kinder-und-jugendbericht-data.pdf> [28.04.2023]
- Bundesregierung (2021). *Lebenslagen in Deutschland. Der sechste Armut- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*. https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/sechster-armuts-reichtumsbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=6 [05.12.2022]
- Cerasoli, C.P., Alliger, G.M., Donsbach, J.S., Mathieu, J.E., Tannenbaum, S.I., & Orvis, K.A. (2018). Antecedents and Outcomes of Informal Learning Behaviors: a Meta-Analysis. *Journal of Business and Psychology*, 33, 203–230. <https://doi.org/10.1007/s10869-017-9492-y>
- DAK-Gesundheit (2022). *Psychreport 2022 Baden-Württemberg. Entwicklungen der psychischen Erkrankungen im Job 2011-2021*. Siehe: https://www.dak.de/dak/bundesthemen/psychreport-2022-2533048.html# [05.12.2022]
- Erdmann, J. & Mühlmann, T (2022). Auf den zweiten Blick – eine Coronabilanz in Sachen Kinderschutz. In Rauschenbach, T. (Hrsg.), *Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe (KomDat), Heft 2, 2022*. https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/70_KomDat_2_22.pdf [21.12.2022]
- Fendrich, S., Pothmann, J., & Tabel, A., (2021). *Monitor Hilfen zur Erziehung 2021*. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat) (Hrsg.). http://www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/documents/Monitor_Hilfen_zur_Erziehung_2021.pdf [05.12.2022]
- Fiebig, J. (2021). *Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg – Bestand, planerische Herausforderungen und Perspektiven*. <https://www.kvjs.de/der-kvjs/service/publikationen-videos/detailansicht/27531> [05.12.2022]
- Geis-Thöne, W. (2021a). Negativtrend gestoppt? Entwicklungen bei Verheirateten und Einstellungen zur Ehe. *IW-Trends 3/2021*, Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V. (Hrsg.). <https://www.iwkoeln.de/studien/wido-geis-thoene-negativtrend-gestoppt-entwicklungen-bei-verheirateten-und-einstellungen-zur-ehe-515380.html> [05.12.2022]
- Geis-Thöne, W. (2021b), Mütter haben unterschiedliche Erwerbswünsche und erwerbsbezogene Normen, *IW-Report 28/2021*. Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V. (Hrsg.). <https://www.iwkoeln.de/studien/wido-geis-thoene-muetter-haben-unterschiedliche-erwerbswuensche-und-erwerbsbezogene-normen.html> [05.12.2022]
- Gesellschaftsmonitoring Baden-Württemberg (2022). Anhaltende Teuerung der Lebensmittel- und Energiepreise: Wer ist besonders betroffen in Baden-Württemberg? *Kurzanalyse 1/2022*. https://www.gesellschaftsmonitoring-bw.de/wp-content/uploads/2022/12/Kurzanalyse-1_2022-Modul-Armut-Reichtum.pdf [21.12.2022]
- Glück, E. (2022). Einschränkungen und Chancen einer regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung Rahmenbedingungen und Methodik der Berechnung Basis 2020. *Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 6+7/2022*. https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monatshefte/PDF/Beitrag22_07_02.pdf [21.12.2022]
- Gravelmann, R. (2018). *Mediatisierung der Lebenswelten als Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe*. https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/0034-1312-2018-2-201.pdf?download_full_pdf=1 [28.04.2023]

- Grömling, M. (2022). Ökonomische und soziale Folgen von Inflation: Ein Überblick. *IW-Report 43/2022*. <https://www.iwkoeln.de/studien/michael-groemling-oekonomische-und-soziale-folgen-von-inflation.html> [21.12.2022]
- Hemming, K., & Tillmann, F. (2022). Ausgebremst am Übergang? Corona und nachschulische Übergangswegen von Jugendlichen in nicht-gymnasialen Bildungsgängen. *Zeitschrift für Pädagogik, Ausgabe 3* (S. 307 - 327).
- Hille, A., Arnold, A., & Schupp, J. (2013). Freizeitverhalten Jugendlicher: Bildungsorientierte Aktivitäten spielen eine immer größere Rolle. *DIW Wochenbericht 40/2013*. https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.428684.de/13-40-3.pdf [04.04.2023]
- Hille, K., Sehle, P., Meyer, H., & Braun, M. (2022). *Schulbegleitung als Leistung zur Teilhabe an Bildung*. <https://www.kvjs.de/der-kvjs/service/publikationen-videos/detailansicht/30530> [03.03.2023]
- Hock, B., Holz, G., Koplow, M. (2014). Kinder in Armutslagen. Grundlagen für armutssensibles Handeln in der Kindertagesbetreuung. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, *WiFF Expertisen, Band 38*. https://www.weiterbildungsinitiative.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Expertise_38_Kinder_in_Armut.pdf [19.12.2022]
- Hörmler, G., Schneider, H., Rapp, C., & Wegner, M. (2022). *Leistungen der Eingliederungshilfe 2021*. <https://www.kvjs.de/der-kvjs/service/publikationen-videos/detailansicht/31364> [20.12.2022]
- Hradil, S. (2012). Grundbegriffe. In: Hradil, S. (Hrsg.): *Dossier: Deutsche Verhältnisse. Eine Sozialkunde*. Bundeszentrale für politische Bildung (S. 143–145)
- Hüsken, K., Lippert, K., & Kuger, S. (2021). Der Betreuungsbedarf im Grundschulalter vor dem Hintergrund des geplanten Rechtsanspruchs – korrigierte Fassung. *DJI-Kinderbetreuungsreport 2021*. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/KiBS/Kinderbetreuungsreport_2021_Studie2_Bedarfe_GS_final.pdf [05.12.2022]
- Hund, S., Schmolke, R., & Schmutz, E. (2022). *Familie 2.0 – Unterstützungsmöglichkeiten für Familien in komplexen Konstellationen. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung zum Praxisentwicklungsprojekt zur Weiterentwicklung von Unterstützungsmöglichkeiten für Familien in Patchwork- und Stiefelternkonstellationen in Erziehungshilfen*. Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism).
- IFGH, (2022). *Mangel an Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe wirkt sich dramatisch aus. Das Inobhutnahme-System steht vor dem Kollaps. Die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe kann dringende Hilfebedarfe kaum bis gar nicht mehr bedienen*. Positionspapier der Fachgruppe Inobhutnahme. https://igfh.de/sites/default/files/2022-12/Positionspapier_Fachkr%C3%A4ftemangel%20und%20aktuelle%20Auswirkungen_FG-Inobhutnahme_IGfH_0.pdf [12.12.2022]
- ISM (2022). *Krise als neue Normalität? Wie können Jugendämter ihre Verantwortung zur Ausgestaltung einer krisenbezogenen sozialen Infrastruktur für alle Kinder, Jugendlichen und Familien wahrnehmen und was brauchen sie dazu?* Positionspapier des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz. https://www.ism-mz.de/fileadmin/uploads/Publikationen/Positionspapier_Krise_als_neue_Normalit%C3%A4t_ISM_Jugendamtsleitungen.pdf [14.12.2022]
- Jahn, J. (2022). *Schulsozialarbeit in Zeiten der Corona-Pandemie und Umgang mit Sozialen Medien*. https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kinder-und_Jugendarbeit_Jugendsozialarbeit/jugendsozialarbeit/2022_03_22_Inhalt_OE_40_Analyse_Ausserordentliche.pdf [01.02.2023]
- Jessen, J., Spieß, C. K., Waights, S., & Judy, A. (2020). Gründe für unterschiedliche Kita-Nutzung von Kindern unter drei Jahren sind vielfältig. *DIW Wochenbericht 14/2020*. https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.745631.de/20-14-1.pdf [19.12.2022]

- Kayed, T., Anton, J., & Kuger, S. (2021): Der Betreuungsbedarf bei U3- und U6-Kindern. *DJI-Kinderbetreuungsreport 2021*. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/KiBS/Kinderbetreuungsreport_2021_Studie1_Bedarfe_U3U6.pdf [05.12.2022]
- Kindler, H. & Arbeitsstab der Enquete-Kommission (2018). *Auswertung der Ergebnisse der Online-Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD, KJND und FIT. Anlage 3 des Berichts der Enquete-Kommission „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken“*. https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/65251/bericht_der_enquete_kommission_kinderschutz_und_kinderrechte_weiter_staerken_ueberpruefung_weiterentwicklung_umsetzung_und_einhaltung_gesetzlicher_gru.pdf [12.12.2022]
- Kitzenmaier, R. (2022). Vielfältiger Ausbaubedarf in der Kindertagesbetreuung. *Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 6+7/2022*. https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monatshefte/PDF/Beitrag22_07_04.pdf [05.12.2022]
- Kölch, M., Ziegenhain, U., Nöhring, A., & Köhler-Dauner, F. (2022). Die psychische Gesundheit von Kindern in frühpädagogischen Einrichtungen unterstützen. Zentrale Diskurse, empirische Erkenntnisse und Handlungskonsequenzen. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, *WiFF Expertisen, Band 56*. München. https://www.weiterbildungsinitiative.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/WiFF_Expertise_56_WEB.pdf [19.12.2022]
- Kuhnke, C. (2021). Migrationshintergrund – Die zugewanderte Bevölkerung in Baden-Württemberg. Zuwanderungsmotive und die wichtigsten Herkunftsländer. *Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 6+7/2021*. https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monatshefte/PDF/Beitrag21_07_01.pdf [05.12.2022]
- Kuhnke, C. (2020): Armutsgefährdung in Baden-Württemberg. Eine konzeptionelle Annäherung; *Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 11+12/2020*. https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monatshefte/PDF/Beitrag20_12_02.pdf [05.12.2022]
- Landkreistag Baden-Württemberg (2023). Gleichberechtigter Zugang zur Schulbildung sicherstellen – Schulische Inklusion wirksam gestalten. *Ein Positionspapier des Landkreistags Baden-Württemberg*. https://www.landkreistag-bw.de/fileadmin/user_upload/PDFs/Downloads/Positionen_u_Stellungnahmen/2023/Positionspapier_Gleichberechtigten_Zugang_zur_Schulbildung_sicherstellen.pdf [03.05.2023]
- Lampert, T., Michalski, N., Müters, S., Wachtler, B., & Hoebel, J. (2021): Gesundheitliche Ungleichheit. *Datenreport 2021. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland* (S. 334ff.), Statistisches Bundesamt (Destatis), Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) (Hrsg.). https://www.destatis.de/DE/Service/Statistik-Campus/Datenreport/Downloads/datenreport-2021.pdf?__blob=publicationFile [05.12.2022]
- Lochner, S. & Jähnert, A. (2020). *DJI-Kinder- und Jugendmigrationsreport 2020. Datenanalyse zur Situation junger Menschen in Deutschland*. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/dasdji/news/2020/DJI_Migrationsreport_2020.pdf [05.12.2022]
- Ludwig, U., Kleinkorres, R., Schaufelberger, R., Schlitter, T., Lorenz, R., König, C., Frey, A., & McElvany, N. (2022). *Die COVID-19 Pandemie und Lesekompetenz von Viertklässler*innen. Ergebnisse der IFS-Schulpanelstudie 2016-2021*. https://ifs.ep.tu-dortmund.de/storages/ifs-ep/r/Downloads_allgemein/IFS_Schulpanelstudie.pdf
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.) (2022). *JIM-Studie 2022. Jugend, Information, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger*. https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2022/JIM_2022_Web_final.pdf [24.04.2023]

- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.). (2021). *KIM-Studie 2020. Kindheit, Internet, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 6- bis 13-Jährige*. https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/KIM/2020/KIM-Studie2020_WEB_final.pdf [24.04.2023]
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.). (2001). *KIM-Studie 2000. Kinder und Medien. Computer und Internet. Basisuntersuchung zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger in Deutschland*. https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/KIM/2000/KIM_Studie_2000.pdf [24.04.2023]
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.). (2000). *JIM 2000. Jugend, Information, (Multi-)Media. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland*. https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2000/JIM_Studie_2000.pdf [24.04.2023]
- Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (Hrsg.) (2016), *Report: Lebensformen und Alltagsrealitäten von Familien, 2016*. https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Publikationen/Report_2_2016_Lebensformen_Alltagsrealitaeten.pdf [05.12.2022]
- Mühlmann, T (2022). Inobhutnahmen 2021 – weniger aus Familien, mehr unbegleitete Minderjährige. In Rauschenbach, T. (Hrsg.), *Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe (KomDat), Heft 2, 2022*. https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/70_KomDat_2_22.pdf [21.12.2022]
- Mühlmann, T (2021). Weniger Inobhutnahmen im Jahr 2020. In Rauschenbach, T. (Hrsg.), *Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe (KomDat), Heft 2, 2021*. https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/2021_Heft2_KomDat.pdf [21.12.2022]
- Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) (Hrsg.) (2021). *Qualität in den Frühen Hilfen. Wissenschaftlicher Bericht 2020 zum Thema Qualitätsentwicklung*. https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Publikation-NZFH-Qualitaet-in-den-Fruhen-Hilfen-Wissenschaftlicher-Bericht-2020-zum-Thema-Qualitaetsentwicklung.pdf [05.12.2022]
- Olszenka, N. (2022). Kinder und Jugendliche bis 2035 – eine aktualisierte Vorausberechnung im Lichte der Coronapandemie. *KomDat 3/21*, Rauschenbach, T. (Hrsg.). https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/68_KomDat_3_21.pdf [05.12.2022]
- Prein, G. (2021). Ungleichheit im Aufwachsen in Deutschland: Eine Einführung in die Dimensionen der Sozialberichterstattung. In Kuger, S., Walper, S., & Rauschenbach, T. (Hrsg.), *Aufwachsen in Deutschland 2019. Alltagswelten von Kindern, Jugendlichen und Familien* (S. 15-20).
- Ravens-Sieberer et al. (2022). Child and Adolescent Mental Health During the COVID-19 Pandemic: Results of the Three-Wave Longitudinal COPSYS Study. *Journal of Adolescent Health* 71, S. 570-578.
- Reif, V. (2022). *Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen*. <https://www.kvjs.de/der-kvjs/service/publikationen-videos/detailansicht/31037> [01.02.2023]
- Reif, V. (2019). *Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg. Berichterstattung 2019*. https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/2019_Bericht_Jugendsozialarbeit_kommunale_Ebene_BW_Langfassung_01_web.pdf [01.02.2023]
- Saleth, S., Bundel, S., Escher, R., & Mätzke, G. (2022). Vereinbarkeit im Stresstest – die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Erwerbstätigkeit und Rollenverteilung in Familien. *GesellschaftsReport BW Ausgabe 4 – 2021*. https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Familie/GesellschaftsReport_BW_4-2021_bf.pdf [05.12.2022]
- Schröder (2022). Sozialberichterstattung: Kinder- und Jugendhilfe wissenschaftlich weiterentwickeln! *Forum Jugendhilfe 01/2022 – Im Fokus: Sozial- und Bildungsberichterstattung*, Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (Hrsg.).

- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2021). Neue Bevölkerungsvorausberechnung: Einwohnerzahl Baden-Württembergs könnte noch 20 Jahre lang weiter ansteigen. Der Alterungsprozess der Bevölkerung schwächt sich aber langfristig ab. *Pressemitteilung 311/2021*. <https://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2021311> [05.12.2022]
- Storm, A. (2021). *Kinder- und Jugendreport 2021, Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, Schwerpunkt: Suchterkrankungen*. <https://www.dak.de/dak/download/report-2519092.pdf> [05.12.2022]
- Terre des hommes (2015). *Basisinformationen Flüchtlingskinder*. https://web.archive.org/web/20150206154930/http://www.tdh.de/fileadmin/user_upload/inhalte/10_Material/Basisinfos/11-05_Basisinfo_Fluechtlingskinder.pdf [12.12.2022]
- Treptow, R., Landhäußer, S., von Guillaume, C., Faas, S., & Müller, M. (2018). *Evaluation des Landesprogramms STÄRKE 2014. Kurzbericht (August 2018)*. https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Familie/STAERKE-2014_Evaluation_Kurzbericht.pdf [16.02.2023]
- Walper, S. (2021). Das Zusammenleben gestalten. In Deutsches Jugendinstitut e.V. (Hrsg.), *Familie, Kindheit, Jugend 2030. Lösungsansätze für eine lebenswerte Zukunft* (S. 12-18). *DJI-Impulse 02/2021*. <https://www.dji.de/veroeffentlichungen/forschungsmagazin-dji-impulse/dji-impulse-2020-1.html> [05.12.2022]
- Weißel, A. (2022). *Aufwachsen in Digitalität. Wie bewegen sich junge Menschen in digitalen Räumen?* Impulsvortrag bei der Fachtagung „Digitalisierung in der Jugend(sozial)arbeit. Anschluss an hybride Lebenswelten“. https://www.agj.de/fileadmin/files/Online-Fachveranstaltung-FA_V_Digitalisierung/Digitalisierung_in_der_Jugend_sozial_arbeit_tn.pdf [04.05.2023]
- Winkelmann, U. (2022). Todesursachen und Sterblichkeit der älteren Bevölkerung Baden-Württembergs 2020. Welche Auswirkungen hatte die Pandemie? *Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 4/2022*. https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monatshefte/PDF/Beitrag22_04_03.pdf [21.12.2022]
- Wolf, R. (2021). Steigende Schülerzahl an allgemeinbildenden Schulen – Trendwende an beruflichen Schulen Vorausberechnung der Schüler- und Schulabschlusszahlen für allgemeinbildende und berufliche Schulen in Baden-Württemberg bis 2030. *Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 11+12/2021*. https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monatshefte/PDF/Beitrag21_12_01.pdf [05.12.2022]

Für Ihre Notizen

Juli 2023

Herausgeber:
**Kommunalverband für Jugend
und Soziales Baden-Württemberg**
Dezernat eintragen

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart
Telefon 0711 6375-0
info@kvjs.de
www.kvjs.de

Verfasserin:
Dr. Nele Usslepp

Danksagung
Ein herzlichen Dank an alle Personen, die an diesem Bericht mitgewirkt haben.

Bestellung und Versand:
Diane Geiger
Telefon 0711 6375-406
diane.geiger@kvjs.de

Redaktioneller Hinweis:
Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Lesbarkeit auf eine durchgängige Nennung der weiblichen und männlichen Bezeichnungen verzichtet wird. Selbstverständlich beziehen sich die Texte in gleicher Weise auf Frauen, Männer und Diverse.

The logo for KVJS, consisting of the letters 'KVJS' in a bold, white, sans-serif font, centered within a solid blue rectangular background.

**Kommunalverband
für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg**

Postanschrift
Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Hausanschrift
Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart
Telefon 07 11 63 75-0

info@kvjs.de
www.kvjs.de